



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

29. Sitzung

Hannover, den 16. Januar 2009

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/790..... 3329

Frage 1:

Verhindert Niedersachsen eine nachhaltige Lösung bei der Weserversalzung?..... 3329

Christian Meyer (GRÜNE)..... 3329, 3330, 3335, 3339

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz..... 3331, 3332 bis 3343

Kurt Herzog (LINKE)..... 3332, 3341

Ina Korter (GRÜNE)..... 3333, 3337, 3338

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 3333, 3342

Miriam Staudte (GRÜNE)..... 3334

Elke Twesten (GRÜNE)..... 3334

Helge Limburg (GRÜNE)..... 3335, 3343

Christel Wegner (fraktionslos)..... 3336

Ursula Körtner (CDU)..... 3336, 3342

Stefan Wenzel (GRÜNE)..... 3336, 3340

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU)..... 3337

Axel Miesner (CDU)..... 3337

Ronald Schminke (SPD)..... 3338

Frank Oesterhelweg (CDU)..... 3339

Ralf Briese (GRÜNE)..... 3340

Hennig Brandes (CDU)..... 3342

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

10. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/795

- Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/839 - Änderungsantrag der Fraktion

der SPD - Drs. 16/842 3344

Tagesordnungspunkt 24:

Erste Beratung:

Taten statt warmer Worte - Kindergelderhöhung auch für arme Familien - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/802 3345

Ursula Helmhold (GRÜNE) .. 3345, 3348, 3352, 3356

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE) 3347, 3348

Roland Riese (FDP)..... 3349, 3356

Ansgar-Bernhard Focke (CDU)..... 3350 bis 3354

Kreszentia Flauger (LINKE) 3352

Ulrich Watermann (SPD) 3353, 3355

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit 3355

Ausschussüberweisung..... 3356

Tagesordnungspunkt 25:

Jetzt nachhaltig investieren: Kommunalen Investitionsstau überwinden und Klima schützen! - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/801.....	3357
<i>Ausschussüberweisung</i>	3357

Tagesordnungspunkt 27:

Erste Beratung:

Mehr Sicherheit, bessere soziale Integration und größere Wirtschaftlichkeit - Neuordnung des Justizvollzuges zügig umsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/812.....	3357
Gisela Konrath (CDU).....	3357
Marco Brunotte (SPD).....	3358, 3359, 3364
Helge Limburg (GRÜNE).....	3361
Hans-Henning Adler (LINKE).....	3362, 3368
Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP).....	3363
Bernhard Busemann , Justizminister.....	3364, 3367
Heinrich Aller (SPD).....	3367
<i>Ausschussüberweisung</i>	3368

Tagesordnungspunkt 28:

Erste Beratung:

Regierungskommission "Klimaschutz" - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/813.....	3368
Ulf Thiele (CDU).....	3368, 3377
Rolf Meyer (SPD).....	3369, 3375
Kurt Herzog (LINKE).....	3372, 3378
Christian Dürr (FDP).....	3373, 3375
Heinrich Aller (SPD).....	3373
Hans-Heinrich Sander , Minister für Umwelt und Klimaschutz.....	3375
Stefan Wenzel (GRÜNE).....	3376
<i>Ausschussüberweisung</i>	3378

Nächste Sitzung3378

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/790

Anlage 1:

Lässt das Land Hartz-IV-Abiturientinnen und -Abiturienten im Regen stehen? Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 2 der Abg. Christa Reichwaldt und Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE).....	3379
---	------

Anlage 2:

Brustkrebsfrüherkennung in Niedersachsen Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU).....	3380
--	------

Anlage 3:

Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bau- substanz Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	3381
--	------

Anlage 4:

PCB-Belastung an der Ems nach dem Probe- stau Ende September 2008 - Was hat die Lan- desregierung zu verbergen? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 der Abg. Christian Meyer und Ste- fan Wenzel (GRÜNE).....	3382
--	------

Anlage 5:

Will das Land Niedersachsen seinen Gesell- schafteranteil am Flughafen Braunschweig- Wolfsburg verkaufen? Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE).....	3383
---	------

Anlage 6:

Jugendschutz geht vor - Alkoholtestkäufe im ganzen Land Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 des Abg. Ansgar Focke (CDU).....	3384
---	------

Anlage 7:

„Wer bin ich? Und wenn ja, wie viele“ - Der Ministerpräsident auf Identitätssuche Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 9 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD).....	3385
---	------

Anlage 8:

Zugausfall auf der Strecke Rotenburg-Bremen Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP).....	3387
--	------

Anlage 9:

Zu hohe Nitratbelastung im Trinkwasser in Oldenburg und Delmenhorst? Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klima- schutz auf die Frage 11 der Abg. Sigrid Rakow (SPD).....	3387
---	------

Anlage 10:

Eigentum kann man nur einmal veräußern - Wird der Waldverkauf in Ostfriesland gestoppt? Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirt- schaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 12 des Abg. Wiard Siebels (SPD).....	3390
---	------

Anlage 11:

Wie entwickelt sich die Breitbandversorgung in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Karl-Heinz Hausmann (SPD)..... 3391

Anlage 12:

Verkauf von Landesliegenschaften und -wald - Das Prinzip Nachhaltigkeit?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 14 der Abg. Brigitte Somfleth und Ronald Schminke (SPD)..... 3393

Anlage 13:

Europa ist mehr: Keine klaren Konturen für Europakompetenz an niedersächsischen Hochschulen?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Wolfgang Wulf, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Detlef Tanke (SPD)..... 3394

Anlage 14:

Illegales Reifenlager in Flammen - Staatliche Gewerbeaufsicht schaut zu?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 3398

Anlage 15:

Fachlehrermangel und Unterrichtsausfall

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 3399

Anlage 16:

Sind Spielekonsolen ein wertvoller Beitrag zur Umwelterziehung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE)..... 3401

Anlage 17:

Warum bekommen Schülerinnen und Schüler des Technikgymnasiums Uelzen den „falschen“ Unterricht?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ina Korter (GRÜNE) 3402

Anlage 18:

Scheitert Entsorgung illegaler Altreifenlager durch die Gewerbeaufsicht an fehlenden Haushaltsmitteln?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)..... 3404

Anlage 19:

Gemeinsames Positionspapier Wald - Weihnachtswunschmeldung oder konkretes Vorhaben?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 des Abg. Ronald Schminke (SPD) 3406

Anlage 20:

Giftmülltransporte aus Australien?

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers und Sigrid Rakow (SPD)..... 3408

Anlage 21:

Schonender fischen in der Nordsee?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 der Abg. Sigrid Rakow und Ronald Schminke (SPD) 3409

Anlage 22:

Niedersächsischer Wald für Windenergie nutzen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 des Abg. Ronald Schminke (SPD) 3410

Anlage 23:

Illegale psychiatrische Institutsambulanz Hameln?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD) 3411

Anlage 24:

Wer zahlt für die Sanierung - Lässt das Land das Schlosstheater Celle im Stich?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 26 der Abg. Rolf Meyer und Daniela Krause-Behrens (SPD)..... 3412

Anlage 25:

Will die Landesregierung Lehrerstunden zulasten von kranken Kindern und Jugendlichen einsparen?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD) 3414

Anlage 26:

Mögliche radioaktive Kontamination und Folgeerkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schachanlage Asse

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE) 3415

Anlage 27:

Kenntnis des Niedersächsischen Umweltministeriums von radioaktiv kontaminierten Laugen in der Schachanlage Asse

Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE).....3416

Anlage 28:
Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: Gutachter von Asse und Gorleben
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE).....3417

Anlage 29:
Entscheidung über die Rechtsgrundlage für die endgültige Stilllegung des Atommülllagers Asse
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE).....3419

Anlage 30:
Rolle des Niedersächsischen Umweltministeriums bei der Aufstellung von Sonderbetriebsplänen für die Asse
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....3420

Anlage 31:
Versuche mit radioaktiven Stoffen in der Asse
Antwort des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....3421

Anlage 32:
Absage der Niedersächsischen Hallenfußballmeisterschaft in Braunschweig wegen befürchteter Ausschreitungen
Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 der Abg. Helge Limburg, Ralf Briese und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).....3422

Anlage 33:
Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den im DLR-Gutachten zur Hinterlandanbindung empfohlenen Schienenverkehrsmaßnahmen zur Bewältigung des zu erwartenden Frachtaufkommens vom JadeWeserPort im Hinblick auf die Schienenstrecke Oldenburg-Cloppenburg-Osnabrück?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD).....3426

Anlage 34:
Wulff fordert publikumswirksam Redlichkeit, Mäßigung, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Sparsamkeit - von anderen - Verstößt der Ministerpräsident selbst in der Debatte um den Einzelplan 02 massiv gegen das Prinzip von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und spielt falsch?
Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 36 der Abg. Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD).....3427

Anlage 35:
GVO-freie Futtermittelproduktion auch für Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Wiard Siebels (SPD)..... 3429

Anlage 36:
Veränderte Sicherheitslage durch den Nahostkonflikt in Niedersachsen?
Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 38 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)..... 3430

Anlage 37:
Lagebild Korruption in Niedersachsen
Antwort des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 39 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)..... 3431

Anlage 38:
Wie sinnvoll ist die Ertüchtigung weiterer Ortsumgehungen?
Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)..... 3433

Anlage 39:
Privater Bildungsanbieter an öffentlicher Schule
Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)..... 3434

Anlage 40:
Teilt die Landesregierung die Auffassung von Unternehmen der Energiebranche, wonach Studiengebühren eine abschreckende Wirkung haben und den Fachkräftemangel verstärken?
Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 3435

Anlage 41:
Chemische Substanzen in legalen Cannabis-Ersatzdrogen - Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem geplanten Verbot von Spice?
Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 3437

Anlage 42:
Art der Präsentation von Wahlwerbepots der Parteien im Europa- und Bundeswahlkampf 2009
Antwort der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 44 der Abg. Wittich Schobert und Björn Thümler (CDU)..... 3439

Anlage 43:
Beifang oder Discard
Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 der Abg. Gesine Meißner und Roland Riese (FDP)..... 3440

Anlage 44:

Vergütung der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 46 der Abg.

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 3441

Anlage 45:

Vergütung substituierender Ärztinnen und Ärzte

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 47 der Abg.

Ursula Helmhold (GRÜNE)..... 3442

Anlage 46:

Domäne Heidbrink - Verschwendung von Steuergeldern ohne Ende für umstrittene Ziegenhaltung?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 48 der Abg. Christian Meyer und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE).....

3442

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)
Schriftführerin	Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Christian Wulff (CDU)	Staatssekretär Dr. Lothar Hageböling, Staatskanzlei
Minister für Inneres, Sport und Integration Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit Mechthild Ross-Luttmann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit
Kultusministerin Elisabeth Heister-Neumann	
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Walter Hirsche (FDP)	Staatssekretär Stefan Kapferer, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Hans-Heinrich Ehlen (CDU)	
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Minister für Wissenschaft und Kultur Lutz Stratmann (CDU)	
Minister für Umwelt und Klimaschutz Hans-Heinrich Sander (FDP)	Staatssekretär Dr. Stefan Birkner, Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.00 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 29. Sitzung im 10. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Die Beschlussfähigkeit werde ich zu einem späteren Zeitpunkt feststellen.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit der Fragestunde. Das ist Tagesordnungspunkt 23. Dann folgt Tagesordnungspunkt 2, die Fortsetzung der Eingabenberatung, die wir mit den unstrittigen Eingaben bereits begonnen haben. Anschließend erledigen wir die weiteren Tagesordnungspunkte mit Ausnahme von Tagesordnungspunkt 26, den wir bereits am Mittwoch behandelt haben, in der Reihenfolge der Tagesordnung, wobei es allerdings noch eine Änderung gibt, da, wie mir eben übermittelt worden ist, Tagesordnungspunkt 25 direkt überwiesen werden soll.

Die heutige Sitzung wird damit nicht gegen 13.05 Uhr enden, sondern wir werden ca. 12.30 Uhr zum Ende der Beratungen kommen.

Ich darf Sie herzlich bitten, Ihre Reden rechtzeitig an den Stenografischen Dienst zurückzugeben.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr die Schriftführerin mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Entschuldigt haben sich von der Landesregierung Finanzminister Herr Möllring, von der Fraktion der CDU Frau Jahns und Herr Deppmeyer, von der Fraktion der SPD Frau Emmerich-Kopatsch, Frau Hartmann und Frau Krause-Behrens, von der Fraktion der FDP Herr Rickert, von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Klein und von der Fraktion DIE LINKE Frau Zimmermann.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. Im Ergebnis stelle ich fest, es sind noch genug Abgeordnete da, sodass wir die Beratungen nicht einstellen müssen.

Wir kommen jetzt zu **Tagesordnungspunkt 23:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/790

Die Frage 4 wurde von den Fragestellern zurückgezogen. Deshalb rückt auf Position 4 die Frage 9 und auf Position 9 die Frage 11.

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als bekannt voraus.

Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, dass Sie sich nach wie vor schriftlich zu Wort melden, auch wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest, es ist 9.03 Uhr, und rufe **Frage 1** auf:

Verhindert Niedersachsen eine nachhaltige Lösung bei der Weserversalzung?

Die Frage stammt von den Kollegen Limburg, Meyer, Wenzel und Frau Helmhold. Dazu erteile ich dem Kollegen Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren, ich lese jetzt die Frage vor.

Als eine mögliche Lösung zur langfristigen Vermeidung der weiteren Versalzung von Werra und Weser durch das Unternehmen K+S AG wird zurzeit die Errichtung einer Salzpipeline zur Nordsee diskutiert.

Neben Umweltverbänden, Wasserexperten und Bündnis 90/Die Grünen wird dies auch von vielen Kommunal- und Landespolitikern gefordert.

„Nur Niedersachsens Umweltminister Hans-Heinrich Sander (FDP) sperrt sich“,

heißt es in der *Nordsee-Zeitung* vom 18. November 2008 in einem Bericht über die dritte Werra-Weser-Anrainerkonferenz.

Laut *Deister- und Weserzeitung (DEWEZET)* vom 24. Oktober 2008 ist die Nordseepipeline eine von insgesamt fünf Maßnahmen des runden Tisches, die jetzt schnell untersucht werden sollen. Vom runden Tisch wurde dazu eine Expertise beschlossen, die neben der technischen Umsetzbarkeit auch die rechtlichen Fragen einer Genehmigung ernsthaft prüft.

Der Bremer Senat und die Bremer Bürgerschaft favorisieren ebenfalls zur Entlastung des Salzein-

trags in die Weser eine ernsthafte Prüfung einer Nordseepipeline:

„Fest steht bereits heute, dass die Abraumhalden zusätzlich zu den diffusen Einträgen somit ein Langzeitproblem für die Werra und Weser in den kommenden Jahrtausenden darstellen werden, während die Abwässer aus der Produktion selbst nach Beendigung des Abbaus in einigen Jahrzehnten wegfallen werden. Der Bau einer Salzpipeline in die Nordsee würde jedoch relativ kurzfristig Abhilfe schaffen können. In Bezug auf die Verhältnismäßigkeit ist zu bedenken, dass die Pipeline langfristig zur Entsorgung der Kali-Abwässer dienen würde.“ (Drs. 17/418 der Bremer Bürgerschaft)

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie unterbrechen. - Ich möchte darum bitten, den Erfahrungsaustausch über den gestrigen Abend etwas dezenter vorzunehmen, damit der Herr Kollege ausreichend Gehör findet.

Christian Meyer (GRÜNE):

Danke, Herr Präsident! - Viele Kommunen und die Werra-Weser-Anrainerkonferenz fordern daher neben drastischen Reduzierungen des Salzabfalls an den Standorten eine Nordseepipeline, die weitgehend über niedersächsisches Gebiet gelegt werden müsste, um das Abkippen von täglich bis zu 200 Lkw-Ladungen Salzlauge in die Werra und damit in die Weser zu vermeiden. Im Süßwasserfluss Weser führt dieses zu erheblichen ökologischen und ökonomischen Belastungen und ist mit der EU-Wasserrahmenrichtlinie unvereinbar.

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

Nachdem die Landesregierung noch in der Drs. 16/115 vom 28. April 2008 auf eine Mündliche Anfrage zum Vorschlag einer Nordseepipeline geantwortet hat, dass

„im Rahmen der Alternativprüfung zur Erarbeitung eines langfristigen, nachhaltigen, technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Konzeptes u. a. auch die Verbringung anfallender Salzlau-

gen an andere Standorte abzuwägen sein wird“,

heißt es in den *Schaumburger Nachrichten* vom 16. September 2008: „Sander: Pipeline nicht die Lösung“. Weiter heißt es, das Natriumchlorid aus dem Bergbau habe eine andere Zusammensetzung als die Nordsee und schade dem Naturpark Wattenmeer - „Naturpark“ stand so in der Zeitung.

Gleichzeitig soll an der Ems laut Pressemitteilung der Wingas GmbH vom 17. Dezember 2008 die Einleitstelle für die bei der Errichtung des Erdgaskavernenspeichers Jemgum entstehenden Millionen Kubikmeter an Salzlauge von Ditzum an der Ems über eine Pipeline in die Außenems, also in die Nordsee, erfolgen, nachdem die Landesregierung Einwände gegen die direkte Einleitung in die Ems erhoben hatte.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Warum teilt die Landesregierung - anders als an der Ems - nicht die Auffassung des runden Tisches, der Umweltverbände und vieler Kommunen und Landespolitiker, dass eine Nordseepipeline *einen* Beitrag für eine nachhaltige Lösung der Wesserversalzung darstellen könnte und eine ernsthafte Prüfung verdiene?

2. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung - vor dem Hintergrund der Äußerungen des niedersächsischen Umweltministers - über die Zusammensetzung der infrage stehenden Salzlauge und der Abwässer der Abraumhalden von K+S (Schwermetalle, Salzgehalt, Konditionierungsmittel, Härtegrad, Giftstoffe etc.)?

3. Wie schätzt die Landesregierung die Genehmigungsfähigkeit und Kosten für die diskutierte Salzpipeline zur Nordsee ein und wieso sind die ökologischen und ökonomischen Folgen der Einleitung in einem Salzmeer (etwa bei Einleitung außerhalb des Wattenmeers oder in der Wesermündung) höher als bei der intensiven Versalzung des Süßwasserökosystems Werra und Weser?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung nimmt Herr Minister Sander Stellung.

(Unruhe)

- Ich bitte noch einmal, den Geräuschpegel deutlich abzusenken. Das müsste eigentlich möglich

sein. - Das scheint auch möglich zu sein. Bitte, Herr Minister!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zur Mündlichen Anfrage „Klagt das Land endlich gegen die zunehmende Versalzung der Weser?“ des Abgeordneten Wenzel hatte die Landesregierung im Mai 2008 u. a. angemerkt, dass beim Abwägen von nachhaltigen Strategien und Lösungen zur Verringerung der Salzbelastung vorrangig alle nur denkbaren Alternativen, die bereits zur Vermeidung des Salzabwasseranfalls im Rahmen der Produktion beitragen, zu berücksichtigen seien.

Im Rahmen der Alternativenprüfung zur Erarbeitung eines langfristigen, nachhaltigen, technisch und wirtschaftlich umsetzbaren Konzeptes werde u. a. auch die Verbringung anfallender Salzlaugen an andere Aufnahmeorte abzuwägen sein. Das Unternehmen K+S sei allerdings in der unternehmerischen Verpflichtung, im Sinne einer umweltgerechten Produktion vorrangig Vermeidungsstrategien zu entwickeln und einzusetzen.

Diesem Grundsatz folgend, spricht sich die Landesregierung gegen ein vorschnelles und vor allem ausschließliches Fokussieren auf die Nordseepipeline als einzige Lösung und damit gegen eine verkürzte Maßnahmenbetrachtung aus.

Dies vor allem auch, weil diese Maßnahme allein zu keiner Reduktion der Salzabwassermenge vor Ort führt und sie damit nicht dem vorgenannten und eingeforderten Grundsatz, bereits an der Quelle Abfälle/Abwasser zu vermeiden, entspricht. Die K+S Kali GmbH hat im Sinne einer umweltgerechten Produktion nach wie vor die unternehmerische Verpflichtung, alle ihr möglichen Alternativen des Vermeidens vor Ort auszuschöpfen. Insbesondere, weil sich für K+S der drohende Entsorgungsnotstand an den Standorten in Hessen und Thüringen bereits länger abzeichnen musste, ist das Unternehmen in der Pflicht, kurzfristig ein in sich schlüssiges und belastbares Vermeidungswie Entsorgungskonzept vorzulegen. Das Ende Oktober vorgestellte Maßnahmenpaket ist ein erster Schritt in die richtige Richtung. In der Pressemitteilung dazu ist aber auch zu lesen, dass es damit an die Grenzen des aus heutiger Sicht bis zum Jahr 2015 technisch Machbaren und des wirtschaftlich Vertretbaren gegangen sei.

Die Vorstellungen zu einer Nordseepipeline liegen erst im Ansatz vor. Die Überlegungen hierzu sind noch wenig konkret und daher bisher auch noch nicht fachlich wie ökonomisch näher konkretisiert. Fest steht, dass für den Bau der Pipeline eine Vielzahl von Zulassungen u. a. nach dem Raumordnungsrecht, dem Bergrecht, dem Wasserrecht, dem Naturschutzrecht und dem Baurecht erforderlich sind. Die Genehmigungsfähigkeit der Salzpipeline hängt von der Feststellung und Bewertung der vom Vorhaben ausgehenden Umweltbelastungen ab. Hierzu wird der runde Tisch aktuell eine Expertise in Auftrag geben.

Die Niedersächsische Landesregierung hat am runden Tisch darauf hingewiesen, dass im Rahmen einer Maßnahmenprüfung die derzeitigen und noch zu besorgenden Verhältnisse einschließlich der Konsequenzen durch das Einstellen der Produktion in Hessen und Thüringen mit einer Beeinträchtigung von Schutzgütern, insbesondere dem Schutz des Meeres, abzuwägen sind. Gleichzeitig hat sie deutlich gemacht, dass bei einer Maßnahmenprüfung mindestens folgende Aspekte berücksichtigt werden müssen: Querung von Schutzgebieten im Binnenland, bestehende Versalzung im Bereich der Unterweser, Zusammensetzung der Salzabwässer im Verhältnis zur Zusammensetzung des Nordseewassers, Beachtung der Schutzgüter Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer, Beachtung des Küstenschutzes und eine Bündelung mit bzw. erforderliche Abstände zu Leitungstrassen anderer Nutzungen.

Auch weil bereits am runden Tisch die Frage aufgeworfen wird, ob sich nicht auch noch die Halden oder die im Untergrund befindlichen Salzabwässer, die das Grundwasser insbesondere in Hessen bedrohen, auf lange Sicht ebenfalls via Pipeline entsorgen lassen, sieht sich Niedersachsen als Hauptbetroffener einer Nordseepipeline und als Küstenland in der Verantwortung, nicht nur auf den Schutz der Weser, sondern auch auf den Schutz des Wattenmeeres und auf die Anforderungen der Meeresstrategierahmenrichtlinie hinzuweisen.

Die in diesem Zusammenhang viel zitierten sehr groben überschlägigen Abschätzungen der Kosten einer Nordseepipeline stammen aus Überlegungen im Rahmen des hessischen Pilotprojektes aus dem Jahr 2007 zur Wasserrahmenrichtlinie. Diese basieren wiederum auf Angaben von Vorstudien zum Rahmenentwurf zum Bau einer Salzabwasserleitung zwischen 1977 und 1979, die angesichts der damals aus der DDR anfallenden Abwässer, die völlig ungeklärt in die Werra gelangt sind, als er-

forderlich angesehen worden war. An die heutigen Preise angepasst wurden in dem Projekt überschlägig die Investitionskosten mit etwa 400 bis 500 Millionen Euro für Planung und Bau der Leitung und die jährlichen Betriebskosten mit etwa 13 Millionen Euro beziffert.

Ergebnis des hessischen Projekts war, dass diese Maßnahme nicht in die Liste der durchführbaren Wasserrahmenrichtlinien-Maßnahmen aufgenommen wurde. Grund dafür war vor allem die unterschiedliche Sichtweise der am Projekt Beteiligten, was finanziell zumutbar ist. Als Übergangslösung und Alternative zur Nordseepipeline wurde dort wie auch jetzt am runden Tisch eine Leitung direkt an die Weser diskutiert und aktuell mehrheitlich gegen die Stimme Niedersachsens favorisiert.

Die Investitionskosten wurden im Rahmen des Projekts überschlägig mit etwa 60 Millionen Euro angesetzt. Dies - die deutlich kürzere Leitungslänge und der derzeitige Diskussionsstand am runden Tisch - lassen befürchten, dass diese sogenannte Übergangslösung letztendlich zu einer Dauerlösung werden wird. Die Niedersächsische Landesregierung wird sich, auch unterstützt durch den Landtagsbeschluss vom 18. Oktober 2007 - Drs. 15/4146 - weiterhin dafür einsetzen, eine Verbesserung der Salzbelastung von Werra und Weser zu erreichen. Hierbei darf eine Verringerung der Salzbelastung der Werra aber nicht einseitig zulasten der Unterlieger und der marinen Umwelt stattfinden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Genehmigungen für eine Soleeinleitung in die Ems bei Ditzum bzw. beim Rysumer Nacken zur Errichtung von Erdgaskavernenspeichern in Jemgum sind noch nicht erteilt. Beide Verfahren sind in vielerlei Hinsicht nicht mit der über 100 Jahre geschaffenen komplexen Situation an Werra und Weser zu vergleichen. Die Expertisen zu Rechts- und Verfahrensfragen für die Einleitung von Abwasser aus der Kaliproduktion in die Nordsee bzw. zur regionalwirtschaftlichen Bedeutung der Kaliproduktion und Monetarisierung der Umweltschäden im Auftrag des runden Tisches sind auf dem Weg der Vergabe. Damit findet eine ernsthafte Prüfung der Realisierung einer Nordseepipeline statt.

Die Niedersächsische Landesregierung spricht sich allerdings weiterhin gegen eine isolierte Betrachtung einer Pipeline zur Nordsee, insbesondere aber zur Weser aus, wenn nicht gleichzeitig

auch alle Salzabwasser vermeidenden Maßnahmen vor Ort geprüft werden.

Zu 2: Nach den Unterlagen der K+S Kali GmbH am runden Tisch setzen sich die Inhaltsstoffe in den festen/flüssigen Produktionsrückständen im hessisch-thüringischen Kalirevier aus den dort gewonnen unterschiedlichen Salzen wie Natrium, Kalium, Magnesium, Calcium, Chlorid, Sulfat, Bromid, aus Resten der Aufbereitungshilfsstoffe und deren Reaktionsprodukte wie z. B. Carbonsäuren, Fettsäuren und Alkoholen sowie rohsalz-, anlagen- und umgebungsbedingt aus Schwermetallen wie Blei, Eisen, Kupfer, Mangan, Nickel und Zink zusammen.

Die Zusammensetzung der Abwässer war Thema der letzten Sitzungen des runden Tisches und ist nach Ansicht der Niedersächsischen Landesregierung unbedingt im Rahmen einer Machbarkeitsstudie mit zu betrachten. Nach den bisherigen Darstellungen im Rahmen des runden Tisches geht von den Abwässern keine Wassergefährdung aus.

Zu 3: Die Einschätzungen zur Genehmigungsfähigkeit, zu den Kosten und zu den ökologischen und ökonomischen Folgen einer Pipeline sollen als Ergebnis der in Auftrag gegebenen Expertisen dem runden Tisch vorgelegt werden. Im Übrigen verweise ich auf die Vorbemerkungen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die erste Zusatzfrage stellt der Kollege Herzog für die Fraktion DIE LINKE.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister, welche - auch quantitativen - wirtschaftlichen Auswirkungen haben die Einleitungen der Salzwässer auf die niedersächsische Landwirtschaft, Fischerei und Trinkwasserversorgung?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Herzog, ich habe ja eben die Zusammensetzung der Einleitungsstoffe genannt und habe gleichzeitig gesagt, dass von den unterschiedlichen Zusammensetzungen - sowohl Salze

als auch Schwermetalle, die alle unter den Grenzwerten liegen - nach derzeitigem Stand keine Gefährdungen ausgehen.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Korter von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie haben gerade erläutert, nach Ihren Erkenntnissen hätten die Abwässer, die in die Weser gelangen, keine schädlichen Auswirkungen. Nun ist aber aus der Presse bekannt, dass Sie den Bau einer Pipeline zur Nordsee auch aus umweltpolitischen Gründen ablehnen würden, weil er einen Eingriff in den Nationalpark Wattenmeer bedeute. Ich frage Sie in diesem Zusammenhang deshalb: Hat die Landesregierung eigentlich andere Eingriffe in den Nationalpark Wattenmeer, z. B. Probebohrungen in der vorhergehenden Zeit, bereits einmal abgelehnt?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bei allen Vorhaben, die Sie in einem Schutzgebiet planen, müssen Sie immer einen Abwägungsprozess vornehmen. Diesen Abwägungsprozess würden wir in dieser Frage, wenn sie sich stellen würde, auch einleiten. Sie kennen die Wasserrahmenrichtlinie. Die Wasserrahmenrichtlinie geht von einem Verschlechterungsverbot aus. Nehmen wir nun einmal das, was im Augenblick am runden Tisch angedacht wird. Der Bau einer Pipeline - darüber sind wir uns vielleicht alle einig - ist ein Projekt, das, wenn es gut geht, einen Zeitraum von zehn Jahren, wenn es schlecht geht, einen Zeitraum von 30 Jahren in Anspruch nehmen würde. Das heißt, dass eine zweite Frage zum Tragen kommt: Weil man eine Pipeline dann nicht mehr dementsprechend ins Thüringische legen würde, wie bisher geplant, sondern sofort in die Weser einleiten würde, würde es zu einer Verschlechterung der Wasserqualität der Weser kommen.

Ich kann einfach nicht nachvollziehen, weshalb gerade Sie mit den großen Ansprüchen, mit denen

Sie immer wieder auftreten, nämlich das Verschlechterungsverbot auf jeden Fall einzuhalten, uns jetzt noch dieses Ei ins Nest legen wollen, statt mit uns gemeinsam dafür zu streiten, dass an der Quelle die notwendigen Reduzierungen erreicht werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Helmholt von der Fraktion der Grünen.

Ursula Helmholt (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie wissen doch auch, dass im Moment täglich die Ladung von 200 Lkws mit Salz eingeleitet wird. Angesichts dessen und vor dem Hintergrund, dass Sie in der Drucksache 115 aus dieser Wahlperiode selber eingeräumt haben, dass dies durch die wasserrechtliche Erlaubnis nicht abgedeckt und rechtlich nicht abgesichert ist, frage ich die Landesregierung, ob sie in der Vergangenheit überhaupt einmal irgendetwas gegenüber der Hessischen Landesregierung unternommen hat, um diesen rechtswidrigen Zustand zu beenden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Als Niedersächsische Landesregierung haben wir bei den Gesprächen, die wir mit dem hessischen Kabinett nach meiner Einschätzung zweimal in der vergangenen Wahlperiode geführt haben, das Thema der Versalzung von Werra und Weser immer wieder angesprochen. Wir haben dabei auch die niedersächsischen Interessen deutlich gemacht, die ich eben in der Beantwortung der Frage zum Ausdruck gebracht habe und die ich eben auch nochmals mit Bezug auf die EU-Wasserrahmenrichtlinie zu begründen versucht habe.

Ich weiß allerdings auch, dass es zwischen den Ländern Thüringen und Hessen als direkt Betroffenen Gespräche gibt. Immerhin geht es dort um die Sicherung einer nicht unwesentlichen Zahl von Arbeitsplätzen. Auch dieser Verantwortung stellen wir uns. Wir verfahren also nicht nach dem Sankt-Florians-Prinzip, sondern sehen durchaus eine Gesamtverantwortung für die Beschäftigung in der

Bundesrepublik Deutschland und auch für die Versorgung mit Rohstoffen. Trotzdem müssen wir unsere niedersächsischen Interessen gewahrt sehen. In diesem Zusammenhang sind nicht nur die EU-Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategierahmenrichtlinie zu erwähnen. Wenn Sie sich § 9 ansehen, werden Sie sehen, dass daraus ein Grund hergeleitet werden kann, das erwähnte Projekt aus niedersächsischer Sicht zu verwerfen. Wir sind doch alle gemeinsam davon überzeugt, dass wir gerade für unsere Meere und damit auch für unsere Nordsee, die zu den am meisten belasteten Gewässern auf der Erde gehört, etwas tun müssen. Wir verfahren eben nicht nach dem Motto: Das interessiert uns gar nicht. Wir prüfen andere Lösungen gar nicht erst. Wir planen jetzt eine Pipeline. Dann sind Niedersachsen und der Nationalpark Wattenmeer die Hauptbetroffenen. Eine solche Argumentation ist eben nicht richtig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Staudte von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass Umweltpädagogik auch für Erwachsene Wirkungen zeigen kann, frage ich Sie, wie Sie sich verhalten würden, wenn Sie vor der Entscheidung stehen würden, einen Becher Salzwasser in ein Süßwasseraquarium oder in ein Salzwasseraquarium, das 2 m weiter entfernt ist, zu kippen. Würden Sie dann auch erst einmal eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben und sagen: Den Weg zum Salzwasseraquarium können wir nicht isoliert betrachten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Frau Kollegin Staudte, erstens könnte ich es mir ganz einfach machen und sagen: Ich würde es gar nicht tun.

Zweitens möchte ich sagen, dass ich genau wie beim Problem der Versalzung der Weser eine Abwägung vornehmen und andere Lösungen ebenfalls entsprechend prüfen würde. Sie wollen aber eben nicht prüfen; sie wollen nur beseitigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Kollegin Twesten von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Elke Twesten (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, Sie haben die Voraussetzungen für die Maßnahme einer Nordseepipeline bereits angesprochen. Welche eigenen Initiativen rechtlicher, raumordnerischer, ökologischer und ökonomischer Art hat das Land zur Prüfung dieser Nordseepipeline bereits ergriffen bzw. welchen eigenen Beitrag wollen Sie am runden Tisch eigentlich leisten?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Twesten, zunächst ist zu sagen, dass wir am runden Tisch sehr konstruktive Beiträge leisten. Das heißt, dass wir uns nicht einseitig auf den Bau der Pipeline festlegen. Vielmehr weisen wir auch in Gesprächen mit der Kali + Salz GmbH immer wieder darauf hin, dass sie die unternehmerische Verpflichtung hat, einen umweltgerechten Umgang mit diesen Stoffen zu pflegen und nicht nach dem Motto zu verfahren: Ein Teil dieser Stoffe sind Abwässer, und diese gehen einfach in die Pipeline, werden in die Werra oder in die Nordsee eingeleitet. Wir sehen mit einer gewissen Genugtuung - unseres Erachtens sind die Anstrengungen aber noch nicht ausreichend -, dass die Kali + Salz auch mit technischen Möglichkeiten versucht, die Salzmenge bzw. die Abwassermenge zu reduzieren. Einer Pressemitteilung und auch einem Vortrag der verantwortlichen Herren haben wir entnehmen können, dass man bis zum Jahre 2015 eine Summe von 360 Millionen Euro bereitstellen will, um zu einer Reduzierung zu kommen. Da fängt es immer an. Was Sie hier machen, indem Sie die Pipeline als alleinige Lösung darstellen, ist für Kali und Salz fast ein Freifahrtsbrief.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: So ein Blödsinn!)

Dann können die sich sagen: Das Zeug wird schon irgendwie wegkommen. Was sollen wir noch groß machen? Ab durch die Pipeline, und schon ist es in der Nordsee.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Jetzt ist es in der Weser!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Sander, vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen frage ich Sie, welche konkreten Maßnahmen und Initiativen Sie unabhängig von Ihrer Teilnahme am runden Tisch zum Schutz der Weser vor der Salzeinleitung bislang ergriffen haben und noch ergreifen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir arbeiten am runden Tisch mit. Wir verfolgen die Wasserrahmenrichtlinie und leisten dazu unsere eigenen Beiträge in der Flussgemeinschaft Weser. Da sind auch alle Weseranrainer beteiligt. Diese Richtlinie ist für uns bindend. Wir können auch feststellen, dass nicht nur durch umweltpolitische Anstrengungen auch der Vorgängerregierungen, sondern insbesondere durch die Umstellung der Produktion in Thüringen die Salzbelastung in der Weser zurückgegangen ist und die Qualität des Weserwassers besser geworden ist. Zur weiteren Verbesserung der Wasserqualität sind natürlich mehrere Dinge notwendig. Dazu brauchen wir z. B. weitere Kläranlagen. Allein das Problem der nicht vorhandenen Kläranlagen in Thüringen belastet uns natürlich. Deswegen sind Maßnahmen, die wir gemeinsam mit den anderen Anliegerländern durchführen, sehr zielführend. Das sind Leistungen, auf die ich stolz bin und die zeigen, dass unsere Wasserwirtschaft ihre Aufgaben gut erledigt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Welche konkret?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt die weitere Zusatzfrage.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund dessen, dass - wie in der Anfrage ausgeführt wird - laut Bremer Bürgerschaft selbst dann, wenn der Betrieb sofort eingestellt würde, die Entsorgung der Haldenabwässer noch mehr als 500 Jahre dauern würde und dass es daher besser wäre, diese in der Nordsee zu entsorgen, als dass sie weiterhin in der Werra und Weser versickern und sozusagen auf diesem Wege entsorgt würden: Was tun Sie zum Schutz der Weser und Werra?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Jetzt wird es noch besser. Es geht einmal um das Problem der Abwässer aus der Produktion, die uns im Augenblick belasten. Jetzt reichen Ihnen Maßnahmen hierzu nicht aus, sondern Sie wollen gleichzeitig auch noch die Haldenwässer ableiten. Damit zeigen Sie eigentlich Ihre wahre Absicht. Natürlich sind diese Probleme seit über 100 Jahren vorhanden, und die Haldenwässer werden auch weiter aus den Halden anfallen. Hiergegen etwas zu tun, ist aber selbst am runden Tisch nicht konkret angedacht. Sie haben das wahrscheinlich schon im Hinterkopf, damit wir auch das noch dementsprechend durchführen. Dann mal prost Mahlzeit! Sie wollen noch stärker unsere Weser und die Nordsee belasten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Helge Limburg [GRÜNE]: Was? Unverschämtheit! - Weitere Zurufe von den GRÜNEN - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Präsident Hermann Dinkla:

Sie haben ja die Möglichkeit, noch weitere Fragen zu stellen, soweit es das Kontingent für den einzelnen Abgeordneten zulässt. - Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Wegner.

Christel Wegner (fraktionslos):

Herr Minister Sander, welche Reaktionen erwarten Sie z. B. von den Anrainerstaaten bzw. auch von internationalen Gremien, wenn die giftige Lauge in internationale Gewässer eingeleitet wird, die ohnehin schon zu hoch belastet sind?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Wegner, ich glaube, meinen Ausführungen war nicht zu entnehmen, dass es sich um giftige Abwässer handelt. Wenn das so wäre, dann müssten wir sofort einschreiten und Maßnahmen ergreifen. Aber wir erwarten natürlich von den Anrainerländern, dass sie uns in unseren Überlegungen unterstützen, die Ursachen an der Quelle zu bekämpfen. Erst wenn dort alle Möglichkeiten ausgeschöpft sind, kann man auch über andere Strategien nachdenken.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Christian Dürr [FDP]: Sehr richtig!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Körtner von der CDU-Fraktion stellt die weitere Zusatzfrage.

Ursula Körtner (CDU):

Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der großen Anhörung in Kassel im Jahre 2007, an der ich teilgenommen habe und an der im Übrigen von dieser Seite des Hauses niemand teilgenommen hat - das möchte ich nur nebenbei noch einmal bemerken - und in der sehr große und differenzierte Bedenken gegen eine Nordseepipeline vorgetragen wurden: Herr Minister, wie ist denn neben den von Ihnen bereits vorgetragenen Problemen, wie Durchleitungsrechte, Überleitungsprobleme, die Nordseepipeline im Zusammenhang mit der neuen Meeresstrategierichtlinie zu sehen? Wie vereinbar ist das denn überhaupt?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte die Frage der Meeresschutzstra-

tegie, Frau Kollegin Körtner, schon kurz angesprochen. Wir müssen dies genauestens abwägen. Aber unsere Experten, unsere Wasserrechtler kommen schon jetzt zu dem Ergebnis, dass die schnelle Entsorgung, die im Augenblick vorgenommen wird, mit der Meeresschutzstrategie nicht ohne Weiteres vereinbar ist.

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es natürlich richtig und notwendig ist, so viel wie möglich direkt an der Quelle zu vermeiden, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass einige der Methoden, die Kali und Salz in der Vergangenheit angewendet hat, ebenfalls gründlich schiefgegangen sind, weil nämlich die in den Untergrund verdrückten Wässer an anderer Stelle wieder ausgetreten sind, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Halden, die dort in den letzten Jahrzehnten entstanden sind, 500 bis 700 Jahre lang zu Einträgen in Werra und Weser führen, frage ich Sie, ob Sie es über die Maßnahmen an der Quelle hinaus nicht für notwendig halten, eine Lösung wie eine Pipeline ins Auge zu fassen, die sicherstellt, dass 500 bis 700 Jahre in die Zukunft gedacht wird und dem Verursacherprinzip tatsächlich Rechnung getragen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ursula
Körtner [CDU]: Das ist nicht mit der
Meeresstrategierichtlinie vereinbar!
Nehmen Sie das doch einmal zur
Kenntnis!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, auch Sie unterstellen jetzt wieder, dass eine Pipeline nicht nur für die Abwässer aus der Produktion gebaut wird, sondern dass gleichzeitig auch die Haldenwässer, die durch normale Niederschläge entstehen, abgeleitet werden. Wir haben allerdings den Eindruck, dass Kali und Salz noch nicht alle Möglichkeiten auch im bergrechtlichen Sinne geprüft hat, um zu einer Reduzierung zu kommen. Das heißt, das muss erst geschehen. Wir als Niedersachsen haben am

runden Tisch nicht grundsätzlich gegen die Pipeline gestimmt, sondern wir machen es anders. Sie zeigen Kali und Salz einen Weg auf, wie das einfacher geht, und damit brauchen sie sich im Prinzip nicht mehr darum zu kümmern. Es muss nur noch das Geld bereitgestellt werden. Bei den Gewinnen, die Kali und Salz gemacht hat, kann ich mir schon vorstellen, dass das finanziell unter Umständen zu realisieren wäre. Wir aber gehen den anderen Weg, indem wir sagen: Erst muss reduziert werden - das ist nachhaltige Politik -, und Entsorgung kommt als Letztes infrage.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Helge Limburg [GRÜNE]: Wie in Gorkleben!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Karin Bertholdes-Sandrock (CDU):

Herr Präsident! Nachdem wir gehört haben, wie kritisch doch der Gedanke an eine Pipeline zu sehen ist, frage ich die Landesregierung: Welche alternativen Maßnahmen, die wirksam sind, gibt es denn?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin Bertholdes-Sandrock, ich hatte bereits auf die Presseerklärung vom Oktober 2007 verwiesen, in der die Kali und Salz AG aufgelistet hat, welche Dinge sie prüfen will. Ich kann nicht die genaue Zahl sagen; ich glaube, es sind an die 16 Vorschläge, die dort gemacht werden. In der neuesten Erklärung hat sie sich bereit erklärt, zur Reduzierung der im Produktionsprozess anfallenden Abfälle Geld in einer Größenordnung von 360 Millionen Euro zu investieren. Natürlich will Kali und Salz die Produktion aus eigenem Interesse heraus wirtschaftlicher machen. Zum Beispiel plant Kali und Salz gemeinsam mit E.ON in Thüringen ein Abfallheizkraftwerk, dessen Abwärme man unter Umständen zur Verdickung des Salzes oder zur Herstellung neuer Produkte aus den Abwässern nutzen will. Das ist ökologisch absolut vernünftig und wird von uns in jeder Hinsicht unterstützt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Miesner von der CDU-Fraktion stellt die nächste Zusatzfrage.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben viel über den runden Tisch gehört, also wer an ihm beteiligt ist und wer sich wie einbringt. Meine konkrete Frage ist: Wann liegen erste Ergebnisse diese runden Tisches vor?

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Diese Frage hätten auch wir stellen können! Mal sehen, ob jetzt eine Antwort kommt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Miesner, der runde Tisch ist für einen Zeitraum von rund anderthalb Jahren eingerichtet worden. Er ist also kein Diskutierklub, der den ganzen Prozess begleitet. Dadurch ist ihm auferlegt, zu Ergebnissen zu kommen. Die Halbzeit ist in etwa erreicht. Das heißt, dass die ersten Ergebnisse in den nächsten zwei Monaten der Öffentlichkeit dargestellt werden können. Ich hoffe, dass dabei auch die niedersächsischen Interessen klar und deutlich berücksichtigt werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Korter stellt ihre zweite Zusatzfrage.

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Versalzung der Weser kann von oben, von der Quelle, erfolgen, z. B. durch Einträge von Kali und Salz, aber auch von unten, von der Mündung, von der Nordsee, durch Ebbe und Flut. Nachdem sich Minister Sander gerade lautstark und sehr massiv für den Ansatz beim Verursacher eingesetzt hat, obwohl er nach meiner Kenntnis außer Presseerklärungen dazu noch nichts gemacht hat, frage ich: Herr Minister Sander, haben Sie sich eigentlich auch bei der anstehenden und geplanten Vertiefung der Unterweser und der Außenweser im

Rahmen der Prüfung so massiv für den Verursacheransatz eingesetzt?

(Christian Dürr [FDP]: Was hat das jetzt damit zu tun?)

Haben Sie die Unterlagen des Antragstellers mit Ihrer Behörde dort auch so genau geprüft? Man muss wissen, dass die Weservertiefung zu einer massiven Versalzung des Grabenwassersystems in der Wesermarsch führt, mit der Folge, dass das Vieh dort nicht mehr saufen kann.

(Widerspruch bei der CDU)

Haben Sie sich an dieser Stelle intensiv eingesetzt? Nach meiner Kenntnis hat Ihr Haus das Einvernehmen erteilt oder sich in seiner Stellungnahme sofort den Unterlagen des Antragstellers angeschlossen. Ich habe das nämlich bei Ihnen schriftlich abgefragt.

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin, jetzt muss ich aber eingreifen. Sie müssen jetzt präzise zu der Frage kommen. In Wirklichkeit sind es nämlich schon zwei.

Ina Korter (GRÜNE):

Ich habe gerade die Frage gestellt, ob er sich auch dort eingesetzt und geprüft hat, obwohl sofort die Aussage gekommen ist, dass er sich den Unterlagen des Antragstellers anschließt, während die Verbände erreicht haben, dass die völlig oberflächlichen Unterlagen mit neuen Gutachten erheblich nachgebessert werden mussten.

(Beifall bei den GRÜNEN - David McAllister [CDU]: Es waren doch die Bremer Grünen, die die Weservertiefung wollten!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, dass Sie zum jetzigen Zeitpunkt auch noch die Weservertiefung ins Spiel bringen, obwohl Ihre Beteiligung in Bremen klar und deutlich ist,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

verstehe ich nun wirklich nicht. Ich gebe zu: Regieren ist schön, und Opposition ist schlecht. Aber wenn man an die Regierung kommt, dann darf

man nicht anders handeln, als man es in der Opposition gemacht hat. Sie aber tun genau das.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dann will ich Ihnen noch eines sagen: Sie haben ja recht damit, dass noch zusätzliche Gutachten angefertigt worden sind. Aber wir haben mit den Betroffenen an der Weser diskutiert, wie wir es in allen anderen Gebieten ebenfalls machen. Mit den Betroffenen, die eventuell darunter leiden könnten, sprechen wir. Wir machen nichts von oben über andere Menschen hinweg. Das ist Umweltschutz mit den Menschen!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schminke von der SPD-Fraktion stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ronald Schminke (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Sander, trifft es zu, dass in Kürze ein Vertrag zwischen den Bundesländern Hessen und Thüringen sowie der K + S AG geschlossen wird, und warum wird dieser Vertrag nicht vorher am runden Tisch diskutiert? Trifft es ebenfalls zu, dass der Bewirtschaftungsplan für das Flussgebiet Weser auf der Grundlage der Wasserrahmenrichtlinie die Frage der Versalzung der Flüsse durch Abwasser nicht beinhaltet?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich halte Sie für damit einverstanden, dass das zwei Fragen waren. - Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Schminke, das ist eine sehr interessante Frage, und zwar auch deshalb, weil Sie am runden Tisch teilnehmen, aber beim letzten Mal nicht da gewesen sind.

(Zurufe von der CDU: Na, so was! - Das ist ja unglaublich!)

- Nicht mit Absicht! Herr Kollege Schminke nimmt seine Aufgaben sehr ernst und wirklich gut wahr. Wenn alle in der SPD das so machen würden, wäre das gut.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Gerd Ludwig Will [SPD]: Daran sollten
Sie sich ein Beispiel nehmen!)

Herr Kollege Schminke, es ist richtig: Auch ich höre, dass es dort Überlegungen in dieser Richtung geben soll. Daraufhin habe ich ein Gespräch mit dem Staatssekretär im thüringischen Umwelt- und Landwirtschaftsministerium geführt, um herauszufinden, wie weit dies ist. Ich muss Ihnen sagen: Wir kennen den Vertrag nicht. Wir haben aber darauf hingewiesen, dass, wenn das eintreten sollte, der runde Tisch sofort überflüssig wäre. Dann bräuchten wir über nichts mehr zu reden. Es wäre ganz schlimm: Erst setzt man einen runden Tisch ein, und dann schließen Landesregierungen irgendwelche Verträge. - Ich erwarte aber auf jeden Fall von beiden bzw. zumindest von der Hessischen Landesregierung - da wird es ja ab Sonntag etwas besser -,

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Stimmt!
Wenn Koch weg ist! - Wolfgang Jüttner [SPD]: Genau! Koch muss weg!)

dass wir als Niedersachsen dort mit eingebunden werden.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Meyer von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Christian Meyer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte eine klare Antwort von der Landesregierung, ob es bei den Äußerungen des Umweltministers bleibt, dass Niedersachsen die ernsthafte, zügige Prüfung einer Nordseepipeline ablehnt und blockiert, im Gegensatz zu Bremen, Thüringen, Hessen und NRW und zu Politikern aller Parteien - auch von CDU, FDP und SPD -, die das fordern. Ist Niedersachsen weiterhin das einzige Land, das sich weigert, diese Nordseepipeline ernsthaft zu prüfen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, der Sprachgebrauch, den

Sie pflegen, entspricht nicht dem Politikstil der Niedersächsischen Landesregierung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Helge Limburg [GRÜNE]: Das sagt
der Richtige!)

Wir blockieren nicht. Wir wägen ab. Wir sprechen mit anderen Regierungen. Gut gemeinte Ratschläge nehmen wir an. Ich hoffe, dass diese Fragestunde auch bei Ihnen zu der Erkenntnis geführt haben könnte

(Zuruf von Christian Meyer [GRÜNE])

- wenn Sie zuhörten; ich weiß, dass Ihnen, Herr Kollege Meyer, das schwerfällt -, wir blockieren nichts, sondern wir wollen ebenfalls alle anderen Möglichkeiten prüfen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Jetzt stellt Herr Kollege Oesterhelweg von der CDU-Fraktion eine Zusatzfrage.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, der runde Tisch ist eben vielfach zitiert worden. Können Sie vielleicht seine Rolle genau beschreiben, d. h. Zusammensetzung und Aufgaben, und gegebenenfalls auch Kompetenzen des runden Tisches aufzeigen?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Kollege Oesterhelweg, der runde Tisch ist eingeführt worden, als die Problematik der Verpressung deutlich wurde, d. h. als die Möglichkeit der unterirdischen Verpressung schneller endete, als man beim letzten Planfeststellungsbeschluss geglaubt hatte. Schon beim letzten Planfeststellungsbeschluss war eine Pipeline für die Abwässer aus der Produktion angedacht, die aber von Hattorf nach Philipstal führen sollte. Die Lage ist dramatisch - die Lage in Hessen ist wirklich nicht ganz einfach; sie ist dramatischer als in Thüringen -, weil die Verpressung der Salzlaugen zu einer Belastung des Grundwassers geführt hat und sie deshalb in den vergangenen Monaten sofort gestoppt werden musste. Deshalb mussten seit April des letzten Jahres diese unseli-

gen Transporte durchgeführt werden. Daher hat sich der runde Tisch bei den aktuellen Themen als Erstes damit beschäftigt, also damit, wie es sich dabei mit der Wasserrahmenrichtlinie und der letzten Genehmigung verhält. Es ist also eine Beteiligung der Kommunen, der Umweltverbände und der einzelnen Anliegerländer, die diese Fragen mit behandeln.

Die Verantwortung hat letztlich nicht der runde Tisch, sondern alles das, was versucht wird, dort möglichst im Konsens anzusprechen, soll dazu dienen, der Bevölkerung, den Fischereiverbänden, den Kommunen und den einzelnen Verbänden Sachverhalte zu erklären. Der Dialog, den man dort in Gang gesetzt hat, ist richtig. Daher hoffe ich und wünsche mir, dass dieser Dialog nicht durch einen Staatsvertrag unter Umständen zunichte gemacht wird. Daher muss dieser runde Tisch bis zum Schluss Aufgaben haben oder neue Aufgaben bekommen und muss diese sachdienlich abarbeiten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Seine zweite Zusatzfrage stellt der Kollege Wenzel von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister Sander, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es nicht nur in Hessen, sondern auch in Niedersachsen Salzeinleitungen in Flüsse gibt, frage ich Sie: Können Sie mir eine vollständige Liste der genehmigten Salzeinleitungen in niedersächsische Flüsse und Gewässer vorlegen, soweit es K+S betrifft, aber eventuell auch andere Unternehmen, die über entsprechende Einleitungsgenehmigungen verfügen? Anmerkung: Ich gehe davon aus, dass diese Daten jetzt nicht vollständig vorliegen, und wäre daher auch mit einer schriftlichen Beantwortung einverstanden.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wenzel, wir werden das gerne tun, und zwar für alle Unternehmen. Ich habe aber noch eine Verständnisfrage. Sie möchten also nicht alle in niedersächsischen Kommunen

bestehenden Abwassergenehmigungen - auch das könnten wir machen; das wäre kein Problem -, sondern Sie wollen Informationen, beschränkt auf Salz und das Unternehmen K+S. Wir werden Sie Ihnen übermitteln.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Kali, Salz, Rückstände, aber alle Unternehmen, nicht nur K+S!)

- Alle Unternehmen. Das werden wir veranlassen, und wir werden Sie informieren.

Präsident Hermann Dinkla:

Der Kollege Briese von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt eine Zusatzfrage.

Ralf Briese (GRÜNE):

Vielen Dank, Herr Präsident! - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass der Minister hier massive Bedenken dagegen hat, dass es zu weiteren starken Salzeinleitungen in die Nordsee kommt, was mit der Meeresschutzstrategie oder dem Verschlechterungsverbot begründet wurde, frage ich Sie, Herr Minister: Wie rechtfertigen Sie denn die momentan geplante Einleitung von erheblichen Salzmengen in die Nordsee, die im Zuge der erheblichen Aussohlungen der vorgesehenen Kavernen bei Jemgum anfallen? Das ist meine erste Frage.

Meine zweite Frage lautet: Wie argumentiert eigentlich die gesamte umweltpolitische Fachszene - sprich: Umweltverbände, BUND, Greenpeace, Nabu etc. - in der Frage der Pipeline von Kali und Salz in die Nordsee?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, auch das Kavernenprojekt habe ich in der Beantwortung der Frage angesprochen und habe aufgrund Ihrer Frage dazu eine sachdienliche Antwort gegeben. Sie wissen, dass sogar am runden Tisch an dieser Frage gearbeitet wird. Der BUND hat die Fragestellung Salzeinleitung/Kavernen/Ditzum/Rysumer Nacken vor diesem Hintergrund angesprochen. Auch wir sehen diese Problematik. Ich darf Ihnen aber Folgendes schon jetzt sagen - denn ein Ergebnis gibt

es bereits -: Wir haben es abgelehnt, dass in Ditzum dauerhaft in die Ems eingeleitet wird.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Also in die Nordsee!)

- Ja. Das heißt, das ist jetzt angedacht. Es wird geprüft, ob das machbar ist und ob die Salze miteinander vergleichbar sind. Die Mengen sind unterschiedlich im Vergleich zu dem, was bei der Einleitung in die Werra der Fall wäre. Ich teile Ihre Befürchtung, dass das Unternehmen die Salzpipeline nicht hinbekommt und als Zwischenlösung direkt in die Weser einleitet mit dem Argument, dass sich die Salze vermischen und es viel besser sei, sie unmittelbar in die Weser einzuleiten, weil dort die Wassermenge größer sei. Im Ergebnis wäre dann die Werra sauber und wäre die Weser stärker belastet. Das ist ein Sankt-Florians-Prinzip. Ich gehe davon aus, dass Sie als rechtspolitischer Sprecher Ihrer Fraktion dies nicht gut finden.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Ich bin hier der rechtspolitische Sprecher! - Heiterkeit)

Präsident Hermann Dinkla:

Bevor es zu einer weiteren Diskussion darüber kommt, welcher Abgeordnete hier welche Funktionen erfüllt, erteile ich dem Kollegen Herzog für seine zweite Zusatzfrage das Wort.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Ich habe zwei Fragen gestellt! Es fehlt die Antwort auf meine zweite Frage! - Gegenruf von Astrid Vockert [CDU]: Die zweite Antwort können Sie doch der Presse entnehmen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Jetzt hat erst einmal der Kollege Herzog das Wort. Ansonsten kann Herr Minister Sander prüfen, ob er die Möglichkeit sieht, die andere Frage noch zu beantworten. Vielleicht kann er das gleich im Zusammenhang mit der Beantwortung dieser Frage tun - wenn er es möchte.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Minister, welche Menge Salz halten Sie mit niedersächsischen Interessen und mit der Wasserrahmenrichtlinie für vereinbar? Ich bitte um eine quantitative Antwort sowohl in Bezug auf die Tagesmenge als auch in Bezug auf die Menge pro Liter Flusswasser.

(Jens Nacke [CDU]: Sie wollen eine quantitative Antwort? Wie lang soll die denn sein?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Briese, ich habe mich wohl missverständlich ausgedrückt.

(Unruhe)

- Er hört nicht zu.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Briese!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Kollege Briese, ich möchte Ihnen die Antwort auf Ihre Frage geben. Ich habe mich vielleicht missverständlich ausgedrückt. Ich habe soeben vom BUND gesprochen und davon, dass auch die Frage in Bezug auf die Salzeinleitung am runden Tisch erörtert wird. Wenn Sie danach fragen, wie sich die anderen Verbände verhalten, dann kann ich Ihnen antworten, dass sich die anderen Verbände genauso wie wir uns in Niedersachsen verhalten: Konstruktiv werden alle Fragen abgearbeitet. Zum Beispiel hat man sich auch einvernehmlich auf diese Expertise geeinigt. Aber mit der Expertise ist die Pipeline noch längst nicht gebaut. Erst danach werden die Fragen zu beantworten sein.

Herr Kollege Herzog, Sie sind ja in naturwissenschaftlichen Dingen sehr gut bewandert.

(Beifall bei der LINKEN - Kreszentia Flauger [LINKE]: Stimmt!)

Ich habe den Eindruck, dass Sie da sehr fleißig sind. Allerdings müssten Sie dann wissen, dass die Mengen im Prinzip gar keine Rolle spielen. Entscheidend ist bei Abwässern immer der Inhalt: Was ist in diesen Abwässern enthalten?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und was ist mit den Grenzwerten?)

- Wollten Sie etwas fragen, Frau Kollegin?

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich frage nach dem Prinzip von Grenzwerten!)

- Ein Grenzwert ist doch etwas anderes als die Frage, welche Menge an Salz eingeleitet werden kann. Auf diese Frage kann ich nur klar und deutlich sagen: Es kommt auf den Inhalt an. Dann kann man es beurteilen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Christian Dürr [FDP]: So ist es!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Helmhold stellt die zweite Zusatzfrage.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Nachdem der Minister vorhin nicht auf meine Frage geantwortet hat, welche rechtlichen Schritte er bezüglich der täglich 200 Lkw-Ladungen Salz eingeleitet hat, möchte ich ihn jetzt fragen, ob er inzwischen die Klage der Kommunen in irgendeiner Weise unterstützt. Im April hat er angekündigt, dass er das tun will, ohne der Klage beizutreten. Was haben Sie, Herr Minister, in diesem Zusammenhang in der Zwischenzeit im Sinne der Kommunen eigentlich getan?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, als die Frage betreffs der Klage aufkam, welche Chancen eine Klage hat - übrigens war das die Anfrage vom Mai 2007 vom Kollegen Wenzel -

(Astrid Vockert [CDU]: Richtig!)

haben wir mit den Kommunen die Frage abgeklärt: Was bringt es, sich als Land rechtlich daran zu beteiligen? - Ich kann mich erinnern, dass ich damals gesagt habe: Die Landesregierung hält nichts davon, dass die einzelnen Bundesländer gegeneinander den Rechtsweg beschreiten. Wir müssen das auf dem Verhandlungsweg hinbekommen; denn wenn Sie den Rechtsweg beschreiten, dann werden Sie zwar Jahrzehnte dazu verwenden, um Rechtsanwälte zu beschäftigen, Herr Kollege Briese. Aber Sie werden es nicht erreichen, zielführend zu einem Ergebnis zu kommen.

Wir haben mit allen Kommunen und auch den Landkreisen, die klagen wollten, gesprochen, und zwar in Form eines runden Tisches. Herr Wenzel

hat sich ja, soweit ich weiß, an der Klage mit beteiligt. Wir haben dort unsere Meinung dargelegt, welche Chancen und Möglichkeiten bestehen, um zum Erfolg zu kommen.

Präsident Hermann Dinkla:

Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Brandes von der CDU-Fraktion.

Hennig Brandes (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Was den Zustand unserer Fließgewässer angeht, ist ja die Wasserrahmenrichtlinie einschlägig. Darin gibt es ein Verschlechterungsverbot, und danach sollen Maßnahmen ergriffen werden, um den Zustand der Gewässer möglichst zu verbessern. Wie beurteilen Sie eine wie auch immer geartete Einleitung von Salzlauge vor dem Hintergrund der Wasserrahmenrichtlinie?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, Sie haben eben darauf hingewiesen, dass wir den Fließgewässern in Bezug auf die Erfüllung der Wasserrahmenrichtlinie unser Hauptaugenmerk widmen müssen. Genau das ist der Punkt, Kollege Brandes. Wir befürchten nämlich, dass wir, wenn wir nach dem Prinzip ableiten, aber alles andere, was zur Vermeidung notwendig ist, nicht unternehmen, von der EU unter Umständen ein Vertragsverletzungsverfahren gerade in einem so schwerwiegenden Punkt bekommen; denn die EU guckt ganz genau hin, was hier in Deutschland mit der Weser und der Werra passiert. Und das wollen wir eben nicht. Wir wollen auch die EU-Gesetze erfüllen, auch wenn das manchmal sehr schwierig ist. Da muss man den Rechtsrahmen mit ausnützen. Wir sind europatreu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Ralf Briese [GRÜNE]: Ja, ja! FFH!)

Präsident Hermann Dinkla:

Die Kollegin Körtner stellt eine weitere Zusatzfrage.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Minister, ich wende mich fast ein bisschen Hilfe suchend an Sie,

(Oh! bei der SPD und bei den GRÜNEN)

weil ich Folgendes verstehen möchte: Wie ist es zu verstehen, dass Kollegen aus der Opposition noch immer und schon wieder die Nordseepipeline als Alternative ansprechen und favorisieren, aber anscheinend ignorieren, dass ganz klar, deutlich und unmissverständlich ist, dass diese Nordseepipeline nach den neuesten Erkenntnissen mit der neuen Meeresstrategierichtlinie nicht kompatibel und nicht vereinbar ist? Ist das selektive Wahrnehmung, oder ist das Ideologie?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander, bitte!

(Johanne Modder [SPD]: Jetzt müssen Sie genau überlegen, was Sie sagen!)

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Frau Kollegin, ich helfe Ihnen immer, wenn Sie sich Hilfe suchend an mich wenden. Das mache ich mit Freude.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Sie haben recht. Aber ich muss die Opposition etwas differenzierter betrachten. Ich höre aus der SPD keine kritischen Fragen, sondern unterstützende Fragen; denn natürlich kennen auch Sie die Problematik, die dort besteht, und die Verpflichtung, die wir zu erfüllen haben. Selbst von den Linken, von Herrn Herzog, sind sachdienliche Fragen gestellt worden. Die Einzige, die es nicht verstanden hat, ist die sogenannte Ökopartei, die sich angeblich für die Umwelt und die Natur einsetzt. Aber im Grunde genommen ist es ihr wurscht und egal, was mit unserer schönen Nordsee passiert.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Wenzel [GRÜNE]: Kann es sein, Herr Minister, dass das Salz trotzdem in die Nordsee kommt?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen stellt seine zweite Zusatzfrage.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Herr Minister Sander die Fragen in dieser Fragestunde zum Teil im Stil einer Büttenrede beantwortet hat und den Fragen konsequent ausgewichen ist,

(Zustimmung von Ina Korter [GRÜNE] - Christian Dürr [FDP]: Quatsch! - Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämtheit!)

und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass er diese Fragestunde immer wieder für politische Polemik und persönliche Angriffe gegen einzelne Mitglieder meiner Fraktion missbraucht hat,

(Heinz Rolfes [CDU]: Es reicht! - Weitere Zurufe - Unruhe)

und vor dem Hintergrund, dass der Minister - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, ich darf Sie unterbrechen. Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie sich in der Wortwahl etwas vergriffen haben, bitte ich Sie, Ihre Frage jetzt ganz präzise zu stellen.

(Beifall bei der CDU)

Helge Limburg (GRÜNE):

Gut. - Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass Sie sich über den Rechtsweg und die Rechtsanwälte lustig gemacht haben, frage ich Sie, ob Sie ernsthaft der Auffassung sind, dass Ihr Auftritt hier den Menschen in Niedersachsen das Gefühl gibt, dass Sie sich wirklich und ernsthaft für den Schutz der Lebensader Weser vor der Versalzung einsetzen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Sander!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege, ich habe sehr großen Respekt vor wirklichen, echten Rechtsanwälten, die es von der Pike auf gelernt haben.

(Johanne Modder [SPD]: Was sind denn „wirkliche, echte Rechtsanwälte“?)

- Davon gibt es eine ganze Menge. Aber diejenigen, die hier in Scheindiskussionen mit rechtspolitischem Verstand auftreten, bringen uns in keiner Weise weiter.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Dieser Berufsstand ist sehr wichtig.

Dass Ihnen das alles nicht passt, ist mir klar. Ich habe Sie als umweltpolitisch nicht mehr relevante Partei entlarvt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Lachen bei den GRÜNEN)

In dieser Frage haben Sie völlig versagt. Das ist Ihr Problem. Dies werden wir draußen in der Öffentlichkeit deutlich machen. Sie müssen schon etwas ernsthaftere Politiker ins Rennen schicken als das, was Sie und Herr Meyer hier geboten haben.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich tue jetzt drei Dinge:

Erstens teile ich Herrn Minister Sander mit, dass nach über 30 Wortmeldungen für ihn die geistige und körperliche Frühsportaufgabe hier vorne am Rednerpult beendet ist.

Zweitens stelle ich offiziell fest, dass die Fragestunde für diesen Tagungsabschnitt beendet ist. Da es jetzt 10.10 Uhr ist, gelangen wir nicht mehr zur zweiten Frage. Die Antworten der Landesregierung auf die Anfragen, die jetzt nicht mehr aufgerufen werden konnten, werden nach § 47 Abs. 6 unserer Geschäftsordnung zu Protokoll gegeben.

Drittens stelle ich die Beschlussfähigkeit fest.

Ich rufe auf

noch:

Tagesordnungspunkt 2:

10. Übersicht über Beschlussempfehlungen der ständigen Ausschüsse zu Eingaben - Drs. 16/795 - Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/839 - Änderungsantrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/842

Zu den Eingaben in der Drs. 16/795, zu denen keine Änderungsanträge vorliegen, haben wir bereits in der 27. Sitzung am 14. Januar 2009 entschieden.

Wie mir mitgeteilt worden ist, sind die Fraktionen übereingekommen, die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion der SPD strittig gestellte Eingabe 4391/15 zunächst erneut im Petitionsausschuss zu beraten.

Da die Fraktion der SPD keine weiteren Eingaben strittig gestellt hat, stehen nach der Zurückstellung dieser Eingabe heute nur noch die von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen strittig gestellten Eingaben zur Beratung und Abstimmung. Ich bitte um Wortmeldungen. - Es gibt keine Wortmeldungen.

Dann können wir über die Eingaben im Einzelnen abstimmen. Ich werde sie jeweils aufrufen und zunächst über den Änderungsantrag und, falls dieser abgelehnt werden sollte, über die Ausschussempfehlung abstimmen lassen.

Zunächst zur Eingabe 261 betr. Aufnahme des behinderten Sohnes in die IGS List, Hannover.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben will, die Eingabe der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Die Beschlussempfehlung des Ausschusses lautet:

„Die Eingabe wird der Landesregierung als Material überwiesen. Der Kultusausschuss des Landtages wird die Thematik im Rahmen seiner parlamentarischen Arbeit weiterhin behandeln.“

Wer dieser Beschlussempfehlung seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Beschlussempfehlung Ihre Zustimmung gefunden.

Wir kommen zur Eingabe 415 betr. Arbeitsbelastung der stellvertretenden Schulleiterinnen und Schulleiter.

Wer dem Änderungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen seine Zustimmung geben will, die Eingabe der Landesregierung als Material zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat der Änderungsantrag keine Mehrheit gefunden.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses seine Zustimmung geben will, den Einsender der Eingabe über die Sach- und Rechtslage zu unterrichten, den bitte ich um das Handzeichen. - Ge-

genstimmen? - Stimmenthaltungen? - Damit hat die Beschlussempfehlung die Mehrheit gefunden.

Damit sind wir am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 24** auf:

Erste Beratung:

Taten statt warmer Worte - Kindergelderhöhung auch für arme Familien - Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/802

Zur Einbringung erteile ich der Kollegin Helmhold von Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Im Dezember 2008 erklärte die Bundesfamilienministerin und Spitzenkandidatin der niedersächsischen CDU für die Bundestagswahl: „Auch im kommenden Jahr hat Familie in Deutschland Konjunktur.“ Diese Aussage halte ich für gewagt. Ab dem 1. Januar 2009 erhalten Familien für das erste und das zweite Kind zehn Euro sowie für das dritte und die weiteren Kinder 16 Euro mehr Kindergeld. Das ist schön. Gleichzeitig wurde der steuerliche Freibetrag angehoben. Das ist auch schön, aber leider nicht für alle Familien. Gerade die Familien, die etwas mehr Geld ganz besonders nötig hätten, gucken in die Röhre: Den Transferempfängern wird dieses Geld sofort als Einkommen der Kinder vom Regelsatz abgezogen. Das ist nicht gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN)

Die Bundesfamilienministerin fabuliert munter weiter, indem sie sagt, die im Gesetz enthaltene Kindergelderhöhung bereits ab dem dritten Kind komme insbesondere Mehrkinderfamilien sowie Familien im unteren und mittleren Einkommensbereich zugute. Diese Aussage ist mehr als gewagt. Die Wahrheit ist: Frau von der Leyen erhält monatlich mindestens 100 Euro mehr Kindergeld; wegen des Steuerfreibetrags ist ihr Vorteil sogar noch wesentlich größer. Der Hartz-IV-Empfänger bekommt nichts. Das ist eine himmelschreiende Ungerechtigkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Die Sozialministerin wird uns wahrscheinlich gleich erzählen, die Arbeits- und Sozialminister hätten schließlich auf ihrer 85. Konferenz in Hamburg die Bundesregierung aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass zeitgleich zur Kindergelderhöhung die Familien, die Transferleistungen erhalten, von den Regelsätzen in gleicher Höhe profitieren. Meine Damen und Herren, das kommt mir irgendwie bekannt vor; denn bei allen Diskussion über die Kinderarmut hat die Sozialministerin stets schmallippig darauf verwiesen, man habe schließlich einer Entschließung im Bundesrat zugestimmt, in der die Bundesregierung zu verschiedenen Schritten gegen die Kinderarmut aufgefordert wurde. Darauf hat sich der Bundesarbeitsminister, gelinde gesagt, ein Ei gepellt. Eine solche Entschließung verpflichtet ihn nämlich zu überhaupt nichts. Dies hat er auch dadurch deutlich gemacht, dass er angekündigt hat, er warte erst einmal die nächste Einkommens- und Verbrauchsstichprobe ab. Dies bedeutet, dass eine Anpassung der Regelsätze vor 2011 nicht zu erwarten ist. Dasselbe wird mit der Aufforderung der Arbeits- und Sozialminister zum Kindergeld geschehen. Das heißt, für arme Familien gibt es wieder einmal nichts als heiße Luft aus Niedersachsen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

Meine Damen und Herren, nun gab es ja etwas im Konjunkturpaket. Für 6- bis 13-Jährige wird der Regelsatz von 60 auf 70 % des Erwachsenenregelsatzes angehoben, und auch Hartz-IV-Familien erhalten den einmaligen Kinderbonus von 100 Euro. Dies löst aber nicht das Problem. Jedes fünfte Kind in Niedersachsen lebt in Armut, was etwas damit zu tun hat, dass die Regelsätze strukturell einfach nicht auskömmlich sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Man kann nicht aus Kindern einen bestimmten Prozentsatz eines Erwachsenen machen. Dies ergibt rund 2,50 Euro am Tag für Essen und Trinken; davon kann man nicht einmal das Essen an der Ganztagschule bezahlen, geschweige denn eine gesunde Ernährung finanzieren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dies ergibt für Kinder unter 14 Jahren etwa 19 Euro für Bekleidung und Schuhe. Das ist realitätsfern. Ausgaben für Bildung sind im Regelsatz überhaupt nicht vorgesehen. Die Kinder gehen aber dennoch zur Schule und brauchen teures Verbrauchsmate-

rial. Es ist mir eigentlich ein Rätsel, wie die Eltern das hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Alle wissen dies, aber niemand will etwas tun. Das darf nicht so bleiben.

Nun gibt es ja noch das Schulstarterpaket. 100 Euro sind besser als nichts. Aber warum eigentlich nur bis zur 10. Klasse?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich sage es Ihnen: Die CDU hat verhindert, dass dieses Geld auch in der Oberstufe gezahlt wird. Dies verdeutlicht wieder einmal, wes Geistes Kind die Familien- und Bildungspolitik der Union ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zustimmung bei der SPD)

Sie gibt mit der Beschränkung des Starterpakets bis zur 10. Klasse das fatale Signal, dass Kindern aus sozial schwachen Haushalten der Weg zum Abitur nicht zugetraut wird. Noch schlimmer: Die Union erschwert diesen Weg sogar für diese Kinder und zementiert damit einmal mehr die Auslese im deutschen Bildungssystem.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung von Kreszentia Flauger [LINKE])

CDU und FDP in Niedersachsen stehen auf diesem Kurs natürlich stramm.

Übrigens hat die Bundesregierung jetzt flugs angekündigt, dass mit der kleinen Maßnahme, den Regelsatz für die 6- bis 13-Jährigen zu erhöhen, aus ihrer Sicht dem Anliegen des Bundesrates, die Regelsätze zu überprüfen und dem Bedarf anzupassen, Rechnung getragen wurde. Das ist eine Verhöhnung der armen Familien, aller Menschen, die in den Tafeln arbeiten, die sich um diese Kinder kümmern, und auch aller Sozialverbände, die seit Langem die Anpassung der Regelsätze fordern.

(Beifall bei den GRÜNEN)

So kann man sich nicht aus der Verantwortung stehlen.

Meine Damen und Herren, wir haben in diesem Landtag schon des Öfteren über das Ausmaß der Kinderarmut in diesem Land diskutiert, und wir haben Sie immer wieder zum Handeln aufgefordert. Immer wieder stellen wir fest, dass die Armen außer warmen Worten von Ihnen nicht viel zu erwarten haben. Von warmen Worten sind aber noch

kein Wintermantel und kein Schulranzen gekauft, sind keine Musikstunde und kein Schulausflug bezahlt.

Wir wollen deshalb drei Dinge: Erstens. Wir wollen als Sofortmaßnahme die Regelsätze der Kinder nach dem SGB XII - also der Sozialhilfe - rückwirkend ab dem 1. Januar um den Betrag der Kindergelderhöhung erhöhen. Dies kann das Land übrigens in eigener Verantwortung beschließen; es muss dabei nicht auf Bundesratsinitiativen oder sonst irgendetwas warten. Das wäre ein erstes Zeichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, im Bundesrat eine Gesetzesinitiative einzubringen mit dem Ziel, im SGB II, also beim Arbeitslosengeld II, die Regelsätze für Kinder sofort rückwirkend ab 1. Januar 2008 um den Betrag der Kindergelderhöhung zu erhöhen. Das ist wirklich nicht mehr als gerecht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dazu gibt es drittens noch unseren Antrag vom September 2008 im Verfahren, mit dem wir Sie zu einer Gesetzesinitiative mit dem Ziel auffordern, die Regelsätze für Kinder bedarfsgerecht zu ermitteln und zu erhöhen. Nach den jüngsten Entwicklungen, nämlich den Ankündigungen, dass der Bund jetzt wirklich überhaupt nichts mehr machen will, sollte die Beratung darüber so schnell wie möglich geführt werden.

Jedes Kind, das in Armut lebt, ist eines zu viel. Ich sage Ihnen: Wenn dieses Land das Geld dafür hat, das Verschrotten eines Autos mit 2 500 Euro zu subventionieren, dann muss auch das Geld da sein, um Kinder aus der Armut zu holen und ihnen gerechte Chancen zu geben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

25 Kinder gleich ein altes Auto - diese perverse Logik akzeptieren wir jedenfalls nicht.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN - Astrid Vockert [CDU]: Die stellen Sie auch allein auf! - Norbert Böhlke [CDU]: Hier geht es um Arbeitsplätze!)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Abgeordneten Humke-Focks von der Fraktion DIE LINKE das Wort.

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es ist immer wieder unfassbar, mit welchen Krokodilstränen die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hier auftritt und Inhalte vertritt und Sachen anprangert, für deren Umsetzung sie in Berlin maßgeblich mit beigetragen hat. Das ist so etwas von verlogen! Das ist zynisch, das ist wirklich zynisch.

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Hört, hört!)

Die Hartz-IV-Empfänger werden Ihnen das nicht abnehmen, besonders bei diesem dünnen Antrag, den Sie hier vorgelegt haben. Erklären Sie mir einmal, wie das, was Sie hier angesprochen haben, nämlich eine Erhöhung um 10 Euro für Hartz-IV-Empfänger - Sie sprechen auch von Winterkleidung, Schulmaterial usw. - - -

(David McAllister [CDU]: Familienstreit bei den Linken! Das ist ja schön!)

- Das sind ja keine Linken, Herr McAllister. Das ist der Unterschied.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Wenn Sie mal zugehört hätten!)

Indirekt geben Sie noch nicht einmal zu, dass Sie für die Umsetzung der Agenda 2010 verantwortlich sind. Das ist schäbig.

(Zustimmung bei der LINKEN - Zuruf von den GRÜNEN)

- Ich hoffe, Sie hören trotzdem noch weiter zu. Denn ich möchte Sie auch noch daran erinnern, dass Sie im Bundestag sämtliche Initiativen der Linken, die genau in die Richtung zielen, die Sie hier anprangern, nach wie vor ablehnen. Das ist auch in den letzten Bundestagsdebatten geschehen. Stellen Sie es hier dann nicht so dar, als wären Sie sozialpolitisch engagiert im Sinne von Hartz-IV-Empfängern!

(Beifall bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Das ist ja hier eine schwere Stunde für die Grünen!)

Fakt ist, dass gerade Hartz-IV-Empfänger, gleich welchen Alters, Leistungsempfänger nach dem SGB XII oder Empfänger sonstiger Transferleistungen an der Armutsgrenze leben müssen. Ich erinnere insbesondere an Alleinerziehende. In Deutschland erhalten etwa 500 000 Kinder von Alleinerziehenden und 800 000 Kinder von alleinerziehenden Beziehern von Unterhaltsvorschussleistungen Leistungen nach Hartz IV, und bei wei-

teren 2 Millionen Kindern von Alleinerziehenden werden bei dieser Kindergelderhöhung ohnehin nur 5 Euro ankommen. Sie wissen genauso wie wir alle, dass 2,5 Millionen Kinder in Deutschland in Armut leben. Das ist eine Schande!

Gerade diese wollen die Regierungsparteien in Berlin und Hannover weder an der Kindergelderhöhung partizipieren lassen, noch wollen sie die längst überfälligen Erhöhungen der Regelsätze vornehmen, wie sie u. a. der Paritätische Wohlfahrtsverband gefordert hat. Selbst die Berechnungen der Caritas gehen unter Berücksichtigung der Steigerung der Inflationsrate davon aus, dass man die Regelsätze für Kinder und Jugendliche eigentlich um 18 % erhöhen müsste.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbst diese Hinweise von Organisationen und Fachleuten, die man bestimmt nicht als Vorfeldorganisationen der Partei DIE LINKE bezeichnen kann, werden von den Regierenden ignoriert.

Vor diesem Hintergrund ist der Antrag der Grünen - ich habe bereits am Anfang darauf hingewiesen - eher sehr bescheiden. Sie wollen erreichen, dass die Regelsätze der Kinder um den Betrag der Kindergelderhöhung aufgestockt werden. Ich wollte das erst nicht glauben. Zu diesem Punkt sage ich aber nichts weiter. Das ist nicht mehr als ein Tropfen auf dem heißen Stein, der die Probleme dieser Klientel nicht lösen hilft.

(Beifall bei der LINKEN)

Sie möchten mit diesem Antrag eher Ihre Regierungskompatibilität auch in Niedersachsen unter Beweis stellen - mehr nicht. Gleichzeitig stimmen Sie in Berlin gegen die Initiativen der Linken, die genau das, was Sie kritisieren, beseitigen wollen.

Erinnern möchte ich Sie auch daran, dass es die erste Kindergelderhöhung seit 2002 ist. In dem gleichen Zeitraum von 2002 bis 2008 sind die Verbrauchspreise um 12 % angestiegen,

(Glocke des Präsidenten)

während Sie jetzt das Kindergeld um 6,5 % bzw. 9 % ab drei Kindern erhöhen.

Vor diesem Hintergrund ist der vorliegende Antrag mit seinen Forderungen alles andere als ein sozialpolitischer Meilenstein. Nach meiner Auffassung ist er eher peinlich.

(Beifall bei der LINKEN)

Die Linke fordert zur Armutsbekämpfung und für soziale Gerechtigkeit die deutliche Anhebung aller Sätze und eine Abkehr von der Agenda 2010. Ich habe hier bereits einige Beispiele angeführt. Die Linke wird in ihren Forderungen auch von den Wohlfahrtsverbänden und Gewerkschaften unterstützt. Das ist auch gut so.

(Beifall bei der LINKEN)

Von der Partei der Grünen fordern wir endlich eine Umkehr ihrer Politik hin zu sozialer Gerechtigkeit und von der SPD die Besinnung auf ihre Wurzeln. Das ist unsere Hoffnung. Die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns oder die Erfüllung der Forderungen der Sozialexperten der Wohlfahrtsverbände hin zu einer Sozialpolitik

(Glocke des Präsidenten)

- ich komme zum Schluss -, die ihren Namen auch verdient, wäre nämlich jetzt schon in Deutschland nötig.

Letzter Satz: Wer Konjunkturpakete in der bekannten Höhe schnüren kann, die dem Wohl der Profite und der Banken dienen, könnte auch erhebliche Mittel für die Politik und soziale Gerechtigkeit zur Verfügung stellen. Da sind Sie in der Verantwortung.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Kollegen Riese von der FDP-Fraktion das Wort.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ich hatte mich zu einer Kurzintervention gemeldet!)

- Pardon, ich bitte um Entschuldigung. Eine kleine Korrektur: Hier liegt der Wunsch auf eine Kurzintervention vor. Ich erteile der Kollegin Helmhold das Wort.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Verehrter Herr Kollege Humke-Focks, wenn Sie verfolgt hätten, welche Anträge wir hier gestellt haben, oder wenn Sie nur meiner Rede zugehört hätten, dann wüssten Sie, dass zu den Regelsätzen noch ein anderer Antrag im Verfahren ist, so dass das jetzt nur eine Sofortmaßnahme ist.

(Zustimmung von Miriam Staudte [GRÜNE])

Ich habe nie behauptet, dass die Agenda 2010 aus unserer Sicht ein absolut gelungenes Projekt war. Sie wissen auch, wie sie zustande gekommen ist, und Sie wissen, dass wir Grünen seit Jahren daran arbeiten, die größten Verwerfungen insbesondere im Armutsbereich und bei den Regelsätzen rückgängig zu machen. Von Ihnen brauchen wir dazu keine Nachhilfestunde, Herr Humke-Focks.

Das Wünsch-dir-Was Ihrer Partei machen auch wir nicht mit, weil wir versuchen, vernünftige Politik zu machen. Dass wir im Bundestag Ihren Anträgen nicht zustimmen, liegt daran, dass wir das überhaupt nicht müssen, weil wir genügend eigene haben.

(Lachen bei der LINKEN)

Ich kann sie Ihnen gerne überlassen, falls Sie sie nicht kennen. 14. November 2007: „Regelsätze bedarfsgerecht anpassen“. 9. April 2008: „Existenzsicherung und Teilhabechancen für Kinder und Jugendliche durch bedarfsgerechte Kinderregelsätze gewährleisten“. 3. Dezember 2008: „Entwurf eines Gesetzes zur Förderung von Familien und hausnahen Dienstleistungen (Familienleistungsgesetz)“. Diesen grünen Initiativen hätten Sie auch gerne zustimmen können. Dafür brauchen wir Sie überhaupt nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, wollen Sie dazu Stellung nehmen? - Ja. Sie kennen die Bedingungen, Sie haben eine Redezeit von maximal anderthalb Minuten.

(Ralf Briese [GRÜNE]: Warum ist eigentlich Berlin aus der Tarifgemeinschaft der Länder ausgetreten?)

Patrick-Marc Humke-Focks (LINKE):

Danke, Herr Präsident. - Frau Helmhold, es nützt überhaupt nichts, dass Sie hier diese quantitative Aufzählung vornehmen. Die Linie Ihrer Partei auf der Bundesebene, wo Sie Einfluss nehmen können, ist die Verteidigung der Agenda 2010, die Verteidigung des SGB II.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Sie verweisen ja ständig - ich hatte erst überlegt, dazu ein Beispiel anzuführen - auf das Case Management - das ist Ihr Lieblingswort. In fast jedem Wortbeitrag im Ausschuss und in fast jedem An-

trag zu diesem Thema wird auf diesen Begriff abgestellt - dazu fällt mir nichts mehr ein.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Sie waren doch selber Case Manager!)

Ich hoffe, dass die Öffentlichkeit eben vernünftig zugehört hat; denn Sie haben hier gerade eindeutig gesagt, dass es Ihnen nicht darum geht, das SGB II abzuschaffen, sondern nur darum, die größten Verwerfungen im SGB II zu bekämpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Was sind denn die größten Verwerfungen im SGB II? - Die größte Verwerfung ist, dass Massen von Menschen, dass 2,5 Millionen Kinder in die Armut gestürzt worden sind. Wenn es Ihnen darum geht, dieses Problem zu beseitigen, dann sind Sie ein Stück weiter. Dann brauchen Sie auch nicht mit populistischen Anträgen davon abzulenken.

(Beifall bei der LINKEN - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das SGB II abschaffen, das geht doch überhaupt nicht!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, die nächste Wortmeldung liegt von Herrn Focke von der CDU-Fraktion vor. Bitte!

(Uwe Schwarz [SPD]: Herr Riese war doch schon aufgerufen!)

- Entschuldigung, das habe ich übersehen. - Herr Focke, es tut mir leid.

Zunächst hat Herr Riese das Wort. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich hoffe, ich habe mehr als die 17 Sekunden Redezeit, die auf dem Display angezeigt werden. - Ja, es ist etwas mehr.

Herr Focke und ich könnten hier zwar ebenso gut im Duett vortragen - beim Singen geht das ja in aller Regel ganz gut -, aber technisch wäre das in diesem Fall wohl etwas schwierig.

Meine verehrten Damen und Herren, dieses Land hatte einmal einen Ministerpräsidenten, dessen taktische Qualität wir alle, auch wenn wir politisch nicht seiner Ansicht waren, immer anerkannt haben. Als Strategie indessen zeigte er sich nur selten geschickt. Ich spreche von Gerhard Schröder, der auf jedes tagesaktuelle Problem sofort eine Antwort wusste. Einmal in seinem Leben hat er

auch zu einer großen politischen Strategie gefunden - sie hatte den Namen „Agenda 2010“.

(Ralf Briesse [GRÜNE]: Andere Parteien haben nie eine!)

Die Folgen der Agenda 2010 konnten wir vor der gegenwärtigen Wirtschaftskrise wahrnehmen: einen Rückgang der Arbeitslosenzahlen, wie ihn sich Deutschland über viele Jahre herbeigesehnt hat,

(David McAllister [CDU]: Das war die Große Koalition! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Minijobs und so! Ganz toll!)

eine Ankurbelung der Wirtschaft und eine Abnahme der Armut, eine Verengung der Schere zwischen Arm und Reich. Das sind die Folgen der Agenda 2010, die man doch im Blick behalten sollte.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das stimmt so nicht!)

Der Taktiker Schröder übermannte allerdings den Strategen Schröder am Abend der Landtagswahl im Mai 2005 in Nordrhein-Westfalen. Diese Wahl war für die SPD nicht so besonders erfolgreich. Daraufhin hielt Schröder es für angezeigt, einen Weg zu finden, damit es in der Bundesrepublik Deutschland zu Neuwahlen kommt. Hätte er das damals nicht getan, meine sehr verehrten Damen und Herren von der Sozialdemokratie, dann wäre höchstwahrscheinlich der Bundeskanzler zurzeit noch ein Sozialdemokrat.

(David McAllister [CDU]: Was?)

Aber so ist es geschichtlich, denke ich, besser ausgegangen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann man auch anders sehen!)

Die Grünen erfreuen uns heute mit einem weiteren Antrag zum Thema Kinderarmut. Das ehrt sie. Dieses Thema ist wichtig, und seine Bedeutung darf auch in einer Zeit, in der sich die Schere zwischen Arm und Reich zu schließen beginnt, nicht übersehen werden.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Woher haben Sie das?)

Andererseits, liebe Frau Helmhold, erfreuen Sie uns hier nur mit „warmen Worten“ anstatt mit Taten. Wenn ich das richtig sehe, dann gibt es zurzeit nur zwei Bundesländer - sehr groß sind sie nicht -, in denen die Grünen mitregieren. Das eine ist Bremen, und das andere ist Hamburg. Wenn man

in einer Koalition eine Regierung beginnt, sehr geehrter Herr Kollege McAllister, dann fängt man mit einer Koalitionsvereinbarung an. In diese Koalitionsvereinbarung schreibt man, was einem wichtig ist.

(David McAllister [CDU]: Ja! Kohlekraftwerke!)

Es ist spannend, zu schauen, was in der Hamburger Koalitionsvereinbarung zu den Themen Kindergeldhöhung und Anpassung der Regelsätze nach SGB XII auf Landesebene steht. Liebe Frau Helmhold, dort steht nicht ein einziges Wort davon.

Es lohnt sich auch, in der Koalitionsvereinbarung von Bremen nachzulesen. Dort regieren Sie gemeinsam mit der SPD. In dieser Koalitionsvereinbarung steht immerhin etwas zum Thema Anpassung der Regelsätze nach SGB XII für Kinder, und zwar, dass dieses Thema auf die Bundesebene gehört und das Bundesland Bremen eine Bundesratsinitiative auf den Weg bringen soll.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Mehr wollen wir doch gar nicht!)

Sie wollen aber mehr, Sie wollen eine Einzellösung des Landes, das ist Ihre Forderung unter Nr. 1. Dazu - das darf ich Ihnen schon sagen - werden Sie die Zustimmung der Koalitionsfraktionen in diesem Land nicht erhalten, und zwar zum einen, weil in diesem Bereich nicht das Land, sondern der Bund zuständig ist. Ein weiterer Grund ist, dass die Beträge, die Sie ausgeben wollen, haushalterisch dargestellt werden müssen, wir aber gerade mit Mühe dabei sind, unseren Haushalt zu konsolidieren, der immer noch unter den Spätfolgen einer rot-grünen Regierung in Niedersachsen leidet.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Das ist doch eine Konjunkturmaßnahme! - Zuruf von Uwe Schwarz [SPD])

- Verehrter Herr Kollege Schwarz, bereits am 18. September 2008 hat Ihnen von dieser Stelle meine Kollegin Frau Meißner dargelegt, dass die FDP auf der Bundesebene sehr wohl der Ansicht ist, dass eine Anpassung der Regelsätze für Kinder erforderlich ist. Sie hat dort mehrere Initiativen dazu eingebracht. Auf dieser Ebene werden wir das Thema weiter bearbeiten. Wir freuen uns auf Ihre Finanzierungsvorschläge im Ausschuss.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Focke das Wort. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihr Antrag, liebe Kolleginnen und Kollegen der Fraktion der Grünen, hat ja einen achtbaren Kern. Aber die Überschrift „Taten statt warmer Worte“ stellt eine deutliche Kritik dar, die an dieser Stelle nicht angebracht ist. Ihr im Antrag formulierter Vorwurf hat überhaupt keine Grundlage. Das werde ich Ihnen auch darstellen.

Zunächst möchte ich für die CDU-Fraktion feststellen, dass uns das Thema Kinderarmut niemals in Ruhe lassen wird und auch nicht in Ruhe lassen darf. Aber, meine Damen und Herren, was Sie gemacht haben, nämlich eine Neiddebatte zu schüren - sie haben gesagt, dass Ursula von der Leyen jetzt mehr Kindergeld bekommt und sich das jetzt leisten kann -, ist in diesem Zusammenhang ungeheuerlich.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte auch an Folgendes erinnern - ich habe mir das extra aufgeschrieben -: Wer hat denn die Hartz-IV-Regelungen eingeführt? - Das waren Sie, zusammen mit der SPD in Berlin. Sie haben beschleunigt, dass die Schere zwischen Arm und Reich weiter auseinandergegangen ist.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Und Sie waren gar nicht beteiligt im Vermittlungsausschuss? Am Ende waren das nur noch Sie und die SPD!)

Erst seitdem wir in Niedersachsen regieren, erst mit Mechthild Ross-Luttmann und der Bundesfamilienministerin Ursula von der Leyen findet in Niedersachsen bzw. in Deutschland wieder eine ausgewogene Familienpolitik statt. Das muss auch einmal gesagt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Hier in Niedersachsen wurden Maßnahmen wie beispielsweise das kostenlose dritte Kindergartenjahr oder das Elterngeld eingeleitet, die die Familien unterstützen. Seitdem werden in unserem Land endlich auch wieder mehr Kinder geboren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege Focke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Nein, danke. - Ihr Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. Die Zahlen des „Armut- und Reichtumsberichts 2008 - Entwicklung von Armut und Reichtum in Niedersachsen 2005 bis 2007“ sagen etwas anderes aus. Das Ausmaß der Armut hat von 2005 bis 2007 nicht zugenommen, sondern ist in Niedersachsen sogar zurückgegangen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Es hat sich verstetigt!)

Alle drei ermittelten Armutsquoten von 2005 auf 2006 sind deutlich zurückgegangen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie sollten mal eine Lesebrille aufsetzen!)

In 2007 sind die Quoten insgesamt stabil gewesen und nur zum Teil marginal angestiegen. Das heißt, wir haben diesen Trend endlich gestoppt, wir haben es geschafft, dass die Schere zwischen Arm und Reich in Niedersachsen nicht mehr weiter auseinandergeht.

Ich bin unserer Landesregierung außerordentlich dankbar, dass sie bereits einige Maßnahmen ergriffen hat, um für Kinder in Niedersachsen eine echte Chancengerechtigkeit herzustellen.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Bei der heutigen Debatte über Ihren Antrag müssen wir klar zwischen SGB II und SGB XII, also der Sozialhilfe, unterscheiden. Einfach nur die Regelsätze im SGB XII um 10 bzw. 16 Euro aufzustocken, ist zu kurz gedacht. Den Familien ist damit nicht wirklich geholfen. Das befriedigt höchstens das Gerechtigkeitsempfinden einiger. Nein, meine sehr geehrten Damen und Herren, um Kinder langfristig aus der Sozialhilfe zu holen, bedarf es schon etwas mehr.

Zu Ihrer zweiten Forderung darf ich Ihnen mitteilen, dass Sie wieder einmal zu spät gekommen sind. Das ist doch alles schon passiert: Auf Antrag der Länder Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen und des Saarlandes wurde am 23. Mai 2008 in der 844. Sitzung des Bundesrates unter der Drucksache 329/08 - damit Sie das nachlesen können - eine Entschließung des Bundesrates zur Berücksichtigung des kinderspezifischen Bedarfs bei der Bemessung der Regelleistungen nach dem SGB II

und der Regelsätze nach dem SGB XII beschlossen. Die CDU/FDP-geführten Länder waren es, die dieses wichtige Anliegen vorangebracht haben. Der Bundesrat hat das dann beschlossen:

„Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, die Regelsätze für Kinder nach SGB II sowie die Regelsätze nach SGB XII unverzüglich neu zu bemessen und als Grundlage dafür eine spezielle Erfassung des Kinderbedarfs vorzusehen.“

Niedersachsen hat mit den CDU/FDP-regierten Ländern Saarland und Nordrhein-Westfalen gehandelt, um auch auf Bundesebene entsprechend Druck zu machen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, Ihr Antrag läuft hinterher. Er ist zum Teil erledigt. Unsere Landesregierung war Ihnen wieder einmal einige Schritte voraus. Die Bundesregierung hat nun den Beschluss gefasst, und er wird umgesetzt. So steigen die Förderungen für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres auf 70 % des Eckregelsatzes, also auf nunmehr 247 Euro monatlich.

Zu Ihrer Polemik zu den 2 500 Euro will ich Ihnen sagen: In den schwierigen Zeiten, in denen wir uns befinden, geht es um den Erhalt von Arbeitsplätzen und darum zu verhindern, dass nicht weiter Menschen durch Arbeitslosigkeit in Sozialhilfe abrutschen und damit auch ihre Kinder und Familien zu Leistungsempfängern werden. Sie sollten vorsichtig sein, wenn Sie solche Maßnahmen zum Erhalt von Arbeitsplätzen in Deutschland, die jetzt durchgeführt werden, angreifen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, nur das Portemonnaie aufzumachen, kann nicht die alleinige Lösung sein. Eine richtige und wichtige Antwort ist es, den Kreislauf des Leistungsbezuges zu verlassen. Das schaffen wir mit frühkindlicher Bildung, einer guten Schulbildung, Ausbildung und Arbeit. Zu all diesen vielen Dingen sind in Niedersachsen Maßnahmen beschlossen und auf den Weg gebracht worden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Gerne stellen wir uns in den Beratungen in den Ausschüssen der Diskussion mit Ihnen. Wir werden Ihnen dort unsere Bemühungen und das, was wir in den letzten Jahren getan haben, noch einmal vortragen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, entschuldigen Sie. Herr Möhle möchte eine Zwischenfrage stellen.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Nein, danke. - Wir werden Ihnen im Ausschuss all das Gute, was in Niedersachsen gelaufen ist, noch einmal vortragen.

Die Maßnahmen haben Wirkung gezeigt. Ich möchte hier ausdrücklich das Niedersächsische Bündnis für alle Kinder erwähnen. Besonders loben möchte ich - das habe ich noch einmal nachgelesen -, dass die Förderfelder der Landesstiftung „Familie in Not“ auf die Zielgruppe benachteiligter Kinder ausgedehnt und benachteiligte Familien zusätzlich mit einem Sozialfonds unterstützt werden. Damit bekämpfen wir in Niedersachsen langfristig die Kinderarmut und schaffen Perspektiven für die Kinder und ihre Familien.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es gibt den Wunsch nach zwei Kurzinterventionen. Zunächst Frau Flauger von der Fraktion DIE LINKE.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Focke, Sie haben gerade richtig festgestellt, dass Hartz IV von der SPD/Grünen-Regierung eingeführt wurde. Was Sie dezent zu erwähnen vergessen haben, ist, dass auch die CDU und die FDP diesem Gesetz im Bundesrat zugestimmt haben.

(Beifall bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Die haben es verschärft!)

- Ja, auch verschärft, Herr Jüttner.

(David McAllister [CDU]: Streitet euch ruhig untereinander!)

- Nein, wir streiten uns nicht untereinander, Herr McAllister. Auch Sie haben diesem Gesetz zugestimmt.

Herr Focke, ich wüsste gerne von Ihnen, ob ich richtig gehört und Sie richtig verstanden habe. Wir werden das im Protokoll nachlesen. Wenn ich Sie richtig verstanden habe, haben Sie gesagt, SPD und Grüne hätten dieses Gesetz eingeführt, und das habe dazu geführt, dass die Schere zwischen

Arm und Reich weiter auseinandergegangen sei. Ich finde, das ist eine kluge Erkenntnis. Ich würde von Ihnen gern bestätigt haben, dass Sie das hier so gesagt haben.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Eine weitere Kurzintervention von Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte!

(David McAllister [CDU]: Frau Helmhold fühlt sich heftig angefasst! Bei dem Verlauf der Debatte würde ich das auch so sehen!)

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Focke, es ist ja schon putzig, dass Sie uns im Ausschuss erklären wollen, was Sie schon immer für die Familien getan haben. Ich finde, Sie sollten das hier gleich öffentlich machen und z. B. erwähnen, dass Sie die Hausaufgabenhilfe und die Lernmittelfreiheit in Niedersachsen abgeschafft haben. Das wäre immerhin ein ehrlicher Anfang.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Der Grund, weshalb ich mich gemeldet habe, ist der, dass ich es der CDU nicht durchgehen lassen kann, wenn sie sich einen schlanken Fuß machen will und sagt, sie hätte mit der Hartz-IV-Gesetzgebung nichts zu tun. Ganz im Gegenteil!

(Beifall bei der LINKEN)

Wer hat im Vermittlungsausschuss - ich glaube bis zum 20. Dezember - verhandelt und die Sache dermaßen verschärft, dass wir jetzt versuchen müssen, die Auswirkungen wieder einzufangen? - Das war die CDU! Sie hat nämlich so viel Druck ausgeübt, dass wir am Ende in dieser Sache praktisch überhaupt nicht mehr vorkamen, was uns sehr geärgert hat, wie Sie sich vorstellen können.

(Lachen bei der CDU)

Sie können sich jetzt keinen schlanken Fuß machen und sagen, das hätten alles nur die anderen getan. Das war genauso gut Ihr Gesetz, wie von jedem anderen, der damals im Bundestag gewesen ist.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: XXL-Koalition!)

Soviel Wahrheit muss an dieser Stelle sein. Da kommen Sie nicht heraus.

(David McAllister [CDU]: So retten Sie die Debatte auch nicht mehr!)

Zum Thema Armut. Die Armut in Niedersachsen - das wüssten Sie, wenn Sie den Bericht lesen würden - hat sich auf hohem Niveau verfestigt, und zwar trotz guter Konjunktur. Das ist allerdings ein beängstigendes Zeichen. Und wenn wir - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, ein weiteres „und“ ist nicht möglich. Die 90 Sekunden sind um.

(David McAllister [CDU]: Sehen Sie doch ein, dass Ihr Antrag Käse ist! - Gegenruf von Ursula Helmhold [GRÜNE]: Nein! Sie können doch nicht so tun, als ob die Kindergelderhöhung den Armen nicht zustehen würde! Ich kriege sie, Sie kriegen sie, aber die Hartz-IV-Empfänger kriegen sie nicht!)

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Focke das Wort. Frau Helmhold, Herr Focke hat jetzt das Wort.

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Frau Helmhold, sehr geehrte Kollegin, Ihre Reaktion zeigt, dass ich Sie im Kern getroffen habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Dass Sie weder zuhören noch lesen!)

- Frau Helmhold, durch das Geschrei wird es nicht besser und auch nicht richtiger, was Sie sagen. Das Entscheidende ist: Sie hatten Verantwortung in diesem Land und im Bund. Sie sind die Wege gegangen, die Sie heute kritisieren und von denen Sie sagen: Das ist alles schlecht; das ist alles falsch. - Sie haben das eingeführt. Das müssen Sie anerkennen, und mit dieser Erkenntnis müssen Sie im Zweifel auch leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie ebenfalls!)

Zur Hausaufgabenhilfe und zur Lernmittelfreiheit. Ich möchte Sie daran erinnern, dass hier in Niedersachsen die Lernmittel für Kinder aus Familien, die Transferleistungen erhalten, vom Land bezahlt werden. Das will ich hier deutlich sagen. Ihre Behauptung ist also falsch.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Der einzige und der richtige Weg hinaus aus den Transferleistungen besteht darin, dass wir weiterhin in Bildung investieren und dass die jungen Leute eine Chance haben, in Ausbildungsplätze und in Arbeit zu kommen, um, wenn sie erwachsen sind, ihre eigene Familie und ihre eigenen Kinder ernähren zu können.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Können Sie meine Frage noch beantworten?)

Wir haben für die Sprachförderung eine Menge getan. Wir haben Schulsozialarbeiter eingestellt und das Hauptschulprofilierungsprogramm eingeführt. Ich erinnere an das Programm „Familien mit Zukunft“ und all die vielen Programme, die wir eingeführt haben, um Kindern zu helfen und Familien zu stärken.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Herr Focke, ich hatte Sie etwas gefragt!)

Das sollten Sie hier nicht wegdiskutieren. Sie haben den Weg eingeschlagen, als Sie an der Regierung waren. Jetzt müssen Sie mit den Konsequenzen leben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: So ein Quatsch!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, eine weitere Fraktion hat sich zu dem Antrag zu Wort gemeldet. Ich gebe Herrn Watermann von der SPD das Wort.

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn man sich die Diskussion um diesen Antrag anhört, muss man zu der Erkenntnis kommen, dass die Diskussion, die ich mit dem Kollegen Humke-Focks ja schon über mehrere Plenarsitzungen geführt habe, inzwischen teilweise Erfolg hat. Ich muss erkennen, dass inzwischen nur noch die SPD zu der Reform, zu der ich stehe und die ich verteidige, weil ich sie für richtig empfinde, Ja sagt. Das war eine gute Sache, und wir haben etwas Gutes bewegt. Andere sind von Herrn Rüttgers Linksüberholmanöver angesteckt worden und versuchen jetzt, sich davonzumachen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, bei der Reform ging es darum, die Sozialhilfe und die Arbeitslosenhilfe zusammenzulegen.

(Roland Riese [FDP]: Eine alte Forderung der FDP!)

Diese Zusammenlegung und die vernünftige Umgestaltung des Systems für diejenigen, die in der Sozialhilfe waren, haben keinen Menschen arm gemacht. Arm macht es, wenn man arbeitslos ist. Diese Leistungssysteme können nicht arm machen, sondern die Armut nur nicht richtig bekämpfen; denn Grund der Armut ist die Arbeitslosigkeit.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Oder zu niedrige Löhne!)

Vielleicht könnten Sie sich das mal hinter die Ohren schreiben.

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei der FDP)

Bei der Bekämpfung von Arbeitslosigkeit haben gerade das Konjunkturprogramm und viele andere Dinge etwas nach vorne gebracht.

Sicherlich muss man darüber reden, ob wir mit den Kinderregelsätzen richtig aufgestellt sind. Wir sind fest davon überzeugt, dass dieser Weg noch nicht zu Ende gegangen ist. Ob es jetzt allerdings richtig ist, das Kindergeld zu erhöhen, muss ich ein bisschen infrage stellen. Irgendwann muss man ja begründen, warum ich die zehn Euro in irgendeiner Weise anrechne oder nicht, den Rest aber auf jeden Fall anrechne. Deshalb treten wir dafür ein, weiter daran zu arbeiten, die Regelsätze für Kinder nach vorn zu bringen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das können wir ja ganz schnell entscheiden!)

- Ja, natürlich. Die ersten Schritte sind ja schon gemacht worden. Vielleicht merken auch Sie das bei Gelegenheit mal. Da Sie positive Entwicklungen gar nicht wahrnehmen können, weil Sie sie nicht wahrnehmen wollen, sondern immer nur die Hartz-Gesetzgebung in den Mittelpunkt Ihrer politischen Arbeit stellen, werden Sie positive Entwicklungen auch niemals nach vorn bringen. Ihnen geht es in Wirklichkeit ja auch gar nicht um die Betroffenen, sondern nur um Polemik.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Herr Watermann, super!)

Deshalb sage ich: An dieser Stelle wollen wir mitarbeiten. Wir wollen, dass an diesen Kinderregelsätzen weitergearbeitet wird. Der erste Schritt war gut, die neue Klasse der Sechs- bis Dreizehnjährigen einzuführen und den betroffenen Eltern 35 Euro mehr zu geben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und was ist mit den teureren Kindern ab 14?)

Meines Erachtens wäre es vernünftig, darüber nachzudenken und auch dahin gehend Druck zu machen, dass das Schulstarterpaket über die Klasse 10 hinaus gewährt wird. Außerdem muss darüber nachgedacht werden, noch einen weiteren entscheidenden Punkt nach vorn zu bringen. Diese Forderung richtet sich auch an die Regierungskoalition hier in Niedersachsen. Wir müssen auch darüber nachdenken, dass es für die Eltern das Beste ist, sie von den Kosten für Betreuung und Bildung freizustellen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen hier aber auch einen Umkehrschluss ziehen, der auch auf die heutige Diskussion über das Konjunkturprogramm aufgesetzt werden kann. Deshalb finde ich es spannend, in den bevorstehenden Ausschussberatungen all das, was auf Halde liegt, nach vorn zu bringen, sich auch dazu zu bekennen, dass man etwas Vernünftiges auf den Weg gebracht hat, und zu gucken, wie man Armut vernünftig bekämpfen kann. Die wichtigste Grundlage dafür ist, den Menschen Arbeit und eine vernünftige Bildung zu geben.

Vielen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, zu einer Kurzintervention hat sich jetzt Herr Focke gemeldet. Bitte!

Ansgar-Bernhard Focke (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Watermann, ich wollte hier einmal kundtun - ich beziehe hier auch den Beitrag des Kollegen Riese ein -, dass Sie genauso wie wir von der CDU und Herr Riese verstanden haben, worum es geht. Ich freue mich auf eine zielgerichtete Diskussion im Ausschuss. Dort werden wir mit Sicherheit gute Beschlüsse zum Wohl der Kinder fassen. Ich möchte Ihnen noch einmal ganz herzlich für Ihren Beitrag danken. Klar ist, dass wir auch über die Regelsätze für die 14- bis 18-Jährigen sprechen müssen. Das werden wir auch tun. Das wird im Ausschuss eine gute Beratung.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt die Frage an die SPD-Fraktion, ob sie auf diese Kurzintervention erwidern möchte.

(Heiner Bartling [SPD]: Um Gottes Willen!)

Herr Watermann, bitte!

(Ulf Thiele [CDU]: Jetzt muss er sich wehren! Sonst ist er politisch am Ende!)

Ulrich Watermann (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin schon froh darüber, dass Sie nicht versucht haben, links an mir vorbeizuschrammen. Das ist schon eine ganze Menge wert. Wenn wir es dann noch zusammen schaffen, die Eltern von den Kosten für Lernmittel freizustellen und die Studiengebühren abzuschaffen, dann können wir wirklich sagen, dass wir für die Betroffenen so richtig was erreicht haben.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt sind wir alle gespannt darauf, was die Frau Ministerin zur Sache zu sagen hat. Frau Ministerin, Sie haben das Wort.

Mechthild Ross-Luttmann, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Worum geht es hier? - Wenn ich die Wortbeiträge aller Fraktionen richtig verstanden habe, geht es, glaube ich, darum, dass wir uns alle im Grundsatz über eines einig sind: Wir alle wollen, dass die Regelsätze für Kinder, deren Eltern Transferleistung erhalten, angemessen sind und sich an ihrem jeweiligen spezifischen Bedarf orientieren. Ich glaube, dass wir uns alle in diesem Hause darüber einig sind. Vielleicht sind aber die Wege, die wir dahin gehen wollen, unterschiedlich. Für mich ist das aber ein ganz wichtiger Punkt. Deshalb habe ich mich schon immer dafür eingesetzt, dass die Regelsätze für Kinder ihrem spezifischen Bedarf entsprechen. Deshalb haben wir auch schon entsprechende Bundesratsinitiativen gestartet.

Ich bin froh, dass es in den Verhandlungen über das Konjunkturpaket II gelungen ist, einen - ich formuliere das ganz bewusst so - *ersten* Schritt zur

Erhöhung der Regelsätze für Kinder umzusetzen. Für die Altersgruppe der 6- bis 13-jährigen Kinder wird die Regelleistung von 60 auf 70 % des Eckregelsatzes angehoben. Wenn ich hier von einem ersten Schritt spreche, dann tue ich das auch deshalb, weil wir natürlich auch weiterhin auf eine wissenschaftlich fundierte Ermittlung der abzudeckenden Bedarfe auf der Basis der Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 2008 warten. Die Erhebung ist im letzten Jahr abgeschlossen worden, sodass unser Bundesarbeitsminister jetzt hieran weiterarbeiten kann.

Für mich gehören dazu auch kinderspezifischen Bedarfe einschließlich Schulmaterial und Mittagessen in der Schule. Ob das zu erwartende Ergebnis eine lineare Erhöhung der Leistungen für die Kinder aller Altersgruppen rechtfertigen wird, vermag ich heute noch nicht zu beurteilen. Schließlich hatten Fachleute des Deutschen Vereins für die öffentliche und die private Fürsorge bei Kindern in der Altersgruppe bis zur Einschulung in gewisser Hinsicht Zweifel. Anders dürfte es sich aber bei der Gruppe der 14- bis 18-Jährigen darstellen.

Für das Jahr 2009 wird es aus dem Konjunkturpaket II für jedes Kind eine weitere Leistung von 100 Euro geben, die nicht auf den Bedarf angerechnet wird. Deshalb halte ich es auch für hinnehmbar, die möglicherweise anstehende grundlegende Revision der Regelsätze abzuwarten, die ich für das nächste Jahr erwarte. Aus meiner Sicht kann über dieses Thema auch nur dann vernünftig diskutiert werden, wenn alle Fakten auf dem Tisch liegen. Dazu gehört auch die Auswertung der Ergebnisse der Einkommens- und der Verbrauchsstichprobe.

Sehr geehrte Frau Kollegin Helmhold, wenn wir darüber reden, was das Land tun kann oder nicht, werden wir uns mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln auf Bundesebene dafür einsetzen. Was wir aber nicht wollen, ist Ungerechtigkeit. Wir sind uns hier, glaube ich, darüber einig, dass Investitionen in die Familien Investitionen in die Zukunft sind. Wenn wir aber sagen, dass Investitionen in die Familien Investitionen in die Zukunft sind, dann muss es unser aller Anliegen sein, alle Familien gleich zu behandeln und gerecht zu sein. Das heißt also: Familien, die auf Transferleistungen angewiesen sind, Familien, die ein niedriges Einkommen haben, und Familien mit einem höheren Einkommen. Meines Erachtens kann es nicht angehen, dass das Land Niedersachsen als einziges Bundesland die Transferleistungen nur für die Bezieher von Sozialhilfeleistungen anhebt, dies

aber nicht auch für Hartz-IV-Bezieher tut. Welchen Grund könnten wir dafür anführen, dass wir für Menschen, die nicht erwerbstätig sein können, weil sie nicht erwerbsfähig sind, und für Menschen, die erwerbsfähig sind, aber keine Arbeit finden, unterschiedlich hohe Regelsätze anwenden? - Das ist für mich nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der CDU)

Deshalb sollten wir nach wie vor darauf Wert legen, dass dieses Thema ein Bundesthema ist und dass wir für alle Menschen die gleichen Regelsätze haben, nämlich für Menschen, die Hartz-IV bekommen, und für Menschen, die auf Regelleistungen nach dem Sozialhilfegesetz angewiesen sind. Wir brauchen hier eine Gleichbehandlung und vor allem eine bundesweit einheitliche Lösung. Ich möchte nämlich nicht, dass es für die Menschen in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich bemessene Leistungen gibt.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Jetzt hat sich noch einmal Frau Helmhold zu Wort gemeldet. Sie haben noch eine Minute.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Ministerin, nur eine Bemerkung: Mir ist ja klar, dass dies eine Ungleichbehandlung wäre. Ich finde allerdings, wenn wir für die Bezieher von Leistungen nach SGB XII eine entsprechende Erhöhung vornehmen, würden wir uns selber sehr unter Druck setzen, diese Ungerechtigkeit zu beenden. Sie reden über die eine Ungerechtigkeit. Ich rede über die andere und sehr viel größere Ungerechtigkeit, nämlich dass jeder, der Kinder hat, jetzt eine Kindergelderhöhung bekommt, aber jeder, der Bezieher von Transferleistungen ist und das Geld vielleicht auch sehr nötig hat, das Geld nicht bekommt. Diese Ungerechtigkeit erscheint mir noch sehr viel größer. Das ist die Ungerechtigkeit, die ich mit diesem Antrag beseitigen will.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold, Sie haben jetzt eine Kurzintervention verursacht. Herr Riese, bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es gibt leider sehr viele Ungerechtigkeiten im Zusammen-

hang mit sozialen Leistungen, namentlich jeweils an der Stelle, an der das Recht auf Bezug von Sozialleistungen nicht mehr besteht, also oberhalb bestimmter Grenzen. Dort gibt es eigentlich die größten Härten.

Im ersten Teil ihrer Rede hat Frau Helmhold vorhin zu meiner großen Freude den Musikunterricht erwähnt. Ich bin, wie viele von Ihnen wissen werden, lange Zeit Leiter einer Musikschule gewesen. Eines der schönen Elemente, die wir in unserer Gebührenordnung hatten, Herr Kollege Haase, war die Sozialklausel, die mit Einverständnis der Stadt Emden in der Gebührenordnung stand. Wer Bezieher sozialer Leistungen war, konnte in der Musikschule Emden und kann auch jetzt in fast allen Musikschulen seinen Musikunterricht zu sehr geringen Geldbeträgen oder sogar völlig ohne eigene Geldbeträge bekommen. Das gilt für diejenigen, die Transferleistungen erhalten. Oberhalb der Einkommensschwelle gilt es allerdings nicht. Ich meine, dass wir ganz gut beraten wären, wenn wir - ich werde dazu wohl einmal eine Anfrage initiieren - uns einmal eine Übersicht verschaffen, welche sonstigen Leistungen in Kommunen und andernorts - Herr Focke hat vorhin die Lernmittel in Schulen angesprochen - es noch gibt, die den Empfängern von Transferleistungen und kinderreichen Familien das Leben erleichtern. Wir haben es hier mit einem weiten Feld mit viel Bürokratie zu tun. Administrationskosten belasten dabei die öffentliche Hand. Solche Kosten müssen immer in Rechnung gestellt werden.

(Beifall bei der FDP - Ursula Helmhold [GRÜNE]: In Musikfragen fühle ich mich nicht so kompetent!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Helmhold möchte nicht mitsingen.

Ich stelle fest, dass es keine weiteren Wortmeldungen gibt.

Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Wer den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit mit dem Antrag beschäftigen möchte, gebe bitte das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Jetzt nachhaltig investieren: Kommunalen Investitionsstau überwinden und Klima schützen!

- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 16/801

Die Fraktionen sind sich darüber einig geworden, dass über diesen Antrag heute nicht beraten wird, sondern er direkt an den Ausschuss überwiesen wird. - Ich sehe, dass dem gefolgt wird.

Wer dafür ist, dass sich der Ausschuss für Haushalt und Finanzen mit dieser Thematik beschäftigen soll, den bitte ich um das Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist so beschlossen.

Ich rufe dann **Tagesordnungspunkt 27** auf:

Erste Beratung:

Mehr Sicherheit, bessere soziale Integration und größere Wirtschaftlichkeit - Neuordnung des Justizvollzuges zügig umsetzen! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/812

Zur Einbringung hat sich Frau Konrath von der CDU-Fraktion gemeldet. Bitte schön!

Gisela Konrath (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! „Sicherheit in sozialer Verantwortung“ ist das Motto der Justizvollzugspolitik in Niedersachsen. Sicherheit für die Bevölkerung, erfolgreiche Resozialisierung der Gefangenen, Wirtschaftlichkeit und gute Arbeitsbedingungen für die Bediensteten sind Maßstab und Richtschnur für die Justizvollzugsgestaltung.

Die Erfolge dieser konsequenten Justizvollzugspolitik sind sichtbar. Wir haben deutlich weniger Entweichungen von Gefangenen zu verzeichnen. In der letzten Legislaturperiode gab es 9 Ausbrüche gegenüber 34 Ausbrüchen zwischen 1998 und 2003. Im Jahre 2007 gab es überhaupt keinen Ausbruch, im Jahre 2008 gab es einen. Es gab auch erkennbar weniger Missbräuche von Vollzugslockerungen. Die Zahl der Fälle von Gewalttätigkeiten unter Gefangenen ist ebenfalls rückläufig. Diese positive Entwicklung der letzten sechs Jahre belegt: Die Bürgerinnen und Bürger in Niedersachsen sind besser davor geschützt, Opfer von Straftaten zu werden.

(Beifall bei der CDU)

Der Opferschutz hat für uns große Bedeutung. Deshalb wurde die Opferschutzkonzeption im aktuellen Haushalt gestärkt. Als Beispiel erwähne ich das Projekt K.U.R.S. zur Rückfallvermeidung von Sexualstraftätern. Der beste Schutz vor neuen Straftaten ist die erfolgreiche Resozialisierung der Gefangenen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sicherheit und soziale Integration sind gleichwertige Vollzugsziele in Niedersachsen. Den Weg der Sicherheit bei gleichzeitiger sozialer Integration wollen wir im niedersächsischen Strafvollzug fortsetzen. Wir haben dafür den heute zur Beratung anstehenden Antrag eingebracht, mit dem die geplante Neustrukturierung des Justizvollzuges der Landesregierung unterstützt wird. Wir treten für eine zügige Umsetzung der Vorhaben ein.

Die zukunftsfähige Strukturplanung für den Justizvollzug sieht den weiteren Ausbau der Sozialtherapie und den Aufbau der durchgehenden Betreuung der Gefangenen in der Fläche vor. Es ist geplant, zukünftig in jeder JVA - mit Ausnahme der Frauen- und Jugendhaftanstalten - alle Haftarten vorzuhalten: U-Haft, Strafhaft, offenen Vollzug und Sozialtherapie. Das erleichtert die Belegungsplanung und verbessert die Behandlungs- und Betreuungsqualität der Betroffenen. Damit geht die Reform der Bewährungshilfe, der Führungsaufsicht und der Gerichtshilfe einher, die am 1. Januar 2009 zu einem gemeinsamen Justizsozialdienst zusammengeführt wurden.

Ein wichtiger Aspekt für die erfolgreiche Integration ist der Vorrang von Arbeit und Ausbildung in der Vollzugsgestaltung. Inzwischen gehen 75 % der Gefangenen einer Beschäftigung nach. Das bedeutet nahezu Vollbeschäftigung. Zur Erinnerung: Im Jahre 2002 betrug die Beschäftigungsquote lediglich 50 %. Die Vorteile liegen auf der Hand: Arbeit und berufliches Lernen sind die besten Voraussetzungen zur Wiedereingliederung und Rückfallvermeidung.

(Beifall bei der CDU)

Arbeit und Ausbildung strukturieren in sinnvoller Weise den Tagesablauf. Das sind gute Startbedingungen für ein Leben in Freiheit. Es ist eine Erfolgsgeschichte dieser Landesregierung, diese Leistungen erbracht zu haben.

(Zustimmung bei der CDU)

Zur sozialen Verantwortung im Strafvollzug gehört selbstverständlich die menschenwürdige Unter-

bringung der Gefangenen. Der Grundsatz des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes, Gefangene einzeln unterzubringen, ist zu 78 % verwirklicht. Mehr als drei Viertel aller Insassen verfügen über eine Einzelzelle. Darauf sind wir stolz. Vor 2003 standen lediglich für 52 % der Gefangenen Einzelzellen zur Verfügung. Mit dieser guten Einzelbelegungsquote geben wir uns aber nicht zufrieden. Was gut ist, kann noch besser werden. Wir wollen die Einzelbelegung der Zellen Schritt für Schritt weiter ausbauen. Das ist im Bereich der Untersuchungshaft vordringlich und wichtig. Gemeinschaftsunterbringung von drei und mehr Gefangenen soll es nicht mehr geben. Das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz schreibt die Einzelbelegung als Grundsatz fest. Abweichungen zum Wohle der Gefangenen sind aber möglich. Das ist auch durchaus sinnvoll, wie die Praxis immer wieder zeigt. Sind Betroffene suizidgefährdet, gebrechlich oder haben sie selbst den Wunsch, nicht einzeln untergebracht zu werden, so sind die Anwesenheit und die Hilfe eines Mitgefangenen von Vorteil. Dafür muss es freilich gute Gründe geben.

Der Vorstoß des Ministers, für Hafträume bauliche Standards festzulegen, die eine menschenwürdige, rechtmäßige und sichere Unterbringung der Gefangenen gewährleisten, findet auf unserer Seite uneingeschränkte Zustimmung. Zu kleine Hafträume können Stress und Unruhe hervorrufen, zu Tötlichkeiten der Gefangenen untereinander führen und die Arbeitsbedingungen - auch das ist wichtig - der Bediensteten erschweren. Das soll nicht sein.

Unterstützend für den weiteren qualitativen Fortschritt des Justizvollzuges im Sinne einer noch stärker behandlungsorientierten Vollzugsgestaltung ist geplant, die Vollzugslandschaft in Niedersachsen neu zu ordnen. Dabei geht es nicht um die Erhöhung der Haftkapazität, sondern die Qualitätssteigerung im Vollzug ist das Ziel. Eine Neuordnung der Haupt- und Nebenanstalten schafft bessere Rahmenbedingungen für zukunftsfähige Strukturen, gerade auch unter wirtschaftlichen und verwaltungstechnischen Aspekten. Eine kleine Haftanstalt, die ebenso viele Gefangene wie Bedienstete hat - soweit ich weiß, gibt es in Alfeld mehr Bedienstete als Gefangene -, ist nach dem Gebot der Wirtschaftlichkeit nicht tragbar. Das ist zu beachten. Schließlich geht es um erhebliche Kosten im Landeshaushalt.

In diesem Zusammenhang soll auch der Jugendarrest reformiert werden. Die Zahl der Plätze für den

Kurz- und Freizeitarrest soll von 100 auf 165 aufgestockt werden.

(Zustimmung von Dr. Max Matthiesen [CDU])

Ein erhöhter Bedarf ergibt sich auch aufgrund des eingeführten Warnschussarrests, der bei schneller und nachhaltiger Vollstreckung bessere Wirkung entfalten kann. Strafe soll der Tat zeitnah folgen.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Umgestaltung der Vollzugslandschaft ist ein weiterer wichtiger Schritt hin zu mehr Qualität im Strafvollzug. Der Justizvollzug in Niedersachsen hat eine außergewöhnlich erfolgreiche Entwicklung genommen.

(Zustimmung bei der CDU und von Christian Dürr [FDP] - Zurufe von der SPD)

- Ja, das ist so. - Wir stehen mit voller Überzeugung dahinter. Mit unserem Antrag wollen wir die Strukturplanung der Landesregierung unterstützen. Wir plädieren für eine zügige Umsetzung. Die Erfolge gilt es fortzusetzen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Brunotte von der SPD-Fraktion.

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Welchen Stellenwert CDU und FDP ihrem eigenen Antrag beimessen, das haben wir gerade gesehen. 13 Abgeordnete sind bei einem so wichtigen Thema, das scheinbar einer Ihrer Schwerpunkte in der Regierungsarbeit ist, anwesend. Das ist mehr als jämmerlich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

An der Stelle erhebt sich auch noch einmal die Frage: Warum dieser Antrag? - Er enthält keine Neuigkeiten. Minister Busemann hat bereits im letzten Jahr alle Details zur Neuordnung der Vollzugslandkarte vorgestellt und arbeitet an der Umsetzung.

(Ulf Thiele [CDU]: Herr Brunotte, mit Ihnen sind Sie zehn!)

- Wir sind auch ein paar weniger als Sie.

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Sie sind der Elfte! - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, um das genau zu zählen, könnten wir jetzt einen Hammelsprung anordnen. Aber das möchte ich gerne vermeiden. Herr Brunotte, Sie haben das Wort.

Marco Brunotte (SPD):

Vielen Dank. - Trauen Sie Ihrem eigenen Minister nicht mehr zu, dass er seine Ankündigungen umsetzt? Brauchen Sie dafür einen Antrag? - Die Pläne von Minister Busemann und Ihr Antrag sind eine Absage an alle, die sich für einen modernen und nachhaltigen Strafvollzug einsetzen.

(Christian Dürr [FDP]: Bitte? Was hat Ihre Partei denn gemacht?)

Wir hätten uns mehr gefreut, wenn Sie dem Landtag längst überfällige Änderungen für das Niedersächsische Justizvollzugsgesetz vorgelegt hätten. Das war aber leider nicht der Fall.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zu den Details Ihres Antrags: 850 Haftplätze geschaffen, Situation im Vollzug deutlich verbessert. Das stimmt. Das ist aber nicht wegen CDU und FDP so, sondern trotz CDU und FDP.

(Beifall bei der SPD)

Die Neubauten Sehnde und Roßdorf haben zu einer deutlichen Entlastung im Vollzug geführt. 850 zusätzliche Haftplätze sind geschaffen worden, aber nicht durch die Regierung Wulff. Vielmehr haben Sie das übernommen, was die Vorgängerregierung hinterlassen hat. Diese Neubauten haben Sie weitergeführt, aber nicht geplant.

(Beifall bei der SPD)

Wir freuen uns sehr, dass Sie endlich den Vorschlägen folgen, die wir und die Grünen gemacht haben, und Einzelunterbringung im Vollzug zum Standard erklären wollen, bei der Sie derzeit eine Quote von 78 % aufweisen können. Diese gilt es weiter auszubauen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Gisela Konrath [CDU])

- Ja, ja, Frau Konrath.

Das Gleiche gilt auch für das Thema Beschäftigungsquote. 75 % sind ein richtiger Schritt. Aber

hier besteht an der einen oder anderen JVA noch deutlicher Handlungsbedarf. Hier gibt es sehr starke regionale Unterschiede.

Stattdessen aber gibt es Chaostage im Vollzug. Mit Ihrem Projekt Vollzugslandkarte und der Schließliste für neun Anstalten haben Sie für Unruhe und Verunsicherung gesorgt. Für Sie scheint größere Wirtschaftlichkeit im Strafvollzug das Thema zu sein. Erklären Sie uns doch bitte einmal, wie Wirtschaftlichkeit im Vollzug Ihrer Meinung nach bemessen werden soll! Ist das der allgemeine bauliche Zustand einer Anstalt? Ist das der Personalaufwand? Sind das Einsparungen bei Abläufen, weil sich nebenan ein Gericht befindet und lange Fahrten entfallen? Oder ist Erfolg auch ein wirtschaftlicher Faktor? Ist es erfolgreiche Resozialisierung?

Anstatt die Entscheidung mit Transparenz und nachvollziehbaren Kriterien zu unterlegen, lassen Sie die Streichliste nach reiner Willkür aussehen und bemühen sich auch nicht darum, Licht ins Chaos zu bringen. Hier ist mehr Kommunikation erforderlich, um die Beschäftigten nicht weiter über ihre berufliche Zukunft im Dunkeln zu lassen. Sie diskreditieren die erfolgreiche und engagierte Arbeit vieler Bediensteter im Vollzug. Das ist in keiner Form akzeptabel.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

CDU und FDP fordern mehr heimatnahe Unterbringung. Das ist ein gutes Ziel. Aber erklären Sie uns doch bitte einmal, wie durch eine zentrale Anstalt in Bremervörde Heimatnähe erreicht werden soll! Das ist ein Widerspruch, den Sie bisher in keiner Form aufklären konnten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Gleiches gilt auch für die angeblichen Überkapazitäten im offenen Vollzug. Deshalb wollen Sie in Achim, Gifhorn, Holzminden, Königslutter und Osnaabrück/Schinkelstraße Schließungen vornehmen. Ändern Sie doch endlich das Justizvollzugsgesetz! Offener Vollzug muss in Niedersachsen wieder zum Regelvollzug werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sorgen Sie dafür, dass mehr Inhaftierte in den offenen Vollzug verlegt werden können, und schenken Sie dem Vollzug mehr Vertrauen, damit sich Inhaftierte in der Freiheit erproben können!

Dann brauchen wir auch die vorhandenen Plätze. Eines ist ebenfalls klar: Offener Vollzug muss in den Ballungsräumen stattfinden, da nur hier ausreichend Arbeit, Behandlungsangebote und die erforderliche Verkehrsinfrastruktur zur Verfügung stehen.

Es gibt katastrophale bauliche Zustände im Vollzug. Anstalten wie Hannover, Bückeburg, Wolfenbüttel und Osnabrück entsprechen in keiner Weise den Standards. Dort gibt es menschenunwürdige Verhältnisse in der Unterbringung, die weder für Bedienstete noch für Inhaftierte hinnehmbar sind.

Mit Blick auf diese Tatsache wirkt Ihre Forderung nach besseren baulichen Standards im Vollzug wie Hohn. Mit dem Haushalt für dieses Jahr stellen Sie trotz eines immensen Sanierungsstaus keine zusätzlichen finanziellen Mittel zur Verfügung. Aber 270 Millionen Euro für das ÖPP-Projekt Bremerförde werden bereitgestellt. Dabei handelt es sich um eine Anstalt mit 300 Plätzen. Im niedersächsischen Vollzug gibt es 7 700 Haftplätze. Davon sind mehr als 1 100 nicht belegt. Der demografische Wandel wird für weiter sinkende Haftzahlen sorgen. Ein Hafttag in Niedersachsen kostet fast 100 Euro. Hier wäre es deutlich effektiver, mehr auf Haftvermeidungsstrategien zu setzen und die Bewährungshilfe weiter zu stärken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zur ÖPP: Wir haben uns im Sommer 2008 die teilprivatisierte Anstalt in Hünfeld, Hessen, angesehen. Das ist eine schöne Anstalt, die den baulichen Anforderungen an einen modernen Strafvollzug entspricht. Aber dann hört es auch auf. Die finanziellen Vorteile im Betrieb treten entgegen allen Prognosen nicht ein. Stattdessen kostet diese Anstalt jährlich 700 000 Euro mehr als eine konventionell betriebene Anstalt - also keine Einsparungen, sondern Mehrkosten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber dafür wird bei den Bediensteten eingespart.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Genau!)

Das Lohnniveau der Beschäftigten des Dienstleisters Serco, der die privatisierten Bereiche abdeckt, soll 30 % unter dem der Landesbediensteten liegen. Das ist ein unhaltbarer Zustand. Dumping auf Kosten der Mitarbeiter, das wird es mit uns nicht geben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Unter dem Strich ist allen Beteiligten klar: Hünfeld ist ein Flop. Bremerförde wird ein Flop werden.

Zum Schluss noch ein Blick auf Holzminden: Der Kreistag hat einstimmig - also auch mit den Stimmen von CDU und FDP - eine Resolution gegen die Schließung der örtlichen JVA verabschiedet. Nur einer hatte nicht den Mumm, die Entscheidungen des Kabinetts zu vertreten und zu ihnen zu stehen: Innenminister Schönemann verließ kurz vor der Abstimmung die Sitzung. Peinlich, peinlich! Vom harten Hund zum fliehenden Angsthase!

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Da sind wir eigentlich anderes von Ihnen gewöhnt, Herr Schönemann. Das müssen Sie uns einmal erklären.

Aber die Hinweise verdichten sich, dass nicht nur wir Bedenken haben. Wir sind sehr gespannt, wie die Stellungnahme des niedersächsischen Rechnungshofes aussehen wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Allerdings!)

Eines steht schon jetzt fest: Wenn Sie die Zeit, Energie und finanziellen Ressourcen, die bisher für das Projekt aufgebracht werden mussten, hinzurechnen, ist Bremerförde schon heute ein wirtschaftlicher Totalverlust.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, weniger Markt, mehr Staat - das müssen die Lehren aus der Finanzkrise sein. Gleiches muss auch für den Strafvollzug in Niedersachsen gelten. Für private Betreiber ist hier kein Platz.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Sie sind hier entgegen den Erfahrungen anderer Bundesländer wie z. B. Hessens als Geisterfahrer im Justizvollzug unterwegs. Wir werden Ihrem Irrweg nicht folgen und das Projekt Vollzugslandkarte aus voller Überzeugung ablehnen. Wir wollen mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit im Strafvollzug durch das Projekt erfolgreiche Resozialisierung. Dafür werden wir kämpfen.

Danke.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN sowie Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, als nächstem Redner gebe ich Herrn Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen das Wort.

Helge Limburg (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal möchte ich etwas zum Stil dieses Antrages sagen. Da lesen wir nach der Vorbemerkung: „Vor diesem Hintergrund bitten wir die Landesregierung ...“ Meine Damen und Herren, dieser Landtag ist das einzige direkt gewählte Verfassungsorgan in Niedersachsen. Ich finde, dieser Landtag sollte die Landesregierung nicht im Stile von Untertanen *bitten*, irgendeine Maßnahme umzusetzen. Ich finde, uns als direkt gewählten Volksvertretern steht es zu, offensiv und selbstbewusst *Forderungen* aufzustellen.

(Beifall bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - David McAllister [CDU]: Sie sind nicht direkt gewählt!)

Aber jetzt zum Inhalt: Ich freue mich, dass Sie von CDU und FDP lernfähig sind.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Aber nur beschränkt!)

Im Jahr 2007, als die heutige Schulministerin Heister-Neumann das neue Niedersächsische Justizvollzugsgesetz durchpeitschte, hat sie gegen den Rat vieler Expertinnen und Experten und gegen die Kritik von SPD und Grünen die Mehrfachzellenbelegung ins Gesetz geschrieben und damit eine Ausweitung der Mehrfachzellenbelegung in Niedersachsen ermöglicht. Jetzt, etwas mehr als ein Jahr später, haben Sie aus der Realität gelernt und stellen begrüßenswerterweise die Forderung auf, die Mehrfachzellenbelegung massiv zurückzuführen. Meine Damen und Herren, wenn Sie schon damals auf die Opposition gehört hätten, dann hätten Sie sich diesen Antrag heute schenken können.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Jetzt aber zu einem zentralen Projekt dieser Landesregierung und auch dieses Antrages - mein Kollege Brunotte hat es gerade schon angesprochen -: die teilprivatisierte Justizvollzugsanstalt in Bremervörde. Meine Damen und Herren, auf der einen Seite haben Sie im Landtag immer wieder - Herr Busemann hat das getan, Frau Konrath hat das getan - mit Lippenbekenntnissen die gute Ar-

beit der niedersächsischen Justizvollzugsbediensteten gewürdigt.

(Zustimmung von Jens Nacke [CDU])

Diesem Lob, dieser Würdigung schließe ich mich ausdrücklich an. Die niedersächsischen Strafvollzugsbediensteten leisten eine hervorragende Arbeit. Aber auf der anderen Seite - ich verstehe bis heute nicht, wie das bei Ihnen zusammengeht - sagen Sie: Diese Arbeit ist nicht gut genug. In Bremervörde nehmen wir den niedersächsischen Bediensteten die Arbeit weg und legen sie in die Hände privater Firmen, die das angeblich noch besser können. - Das ist doch kein Kompliment, das ist eine Ohrfeige für die engagierten Bediensteten im Strafvollzug!

(Zustimmung bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Sie haben recht, Herr Limburg! Sie haben tatsächlich nichts verstanden!)

Sie haben in dieser Debatte die Möglichkeit - auch Sie, Herr Thiele -, einmal zu erklären, wie das bei Ihnen zusammengeht und wie Sie das Lob mit der faktischen Kritik und Herabwürdigung der Arbeit der staatlich Bediensteten zusammenbringen.

(Ulf Thiele [CDU]: Ich bin ungefähr 20 kg leichter als Herr Nacke! - Jens Nacke [CDU]: Und blond!)

- Meine verehrten Kollegen von der CDU, ich weiß, dass es für Sie anstrengend ist, sich noch am Freitagvormittag auf einen sachlichen Redebeitrag zu konzentrieren. Aber ich möchte Sie bitten, die Stimme ein bisschen zu senken und hier nicht permanent Zwiesgespräche aus der ersten Reihe zu führen.

(Zustimmung bei der SPD und bei der LINKEN - Professor Dr. Dr. Roland Zielke [FDP]: Herr Präsident Limburg! - Unruhe bei der CDU)

- Das hören Sie nicht gerne. Damit haben Sie ein Problem. Nicht wahr? Das kann ich nachvollziehen.

Ein letzter Aspekt: Erst kürzlich hat der Staatsgerichtshof in Bückeburg, das niedersächsische Verfassungsgericht, unter dem Vorsitz von Herrn Richter Ipsen, der von Ihnen nominiert wurde, die Privatisierung eines Teils der Landeskrankenhäuser scharf kritisiert und in seinem Urteil gesagt: Sie können Kernbereiche hoheitlicher Aufgaben nicht so privatisieren, wie Sie es gemacht haben. - Bitte

ziehen Sie aus diesem Urteil endlich Konsequenzen für die Zukunft! Ziehen Sie Konsequenzen für Bremervörde, und stoppen Sie diese privatisierte Anstalt!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Adler von der Fraktion DIE LINKE.

(Hans-Christian Biallas [CDU]: Eine echte Steigerung!)

- Herr Kollege, das war an der Grenze dessen, was wir eigentlich nicht verabredet hatten.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal freue ich mich darüber, dass sich die Reihen der Fraktion der CDU inzwischen etwas gefüllt haben. Ich betrachte das als Kompliment und Ausdruck der Aufmerksamkeit für unsere Ausführungen, die Sie gleich hören müssen.

Erste Bemerkung. Sie haben hier einen Entschließungsantrag vorgelegt, nach dem der Landtag ein Konzept begrüßen soll, das in dieser Entschließung gar nicht richtig ausgeführt ist. Sie verweisen nur auf das vorgestellte Konzept und führen gar nicht aus, was sich dahinter eigentlich verbirgt. Sie verschweigen, dass nach diesem Konzept zahlreiche Justizvollzugsanstalten in Niedersachsen geschlossen werden sollen, nämlich Achim, Alfeld, Gifhorn, Holzminden, Königslutter, Osna-brück/Schinkelstraße, Peine, Stade und Verden. Eigentlich müssten Sie noch Emden und Bückeburg hinzurechnen, weil da eine Verlagerung der Aufgaben stattfindet. Das haben Sie nicht in Ihren Entschließungsantrag geschrieben.

Die Schließung dieser Anstalten verschlechtert den Kontakt der Gefangenen zu ihren Familien an all diesen Orten; ich erinnere mich an die Worte, die Frau Ross-Luttmann eben zum Thema Familie gesagt hat. Nur an einem Ort wird er vielleicht besser: in Bremervörde. Aber für die Frage der Resozialisierung ist der Kontakt der Gefangenen zu ihren Familien sehr entscheidend. Wie soll eine Resozialisierung stattfinden, wenn er nicht gewährleistet ist?

(Beifall bei der LINKEN)

Sie können hier nicht einen Entschließungsantrag vorlegen, in dem Sie die Konsequenzen Ihrer Entscheidung eigentlich gar nicht deutlich machen.

Zweite Bemerkung. In Ihrer Entschließung heißt es, dass im Bereich des offenen Vollzuges Überkapazitäten zu verzeichnen seien. Das klingt so, als sei diese objektive Tatsache gegeben und nicht gemacht. In Wirklichkeit schöpfen Sie die Möglichkeiten, Resozialisierung durch offenen Vollzug zu gestalten, gar nicht aus. Es gibt - darauf ist schon von Herrn Brunotte hingewiesen worden - viel zu wenige Maßnahmen in diesem Bereich, viel zu wenige Übergänge in das Leben ohne Freiheitsentziehung, die man aber gerade mit dem offenen Vollzug schaffen könnte. Diese Überkapazitäten stellen Sie also durch ein falsches Vollzugskonzept erst her. Das muss man dazu sagen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Dritte Bemerkung. Der erste Absatz Ihres Entschließungsantrages liest sich wie ein Selbstlob der Regierung. Dann steht da der Satz: „Auch leicht zurückgehende Gefangenenzahlen haben zu einer - landesweit betrachtet - ausgeglichenen Belegung geführt.“ Das geht natürlich auf einen Rückgang bei der Zahl der Verurteilungen zurück. Das ist in der Tat wahr. Das spielt ein bisschen auf die Frage der Kriminalstatistiken an. Diese werden nämlich nach Belieben, je nachdem, wie man sie politisch gerade braucht, herangezogen. Wenn es um „law and order“ und neue Sicherheitsgesetze geht, heißt es, die Kriminalität nehme zu. Dabei greift man meist auf die Verdächtigenzahlen der Polizei zurück. Wenn es einem gerade anders in den Kram passt, dann wird darauf hingewiesen, dass wir im Grunde weniger Verurteilungen haben. Das hängt nämlich immer damit zusammen, was eine Gesellschaft verfolgen zu müssen meint.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen. Am Mittwoch ist ein Bericht herausgekommen, nach dem die Deutsche Bank im letzten Jahr 4 Milliarden Euro Verlust gemacht hat. Ich erinnere Sie daran, was der Chef der Deutschen Bank den Aktionären noch vor wenigen Wochen und Monaten erzählt hat: wie gut die Deutsche Bank angeblich dastehe. Das hat er getan, um Kurspflege zu betreiben. Das war Betrug. Nur: Solche Wirtschaftskriminelle werden nicht verfolgt.

(Beifall bei der LINKEN)

Wenn Sie daran denken würden, in diesem Bereich die Maßstäbe anzulegen, die in anderen

Bereichen angelegt werden, dann müssten wir über die Art und Zusammensetzung der Gefängnisse sicherlich noch einmal neu nachdenken.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist Herr Professor Dr. Zielke von der FDP-Fraktion.

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Werter Kollege Limburg, was den Umgangston im Parlament oder mit der Regierung anbetrifft, so können wir natürlich auffordern, wir können zähnefletschend auffordern, oder wir können bitten. Unserem Umgangston entspricht es normalerweise eher, dass wir bitten.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Das führt übrigens zum gleichen Erfolg! - Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das entspricht aber nicht dem Selbstverständnis des Parlaments!)

Lassen Sie mich eines vorab ganz deutlich feststellen: Wir haben in Niedersachsen einen hervorragenden Strafvollzug. - Herr Brunotte, wenn Sie in dem Zusammenhang von Chaostagen sprechen, dann entbehrt das der Realität.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Brunotte?

Professor Dr. Dr. Roland Zielke (FDP):

Nein.

(Marco Brunotte [SPD]: Schadel!)

Herr Brunotte, Sie haben den offenen Vollzug als Regelvollzug gefordert. Damit würden Sie tatsächlich unter Umständen ein Chaos erzeugen, das Sie vielleicht gar nicht wollen; denn bei der Entscheidung, ob ein Strafgefangener in den offenen Vollzug kommt oder nicht, entscheidet eine Kommission von Fachleuten in jedem einzelnen Fall. Und die entscheiden sehr sorgfältig.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Von einem können Sie mit Sicherheit ausgehen: Ein Weniger an Sicherheit wird diese Koalition ihren Bürgern niemals zumuten!

(Beifall bei der CDU)

Wie es unser Antrag schon sagt, gibt es in unserem Justizvollzug eigentlich wenig zu verbessern. In mancher Hinsicht ist er nahezu perfekt, z. B. was die Ausbruchsicherheit betrifft. Trotzdem ist klar, dass der Justizvollzug in einem sich wandelnden gesellschaftlichen Umfeld immer wieder vor neuen Aufgaben und Herausforderungen steht, genauso wie andere, auf den ersten Blick vielleicht publikumsnähere Bereiche der Justiz.

Wer sich ein bisschen an die Geschichte des Niedersächsischen Justizvollzugsgesetzes zurückerinnert, dem wird bekannt sein, dass wir von der FDP nun wirklich nicht zu den Fans von Mehrfachunterbringungen in Hafräumen zählen. Für uns war immer das Ziel und der anzustrebende Regelfall, dass alle Gefangenen einzeln untergebracht werden können. Da gab es gar kein Vertun. Deshalb begrüßen wir ausdrücklich die Umwandlung von Hafräumen für Mehrfachbelegung in solche für Einzelbelegung. In der Hinsicht ist mittlerweile sehr viel erreicht worden, und wir sind weiter auf gutem Weg. Dass wir dafür jetzt bauliche Standards festschreiben wollen, heißt in keiner Weise, dass wir nicht schon längst solche Standards de facto einhalten würden.

Es ist richtig: Nicht ausreichend abgetrennte Toilettenräume bei mehrfach belegten Zellen über Wochen und Monate - ja, das hat es in Einzelfällen gegeben, und das ist seinerzeit zu Recht moniert worden. Aber das ist zum Glück schon lange, lange her. Wir stehen für einen Justizvollzug, der die Menschenwürde der Gefangenen achtet, ohne Wenn und Aber!

Etwas ausführlicher möchte ich auf die Nr. 4 eingehen. Wir haben in Niedersachsen derzeit genug Haftplätze. Es ist nicht anzunehmen, dass die Zahl der unterzubringenden Straftäter plötzlich dramatisch steigen würde. Aber das ist eben nicht alles. Wer Haftanstalten kennt, der weiß, dass sich die einzelnen niedersächsischen Lokationen in ihrer Eignung für einen zukunftsorientierten Strafvollzug trotz aller bisherigen Modernisierungen erheblich unterscheiden. Neue Sicherheitserkenntnisse hinsichtlich der baulichen Standards lassen sich in alten Gebäuden oft nur mit unververtretbarem Aufwand realisieren. Aber auch für Maßnahmen der schulischen Bildung - viele Täter haben ja keinen Schulabschluss - oder beruflichen Fortbildung fehlen oft die geeigneten Räumlichkeiten.

(Zuruf von der SPD: Und geeignete Maßnahmen!)

Und nicht zu vergessen: In unseren Justizvollzugsanstalten gehen mittlerweile drei Viertel aller Gefangenen einer Erwerbstätigkeit nach. In den Betrieben hinter den Mauern werden wirklich nicht nur Tüten geklebt. Die Produktion in den Betrieben unserer Justizvollzugsanstalten fließt ein in die Wertschöpfungsketten vieler regionaler kleiner und mittlerer Unternehmen. Diese Unternehmen müssen sich am Markt behaupten. Deshalb sind auch die zuliefernden Betriebe aus den Haftanstalten letztlich Teil des Wettbewerbs und können auf die Dauer nicht mit veralteten Maschinen oder Produktionsmethoden am Markt bestehen.

Im Sinne einer gelingenden Resozialisierung der Gefangenen ist jede geregelte Tätigkeit und vor allem Arbeit von eminenter Bedeutung. Noch besser ist es offensichtlich, wenn diese Arbeit so qualifiziert ist und die Gefangenen so weit zusätzlich qualifiziert, dass sie auf eine geregelte Tätigkeit nach der Strafverbüßung hingeführt werden. Das bedeutet, dass Haftanstalten auch hinsichtlich ihres betrieblichen Modernisierungspotenzials betrachtet werden müssen.

(Glocke des Präsidenten)

Insgesamt - ich komme zum Schluss - ist der Ersatz veralteter Justizvollzugsanstalten ein Aspekt, den vorausschauende Justizpolitik immer im Blick haben muss. Wir glauben, dass sich durch die Errichtung und den Betrieb einer neuen Vollzugsanstalt in Bremervörde in öffentlich-privater Partnerschaft neue Chancen im Justizvollzug eröffnen

(Glocke des Präsidenten)

- ich bin sofort am Ende meiner Ausführungen - und dass wir diesen Weg beschreiten sollten. Klar ist dabei, dass alle sicherheitsrelevanten und alle grundrechtsrelevanten Aufgaben allein und ausschließlich, Herr Limburg, in staatlicher Hand liegen müssen. Das Urteil des Staatsgerichtshofs, Herr Limburg, haben Sie falsch gelesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Kollege Brunotte von der SPD-Fraktion gemeldet. Bitte!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Professor Dr. Zielke, Chaostage im Vollzug hätten Sie erleben können, wenn Sie sich in den letzten Wochen einmal in die Anstalten in Niedersachsen bemüht hätten. Wir waren in vielen

Justizvollzugsanstalten und haben dort mit Anstaltsleitungen und vor allem mit den Bediensteten gesprochen. Fragen Sie die, die auf der Streichliste stehen, mal, was bei ihnen los ist! Sie überlegen, wie es in ihrer Anstalt weitergeht und wie sie in ihrer Arbeit akzeptiert und angenommen sind. Sie fühlen sich bei Weitem nicht genug angenommen. Das ist Ihr Verdienst zusammen mit der CDU.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Sie brauchen in dem Zusammenhang auch nicht von „Wertschätzung der Arbeit der Justizbediensteten“ zu sprechen. Denen haben Sie mit Ihrem Antrag genau gezeigt, was Sie von Vollzug in den Anstalten halten.

Zum Thema Sicherheit: Ja, es stimmt, die Zahl der Ausbrüche ist in den letzten Jahren gesunken. Wir streiten auch gar nicht darüber, dass das etwas Sinnvolles ist.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

Es gibt aber eine zweite Sicherheit, nämlich die soziale Sicherheit. Herr Professor Dr. Zielke, soziale Sicherheit heißt auch, dass wir Straftäter entlassen, die resozialisiert sind und die sich in Entlassungsvorbereitungen und in einem vernünftigen Übergangsmanagement in der Freiheit erproben konnten und die nicht wieder rückfällig werden. In der Hinsicht befinden wir uns mittlerweile in der eklatanten Situation, dass der Sicherheitsaspekt oftmals alles überwiegt. An der Stelle lässt sich ganz deutlich sagen: Nehmen Sie die 270 Millionen Euro und geben Sie genug Geld aus, um die Anstalten ordentlich zu sanieren und ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen!

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wie ich sehe, wird keine Entgegnung gewünscht. Dann hat jetzt Herr Minister Busemann das Wort. Bitte!

Bernhard Busemann, Justizminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin den Mehrheitsfraktionen dankbar dafür, dass sie diesen Antrag heute eingebracht haben, weil er uns Gelegenheit gibt, die Situation und die Vorhaben im Vollzug gemeinsam zu beleuchten. Bei der

Gelegenheit ist für die SPD vielleicht auch noch ein bisschen Geschichtsunterricht angesagt,

(Ah! bei der SPD)

aber dazu gleich mehr, meine Damen und Herren.

Wir könnten natürlich sagen - die einen mit Leidenschaft, die anderen verkrampft -, wir haben eine ganz ordentliche Situation: Wir haben keine Überbelegung im Vollzug. Wir haben eine günstige Ausbruchs- und Entweichungssituation. Wir haben eine hohe Beschäftigungsquote; sie sucht mit fast 78 % ihresgleichen. Wir haben auch bereits jetzt ein hohes Maß an Einzelunterbringung und arbeiten daran bekanntlich.

Nun könnte jemand auf die Idee kommen zu sagen: Dann lehnen wir uns entspannt zurück! Wir finden das alles ganz toll und warten die Entwicklung in den nächsten Jahren ab! - Das aber ist nicht unser Ding. Wir haben hier immer noch Handlungsbedarf. Wir haben Ziele. Jeder ist sich selbst der Maßstab. Wir wollen die Dinge im Vollzug gemeinsam nach vorn entwickeln, weil wir bestimmte Vorstellungen haben.

Gestatten Sie mir eine persönliche Bemerkung. Ich war kurz vor Weihnachten in Polen. Wir haben in Posen eine Justizvollzugsanstalt besichtigt. Dort wurden uns Reformfortschritte vorgeführt. Die sahen im offenen Vollzug so aus, dass in einer Zelle jetzt nur noch knapp 20 Leute sind. Das ist kein Grund zur Häme und zur Überheblichkeit. Jeder ist sich selbst der Maßstab.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Wie sieht es denn mit dem deutschen Standard aus, Herr Busemann?)

- Ich bitte Sie! - Wir diskutieren dieses Thema von daher schon auf hohem Niveau, wir können aber gerne noch überlegen, wie wir es weiterentwickeln.

Ich will Ihnen vier Beispiele nennen, von denen ich meine, dass wir gut daran tun, daran zu arbeiten und etwas zu entwickeln.

Zunächst das Thema der Mehrfachunterbringung. Kollege Limburg, man würde das neue Vollzugsgesetz aus dem letzten Jahr und den dortigen § 20 unterschätzen, wenn man behauptet, wir wollten nicht zu mehr Einzelunterbringung gelangen. Die Zahlen bestätigen das. Nun könnte man misstrauisch sein und sagen: Das Gesetz lässt eine Hintertür offen, und die wollen das gar nicht. Aber die praktizierte Arbeit im Vollzug geht dahin, dass wir von der Mehrfachunterbringung abgehen und heute schon hohe Werte haben, die sich auch im Bun-

desvergleich sehr gut sehen lassen können. Meine Ansage ist insbesondere: Wir wollen noch mehr hin zur Einzelunterbringung, mit den bekannten Ausnahmen bei suizidgefährdeten, gebrechlichen und hochbetagten Leuten oder wenn manche einen ganz extremen Kommunikationsbedarf haben.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Das ist nicht streitig!)

Gewisse Ausnahmen muss es geben. Aber die Zielsetzung ist doch wohl klar.

Suchen Sie einmal in Deutschland einen Justizminister, der sich zu Raumgrößen festlegt. 8,5 m² plus belüftete Toilette, das ist Ziel, das wir erreichen wollen. - Dies ist zum Teil erreicht, zum Teil noch nicht erreicht. 12 m², z. B. bei einer Zweipersonenunterbringung, plus Toilette, das Ganze belüftet. - Das alles, meine Damen und Herren, ist noch kein „Komfortknast“. Aber das sind Zielsetzungen, die entsprechende Maßnahmen erforderlich machen.

Was ich übrigens vermisst habe - gerade von der Opposition -, ist das Sich-Auseinandersetzen mit unserem Konzept. Wir wollen nämlich hin zum Prinzip der Generalität, das wir bislang nicht haben. Wir sagen: In Zukunft soll eine Anstaltsleitung sozusagen im Fächer aller Möglichkeiten, auch im Sinne der Resozialisierung des Gefangenen, die Möglichkeit der Steuerung in Sachen U-Haft, geschlossener und offener Vollzug sowie Sozialtherapie haben. Das ist ein ganz wichtiges Feld, das wir in den nächsten Jahren noch mehr auf- und ausbauen müssen.

Zwischenbemerkung: Derzeit befinden sich in Niedersachsen schon 15,2 % der Gefangenen im offenen Vollzug. Hier liegen wir im Bundesvergleich auf Platz 3 oder 4. In diesem Zusammenhang kann uns niemand sagen, wir würden künstlich irgendetwas auslassen, weil wir es nicht wollten. Im Gegenteil: Wir sind da ganz gut unterwegs.

Das Prinzip der Generalität ist ein anspruchsvolles Ziel, das aber bedingt, in der Landschaft der vorhandenen Standorte entsprechend zu organisieren, zu fusionieren oder Abteilungen zu bilden bzw. zusammenzulegen, damit die Steuerung für die Anstaltsleitungen immer möglich ist.

Der vierte Punkt, den ich noch anführen möchte, hat nicht unbedingt etwas mit der jetzigen Konzeption zu tun, wohl aber mit dem, was die nächsten Jahre ein Ziel sein muss. Ich glaube, wir können im Bereich des Übergangsmangements noch besser werden. Wie bereiten wir die Leute mit den mögli-

chen Lockerungen, die denkbar sind, ab dem ersten Tag der Inhaftierung darauf vor, dass irgendwann der Tag der Entlassung kommt, der Weg zurück in die Gesellschaft, in die Nachbarschaft, in den Beruf führt? - Da ist noch ein Handlungsfeld vorhanden. Da Sie nicken, Herr Kollege, können wir sicherlich einiges miteinander entwickeln.

Ihre ablehnende Haltung gegen PPP und Bremerförde verstehe ich allerdings nicht so ganz.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Erfahrungen aus Hünfeld!)

Meine Damen und Herren, Herr Haase, alles hat ja seine Geschichte. Ich bin dankbar dafür, dass Kollege Aller noch zugegen ist, sozusagen als Zeitzeuge der Konzeption. Schon 1980 gab es eine Große Anfrage der sozialdemokratischen Fraktion zur Situation - - -

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das war ja im letzten Jahrhundert!)

- So ist es. Aber die Justiz ist bei manchen Dingen ja noch langsamer, als der Transrapid sich realisieren lässt. Wie auch immer. - In der Beantwortung der Großen Anfrage vom 27. Mai 1980 weise ich auf eine Nummer hin, die der seinerzeitige Abteilungsleiter im Justizministerium zusammengestellt hat:

„Gleichfalls erforderlich ist der Neubau einer Justizvollzugsanstalt im Raum Bremervörde/Stade.“

- Das alles ist fast 30 Jahre her! -

„Die JVA Stade zählt baulich zu den schlechtesten Justizvollzugsanstalten des Landes. Sie kann die Forderungen des Strafvollzugsgesetzes nicht erfüllen.“

Es gab bauliche Probleme und alles, was dazugehört. Schon damals war also der Bedarf vorhanden, dort über eine neue JVA nachzudenken. Dies alles hat seine Weiterentwicklung.

Dann fand ich Folgendes hochinteressant. Mein geschätzter Amtsvorgänger, Justizminister Pfeiffer - von Ihnen gestellt -, hat sich im August 2002 mit verschiedenen Dingen an den Finanzminister Aller - auch von Ihnen gestellt - gewandt. Er sagte an einem Punkt, wo es um uns geht - ich zitiere ihn -:

„Der dritte Punkt, den ich in diesem Schreiben ansprechen möchte,“

- schreibt Pfeiffer an Aller -

„liegt nach meiner Kenntnis dir und auch Sigmar Gabriel sehr am Herzen: die Erprobung eines niedersächsischen Public-Private-Partnership-Projekts. Nach Anregung von Herrn Dr. ... hat meine Vollzugsabteilung geprüft, ob der Bau und der private Teilbetrieb einer neuen JVA im Rahmen eines sogenannten PPP-Projekts möglich, sinnvoll und wirtschaftlich vertretbar wäre. Als Alternative zu einer gemeinsamen Haftanstalt in Bremen, die, wie du weißt, derzeit verhandelt wird, und verbunden mit der Schließung mehrerer kleiner sanierungsbedürftiger Vollzugseinrichtungen können wir uns einen Neubau mit 300 Haftplätzen im Elbe-Weser-Dreieck sehr wohl vorstellen. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen haben ergeben, dass der laufende Betrieb einer teilprivatisierten Anstalt ohne zusätzliche Kosten möglich wäre. Die Angelegenheit bedarf allerdings baldiger Klärung.“

An anderer Stelle führt er die Vorteile des ganzen Themas aus. Ich könnte noch weiter aus dem Brief verlesen. Es ist wie eine Werberede für unser heutiges Projekt. Er beschreibt darin, warum das Projekt wichtig und für die Wirtschaft, für die Region und ordnungspolitisch gut ist.

(Hans-Dieter Haase [SPD]: Neue Zeiten erfordern auch neue Erkenntnisse!)

- Warum neue Erkenntnisse? Das verstehe ich gar nicht.

Am 11. November 2002 verkündete der Finanzminister der SPD:

„Die Niedersächsische Landesregierung hat am 27. August 2002 im Rahmen ihrer Beratung zur Mittelfristigen Planung 2002 - 2006 beschlossen, PPP stärker zu betonen, den politischen Diskurs offen zu konkreten Ergebnissen zu führen und Pilotprojekte zu realisieren.“

Die Planungen gehen weiter. Es kommen Mitteilungen: „Wir machen Bremervörde.“ Und schließlich, am 13. Januar 2003 - noch wenige Wochen vor der damaligen Landtagswahl -, kommt dann der Projektauftrag. Auch die SPD-Landesregierung

will PPP und Bremervörde. - Ich vollziehe Ihre Politik und verstehe die ganzen Debattenbeiträge hier gar nicht. Ich weiß gar nicht, was das soll!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Aller?

Bernhard Busemann, Justizminister:

Aber gerne!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege, ich stelle erst einmal fest, dass Herr Gabriel, Herr Pfeiffer und ich offensichtlich einen sehr freundschaftlichen Umgang miteinander hatten, weil wir uns geduzt haben.

Da Sie ja ellenlang zitiert haben, haben Sie immer ein bisschen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, Sie müssen jetzt aber fragen!

Heinrich Aller (SPD):

Ich stelle die Frage: Warum haben Sie eigentlich so lange gebraucht, nämlich von 2001 bis heute, bis Sie mit der Prüfung - ob richtig oder falsch - fertig geworden sind?

Bernhard Busemann, Justizminister:

Wenn ich das als dezente Hinweis aufnehmen soll, dass wir die Sache schneller machen sollen, dann will ich dem gerne nachkommen.

(Lachen bei der CDU und bei der FDP)

- Ich weiß ja, der Kollege Aller ist ein Freund von PPP, gerade was den Strafvollzug angeht.

Zwischenzeitlich war natürlich einiges zu erledigen. Sie fordern ja neuerdings - wenn Erfolg da ist, versteht man das auch - sogar die Urheberchaften ein, was neue JVAs wie Sehnde und Rosdorf anbelangt. Wir haben in fünf Jahren schon zwei teure Anstalten realisiert. Jetzt kommt der dritte große Schritt, der uns alle nach vorne bringt, vor allem qualitativ und inhaltlich.

Sie hätten ja auch sagen können: Das, was damals geschrieben und gedacht wurde, gilt nicht mehr. - Aber ich meine, Sie denken heute noch genauso wie damals. Und deswegen sind wir so-

zusagen im Reigen weiter. Wir setzen das entsprechend um.

Ich würde in Bezug auf Bremervörde, meine Damen und Herren, um etwas mehr Gelassenheit bitten und keine so pirouettendrehenden Reden halten. Was soll das denn? - Es macht Sinn, 300 neue Haftplätze zu schaffen. Das bringt uns qualitativ nach vorne. Außerdem ist es sinnvoll, dass wir in diesem Kontext kleine Häuser schließen - zur Bezahlung des Ganzen, aber auch was die qualitativen Dinge angeht. Die Standorte sind hier genannt worden. Das gehört zu der Gesamtbeurteilung dazu und ist auch vertretbar.

Sie haben das alles als Chaos beschrieben. Ich weiß nicht, aus welchem Nirwana Sie das wahrnehmen. Manches ist kritisch, manches wird überlegt. Bis 2012 ist ja noch Zeit. Aber die Lage, wie Sie sie beschreiben, Herr Kollege, kann ich so nicht nachvollziehen. Ich meine, im Großen und Ganzen wird das Konzept im Bereich des Strafvollzugs getragen. Das hat überhaupt nichts damit zu tun, dass unsere Bediensteten in den JVAs keine gute Arbeit machen würden. Aber manche strukturpolitische Entscheidungen müssen wir halt treffen, weil wir die Dinge entsprechend weiterentwickeln haben.

Zu dem Vergleich, ob sich ÖPP rechnet: Wir sind beim Rechnungshof angetreten und stehen dort in Gesprächen. Wenn Sie Ihre Abgeordnetenunterlagen demnächst einmal sorgfältig durchgucken, dann werden Sie bei den Vorlagen zu Bremervörde auch die Stellungnahmen des Rechnungshofs zu der Frage der Wirtschaftlichkeit finden.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Minister, entschuldigen Sie, wenn ich Sie unterbreche. Sie haben Ihre Redezeit jetzt verdoppelt.

(Heiner Bartling [SPD]: Das kennen wir doch! - Hans-Dieter Haase [SPD]: Das war nie anders!)

Bernhard Busemann, Justizminister:

Ich bin sofort fertig, Herr Präsident.

Der letzte Punkt betrifft die Frage, ob die Gefahr besteht, dass Arbeitsplätze abgebaut werden. Wir haben im Land Niedersachsen fast 4 000 Bedienstete im Bereich des Strafvollzugs. Wenn Bremervörde mit ÖPP von etwa 150 Bediensteten gemacht wird - dabei geht es um 40 % gleich 56 Stellen, die sozusagen von guter privater Seite

gestellt werden sollen -, dann verursacht das keine Einbrüche im Personalbestand. Deswegen wird niemand entlassen. Die Maßnahmen, die wir beim Jugendarrest zusätzlich vorhaben, schaffen dort wieder zusätzliche Plätze, sodass man das mit der notwendigen Gelassenheit betrachten sollte.

Langer Rede kurzer Sinn: Wir sind im Strafvollzug ganz ordentlich aufgestellt. Wir müssen aber gucken, dass wir unsere Standortlandschaft inhaltlich gut aufstellen. Das, was wir konzeptionell vorgestellt haben, ist tragfähig. Das werden wir die nächsten Jahre bis 2012 mithilfe vieler durchsetzen.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Herr Adler hat für die Fraktion DIE LINKE um zusätzliche Redezeit gebeten. Zwei Minuten, Herr Adler!

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Justizminister, Sie haben eben einen Satz gesagt, der mich etwas provoziert hat. Das ist auch der Grund, warum ich mich noch einmal gemeldet habe. Sie haben gesagt, wenn wir jetzt eine neue Justizvollzugsanstalt in Bremervörde schaffen, können wir sie mit der Schließung der kleineren Anstalten bezahlen. Wie soll das eigentlich gehen? Sie müssen doch einmal in Ihren eigenen Haushalt hineingucken. Für dieses Jahr sind allein Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 270 Millionen Euro eingesetzt worden. Auf der anderen Seite erzählen Sie immer, Sie wollen einen ausgeglichenen Haushalt hinbekommen. Herr McAllister hat vorgestern schon erklärt, dass Sie das im Jahr 2010 wohl nicht mehr schaffen werden, und nur noch von dieser Legislaturperiode gesprochen. Ihnen hängt aber immer noch dieses völlig überflüssige Projekt Bremervörde wie ein Mühlstein um den Hals. Nun fangen Sie doch einmal an, wenn Sie in Ihre Richtung denken wollen, an dieser Stelle zu sparen! Damit hätten Sie einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung. Der Ältestenrat empfiehlt, den Antrag federführend an den Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen und mitberatend an den Unterausschuss „Justizvollzug und Straffälligenhilfe“ zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Tagesordnungspunkt 28** auf:

Erste Beratung:

Regierungskommission „Klimaschutz“ - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/813

Zur Einbringung hat sich Herr Thiele von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte!

Ulf Thiele (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte Sie mit einem Thema ins Wochenende entlassen, das auch in Zeiten einer wirtschaftlichen Krise wichtig ist.

(Zurufe von Kreszentia Flauger [LINKE] und Heiner Bartling [SPD])

- Frau Flauger, beginnen Sie doch noch nicht auf der ersten, sondern erst auf der dritten Seite mit den Zwischenrufen.

Der Klimaschutz bleibt ein Megathema für die CDU/FDP-Koalition,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

auch weil die Klimaschutzinitiativen für Niedersachsen viele Chancen beinhalten. Wissenschaftliche Studien haben inzwischen zweifelsfrei bewiesen, dass die globale Erwärmung auch von Menschenhand verursacht wurde, dass sie immer schneller voranschreitet und dass sich dadurch das Leben von Milliarden Menschen dramatisch verändern kann. Ich werde jetzt nicht auf die internationalen Debatten eingehen. Wir haben alle miteinander eine gewisse Hoffnung, dass sich die Diskussion insbesondere mit der größten Volkswirtschaft der Welt, den USA, verändern wird und wir zu konstruktiven Beiträgen kommen werden. Im Sinne des Agenda-21-Prozesses sind wir aber der Auffassung, dass wir auch in Niedersachsen einen Beitrag leisten können und müssen, um den Klimawandel zu verlangsamen.

(Zustimmung bei der CDU)

Dafür kommt es darauf an, die vorhandenen begrenzten Ressourcen verantwortlich und generationengerecht zu nutzen. Am 1. Januar 2009 hat die Regierungskommission „Klimaschutz“ unter Vorsitz von Herrn Professor Schneidewind ihre Arbeit aufgenommen. Für die CDU-Fraktion wünsche ich der Kommission eine intensive, für uns alle sehr gewinnbringende Arbeit und viel Erfolg im Sinne des Klimaschutzes und bedanke mich bei den Mitgliedern dieser Kommission im Namen unserer Fraktion für ihre Bereitschaft, die Landesregierung und damit auch den Landtag in diesen Fragen zu beraten.

(Beifall bei der CDU)

Ich bin mir ziemlich sicher, dass vonseiten der Grünen, von Herrn Wenzel, gleich wieder tausend Argumente kommen werden, warum dies alles ganz überflüssig und unglaubwürdig sei. Demgegenüber begrüße ich, dass die Landesregierung diese Regierungskommission eingesetzt hat. Es ist wichtig, sich in einer so komplexen Frage auch fachkundigen Rat von außen zu holen und externes Wissen in den vor uns liegenden Prozess einzubinden.

(Zustimmung bei der CDU)

Die Aufgabe der Kommission soll es sein, ein grundlegendes Klimakonzept für Niedersachsen zu entwickeln. Unser Anspruch als Parlament muss sein - dies gilt natürlich insbesondere für die Umweltpolitiker, im Sinne der Agenda 21 und einer nachhaltigen Politik aber auch für alle anderen -, dass auch wir uns an der Debatte mit der Klimaschutzkommission intensiv beteiligen.

Die von mir für die CDU/FDP-Koalition einzubringende Entschließung bittet die Landesregierung daher, dort vor allem folgende drei Themenfelder in die Diskussion einzuführen:

Erstens sollen Energieeinsparpotenziale im Gebäudebereich identifiziert werden. Gerade im Altbereich besteht durch eine Auf- und Umrüstung mit modernen Technologien ein hohes Potenzial für Energieeinsparung. Gleichzeitig sollen konkrete Handreichungen zum energieeffizienten Bauen, Heizen und Wohnen erarbeitet werden.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das fängt aber früh an!)

Zweitens muss eine zukunftsgerichtete Energiewirtschaft alle technisch machbaren und ökologisch wie ökonomisch sinnvollen Optionen im Blick behalten.

Drittens soll die Kommission im Verkehrsbereich Maßnahmen und Potenziale beispielsweise für ein niedersächsisches Verkehrsmanagementsystem und für nachhaltige Transportlösungen analysieren und uns vorschlagen.

(Norbert Böhlke [CDU]: Sehr gut!)

Das Ziel muss sein, in der Praxis Energie nachhaltig und sparsam einzusetzen. So lassen sich die Belastungen für das Klima so gering wie möglich halten. Es kommt darauf an, die Bevölkerung für das Thema zu sensibilisieren und den Menschen Handreichungen für einen verantwortungsvollen und umweltfreundlichen Umgang mit Energie zu geben. Es sollte das Ziel der Kommission sein, Lösungen im Bereich des Energieverbrauchs aufzuzeigen, die die Errungenschaften der Gegenwart den Generationen der Zukunft, also unseren Kindern und Kindeskindern, bewahren und weitere Perspektiven eröffnen.

Der Antrag von CDU und FDP für die Arbeit der Regierungskommission „Klimaschutz“ soll hierzu einen Beitrag leisten. Ich wünsche mir, dass wir insbesondere in den Ausschüssen weiterhin eine konstruktive Diskussion hierüber führen und uns als Landtag in die Debatte mit der Klimaschutzkommission einbringen.

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Da dies der letzte Tagesordnungspunkt ist, bitte ich Sie, auf Ihrem Heimweg erstens vorsichtig und zweitens langsam zu fahren.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, auch für die gut gemeinten Ratschläge, Herr Thiele. - Für die SPD-Fraktion hat sich Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beginne mit einem Teilaspekt aus diesem Antrag. Sie fordern u. a. die Erarbeitung eines Bildungskonzepts für Kindertagesstätten und Schulen zum Themenkomplex Umwelt und Klimaschutz. Es stellt sich für mich schon die Frage, wann Sie eigentlich zum letzten Mal in einer Schule waren. Glauben Sie allen Ernstes, dass so etwas in Niedersachsen bislang in der

Schule nicht angekommen ist? Entweder ist das Ahnungslosigkeit, oder Sie haben die Absicht, dem Atomforum eine neue Aufgabe zu geben.

Ganz nebenbei, damit wir alle etwas lernen können, habe ich mich auf der Internetseite des Umweltministeriums umgesehen. Das Umweltministerium hat - das empfand ich insgesamt als ganz gut gemacht - ein Adventskalenderquiz gemacht, an dem sich Schülerinnen und Schüler beteiligen sollten. Ich lese Ihnen nun aber einmal die Frage vom 16. Dezember vor:

„Der eine liegt sehr gerne faul auf den Sandbänken im Niedersächsischen Nationalpark Wattenmeer, der andere muss häufig am Schreibtisch in Hannover sitzen. Der eine kann nur robben, der andere aber auch schwimmen. Der eine ist ein Tier, der andere ein Umweltminister. Beide haben den gleichen Anfangsbuchstaben, den siebten vom Lösungswort.“

Kleine Bedenkzeit, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie die Lösung schon gefunden? Was lernen wir aus dieser herausragenden Frage der Umweltbildung? - Während die Seehunde faul herumliegen und nur robben können, kann Herr Sander robben, schwimmen und am Schreibtisch sitzen.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Ich halte das für Realsatire vom Allerfeinsten; besser kann man das gar nicht machen.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von Christian Dürr [FDP])

- Ich habe das nur zitiert, Herr Kollege Dürr. Ich kann nichts dafür.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Sander ist als Robbe gar nicht anerkannt!)

- Ich will das nicht wirklich kommentieren.

Bei einem Quiz gibt es auch Preise. Der erste Preis ist allerdings eher eine Drohung: Herr Sander besucht die Klasse und bringt eine Überraschung mit.

(Heiterkeit bei der SPD)

Jetzt ernsthaft: CDU und FDP haben sich vorgenommen, wie es in einer Pressekonferenz von ihnen Anfang Januar hieß, sich ein halbes Jahr intensiver mit Energie zu befassen. Ich halte dies auch für dringend nötig; denn die Landesregierung

kann auf diesem Gebiet jede Hilfe wirklich dringend gebrauchen.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb haben Sie diesen Antrag unter der Überschrift „Regierungskommission Klimaschutz“ eingebracht, obwohl er inhaltlich eigentlich mit der Arbeit dieser Kommission nicht wirklich viel zu tun hat. Dieser Antrag ist ein, wie ich finde, merkwürdiger Zwitter. Auf der einen Seite nennen Sie detailliert Ziele der Arbeit, die akzeptabel sind und gegen die inhaltlich schon deshalb niemand etwas haben kann, weil sie längst Standard oder völlig selbstverständlich sind. Auf der anderen Seite sind darin Formulierungen enthalten, die nur als Allgemeinplatz bezeichnet werden können und die - was ich noch viel schlimmer finde - implizit ideologischen Charakter haben. Der Kernsatz Ihres Antrages lautet: Der Landtag bittet die Landesregierung, „im Rahmen der Arbeit der Regierungskommission zu prüfen, ob nachfolgend aufgezählte Maßnahmen zugunsten des Klimaschutzes in den Bereichen ‚Gebäude‘, ‚Energiewirtschaft‘ und ‚Verkehr‘ für Niedersachsen initiiert werden können“. Die Landesregierung soll also prüfen, ob etwas initiiert werden kann. Wenn Sie sich die Punkte angucken, stellen Sie fest: Das alles gibt es schon lange. Da ist eigentlich nichts zu prüfen. Die sollten nicht prüfen, sondern endlich etwas umsetzen.

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist wieder Selbstbeweihräucherung!)

Nicht „ob“, sondern „wie“ muss es heißen. Eigentlich hätte ich gedacht, dass Sie das schon längst machen; denn so neu ist die Erkenntnis nicht, dass weniger Energieverbrauch die Umwelt schont und für den Verbraucher billiger ist.

Ich möchte ein Beispiel nennen: Vor ungefähr zehn Jahren hatten wir an meiner alten Schule einen Hausmeister, der sehr clever war. Er hat ein Computerprogramm installiert, mit dem er den Energieverbrauch in diesem Gebäudekomplex, zu dem auch die Turnhalle gehörte, genau messen konnte. Er wusste ganz genau, ob die Putzfrauen morgens um 6 Uhr die Turnhalle sauber gemacht hatten oder nicht. Woher wusste er das? - Weil die nämlich morgens um 6 Uhr Licht brauchten. Diesen Licht- bzw. Stromverbrauch konnte er messen. Das war eine energieoptimierte Anlage. Er konnte nämlich sagen „Ihr müsst dort nicht die ganze Nacht das Licht brennen lassen, nur weil ihr morgens eine halbe Stunde darin seid“. Die Gemeinde heißt Uetze. Der Bürgermeister war damals unser

Kollege Michael Stolze. Das Einzige, was die brauchten, war die Anfangsinvestition. Es kostet natürlich Geld, eine solche Anlage zu installieren. Wenn Sie das für Ihre Landesliegenschaften machen wollen, dann nehmen Sie doch ein bisschen Geld in die Hand und organisieren das vor Ort!

(Beifall bei der SPD)

Ich habe eben von Ideologie gesprochen. Der Antrag enthält, obwohl er das Wort nicht gebraucht, natürlich auch Ihr Ziel, weiter Atomenergie einzusetzen. Anders kann man den Satz „Eine zukunftsgerichtete Energie-, Wirtschafts- und Umweltpolitik muss alle technisch machbaren ... Optionen analysieren“ nicht verstehen. Er impliziert Atomenergie. Das finden Sie klasse. Sie von der CDU wollen zwar keine neuen Kernkraftwerke bauen, aber wollen die alten laufen lassen. Das liegt auch auf der Linie von Minister Sander, der vor wenigen Tagen in Göttingen vor einem Forum von ehemaligen Doktoranden eine Rede gehalten und dabei ein Loblied auf den Einsatz von Atomenergie gesungen hat. Er hat das mit der Importabhängigkeit bei fossilen Energieträgern von politisch instabilen Ländern begründet. Herr Sander, woher kommt eigentlich Uran?

(Minister Sander: Aus Australien!)

- Ja, ja, nur Australien. Das ist klasse. Das ist doch auch Import, oder nicht? Oder haben wir da andere Verträge?

(Christian Dürr [FDP]: Kanada ist Ihrer Auffassung nach ein unsicheres Land?)

In der schönen bunten Broschüre „Mit Energie für Klimaschutz“, die Sie herausgegeben haben, behaupten Sie: „Übrigens leisten auch die drei niedersächsischen Kernkraftwerke einen Beitrag zum Klimaschutz, indem sie nahezu CO₂-frei Strom produzieren.“

(Heinz Rolfes [CDU]: Das tun sie ja auch!)

- Ja, das ist klasse. - Der famose Herr Pofalla hat das noch auf die Spitze getrieben, indem er gesagt hat, Atomstrom sei Ökostrom. Ich finde das lächerlich. Für eine solche Ansage muss man sich als Fachpolitiker eigentlich schämen.

(Beifall bei der SPD)

Der Bezug zu diesem Antrag ist: Wenn Sie diesen Satz nicht herausnehmen, dann brauchen wir auch nicht über die Verabschiedung zu reden.

(Heinz Rolfes [CDU]: So etwas ist doch nicht ernst zu nehmen!)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das zentrale Problem dieser Landesregierung liegt meines Erachtens darin, dass Sie immer nur Probleme beschreiben. Sie entwickeln keinen eigenen Ansatz zur Lösung. Sie verweisen auf andere und benutzen das Geld von anderen, um irgendetwas umzusetzen. Sie haben sich, was diese Energiekonzepte anbetrifft, total verzettelt. Mein Eindruck ist, dass Sie überhaupt nicht mehr wissen, wer bei Ihnen in Niedersachsen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz zuständig ist. „Und wenn ich nicht mehr weiter weiß, dann gründe ich einen Arbeitskreis.“ Sie nennen das „Regierungskommission ‚Klimaschutz‘“.

(Heinz Rolfes [CDU]: Außer Herumpolemisieren ist das hier nichts!)

Sie haben vor wenigen Jahren das Energie-Forschungszentrum Niedersachsen in Goslar gegründet. Wenn man sich anguckt, was die alles machen können und wollen, dann frage ich mich: Weshalb geben Sie den Goslarern nicht den Auftrag, das zu machen, was Sie jetzt mit Ihrer komischen Kommission erreichen wollen?

Sie haben mit dem letzten Antrag im letzten Jahr, der hier noch nicht beraten worden ist, sondern in den Ausschuss kommt, die Dienstleistungsgesellschaft der niedersächsischen Wirtschaft unterstützt. Ich finde es gut, wenn die Wirtschaft ein solches Konzept hat und das umsetzt. Sie müssten sich nur einigen. Herr Sander sagt, dies kostet das Land 360 000 Euro. Herr Wulff hat gesagt, es sind 250 000 Euro. Das kann man ja klären. Sie fördern an dieser Stelle ein privates Unternehmen, um Beratung für Wirtschaftsbetriebe zu leisten. Wenn Sie bei anderen Sachen auch so großzügig wären, würden wir das begrüßen.

Daneben gibt es die Landwirtschaftskammer, die auch fördert. Sie haben das Kompetenzzentrum 3N, Sie haben die Landesinitiative Energieeffizienz, Sie haben die IHKs, Sie haben BEN. Sie haben also eine Fülle von Einrichtungen, die sich längst auf diesem Markt tummeln. Ihre Aufgabe wäre es, dies zu bündeln und zu organisieren, dass etwas konkret und zielgerichtet vonseiten der Landesregierung passiert. Sie wuseln nur durch die Lande.

(Beifall bei der SPD)

Nur noch ganz kurz - weil ich nicht mehr viel Zeit habe - zu dem Internetauftritt des Energie-

Forschungszentrums Niedersachsen in Goslar bezüglich dessen Aufgaben:

„Das Energie-Forschungszentrum Niedersachsen bündelt als wissenschaftliche Einrichtung der TU Clausthal am Standort Goslar eine breite Forschungskompetenz entlang der ‚Energie-Kette‘ ... Hiervon profitieren die niedersächsischen Unternehmen, da sie an einer Stelle gebündelt die gesamte energiewissenschaftliche Kompetenz des Landes Niedersachsen vorfinden. ... Der Technologieberater des EFZN schlägt als Technologiescout, Mittler und Moderator die Brücke zwischen Wissenschaft und Wirtschaft.“

Nehmen Sie doch die Goslarer wirklich ernst! Sie tun das überhaupt nicht.

(Beifall bei der SPD)

Die Institutionen, die ich gerade aufgezählt habe, sind genau das Problem. Jedes Ministerium hat irgendetwas zu begleiten und gibt hier und dort ein bisschen Geld hin. Eine Konzeption, eine Strategie sind überhaupt nicht erkennbar. Sie wurschteln vor sich hin.

Abschließend: Herr Hirche - er ist allerdings nicht da - geht ja, wie wir wissen. Herr Sander bleibt. Das ist kein guter Start für das Jahr 2009.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Als ich hier im vergangenen Jahr praktische Maßnahmen für den Klimaschutz gefordert habe, schoben Sie von CDU und FDP eine ganz lange Bank ins Plenum. Wie lang sie tatsächlich ist, sieht man an dem vorliegenden, völlig überflüssigen Antrag zur Regierungskommission „Klimaschutz“.

(Beifall bei der LINKEN)

Dieser Antrag ist so dünn wie Ihre Anwesenheit hier im Plenum.

Meine Damen und Herren, Sprache ist verräterisch und vor allem gefährlich. Solche Anträge werden nämlich mit Ihrer Praxis abgeglichen. Sie sprechen

in der Einleitung von der notwendigen „Anpassung“ des Landes an den Klimawandel. Das ist wieder der typische Denkfehler. Es geht nämlich nicht um Anpassung, Herr Thiele, sondern es geht um Abwendung, soweit das noch geht.

(Ulf Thiele [CDU]: Nein, es geht um beides! Es geht auch um Sicherheit!)

Wie katastrophal, Herr Thiele, die Klimaentwicklung inzwischen ist,

(Zuruf von Ulf Thiele [CDU])

- hören Sie doch einmal zu! -, zeigt folgendes Zitat: Wir haben eine dramatische Beschleunigung des Klimawandels. Das Klimamuster am Nordpol ist schon umgeschlagen. Das Grönland-Eis schmilzt schneller. Bei seiner Komplettschmelze drohen 7 m Anstieg des Meeresspiegels. Die Industrieländer müssen bis 2050 ihren CO₂-Ausstoß um 90 % reduzieren. - Das hat kein Linker und auch kein Grüner gesagt, sondern der Klimaschutzbeauftragte der Bundesregierung, Schellnhuber.

(Beifall bei der LINKEN)

Das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung beziffert die Kosten als Folge des Klimawandels bis 2050 in Richtung von 1 Billion Euro allein für Deutschland. Meine Damen und Herren, das sind die Schulden, die Sie mit Ihrer Politik auf die kommenden Generationen abwälzen! Sie können Ihren Haushalt frisieren, wie Sie wollen, und sozial rasieren, wie Sie wollen, das ändert nichts.

(Beifall bei der LINKEN)

Unter dem Schwerpunkt „Gebäude“ Ihres Antrages wollen Sie eine Informationsplattform installieren. - Solche Portale gibt es doch zuhauf mit Energiespartipps, Förderprogrammen und Beispielen! Nein, Sie müssen hin zu den Nutzern und Multiplikatoren. Fahren Sie endlich Kampagnen, die angesichts der von Herrn Schellnhuber genannten 7 m auch wirklich glaubwürdig sind!

(Beifall bei der LINKEN)

Weiter bitten Sie um die Vorbereitung einer Initiative „Nutzerschulung“. - Das Instrument des Ökoaudits beinhaltet das doch längst! Machen Sie das endlich auch in allen Landesbehörden zum Standard!

Beim Thema „Energiewirtschaft“ findet sich wieder ein solcher entlarvender Satz. Sie wollen die Vergleichbarkeit verschiedener Stromprodukte durch Berücksichtigung der Ressourcenbelastung und des Treibhauspotenzials. - Auf dem Papier wieder

hui und in der Praxis pfui. Anstatt auf die von Ihnen selbst geforderte ganzheitliche Analyse setzen Sie auf Großkraftwerke mit Wirkungsgraden zwischen 30 und 50 %, machen Sie Niedersachsen durch acht neue Kohlekraftwerke zum CO₂-Land Nummer eins, vernachlässigen Sie die Kraft-Wärme-Kopplung und wollen Sie die Laufzeit der AKW verlängern.

Ihr verkehrspolitisches Ziel sind umweltschonende Verkehrstechniken. Ihre Praxis straft Sie auch hier Lügen: so viele Autobahnen wie möglich, Kürzung der Bahnmittel, Verdopplung des Lkw-Verkehrs. Und bei Ihrem Kriterienkatalog für klimafreundliche Dienstfahrzeuge der Landesverwaltung wird es richtig lustig. Damit sind Sie zwar schon nahe an dem von Ihnen kürzlich abgelehnten Haushaltsantrag der Fraktion der Linken, aber ich bin schon jetzt auf die Ausnahmeregelungen für den zuständigen Umweltsünder - äh, Umweltminister Sander für seine 329 PS gespannt -

(Zustimmung bei der LINKEN)

nach dem Motto der 1980er-Jahre: Freie Bürger fordern freie Fahrt.

(Beifall bei der LINKEN)

Zum Stichwort „Biogasfahrzeuge“: Während Sie die Landesregierung darum bitten, eine Potenzialanalyse zu prüfen, werden in Lüchow-Dannenberg Biogastankstellen gebaut und fleißig genutzt.

(Glocke der Präsidentin)

Schließlich - letzter Satz - bündeln Sie Ihre Ziele in dem Satz: „Die Konfrontation der Energieproblematik mit der Umweltproblematik soll zu einer Sensibilisierung der Verbraucher führen.“ Nein, meine Damen und Herren von CDU und FDP, nicht „Verbraucher“ muss dort stehen, sondern dort muss stehen: zur Sensibilisierung der Landesregierung und von CDU und FDP.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Für die FDP-Fraktion spricht Herr Kollege Dürr. Sie haben das Wort.

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Kollege Meyer, Sie haben sich durch Ihre Wortwahl wieder einmal selbst verraten. Wer die von der Landesregierung eingesetzte Re-

gierungskommission „Klimaschutz“ als „komische Kommission“ bezeichnet und damit gleichzeitig alle dort vertretenen gesellschaftlichen Gruppen - von den Kirchen über die Gewerkschaften bis hin zu Unternehmen und anderen - total durch den Dreck zieht, der hat sich zumindest in dieser gesellschaftlichen Debatte disqualifiziert, um das ganz deutlich zu sagen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Heinz Rolfes [CDU]: Unverschämtheit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dürr, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Aller?

Christian Dürr (FDP):

Sehr gerne, Herr Kollege Aller.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Aller!

Heinrich Aller (SPD):

Herr Kollege, Sie haben eben noch einmal betont, wie wichtig dieses Thema ist. Halten Sie es denn für angemessen, dass die gesamte Regierungsbank - mit Ausnahme des Platzes des Nachhaltigkeitsministers Herrn Sander - leer ist? Meinen Sie nicht, dass die Regierung angemessen vertreten sein sollte?

(Dr. Bernd Althusmann [CDU]: Er ist der zuständige Minister!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Dürr!

Christian Dürr (FDP):

Herr Kollege Aller, indem der Kollege Meyer vorhin aus dem Adventskalender des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zitiert hat, hat er deutlich gemacht, dass auf der Regierungsbank nicht nur der beste, sondern gleichzeitig auch der sympathischste Umweltminister in Deutschland sitzt. Deswegen bin ich froh, dass er hier ist, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die Regierungskommission „Klimaschutz“ hat am 1. Januar dieses Jahres ihre Arbeit aufgenommen. Der erste Aufschlag, der bereits im vergangenen Jahr stattgefunden hat - die Mitglieder wurden

durch die Landesregierung, durch den Umweltminister im alten Rathaus vorgestellt -, war sehr ordentlich. Ich bin sehr froh - das möchte ich an dieser Stelle ausdrücklich im Namen beider Regierungsfractionen betonen -, dass wir mit Herrn Professor Dr. Schneidewind von der Universität Oldenburg den, glaube ich - nein, ich bin mir sicher -, allerbesten Vorsitzenden für diese Kommission in Niedersachsen gefunden haben. Ich bin froh, dass er zur Verfügung steht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Ein Superlativ nach dem anderen!)

Herr Kollege Herzog, zu Ihrem Beitrag möchte ich auch noch etwas sagen. In unserem Antrag ist zu Recht - das ist auch Aufgabe der Regierungskommission „Klimaschutz“ - von Klimafolgenbewältigung und Anpassung an den Klimawandel - im Übrigen neben dem aktiven Klimaschutz - die Rede. Ihre Sprache ist schon verräterisch, aber gleichzeitig merkt man auch, wie wenig Sie am Ende vom Thema verstanden haben. Denn Tatsache ist nicht nur, dass wir heute viel für den Klimaschutz tun müssen und die CO₂-Emissionen in Deutschland möglichst stark reduzieren müssen. Tatsache ist auch, dass die Klimaveränderung in Deutschland und in Niedersachsen bereits begonnen hat. Auch wenn Sie das nicht verstanden haben, meine sehr verehrten Damen und Herren: Wir tun mit dem Hochwasserschutz aktiv etwas gegen die Klimaveränderung. Sie schieben in diesem Bereich weiter eine ruhige Kugel. Das muss man an der Stelle ganz deutlich sagen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das müssen Sie uns nicht erzählen!)

Die Anpassung an die Klimaveränderung, Frau Kollegin Flauger, ist eine der wichtigsten Aufgaben dieser Landesregierung. Genau deswegen haben CDU und FDP gemeinsam bei der Bundesregierung dafür gekämpft, dass die Mittel für den Hochwasserschutz, für die Gemeinschaftsaufgabe, erhöht wurden, damit wir in Niedersachsen mehr erreichen können. Der Haushaltsansatz in diesem Bereich ist hoch - das sind wir den Menschen an der Küste schuldig; da bin ich mir sicher.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Neben der Klimafolgenbewältigung kümmern wir uns gleichzeitig auch um den aktiven Klimaschutz.

Mit dem Antrag soll erreicht werden, dass der Regierungskommission pragmatische Vorschläge zur

Prüfung vorgelegt werden. Wir wollen uns zum einen um den wichtigen Gebäudebereich kümmern, in dem noch eine Menge aufzuholen ist. Gerade beim Thema Altgebäudebestand kann noch viel erreicht werden. Wir wollen uns auch - das steht ebenfalls im Antrag; und der Kollege Thiele hat das vorhin schon angeführt - um das Thema Landesliegenschaften und Contracting kümmern. Wir wollen gemeinsam mit den Wirtschaftsunternehmen zusammenarbeiten, die sich beim Thema Energiesparen besonders gut auskennen, um für die Landesliegenschaften etwas zu erreichen.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Wir wollen uns selbstverständlich um die Energiewirtschaft kümmern und darum, dass effizientere Erzeugungstechnologien und neue und moderne Kraftwerkstypen in den Fokus rücken.

Last, but not least, wollen wir uns drittens um den wichtigen Bereich Verkehr kümmern. Im Umweltausschuss haben wir ja schon öfter eine Debatte über den Strombedarf der Zukunft geführt. Wenn man sich auf der einen Seite - das hat die Grünen-Bundestagsfraktion bisweilen schon gemacht - um das Thema e-mobility, also stromgestützte Fortbewegungsmöglichkeiten, kümmern will, dann muss man auf der anderen Seite ehrlicherweise zugeben, dass gerade im Verkehrssektor in Zukunft ein erhöhter Strombedarf bestehen wird. Diese Landesregierung ist willens, ihn zu decken, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Glocke der Präsidentin)

- Ich komme zum Schluss.

Im Antrag sind pragmatische Handlungsvorschläge und Überlegungen formuliert, die die Regierungskommission sicherlich in ihre Überlegungen mit einbeziehen wird.

Insbesondere von der Bundespolitik, aber auch im Zusammenhang mit den Konzepten der Oppositionsfractionen im Landtag würde ich mir wünschen, dass Folgendes beachtet würde: Bei den Rahmenbedingungen für den Klimaschutz müssen wir in Deutschland endlich von dieser Unordnungspolitik, von verschiedenen Förderinstrumenten wegkommen. Wir müssen dagegen zu klaren ökonomischen Rahmenbedingungen für die Unternehmen kommen. Dann werden wir am Ende die Bürger möglichst wenig belasten, aber viel für das Klima erreichen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Auf den Beitrag des Kollegen Dürr hat sich zu einer Kurzintervention Herr Kollege Meyer zu Wort gemeldet. Sie haben anderthalb Minuten.

Rolf Meyer (SPD):

Frau Präsidentin! Herr Kollege Dürr, so machen Sie das ja immer und gern:

(Dr. Philipp Rösler [FDP]: Und gut!)

Wenn wir etwas kritisieren, dann verdrehen Sie das, und zwar in diesem Fall so, als hätte ich den Mitgliedern dieser Regierungskommission unterstellt, sie würden keine gute Arbeit leisten.

(Zuruf von Dr. Philipp Rösler [FDP])

- Herr Rösler, Sie waren gar nicht da, also halten Sie sich doch zurück. Sie müssen gar nicht dazwischenrufen. Lassen Sie Ihren Sprecher doch ruhig reden.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Philipp Rösler [FDP]: Das haben Sie gar nicht mitgekriegt! - Heinz Rolfes [CDU]: „Komische Kommission“ haben Sie gesagt! Entschuldigen Sie sich doch einfach!)

Herr Dürr, die Mitglieder dieser Regierungskommission werden in ihrer Zusammensetzung sicherlich gute Arbeit leisten. Das ist bei dieser Landesregierung auch dringend nötig, weil sie es alleine überhaupt nicht hinkriegt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich unterstelle keinem Mitglied, dass es seine Arbeit nicht macht. Ganz im Gegenteil: Ich weiß ja, wie die Gewerkschaften und die Kirchen an dieser Stelle positioniert sind. Ihnen wird es wahrscheinlich überhaupt nicht gefallen, was sie in der Kommission sagen werden.

Zu den Unternehmerverbänden: Ich habe vorhin die DNW angesprochen und gesagt, es ist in Ordnung, dass die Unternehmerverbände so etwas einrichten, weil manche Unternehmen gerne sozusagen auf ihr eigenes Institut zurückgreifen. Ich finde es auch in Ordnung, wenn sie in der Kommission mitarbeiten. Aber Ihre Regierung kriegt das nicht gebacken. Es wäre Aufgabe der Landes-

regierung, Ziele vorzugeben und Strategien zu entwickeln. Das kriegen Sie nicht hin, und das ist Ihr Problem.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Dürr möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön!

Christian Dürr (FDP):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn es schon so weit ist, dass ich den Kollegen Meyer nicht mehr zitieren darf, dann ist es ganz schön weit gekommen mit dieser Opposition. Herr Kollege Meyer, Sie haben von „komischer Kommission“ gesprochen. Und wenn Sie von „komischer Kommission“ sprechen, dann sind damit natürlich auch die Mitglieder gemeint, die sich bereit erklärt haben, in der Kommission mitzuarbeiten.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Die SPD ist ja schlau geboren, sie wusste schon immer alles - und Herr Meyer sowieso. Aber der Unterschied zwischen Ihnen und uns am Ende des Tages ist, dass wir nicht beratungsresistent sind. Wir holen uns die Fachleute ins Haus und machen zusammen mit ihnen gute Arbeit.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Darauf kommen wir noch mal zurück!)

Bevor die SPD so weit ist, meine sehr verehrten Damen und Herren, muss sie noch 200 Jahre älter werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, seitens der Landesregierung hat sich Herr Minister Sander zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Hans-Heinrich Sander, Minister für Umwelt und Klimaschutz:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung ist die Klimaschutzpolitik eines der wichtigsten Anliegen in dieser Wahlperiode. Es wird sich aber nicht nur auf diese Wahlperiode beschränken, sondern das ist eine Daueraufgabe für die nächsten Jahre und Jahrzehnte.

Meine Damen und Herren, ich muss es Ihnen immer wieder sagen: Der erste Umweltminister dieses Landes Niedersachsen hat im Jahre 1987 eine Regierungskommission eingerichtet. Die Regierungskommissionen haben eigenartigerweise - weil ihre Mitglieder so gut waren und so viel Sachverstand hatten, Herr Meyer - auch zu SPD-Zeiten weiter arbeiten können, und ihr Sachverstand wurde genutzt. Wir erweitern ihn in diesem Jahr dadurch, dass wir mit der Regierungskommission „Klimaschutz“ in Niedersachsen den Klimaschutz besonders stark herausstellen und einen Weg beschreiten, den andere Bundesländer nicht gehen, den Sachverstand zu bündeln.

Herr Meyer, Sie kommen nicht darum herum: Sie haben „komische Kommission“ gesagt. Eben haben Sie noch einen draufgesetzt und eine Differenzierung zwischen guten Menschen und schlechten Menschen vorgenommen. Formulierungen in dieser Form sind schlimm. Da denke ich manchmal an den Bauern Stolze. Der macht wenigstens noch eine anständige Wurst. Was Sie gesagt haben, ist unerträglich gewesen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um im Klimaschutz Erfolg zu haben, reicht es nicht aus, nur Spruchblasen zu produzieren, sondern wir müssen in den Dialog mit den Menschen treten, um alle gesellschaftlichen Gruppen mit einzubinden. Wir erhoffen uns von dieser Regierungskommission konkrete Anstöße und Handlungsempfehlungen.

Wenn das von der Regierung durch Gesetze oder Erlasse verordnet wird, dann - das kann ich Ihnen voraussagen - wird das scheitern. Diesen Weg gehen wir nicht. Wir wollen die Eigenverantwortung und den Sachverstand nutzen.

Die Regierungskommission hat zweimal getagt und wichtige Entscheidungen getroffen. Zwei Arbeitskreise sind bereits eingerichtet. Diese Arbeitskreise haben natürlich unmittelbar mit dem zu tun, was die Politik in den letzten drei Monaten mit bestimmt hat, nämlich mit den Themen Klima, Energie, Bildung und Klimaanpassungsstrategien.

Diese Handlungsfelder sind für uns wichtig. Der Entschließungsantrag der Regierungsfractionen hilft uns, weil wir damit der Kommission sagen können, wo unsere Schwerpunkte, wo die Schwerpunkte des Parlaments liegen. Deshalb ist es so wichtig, dass wir hier im Landtag darüber sprechen. Die Kommission muss diese Schwerpunkte dann auch aufnehmen.

Ich werde der Kommission außerdem zwei Positionspapiere der Landesregierung zur Verfügung stellen, nämlich zum einen das Ihnen bekannte Eckpunktepapier Klimawandel, in dem das Ausmaß des zu erwartenden Klimawandels aufgelistet wird und schon gewisse Anpassungsmaßnahmen dargestellt worden sind, das aber noch weiter bearbeitet werden muss, und zum anderen das Papier Klimaschutz der Landesregierung, das ich Herrn Professor Schneidewind als Kommissionsvorsitzendem überreichen werde.

Meine Damen und Herren, es gibt viele, viele Handlungsfelder. Wir brauchen die Menschen und müssen sie mitnehmen. Das ist das Ziel dieser Landesregierung. Ich freue mich, dass wir auch zu Beginn dieses Jahres dieses Thema wieder aufgreifen. Ich verspreche Ihnen, dass wir mit Schwung an die Arbeit gehen werden. Wir werden Ihnen dann Konzepte vorlegen, die nicht innerhalb kurzer Zeit mit heißer Nadel gestrickt sind. Auch die Umsetzung muss mit beachtet werden.

Herr Kollege Meyer, dass Sie ab und zu auf die Internetseite des Umweltministeriums schauen, ist ein Zeichen dafür, dass Sie lernfähig sind. Das war wirklich ein Erfolg: Zweieinhalbtausend Klicks pro Tag. Ich muss und werde meinen Mitarbeitern für ihre Kreativität danken. Sie sehen: Es ist ein kreatives Ministerium. Es lohnt sich nicht, die Mitarbeiter zu beschimpfen, sondern man sollte sie ab und zu mehr loben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Herr Minister. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Herr Kollege Wenzel das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Thiele, Sie haben einen Antrag vorgelegt - da Sie als Erster sprachen, gehe ich davon aus, dass die CDU ihn federführend erarbeitet hat -, der in weiten Teilen interessante Aspekte anspricht und Vorschläge enthält, die anzugehen sich lohnt. Mich stört eigentlich nur eine Formulierung im dritten Absatz, die man schlicht und einfach streichen könnte. Dann würde dieser Antrag wesentlich mehr bewirken als in der Form, in der er jetzt konzipiert ist. Sie wollen lediglich *prüfen*, ob die angesprochenen Maßnahmen erfolgen sollen.

Mit der Prüfung wollen Sie die Regierungskommission beauftragen.

Ich freue mich auf die Zusammenarbeit mit der Regierungskommission. Im Ausschuss haben wir ja gemeinsam beschlossen, dass der Vorsitzende eingeladen werden soll, um Fragen der Strategie und der Ziele mit ihm zu diskutieren. Ich glaube aber, dass die Maßnahmen, die Sie hier vorgeschlagen haben, zum allergrößten Teil direkt im Ausschuss beschlossen werden könnten und dass in vier Wochen eine Mehrheit zu finden sein müsste, um das auf den Weg zu bringen.

Darüber hinaus hat die Regierungskommission den Auftrag, eine Klimaschutzstrategie für Niedersachsen zu erarbeiten. Das, Herr Minister, ist der entscheidende Unterschied zu den anderen 15 Bundesländern in der Bundesrepublik Deutschland. Fast alle oder sogar alle anderen Bundesländer haben bereits eine Klimaschutzstrategie entwickelt. Nur Sie, Herr Minister, haben noch keine Klimaschutzstrategie erarbeitet. Deshalb haben wir natürlich eine ganz andere Vorgehensweise, was die zeitliche Dimension und die Stringenz des Handelns angeht. Von daher würde ich vorschlagen, dass wir diesen Antrag im Ausschuss entsprechend modifizieren, damit das Ganze ein bisschen schneller vonstatten geht.

Natürlich kann ich es mir nicht verkneifen, noch einige inhaltliche Anmerkungen zu machen. Als die CDU die Juister Thesen beschlossen hat - darin stand eine ganze Menge Richtiges -, habe ich gedacht: Jetzt geht es richtig los, jetzt gehen wir in die Umsetzung. - In dem Sinne verstehe ich diesen Antrag und würde ihn aufnehmen. Es sollte eben kein Prüfauftrag sein, sondern ein Antrag, der tatsächlich in die Umsetzung geht.

Wir haben in der Vergangenheit von Ihnen bereits einen Antrag zu Contracting und Energieeinsparung in der Drs. 15/3473 gehabt. Auch dort standen schon viele Dinge, die sich hier wiederfinden. Das hätte von Ihrem Koalitionspartner bzw. dem Haus Ihres Koalitionspartners eigentlich längst umgesetzt werden müssen. Herr Thiele, ich verstehe, dass Sie manchmal ungeduldig und mit der Arbeit des Hauses nicht ganz zufrieden sind, weil ich Sie im Ausschuss immer so wahrnehme, dass zumindest Ihnen persönlich daran gelegen ist, dass es hier vorangeht. Wenn das Umweltministerium bzw. der Minister vorträgt, sieht man, dass er ganz anderes und ganz andere Zeiträume im Kopf hat, wenn er über das Thema Klimaschutz nachdenkt. Ich gehe aber davon aus, dass man an

dieser Stelle einmal Nägel mit Köpfen machen könnte, um in der Sache schneller voranzukommen und inhaltlich etwas zu bewegen.

Ein Satz noch zum Thema Umweltbildung. Ich hoffe nicht, dass mit diesem Antrag indirekt das Projekt von E.ON Kernkraft und E.ON gemeint ist, nämlich die Umweltbildung in den Kindergärten künftig der Atomindustrie oder einer Tochter der Atomindustrie zu überlassen.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Derzeit gibt es ein Modellprojekt mit 4 000 Kindergärten, das von E.ON gesponsert wird und bei dem man natürlich ganz andere Dinge im Sinn und das eigene Unternehmensinteresse im Blick hat. Ich möchte Sie ernsthaft davor warnen, E.ON Kernkraft in unsere Kindergärten zu lassen, um dort Umweltbildung für Atomkraft zu betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der
SPD und bei der LINKEN)

Das wäre ein völlig verfehelter Weg, den wir auf keinen Fall unterstützen können.

Herzlichen Dank für das Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Thiele von der CDU-Fraktion, Sie haben für anderthalb Minuten das Wort zu einer Kurzintervention.

Ulf Thiele (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Wenzel, zunächst einmal herzlichen Dank für Ihren überraschenderweise so moderaten Ton. Das hätte ich, ehrlich gesagt, nicht so erwartet. Ich will Ihnen bei dieser Gelegenheit aber noch Folgendes sagen: Sie können davon ausgehen, dass die Fraktionen von CDU und FDP nicht nur diesen Antrag gemeinsam konzipiert haben, sondern gleichzeitig auch sehr vertrauensvoll mit diesem hervorragenden Umweltminister zusammenarbeiten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Außerdem muss ich an dieser Stelle sowohl Sie als auch Herrn Herzog und Herrn Meyer auf Folgendes hinweisen: In diesen Entschließungsantrag haben wir selbstverständlich auch Themen aufgenommen, die bei uns täglich diskutiert werden und die von uns schon vielfach auf den Weg gebracht

worden sind. Aber gerade mit Blick auf die uns politisch wichtigen Themenfelder brauchen wir den Expertenrat der Kommission. Dass wir den Antrag noch um einige zusätzliche Vorschläge ergänzt haben - beispielhaft erwähne ich in diesem Zusammenhang das Einholen einiger Expertisen, damit wir noch schneller vorankommen -, halte ich für eine Selbstverständlichkeit. Ich finde, dass dieses Parlament diese Anregungen geben sollte.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Wenzel möchte nicht antworten. - Dann erteile ich jetzt nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung das Wort Herrn Herzog von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten. Herr Herzog, Sie haben das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Dürr, Sie haben sich sehr viel Mühe gegeben, hier vorzutäuschen, dass bei dieser Landesregierung ein außerordentlich großes Handlungspotenzial vorhanden ist. Das bestreite ich aber ausdrücklich. Außerdem fehlen in der aus meiner Sicht sehr einseitig zusammengesetzten Regierungskommission die Praktiker, die Pioniere, wie ich sie einmal nennen will. Ich möchte das einmal an einem Beispiel deutlich machen: In Lüchow-Dannenberg ist die erste Biogastankstelle in der Bundesrepublik Deutschland von der Raiffeisen-Genossenschaft errichtet worden, und die zweite wird derzeit von einem Landwirt, einem Unternehmer gebaut, während Sie noch darum bitten, eine Potenzialanalyse erstellen zu dürfen. Dieses Beispiel zeigt, wie schnell Sie sein wollen. Das ist bei dem prognostizierten Anstieg des Meeresspiegels um 7 m einfach zu wenig.

(Beifall bei der LINKEN)

Das war erstens.

Zweitens: das Internetportal für die Förderprogramme dieser Landesregierung im Energiebereich. Dafür reicht eine DIN-A-4-Seite. Sie brauchen dafür kein Internetportal.

Dritter Punkt: Gebäudesanierung. Sie haben in der letzten Haushaltsdebatte gerade erst deutlich gemacht, dass diese Landesregierung ihren Anteil am Investitionspakt streichen wird. Das ist die Praxis Ihrer Politik. Gleichzeitig schreiben Sie aber solche Anträge und klopfen sich an die Brust. Da-

zu kann nicht nur sagen: Klopfen Sie nicht zu doll. Sonst kommen Sie ins Husten.

(Beifall bei der LINKEN)

Um es ganz klar auf den Punkt zu bringen: Wir brauchen an dieser Stelle Macher statt Zögerer und Bedenkenträger.

(Glocke der Präsidentin)

- Ich bin gleich fertig. - Wir brauchen aber nicht die Aneinanderreihung Know-how vortäuschender Begriffsverwirrungen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe damit die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Mit diesem Antrag soll sich der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz befassen. Wer will so beschließen? - Gegenstimmen? - Stimmenthaltungen? - Die sehe ich nicht. Dann ist so beschlossen worden.

Der nächste - der 11. - Tagungsabschnitt ist für die Zeit vom 18. bis 20. Februar 2009 vorgesehen. Der Landtagspräsident wird den Landtag einberufen und im Einvernehmen mit dem Ältestenrat den Beginn und die Tagesordnung der Sitzung bestimmen.

Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für das angenehme Klima bei der Beratung des letzten Tagesordnungspunktes und für die gute Debattenkultur. Ich wünsche Ihnen einen guten Heimweg und freue mich auf ein gesundes Wiedersehen.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 12.34 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 23:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/790

Anlage 1

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 2 der Abg. Christa Reichwaldt, Patrick Humke-Focks (LINKE)

Lässt das Land Hartz-IV-Abiturientinnen und -Abiturienten im Regen stehen?

Mit dem Inkrafttreten des geänderten Familienleistungsgesetzes (FamLeistG) zum 1. Januar 2009 bekommen Kinder von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern pro Schuljahr eine „zusätzliche Leistung für die Schule“ in Höhe von 100 Euro. Diese zusätzliche Leistung wird jedoch nur bis zum Abschluss des 10. Schuljahrgangs erbracht. Schülerinnen oder Schüler aus Hartz-IV-Familien, die in der Sekundarstufe II sind und Abitur machen wollen, sind von dieser Leistung somit ausgeschlossen.

In einer Stellungnahme des Bundesrates zu der Novellierung des FamLeistG vom 8. November 2008 (BR-Drs. 753/08 (Beschluss)) fordert der Bundesrat die Bundesregierung auf, diese Beschränkung zu streichen und auch Schülerinnen und Schülern in den höheren Jahrgängen die 100 Euro zu gewähren. Bundesregierung und Bundestag sind diesem Anliegen nicht gefolgt, der gemeinsame Vermittlungsausschuss von Bundesrat und Bundestag hat sich letztendlich auf eine Beibehaltung der Einschränkung verständigt.

Die Bundesregierung vertritt die Auffassung, dass „im föderalen System der Bundesrepublik Deutschland die Ausgestaltung der schulischen Rahmenbedingungen in der Zuständigkeit der Länder liegt. Dort müssen die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass alle Schülerinnen und Schüler unabhängig vom Einkommen ihrer Eltern einen adäquaten Schulabschluss erlangen können“ (BT-Drs. 16/11154, Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Diana Golze u. a.).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat das Land Niedersachsen sowohl im Vermittlungsausschuss als auch in der abschließenden Sitzung des Bundesrates über das FamLeistG abgestimmt (bitte mit Begründung)?

2. Welche Maßnahmen wird das Land Niedersachsen sowohl auf Bundesebene als auch auf Landesebene unternehmen, um Schülerinnen und Schülern aus Hartz-IV-Familien, die in Klasse 11 oder höher sind, zusätzliche Leistun-

gen zu ermöglichen, die den Leistungen, die bis Klasse 10 gewährt werden, entsprechen (wie es beispielsweise auf kommunaler Ebene der Landkreis Göttingen getan hat, der auf Antrag der Fraktion der LINKEN die Übernahme der Fahrtkosten für Schülerinnen und Schüler aus Haushalten, in denen ein Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II besteht, beschlossen hat)?

3. Welche Ansicht vertritt die Landesregierung zu der Auffassung der Bundesregierung, dass es nicht die Aufgabe des Bundes sei, diese zusätzliche Leistung für Kinder in höheren Schulklassen zu gewähren?

Im Rahmen der Verabschiedung des Familienleistungsgesetzes hat der Bundestag für die Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 das sogenannte Schulbedarfspaket beschlossen: Jeweils zu Beginn eines Schuljahres erhalten Schülerinnen und Schüler im Rahmen des SGB II und XII eine zusätzliche Leistung für die Schule von 100 Euro. Diese Leistung, die eine Forderung der Länder aufgreift, begrüßen wir. Sowohl im Bundesrat als auch bei der 85. Arbeits- und Sozialministerkonferenz am 13./14. November 2008 in Hamburg haben sich die Länder einschließlich Niedersachsen übereinstimmend dafür ausgesprochen, diese Leistung nicht nur auf die Jahrgangsstufen bis Klasse 10 zu beschränken. Bedauerlicherweise hat sich diese Forderung im Vermittlungsverfahren zum Familienleistungsgesetz nicht durchsetzen lassen. Wir halten jedoch an ihr fest.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Eine Länderabstimmung erfolgt im Vermittlungsausschuss nicht. Bei der Schlussabstimmung des Bundesrates über das Familienleistungsgesetz hat Niedersachsen dem Ergebnis des Vermittlungsausschusses zugestimmt, weil die Landesregierung die grundsätzliche Zielrichtung des Gesetzes begrüßt.

Zu 2: Da die Länderinitiative bislang nicht hinreichend berücksichtigt wurde, hält die Landesregierung daran fest, dass das Schulbedarfspaket für alle Jahrgangsstufen gilt.

Zu 3: Die Auffassung der Bundesregierung teilen wir nicht. Es ist kein Grund ersichtlich, die Zuständigkeit für diese Leistungen für Schülerinnen und Schüler höherer Jahrgangsstufen anders zu sehen als für Schülerinnen und Schüler bis zum Abschluss der 10. Jahrgangsstufe.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 3 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Brustkrebsfrüherkennung in Niedersachsen

Durch das Inkrafttreten der Krebsfrüherkennungs-Richtlinie am 1. Januar 2004 ist der Ablauf des Mammographie-Screenings bundesweit vollständig und verbindlich vorgegeben. Seit April 2007 steht allen niedersächsischen Frauen zwischen 50 und 69 Jahren ein flächendeckendes Programm zur Früherkennung von Brustkrebs durch ein qualitätsgesichertes Screening zur Verfügung

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Resonanz der Zielgruppe des Mammographie-Screenings bisher entwickelt?
2. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die bestehenden Kriterien, nach denen die Frauen ausgewählt werden, ausreichend und praxisgerecht sind, oder sollten diese verändert werden?
3. Liegen der Landesregierung Zahlen darüber vor, wie viele Fälle von Mammatumoren es in Niedersachsen gibt, die ohne das Screening-Programm unentdeckt geblieben wären?

Brustkrebs ist in Deutschland mit etwa 55 000 Neuerkrankungen jährlich nach wie vor die häufigste Krebserkrankung bei Frauen; jede Zehnte erkrankt leider daran. Knapp 19 000 Frauen sterben jedes Jahr, weil die Erkrankung vielfach immer noch zu spät entdeckt wird.

Aus dieser Erkenntnis heraus hat die Niedersächsische Landesregierung die flächendeckende Konzipierung des Mammographie-Screenings von Anfang an aktiv begleitet und unterstützt. Mammographie-Screening kann dank frühzeitiger Diagnose die Brustkrebssterblichkeit erheblich senken und damit Leben retten.

Internationale Studien belegen, dass die Mammographie derzeit die beste Methode ist, um auch kleine, noch beschwerdefreie Tumore zu diagnostizieren. Das Screening, also eine Röntgenreihenuntersuchung, stellt damit eine wichtige Ergänzung zur jährlichen Krebsfrüherkennungsuntersuchung durch die Frauenärztinnen und Frauenärzte dar.

Ich bin stolz darauf, dass Niedersachsen und Bremen die ersten Bundesländer waren, in denen dieses Vorsorgeangebot eingeführt worden ist. Anspruchsberechtigt sind etwa 1 Million Einwohnerinnen. Mittlerweile konnten bereits Frauen des

ersten Durchgangs aufgrund des Zweijahresturnus das zweite Mal an einer Mammographie-Untersuchung teilnehmen. Hierzu haben neben den 20 stationären maßgeblich die 12 mobilen Mammographie-Einheiten, die sogenannten Mammobile, beigetragen.

Ohne das Engagement der programmverantwortlichen Ärzte und ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Niedersachsen und Bremen wäre dies nicht möglich gewesen. Dank ihres vorbildlichen Einsatzes konnte in Niedersachsen die letzte Screening-Einheit im März 2007 ihre Arbeit aufnehmen - und das, obschon erst Ende Dezember letzten Jahres die letzte der insgesamt 94 Screening-Einheiten Deutschlands in Erfurt zertifiziert worden ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Mammographie-Screening wurde in Niedersachsen 2005 eingeführt. Damals betrug der Anteil der Teilnehmerinnen, bezogen auf die eingeladenen Frauen, 55,7 %, im Jahr 2006 60,1 % und im Jahr 2007 57,2 %. Endgültige Zahlen für das Jahr 2008 liegen noch nicht vor; es wird aber von einer ähnlichen Quote ausgegangen. Damit bewegt sich Niedersachsen nach unseren Erkenntnissen leicht über dem bundesweiten Durchschnitt, der im Jahr 2007 54 % betrug.

Zu 2: Die Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen über die Früherkennung von Krebserkrankungen (Krebsfrüherkennungs-Richtlinien) sehen zurzeit zwei Auswahlkriterien vor. Danach müssen die Frauen zwischen 50 und 69 Jahren alt sein, und es darf sich nicht um Patientinnen mit einem konkreten Verdacht oder Zustand nach Brustkrebs handeln. Im letzteren Fall würde es sich um klinische Mammographie handeln, nicht aber um die Screening-Mammographie mit dem Ziel der Früherkennung bei symptomlosen Frauen.

Die Altersgruppe wurde in Anlehnung an internationale Studien als die Gruppe definiert, die von der Screening-Mammographie definitiv profitiert. Aus medizinischen Gründen ist dies für jüngere (als 50 Jahre) und ältere (als 69 Jahre) Frauen nicht ausreichend belegt. Frauen mit einem deutlich erhöhten Risiko für das Auftreten von Brustkrebs, z. B. durch familiäre Vorbelastung, oder Frauen mit einem Verdacht auf Brustkrebs haben auch vor dem 50. und nach dem 69. Lebensjahr einen Anspruch auf Mammographie. Aus Sicht der Landes-

regierung gibt es zurzeit keine Gründe für eine Änderung der Kriterien.

Zu 3: Ziel des Mammographie-Screenings ist es, Mammakarzinome in einem sehr frühen Stadium zu entdecken und diejenigen Frauen herauszufinden, die von einer klinisch noch nicht erkennbaren und bisher symptomlos verlaufenden Brustkrebs-erkrankung betroffen sind. Durch frühzeitige Therapie soll ein Fortschreiten der Erkrankung verhindert werden.

Eine Aussage darüber, wie häufig Karzinome im qualitätsgesicherten Mammographie-Screening entdeckt wurden und wie häufig im Rahmen anderer Untersuchungen, ist nicht möglich. Bei einem flächendeckenden Screening liegt der Anteil jedoch deutlich über dem von Mammographien außerhalb des Screenings.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 5 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Umnutzung ehemals landwirtschaftlicher Bausubstanz

Durch die Novellierung des Raumordnungsgesetzes ist die zeitliche Begrenzung für die Umnutzung von land- und forstwirtschaftlicher Bausubstanz (§ 245 b BauGB I) aufgehoben worden. Damit wird die Nutzungsänderung früher einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienender Gebäude im Außenbereich weiter erleichtert. Der Gesetzgeber unterstützt mit dieser Novellierung den Strukturwandel in der Landwirtschaft und trägt zur Reduzierung der Flächeninanspruchnahme im ländlichen Raum bei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung eine dauerhafte Aussetzung der sogenannten Siebenjahresfrist nach § 35 (4) 1 c BauGB anordnen?
2. Wann ist gegebenenfalls mit dieser Anordnung zu rechnen?
3. Welche Potenziale ergibt die dauerhafte Aussetzung für den ländlichen Raum in Niedersachsen?

Die Umnutzung landwirtschaftlicher Gebäude hat sowohl für die jeweiligen Eigentümer als auch für die Entwicklung der Strukturen im ländlichen Raum besondere Bedeutung. Zum einen stehen hier Ressourcen zur Verfügung, mit deren Nutzung die Inanspruchnahme anderer landwirtschaftlicher

Flächen vermieden werden könnte. Zum anderen können sich durch eine Neu- oder Nachnutzung alternative Einkommensquellen für die jeweiligen Eigentümer dieser Immobilien ergeben. Zusätzlich besteht Interesse an einem Erhalt und einer Nutzung solcher Objekte, da Leerstand in der Regel mit einem langfristigen Verfall einhergeht. Der ländliche Raum und die Dörfer leiden in Teilen des Landes schon heute allein im Orts- und Landschaftsbild unter diesen Umständen.

Unter anderem aus diesen Gründen wurde entsprechend dem Beschluss des Landtages vom 14. November 2007 (LT-Drs. 15/4227) seitens der Landesregierung das Projekt „Modellvorhaben zur Umnutzung landwirtschaftlicher Altgebäude und Hofanlagen“ initiiert. Betrachtungsschwerpunkt in den Modellvorhaben wird zwar die Innenentwicklung von Dörfern sein, gleichwohl wird die Problemlage im Außenbereich nicht unbeachtet bleiben. Erste Erhebungen im Rahmen der veranlassenen wissenschaftlichen Untersuchung haben Hinweise darauf ergeben, dass der Umsetzung der Änderung des Baugesetzbuches (BauGB) eine besondere Bedeutung zukommen kann.

Nutzungsänderungen von ehemals land- oder forstwirtschaftlich genutzten Gebäuden im Außenbereich sind nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB zulässig, wenn die Aufgabe der bisherigen land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung bei der Aufnahme einer neuen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Der Bundesgesetzgeber hatte den Ländern in § 245 b Abs. 2 BauGB die Möglichkeit eröffnet, diese Siebenjahresfrist durch Landesgesetz bis zum 31. Dezember 2008 auszusetzen. Das Land Niedersachsen hatte durch das Niedersächsische Gesetz zur Durchführung des Baugesetzbuchs (NBauGBDG) von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Das NBauGBDG ist mit Ablauf des Jahres 2008 außer Kraft getreten.

Nunmehr hat der Bund durch das Gesetz zur Neufassung des Raumordnungsgesetzes und zur Änderung anderer Vorschriften die zeitliche Beschränkung in § 245 b Abs. 2 BauGB gestrichen. Diese Regelung ist am 31. Dezember 2008 in Kraft getreten. Dadurch erhalten die Länder die Möglichkeit, durch Landesgesetz dauerhaft zu regeln, dass die Siebenjahresfrist nicht anzuwenden ist. Hiervon wird Niedersachsen in Kürze Gebrauch machen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Siehe Vorbemerkung.

Zu 3: Wie viele ehemals land- oder forstwirtschaftlich genutzte Gebäude zukünftig nach einem Leerstand von mehr als sieben Jahren einer neuen Nutzung zugeführt werden können, lässt sich nicht abschätzen. Die tatsächlichen Chancen einer erfolgreichen Umsetzung hängen im jeweiligen Einzelfall von zu vielen Einzelfaktoren ab, um einen Trend prognostizieren zu können. Hier sind beispielhaft zu nennen:

- Investitionsbereitschaft des Eigentümers
- wirtschaftliche Tragfähigkeit einer Umnutzung (z. B. im Bereich Tourismus)
- Vereinbarkeit mit bestehenden regionalen Entwicklungskonzepten
- Lage im Raum
- Qualität des Objekts in Zustand und Erscheinungsbild

Dennoch sollte grundsätzlich dauerhaft die Möglichkeit bestehen, landwirtschaftliche Bausubstanz einer anderen Nutzung zuführen zu können, ohne an bestimmte gesetzliche Fristen gebunden zu sein.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 6 der Abg. Christian Meyer und Stefan Wenzel (GRÜNE)

PCB-Belastung an der Ems nach dem Probestau Ende September 2008 - Was hat die Landesregierung zu verbergen?

In der Zeit vom 27. bis 29. September 2008 wurde der zweite sogenannte Sommerprobestau der Ems zur Überführung eines Kreuzfahrtschiffes durchgeführt. Das Umweltministerium gab mit Pressemitteilung vom 6. November 2008 bekannt, dass im Vorland der Ems vor dem Probestau an 20 Stellen Schlickfallen ausgelegt worden seien. Die Beprobung der darin während des Staus aufgefangenen Schwebstoffe habe ergeben, dass die dort gemessenen Gehalte an Dioxinen/Furanen und dioxinähnlichen PCB nur etwas höher als die August 2008 gemessenen Werte im Sediment der Ems gelegen hätten, sie lägen weiterhin unterhalb des Orientierungswertes und des Maßnahmenwertes für Gewässersedimente. Die Sprecherin des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz zog daraus den Schluss: „Die Ems ist nicht die

Quelle der erhöhten PCB-Belastungen in den Futtermitteln.“

Die Landesregierung hatte auf einer Informationsveranstaltung, zu der Verantwortliche der Kommunen, der Landesbehörden, die Landtagsfraktionen sowie Vertreter der von den Futtermittelbelastungen an der Ems Betroffenen eingeladen waren, verschiedene weitere Untersuchungen angekündigt, darunter auch, dass nicht nur Sedimentproben, sondern auch der Aufwuchs auf den beim Probestau überfluteten Emsvorlandflächen vor und nach dem Stau beprobt werden sollte. Erst die Ergebnisse der Beprobung von Futtermitteln - Grasaufwuchs - aus dem durch den Stau überfluteten Emsvorland ließe Aussagen darüber zu, ob die dreitägige Überflutung der Flächen zu einer Belastung von Futtermitteln im Vorland geführt hat. Erst dann wären Rückschlüsse möglich, ob das Flusswasser als eine mögliche Quelle für die festgestellten Dioxin- und PCB-Belastungen der Futtermittel infrage kommt. Die Ergebnisse der Futtermittelbeprobung im Emsvorland vor und nach dem zweiten Probestau Ende September 2008 sind aus unverständlichen Gründen bis heute von der Landesregierung jedoch nicht bekannt gegeben worden. Auch andere Probenergebnisse etwa an der Weser werden trotz Versprechungen größter Transparenz nicht regelmäßig veröffentlicht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse der Beprobung von Futtermitteln vor und nach dem Probestau Ende September 2008 im Emsvorland auf die oben genannten Schadstoffe liegen der Landesregierung im Einzelnen vor?

2. Wie bewertet die Landesregierung diese Ergebnisse, und schließt sie sich der Erkenntnis des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz an, das erklärt hat: „Die Ems ist nicht die Quelle der erhöhten PCB-Belastung in den Futtermitteln.“?

3. Welche Gründe kann die Landesregierung dafür anführen, dass sie die Ergebnisse der Futtermittelbeprobung im Emsvorland vor und nach dem Probestau sowie weiterer Proben nicht bekannt gegeben hat?

Im August 2008 hat ML die Verantwortungsgemeinschaft Ems ins Leben gerufen, um hinsichtlich der Dioxin-/PCB-Problematik alle Erkenntnisse mit den betroffenen Kreisen zu erörtern. Am 1. Oktober 2008 wurde auch den Mitgliedern des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung Gelegenheit gegeben, an der Veranstaltung der Verantwortungsgemeinschaft teilzunehmen. Die Landesregierung hat also nichts zu verbergen.

Mitte Dezember 2008 sollte eine weitere Sitzung der Verantwortungsgemeinschaft Ems stattfinden. Diese Sitzung wurde allerdings auf Anfang 2009

verschoben, da wichtige Untersuchungen noch liefen und bereits vorliegende Ergebnisse ausgewertet werden mussten. Dies wurde den Mitgliedern der Verantwortungsgemeinschaft sowie den beteiligten Ausschussmitgliedern schriftlich mitgeteilt. Gleichzeitig wurden sie über den Sachstand informiert.

Hinsichtlich der Untersuchungsergebnisse der abgestimmten Beprobungen der Sedimente und Aufwuchsproben in Verbindung mit dem Probestau der Ems wurde dabei mitgeteilt, dass erst Anfang 2009 mit einer Ergebnisbewertung zu rechnen ist, die einen vollständigen Abgleich aller Proben beinhaltet.

Das LAVES hat die Ergebnisse aller im Bereich der Ems entnommenen Aufwuchsproben auszuwerten und insbesondere die Kongenerenmuster zusammenzustellen sowie die jeweiligen Dioxin-:dl-PCB-Verhältnisse zu errechnen. Diese Daten sind für MU und die Fachbehörden wichtig, um sie mit den Boden-, Sediment- und Schwebstoffproben abzugleichen und daraus möglichst Schlüsse im Hinblick auf die Kausalkette zu ziehen. Auch hieraus ist kein Hinweis abzuleiten, dass die Landesregierung etwas zu verbergen hat.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei den bisher vorliegenden Ergebnissen von Aufwuchsproben ist eine Belastung sowohl von Dioxinen als auch von dl-PCB sowie der Summe aus Dioxinen und dl-PCB festzustellen. Im Zusammenhang des Probestaus wurden auch Schwebstoff- und Sedimentationsmessungen durchgeführt. Die detaillierte Auswertung der Daten ist im Gange. Dabei kommt der Analyse der Kongenerenverteilungen eine besondere Bedeutung zu. Es wird daran erinnert, dass die Untersuchung von Dioxin- und PCB-Proben eine analytisch anspruchsvolle und zeitaufwändige Tätigkeit darstellt.

Zu 2: Die ersten vorliegenden Untersuchungen zeigen in den Boden-, Sediment- und Schwebstoffproben ein anderes Dioxin-:dl-PCB-Verhältnis als in den Aufwuchsproben. Die detaillierte Analyse der Kongenerenverteilung in den unterschiedlichen Proben ist aktuell noch in Arbeit und noch nicht abgeschlossen.

Bisheriger Sachstand ist, dass die Ergebnisse der Untersuchungen von Schwebstoffen, Sedimenten und Böden einerseits sowie Weidegras-Aufwuchs/Futtermitteln andererseits nach derzeitigem

Kenntnisstand über das Verhalten von PCBs in der Umwelt den schlüssigen Kausalnachweis, dass die festgestellte Belastung der Futtermittel allein über den Transferpfad Wasser-Boden/Sediment-Pflanze erfolgt, nicht zulassen.

Für die Ursachenanalyse sind weitere Untersuchungen erforderlich, die ML und MU bereits veranlasst haben, worüber Landtag und Öffentlichkeit auch unterrichtet wurden. Letztendlich bedürfen diese Fragen zunächst einer wissenschaftlichen Beurteilung. Nach den gemeinsamen Planungen von ML und MU soll dies im Rahmen eines Expertenworkshops erfolgen. Dieser soll nach gegenwärtigem Planungsstand am 16./17. Februar 2009 stattfinden.

Zu 3: Die Ergebnisse der Beprobungen im Emsvorland sind in ihrer Gesamtheit noch nicht vollständig ausgewertet. Nach der Auswertung sollen sie zunächst mit der Verantwortungsgemeinschaft Ems erörtert werden.

Anlage 5

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 7 der Abg. Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Will das Land Niedersachsen seinen Gesellschafteranteil am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg verkaufen?

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe am 6. Januar 2009, dass das Land Niedersachsen gewillt sei, seine Gesellschafteranteile am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg in Höhe von 17,8 % an die Volkswagen AG zu veräußern. Nach Informationen dieser Zeitung sollen dazu Gespräche zwischen dem Land und Volkswagen geführt werden.

Die *Braunschweiger Zeitung* will erfahren haben, dass ein Grund für den Ausstieg des Landes an der Flughafenbeteiligung der neue Tarifvertrag für die Fluglotsen wäre, der zum 1. Januar 2009 in Kraft getreten sei. Die Zeitung vermutet, dass mit dem Tarifvertrag deutliche Einkommensverbesserungen für Fluglotsen bei gleichzeitiger Reduzierung der Wochenarbeitszeit sowie weitere Vergünstigungen verbunden seien. Der dazu von der Zeitung befragte Leiter der Tarifabteilung der Gewerkschaft der Flugsicherung, Markus Siebers, wollte sich gegenüber der Zeitung zu Inhalten des neuen Tarifvertrages nicht äußern.

Derzeit hält die Stadt Braunschweig mit 42,6 % den höchsten Gesellschafteranteil am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg, gefolgt von der Stadt Wolfsburg, der Volkswagen AG und dem Land Niedersachsen mit jeweils 17,8 %. Der

Landkreis Gifhorn und die Stadt Helmstedt halten jeweils 2 %.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Treffen Informationen der *Braunschweiger Zeitung* vom 6. Januar 2009 zu, wonach die Landesregierung beabsichtige, ihre Gesellschafteranteile von 17,8 % am Flughafen Braunschweig-Wolfsburg an die Volkswagen AG zu verkaufen?

2. Wenn ja, welche Gründe führt sie an, um sich vollständig von diesen Gesellschafteranteilen zu trennen?

3. Wenn ja, mit welchem Erlös rechnet sie aus dem Verkauf der Gesellschafteranteile an die Volkswagen AG, und wie soll dieser verwendet werden?

Die Fragen der Abgeordneten beantworte ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ja.

Zu 2: Das Land soll sich gemäß § 65 Abs. 1 LHO an Unternehmen des privaten Rechts nur beteiligen, wenn ein wichtiges Landesinteresse vorliegt. Die Flughafen Braunschweig-Wolfsburg GmbH ist lediglich Betreiber des Flughafens. Ein wichtiges Landesinteresse an der Betreibergesellschaft ist aufgrund der regionalen Bedeutung des Flugbetriebs nicht gegeben. Ein Anteilsverkauf ist folglich aus ordnungspolitischen Gründen geboten.

Zu 3: Die Flughafengesellschaft benötigte 2008 Gesellschafterzuschüsse von 2,15 Millionen Euro zur Deckung der laufenden Kosten. Der Anteil des Landes hieran beträgt 0,4 Millionen Euro. Aufgrund der absehbar dauerhaft defizitären Ertragslage ist kein Erlös erzielbar.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 8 des Abg. Ansgar Focke (CDU)

Jugendschutz geht vor - Alkoholtstkäufe im ganzen Land

In einer Pressemitteilung vom 7. November 2008 berichtet der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann von den ersten Erkenntnissen der Alkoholtstkäufe. Die erste Bilanz der in Hannover durchgeführten Testkäufe zeigt, dass diese Testkäufe dringend notwendig waren. In 77 % der Fälle verkauften Handelsketten, Tankstellen und Kioske Alkohol an die jugendlichen Testkäufer. Inzwischen haben weitere Testkäufe in ganz Niedersachsen stattgefunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen bereits weitere detaillierte Erkenntnisse der Alkoholtstkäufe in anderen Städten vor?

2. Hält es die Landesregierung für sinnvoll, durch eine Änderung/Erweiterung des § 28 Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes die Durchführung von sogenannten Testkäufen als Kontrollmöglichkeit bezüglich der Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen per Gesetz zu legitimieren?

3. Hat sich der Einsatz von jugendlichen Polizeifachoberschülern in der Praxis bewährt?

Der unvermindert festzustellende Trend zum exzessiven Alkoholkonsum durch Kinder und Jugendliche ist weiterhin alarmierend. So wurden im Zeitraum von Juli bis September 2008 in Niedersachsen rund 5 000 zum Teil stark betrunkene Kinder und Jugendliche aufgegriffen. Dies ist einen Anstieg um 800 Kinder und Jugendliche im Vergleich zum zweiten Quartal 2008.

Im Hinblick auf den zunehmenden Alkoholmissbrauch durch Minderjährige und die steigende Zahl der unter Alkoholeinfluss begangenen Gewaltdelikte jugendlicher Täterinnen und Täter wurden bereits vielfältige Präventionsmaßnahmen initiiert, die Bemühungen um Aufklärung intensiviert und gezielte Kontrollmaßnahmen verstärkt.

Die Landesregierung hält eine wirksame Überwachung von Einzelhandel und Verkaufsstellen und eine konsequente Ahndung von Verstößen bei unrechtmäßigem Alkoholverkauf an Minderjährige für unverzichtbar. Dazu wurden und werden in gemeinsamer Verantwortung und durch Beteiligung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Jugendschutzes und der Polizei Testkäufe durchgeführt.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ergebnisse erster Testkäufe im Einzelhandel in Hannover zeigen in aller Deutlichkeit, dass die jugendschutzrechtliche Überwachung des Einzelhandels verbessert werden muss: Obwohl die Testkäufe zuvor in den Medien angekündigt worden waren, gelang es den Testkäuferinnen und Testkäufern in 51 Fällen (77 %), Alkohol zu erwerben, der an sie nach dem Jugendschutzgesetz (JuSchG) nicht hätte abgegeben werden dürfen.

Nicht zuletzt vor dem Hintergrund dieses erschreckenden Ergebnisses habe ich die Polizeipräsidenten gebeten, mit den kommunalen Jugendschutzbehörden die Möglichkeiten gemeinsamer Test-

käufe zu erörtern und zu initiieren. Auch die kommunalen Spitzenverbände habe ich um entsprechende Unterstützung bei der Durchsetzung des Jugendschutzgesetzes gebeten.

Erneute Testkäufe in Hannover und weitere Testkäufe in Braunschweig ergaben wiederum besorgniserregende Ergebnisse: So wurden in Hannover 47 Testkäufe im Einzelhandel durchgeführt. In 30 Fällen gelang es den jugendlichen Testkäufern Alkohol zu erwerben, der gemäß JuSchG nicht hätte abgegeben werden dürfen. Auch in Braunschweig ergaben Testkäufe eine ähnliche Bilanz: Bei 53 Testkäufen wurde in 30 Fällen verbotswidrig Alkohol an jugendliche Testkäufer abgegeben.

Weitergehende Informationen liegen der Landesregierung derzeit noch nicht vor.

Zu 2: Der Bußgeldtatbestand des § 28 Abs. 4 JuSchG steht auch in seiner geltenden Fassung dem Einsatz jugendlicher Testkäufer nicht entgegen. Ordnungswidrig handelt danach nur, wer bei den Jugendlichen ein Verhalten herbeiführt, das durch die Verbote des JuSchG verhindert werden soll. Durch das jugendschutzrechtliche Verbot, bestimmte alkoholische Getränke an Jugendliche abzugeben, soll verhindert werden, dass Jugendliche Alkohol konsumieren. Der Tatbestand des § 28 Abs. 4 JuSchG ist daher nicht erfüllt, wenn die Testkäufe so organisiert werden, dass durch eine enge Begleitung der Jugendlichen ausgeschlossen werden kann, dass sie erworbene Produkte behalten und konsumieren. Diese Bedingungen sind zwingender Bestandteil der Testkäufe in Niedersachsen.

Zu 3: Der bisherige Einsatz jugendlicher Testkäuferinnen und Testkäufer erfolgte in Begleitung einer verantwortlichen Amtsperson, die die Kontrollen plant und leitet. Die Testkäuferinnen und Testkäufer wurden außerhalb ihres persönlichen räumlichen Umfeldes eingesetzt und konnten ihren Einsatz jederzeit ohne Angabe von Gründen abbrechen. Sie beschränkten sich darauf, alkoholische Getränke zur Bezahlung vorzulegen und das Geschäft abzuwickeln. Sie wirkten darüber hinaus nicht auf die Willensbildung des Verkaufspersonals ein. Erworbene Waren wurden im Anschluss an das Geschäft den Testkäuferinnen und Testkäufern abgenommen. Der Einsatz von Schülerinnen und Schüler der Fachoberschule Verwaltung und Rechtspflege/Schwerpunkt Polizeivollzugsdienst hat sich bewährt.

Anlage 7

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 9 des Abg. Wolfgang Jüttner (SPD)

„Wer bin ich? Und wenn ja, wie viele“ - Der Ministerpräsident auf Identitätssuche

Am 6. Dezember 2008 nahm der Niedersächsische Ministerpräsident Christian Wulff gemeinsam mit anderen Prominenten einen karitativen Termin in Hannovers Innenstadt wahr.

Dabei wurde er von einem aktiven DKP-Funktionär aufgefordert, sich mit seiner Unterschrift für den Erhalt einer Bibliothek in Hannover-Linden einzusetzen. Diese soll durch Ratsbeschluss mit einer anderen fusioniert werden, u. a. Folge der Weisung der Landesregierung, Kosten im Haushalt der Landeshauptstadt zu senken.

Ministerpräsident Wulff kam der Bitte mit seiner Unterschrift nun nach. Der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Dezember 2008 ist zu entnehmen, dass nicht Ministerpräsident Wulff, sondern - so die Pressesprecherin des Ministerpräsidenten - der Bürger Wulff diese Unterschrift geleistet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie den Vorgang, dass der Bürger Wulff mit einem Kommunisten gemeinsame Sache macht, während die Landesregierung unter dem Ministerpräsidenten Wulff die DKP für verfassungswidrig hält und deshalb durch den Verfassungsschutz beobachten lässt?

2. Wie bewertet sie den Vorgang, dass der Bürger Wulff für den Erhalt der Bibliothek eintritt und das Kabinett Wulff gleichzeitig für die Weisung verantwortlich ist, in dessen Folge die Schließung der Bibliothek erfolgt? Wie ist es dem Ministerpräsidenten möglich, zwei politische Überzeugungen gleichzeitig zu vertreten?

3. Wird die Tatsache, dass sich Bürger Wulff intensiv für die Sicherung kommunaler Einrichtungen engagiert hat, zu einer Änderung bei haushaltsrechtlichen Genehmigungen durch das Innenministerium führen?

Die über 1 000 öffentlichen Bibliotheken Niedersachsens erfüllen einen wichtigen Bildungsauftrag: Sie vermitteln Schlüsselkompetenzen im Umgang mit Information und Kommunikation und bieten ihren Nutzerinnen und Nutzern ein vielfältiges Angebot von fast 9 Millionen Büchern und andere Medien, die jährlich mehr als 25 Millionen Mal ausgeliehen werden.

Öffentliche Bibliotheken sind auch kultureller Treffpunkt und Informationszentrum in den Gemeinden und Städten, Bildungspartner von Schulen, Kindertagesstätten und Volkshochschulen und ein wichti-

ger aktiver Faktor erfolgreicher Leseförderung, insbesondere für Kinder und Jugendliche als zahlenmäßig größte Nutzergruppe.

Öffentliche Bibliotheken sind zumeist in kommunaler oder kirchlicher Trägerschaft, in diesem Fall wird die Stadtbibliothek Linden von der Landeshauptstadt Hannover getragen.

Die Aufgabe des Landes ist es, durch verschiedene Aktivitäten dazu beizutragen, die landesweite Infrastruktur von Bibliotheken und Büchereien zu sichern. So übernimmt z. B. die vom Land institutionell geförderte Büchereizentrale Niedersachsen mit Sitz in Lüneburg als Dienstleistungs- und Serviceeinrichtung die Beratung, Unterstützung und Weiterbildung von Büchereien und deren Personal. Darüber hinaus ist seit 2004 die Akademie für Leseförderung der Stiftung Lesen an der Niedersächsischen Landesbibliothek eingerichtet, in der Lehrkräfte, aber auch in der Jugendarbeit stehende Personen in der Leseförderung von Kindern, Schülerinnen und Schülern sowie Heranwachsenden geschult werden.

Zusätzlich hat das Land ein Projekt zur Zertifizierung von öffentlichen Bibliotheken ins Leben gerufen, um die flächendeckende Sicherung von Qualität und den generationsübergreifenden Bildungsauftrag der Bibliotheken umzusetzen und Bibliotheken als wichtigen Baustein von Bildungsarbeit zu unterstützen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für den Ministerpräsidenten ist es ein persönliches Anliegen, Literatur- und Leseförderung zu unterstützen. So hat er in den letzten Jahren regelmäßig Veranstaltungen wie den UNESCO-Welttag des Buches und den niedersächsischen Landesentscheid im Vorlesewettbewerb des Deutschen Buchhandels besucht und seine persönliche Begeisterung für Literatur gezeigt und für die grenzenlose Welt der Bücher geworben. Dabei ist er oft Gast in Stadtteilbibliotheken wie der in Linden und konnte sich persönlich vom Engagement und der Arbeit vor Ort überzeugen. In Hannover hat der Ministerpräsident die Schirmherrschaft für „MENTOR - Die Leselernhelfer e. V.“ übernommen, und er macht als Ministerpräsident und Bürger gerne „gemeinsame Sache“ mit vorbildlichen Initiativen zur Literatur- und Leseförderung.

Zu 2: Gemeinden, die den Haushaltsausgleich nicht erreichen können und ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen, haben u. a. alle nicht auf

Gesetz beruhenden Leistungen kritisch auf ihre Erforderlichkeit zu überprüfen und gegebenenfalls zu reduzieren. Die Überprüfung und die daraus folgenden Entscheidungen obliegen den Gemeinden in eigener Zuständigkeit und Verantwortung im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung. Dies gilt auch für die Landeshauptstadt Hannover. Selbstverständlich werden freiwillige Leistungen durch die Kommunalaufsicht im Rahmen der jährlichen Haushaltsgenehmigung auch bei defizitären Haushalten im vertretbaren Umfang zugestanden. Dabei ist es gängige und der Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung geschuldete Praxis der Kommunalaufsicht, grundsätzlich keine einzelnen Maßnahmen von sich aus aufzugreifen. Aus diesem Grund hat es auch keine Weisung der Kommunalaufsicht an die Landeshauptstadt Hannover hinsichtlich der Schließung einer Bibliothek gegeben. Im Gegenteil: Die Stärkung der Literatur- und Leseförderung ist ein wichtiger Teil des Bildungsauftrages, auch und gerade an die Kommunen. Aus Sicht der Landesregierung sind sie ausdrücklich zu ermuntern, an den Investitionen in ihre Bibliotheken festzuhalten.

Daher ist es aus Sicht der Landesregierung außerordentlich bedauerlich, dass die Landeshauptstadt Hannover mit der Schließung von Stadtteilbibliotheken Kürzungen gerade in dem elementar wichtigen Bereich der Literatur- und Leseförderung vornimmt. Schließlich ist das Lesen eine Kulturtechnik der Menschheit.

Das Land seinerseits hat in den vergangenen Jahren eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass politische Spielräume auch unter der Vorgabe der Haushaltssanierung vorhanden sind. Während die Nettokreditaufnahme im Jahr 2002 insgesamt 2,95 Milliarden Euro betrug, ist sie 2009 auf 250 Millionen Euro gesenkt worden. Im Vergleich dazu ist die Kassenkreditentwicklung der Landeshauptstadt Hannover von 2002 bis Mitte 2008 - trotz der erfreulichen wirtschaftlichen Entwicklung - von 155,8 Millionen Euro auf 181,4 Millionen Euro sogar noch gestiegen.

Zu 3: Im Rahmen haushaltsrechtlicher Genehmigungen ist durch die Kommunalaufsicht eine Gesamtwürdigung des jeweiligen Haushalts vorzunehmen. Dabei sind insbesondere die Verschuldungs- und Haushaltssituation zu beurteilen und die notwendigen Entscheidungen nach den gemeindewirtschaftlichen Vorschriften der NGO zu treffen. So wurde und wird durch die Kommunalaufsicht des Innenministeriums verfahren. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Eines stimmt bei dem Thema allerdings hoffnungsfroh. Die Anleihe auf Richard David Prechts Buch „Wer bin ich - und wenn ja, wie viele?“ zeigt zumindest eines: Die Literatur- und Leseförderung des Landes Niedersachsen greift!

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 10 des Abg. Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Zugausfall auf der Strecke Rotenburg–Bremen

In den letzten Wochen sind aus dem Bereich der Samtgemeinde Sottrum Beschwerden darüber aufgelaufen, dass im Jahr 2009 der morgendliche Pendlerzug um 7:30 Uhr von Sottrum nach Bremen bis zum Mai entfallen wird. Mit diesem Zug sollen jeden Morgen etwa 100 Pendler ab Sottrum fahren. Ab dem Halt Oberneuland soll der Zug so voll sein, dass die dann zusteigenden Fahrgäste keinen Sitzplatz mehr finden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind diese Beschwerden zutreffend, und, wenn ja, warum entfällt der Zug?
2. Existieren realistische Möglichkeiten, den Zeitraum, in dem der Zug entfällt, zu verkürzen?
3. Sind für die Pendler entlastende Maßnahmen, wie beispielsweise ein Busersatzverkehr, vorgesehen, und, wenn nein, warum nicht?

Der Fahrplan wird als Jahresfahrplan konzipiert; die Züge verkehren grundsätzlich über die gesamte Fahrplanperiode, um den Kunden ein transparentes Angebot im Schienenpersonennahverkehr bieten zu können. Allerdings können besondere Umstände, z. B. aufgrund von Bauarbeiten, die die Leistungsfähigkeit des Schienennetzes einschränken, im Einzelfall Einschnitte im Verkehrsangebot erfordern.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Regionalbahn RB 24706 von Rotenburg nach Bremen fällt im Zeitraum vom 4. Januar bis 13. März aus, weil aufgrund von Bauarbeiten in diesem Zeitraum nur eine reduzierte Anzahl von Bahnsteigen im Bremer Hauptbahnhof zur Verfügung steht. Mit Abschluss der Bauarbeiten wird die Leistung im bisherigen Umfang wieder angeboten werden.

Zu 2: Die Landesregierung geht davon aus, dass zur Minimierung der verkehrlichen Auswirkungen die Ausführung der Bauarbeiten bereits straff geplant ist. Sie hat die Deutsche Bahn jedoch gebeten, zu prüfen, ob anderweitig Möglichkeiten bestehen, diese Zugleistung vorzeitig wieder anzubieten.

Davon unabhängig hat die Landesnahverkehrsgesellschaft den auf der Strecke verkehrenden Eisenbahnverkehrsunternehmen DB Regio und Metronom eine Alternativlösung vorgeschlagen, die vorsieht, dass Pendler in dieser Zeitlage ohne Aufpreiszahlung zunächst in Gegenrichtung nach Rotenburg fahren, um dort in einen Metronom-Zug nach Bremen zuzusteigen, der Bremen nur wenige Minuten nach der regulären Ankunftszeit des ausfallenden Regionalbahnzuges erreicht. Pendler aus Sottrum können so statt um 6.58 Uhr mit der RB 24706 um 6.57 Uhr mit der RB 24703 nach Rotenburg fahren und dort in den ME 81441 umsteigen; dieser Zug erreicht Bremen Hauptbahnhof um 7.29 Uhr, nur vier Minuten nach der zurzeit ausfallenden Regionalbahn. Damit ist sichergestellt, dass Berufspendler und Schüler der weiterführenden Schulen Bremen in gleicher Zeitlage erreichen und wie gewohnt ihre Schule bzw. ihren Arbeitsplatz erreichen können.

Zu 3: Die Einrichtung eines Busersatzverkehrs wäre aufgrund der deutlich längeren Fahrzeiten demgegenüber unattraktiv.

Anlage 9

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 11 der Abg. Sigrid Rakow (SPD)

Zu hohe Nitratbelastung im Trinkwasser in Oldenburg und Delmenhorst?

In der NWZ vom 8. Dezember 2008 war unter der Überschrift „Trinkwasser stark durch Nitrat belastet“ über die besorgniserregend hohe Belastung von Trinkwasser aus privaten Brunnen in den Landkreisen Oldenburg und Vechta sowie der Stadt Delmenhorst zu lesen.

In mehr als einem Drittel der Proben lag die Nitratbelastung deutlich oberhalb des von der WHO zugrunde gelegten Grenzwertes von 50 mg pro Liter und in 75 % der Proben oberhalb des ökologischen Grenzwertes von 25 mg pro Liter.

Die Nitratbelastung stellt eine ernst zu nehmende Gesundheitsgefährdung dar. Das Wasser ist für die Zubereitung von Säuglingsnahrung nicht geeignet. Zudem führt das Nitratbe-

lastete Wasser in Bächen und Flüssen und letztlich in der Nordsee zu einem vermehrten Algenwachstum und einer Minderung des Sauerstoffgehaltes.

Dr. Gert Hahne, Sprecher des ML, betonte in dem Zusammenhang, dass im Rahmen des Erlaubten von Landwirten gedüngt werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Findet sich in anderen Regionen Niedersachsens eine ähnlich hohe Nitratbelastung in privaten oder öffentlichen Brunnen (öffentliche Wasserversorgung), und wer klärt die Verbraucher über die Belastung und die daraus resultierende Gesundheitsgefährdung auf?

2. Welche Ursachen sind nach Ansicht der Landesregierung für die Nitratbelastung verantwortlich, wenn die Landwirte bei der praktizierten Düngung im „Rahmen des Erlaubten“ als Verursacher nicht infrage kommen, oder ist nach Auffassung der Landesregierung der „Rahmen des Erlaubten“ in diesem Zusammenhang ungeeignet?

3. Was wird die Landesregierung tun, um Gesundheitsbeeinträchtigungen der Bevölkerung durch zu hoch belastetes Trinkwasser zu verhindern?

Der Artikel aus der *Nordwest-Zeitung* vom 8. Dezember 2008 „Trinkwasser stark durch Nitrate belastet“ bezieht sich vorrangig auf die Nitratgehalte im Grundwasser, das offensichtlich in privat genutzten Brunnen gewonnen und analysiert worden ist. Da aus dem Grundwasser aber auch Trinkwasser gewonnen werden kann, wird dies bei der Beantwortung besonders berücksichtigt.

Grundwasser soll für die Gewinnung von Trinkwasser in einem qualitativ hochwertigen Zustand erhalten werden. Daher wird Grundwasser unabhängig von der tatsächlichen Nutzung allgemein danach beurteilt, inwieweit es für den Menschen nutzbar ist, ohne dass eine weitere Aufbereitung aufgrund gesundheitlicher Anforderungen erfolgen muss.

Als Trinkwasser wird Wasser ungeachtet seiner Herkunft bezeichnet, das im ursprünglichen Zustand oder nach Aufbereitung auf Leitungswegen, in Tankfahrzeugen, in Flaschen oder anderen Behältnissen bereitgestellt wird.

Trinkwasserüberwachung:

Grundlage für die Beurteilung der Qualität des Trinkwassers ist die Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch vom 21. Mai 2001 (BGBl. I S. 959), zuletzt geändert durch Artikel 263 der Verordnung vom 31. Oktober 2006 (BGBl. I S. 2407) (TrinkwV 2001) auf der Basis der Richtlinie 98/83/EG des Rates. Nach

Anlage 2 lfd. Nr. 9 zu § 6 Abs. 2 TrinkwV 2001 gilt für den Parameter Nitrat ein Grenzwert von 50 mg/l Trinkwasser.

Überwachungsbehörden sind die Landkreise und kreisfreien Städte (medizinische Fachdienste). Sie erfüllen diese Aufgabe im übertragenen Wirkungskreis.

Wasserförderanlagen zum Zweck der Trinkwassergewinnung sind meldepflichtig. Unternehmer und sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage haben das Trinkwasser regelmäßig auf die Qualität hin überprüfen zu lassen. Die Ergebnisse sind der Überwachungsbehörde binnen zwei Wochen nach der Untersuchung mitzuteilen.

Im Rahmen der Kontrollen der Untersuchungsergebnisse und der zusätzlich durch die medizinischen Fachdienste der Landkreise und kreisfreien Städte durchzuführenden Überwachung des Trinkwassers werden bei Qualitätsverlusten gemäß § 9 TrinkwV 2001 unverzüglich Maßnahmen angeordnet, die der Sicherstellung der Trinkwasserqualität dienen.

Bei chemischen Parametern, zu denen auch der Parameter Nitrat zählt, können bei erhöhten Werten Ausnahmen vom Grenzwert zugelassen werden. Eine entsprechende Zulassung geht mit Nebenbestimmungen einher, die letztlich die Wiederherstellung der gesetzlich vorgeschriebenen Trinkwasserqualität garantieren. Die Zulassung von Ausnahmen ist nicht möglich, wenn die Überwachungsbehörde im Einzelfall zu dem Schluss kommt, dass die Gesundheit der Verbraucher durch den Konsum des Trinkwassers gefährdet ist.

Die tolerierbare Höhe der Abweichungswerte richtet sich nach den vom Umweltbundesamt veröffentlichten Leitlinien über Maßnahmen im Fall nicht eingehaltener Grenzwerte und Anforderungen. Danach ist für eine Nitratkonzentration im Trinkwasser ein Wert von 130 mg/l bei einer Exposition von maximal zehn Jahren duldbar. Für Säuglinge gilt der Grenzwert der TrinkwV 2001 (50 mg/l) weiter.

Insgesamt ist davon auszugehen, dass in Niedersachsen fast ausschließlich Trinkwasser mit einer Nitratkonzentration ≤ 50 mg/l konsumiert wird. Dies gilt sowohl für die Nutzer der öffentlichen Trinkwasserversorgung als auch für die Nutzer privater Brunnen.

Grundwasserüberwachung:

Die Frage des Grundwasserzustandes sowie der Ursachen der Nitratbelastung kann mit der von der

Wasserrahmenrichtlinie (Richtlinie 2000/60/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2000) geforderten Zustandsbewertung beantwortet werden. Ein guter chemischer Grundwasserzustand liegt dann vor, wenn die Qualitätsnormen der Tochterrichtlinie (Richtlinie 2006/118/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Dezember 2006 zum Schutz des Grundwassers vor Verschmutzung und Verschlechterung) erfüllt sind (für Nitrat 50 mg/l). Die Datengrundlage der Bewertung sind die aktuellen Jahresmittelwerte des repräsentativen Landesmessnetzes. Insgesamt werden 1 032 Grundwassermessstellen im oberen Hauptgrundwasserleiter regelmäßig auf alle relevanten Parameter hin untersucht und nach einer einheitlichen Bewertungsmethode ausgewertet.

Grundwasserkörper, aus denen durchschnittlich täglich mehr als 100 m³ Trinkwasser entnommen werden, sind zusätzlich zu den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie auch nach den Qualitätsnormen der EG-Trinkwasser-Richtlinie 98/83/EG vom 3. November 1998 zu bewerten. Bezüglich dieser Richtlinie unterliegen nach § 18 ff TrinkwV 2001 alle Trinkwasserentnahmen der Überwachung durch die medizinischen Fachdienste der Landkreise und kreisfreien Städte.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Qualität des Trinkwassers aus öffentlichen Wasserversorgungen ab einer Fördergröße von $\geq 1\,000$ m³/Tag ist gegenüber der Europäischen Union berichtspflichtig. Dies gilt auch, wenn von der Wasserversorgungsanlage eine Bevölkerungsgruppe von mindestens 5 000 Personen versorgt wird. Die aktuellen Daten, gemeldet von den Landkreisen und kreisfreien Städten aus 2007, betreffen beim Parameter Nitrat 768 Netz- bzw. Wasserwerksproben und 464 Zapfhahnproben, bei denen die Proben am Zapfhahn des Verbrauchers genommen werden. Bei den insgesamt 1 232 Überwachungsuntersuchungen zum Parameter Nitrat war nicht eine Grenzwertüberschreitung zu verzeichnen.

Private Trinkwasserbrunnen sind meldepflichtig. Zuwiderhandlungen gegen die Meldepflicht werden nach § 25 TrinkwV 2001 als Ordnungswidrigkeiten geahndet. Die Brunnen werden von dem zuständigen Landkreis bzw. der kreisfreien Stadt in regelmäßigen Zeitabständen überwacht. Lediglich bei der Zulassung von Abweichungen von den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung (siehe Vorbe-

merkung) ist das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit (MS) als zuständige oberste Landesbehörde zu beteiligen.

Die Zulassung der ersten Abweichung fällt in die Zuständigkeit der Landkreise und kreisfreien Städte, die ihrerseits die Zustimmung des MS einholen müssen, falls eine zweite Ausnahmegenehmigung erforderlich wird. Zweite Ausnahmegenehmigungen für Nitrat liegen dem MS derzeit nicht vor.

Im Landkreis Oldenburg und in den kreisfreien Städten Oldenburg und Delmenhorst sind keine Anlagen mit über dem Grenzwert der Trinkwasserverordnung liegenden Nitratkonzentrationen bekannt, die zur Trinkwasserversorgung genutzt werden. Lediglich der Landkreis Vechta hat neun Ausnahmegenehmigungen erteilt.

Die grundsätzliche Beratungspflicht liegt gemäß § 20 Abs. 3 TrinkwV 2001 anlassbezogen bei der kommunalen Überwachungsbehörde. Dies betrifft insbesondere den Eigentümer eines Hausbrunnens. Darüber hinaus sind der Unternehmer und der sonstige Inhaber einer Wasserversorgungsanlage gemäß § 21 Abs. 1 TrinkwV 2001 verpflichtet, den Verbraucher durch geeignetes und aktuelles Informationsmaterial über die Qualität des ihm zur Verfügung gestellten Trinkwassers auf Basis der Ergebnisse der gemäß § 14 TrinkwV durchzuführenden Untersuchungen zu informieren. Dies erfolgt über die Wasserrechnung, aber auch über Medien wie örtliche Tageszeitungen und andere öffentliche Darstellungen.

Zu 2: Die Ergebnisse der Bestandsaufnahme gemäß Wasserrahmenrichtlinie für den Parameter Nitrat haben gezeigt, dass 58,6 % der Landesfläche im schlechten Zustand sind. Diffuse Nitratbelastungen aus landwirtschaftlichen und anderen Quellen z. B. über den Luftpfad stellen für Teile des Landes das Erreichen des guten chemischen Zustands infrage. Hohe Stickstoffkonzentrationen sind insbesondere in Grundwasserkörpern in intensiv landwirtschaftlich genutzten Gebieten mit tierischer Produktion und in den niederschlagsarmen Gebieten Ostniedersachsens anzutreffen. Als Zielkulisse für Maßnahmen zur Verbesserung des Grundwasserzustandes ergeben sich ca. 7 700 km², auf denen Stickstoffreduzierungen erfolgen müssen.

Ein schlechter Zustand bezüglich der Qualität des Trinkwassers ist in Niedersachsen nicht festzustellen. Diese Bewertung berücksichtigt etwa 320 Wasserversorgungsanlagen, die etwa 94 % der

Bevölkerung in Niedersachsen mit Trinkwasser versorgen. Zu etwa 87 % stammt das Trinkwasser aus Grund- bzw. Quellwasser, zu etwa 12 % aus Oberflächenwasser (Talsperren) und zu < 1 % aus sonstiger Herkunft (z. B. Uferfiltrat). Wo Anlass bestand, sind einige Gebiete u. a. auch wegen hoher Nitratbelastung aufgegeben worden, in weiteren Gebieten wurde Trinkwasser vorübergehend aufbereitet.

Aus den Bewertungsergebnissen wird deutlich, dass trotz deutlicher und großräumiger Belastungen vor allem des oberflächennahen Grundwassers die öffentliche Wasserversorgung nicht beeinträchtigt ist. Dies hat folgende Gründe:

Erstens. Die Wasserversorgungsunternehmen haben vorsorgende Maßnahmen ergriffen, die die Einflüsse aus Landwirtschaft minimieren (tief liegende Filter, höhere Anteile forstwirtschaftlich genutzter Flächen im Einzugsgebiet),

Zweitens. Das Kooperationsprogramm Trinkwasserschutz des Landes fördert seit 15 Jahren eine gewässerschützende Landwirtschaft in Trinkwassergewinnungsgebieten und gleicht einen höheren Aufwand der Landwirtschaft finanziell aus,

Drittens. Auflagen aus Wasserschutzgebietsverordnungen beschränken die erlaubten Handlungen auf ein für den Trinkwasserschutz verträgliches Maß.

Bei den im vorliegenden Fall betroffenen privaten Brunnen sind diese Voraussetzungen nicht gegeben, die private Einzelwasserversorgung ist daher weitaus anfälliger gegen Beeinträchtigungen der Trinkwasserqualität als die öffentliche Wasserversorgung. Hinzu kommt, dass es bei intensiv betriebenen landwirtschaftlichen Anlagen zu punktförmigen Belastungen kommen kann, die sich bei einer hofgebundenen Wasserversorgung entsprechend direkt auswirken.

Da es kein spezielles Programm für private Wassernutzer und Einzelwasserversorgungsanlagen gibt, sind Verbesserungen der Trinkwasserqualität nur über den allgemeinen Grundwasserschutz zu erreichen. Betroffene Bürger können sich alternativ an die zentrale Wasserversorgung anschließen.

Es ist zu erwarten, dass die Vorgaben und der Vollzug des neuen Düngerechts, das u. a. eine Begrenzung des N-Bilanzüberschusses vorsieht, zu einer Zustandsverbesserung beitragen. Darüber hinaus sind ergänzende Maßnahmen wie eine Zusatzberatung der Landwirte und gezielte Agrar-

umweltmaßnahmen zur termingerechten Erreichung des guten Zustands erforderlich.

Zu 3: Die Trinkwasserqualität in Niedersachsen, bemessen an den hohen Qualitätsanforderungen der EG-Richtlinie RL 98/83/EG und der TrinkwV 2001, ist sehr gut. Soweit Gesundheitsbeeinträchtigungen bekannt werden, sind sie im Rahmen der Überwachung des Trinkwassers unverzüglich zu beseitigen. Wasserversorgungen, deren gefördertes Wasser nicht den Qualitätsmaßstäben entspricht, sind je nach Lage des Einzelfalls zu modifizieren oder für Trinkwasserzwecke nicht geeignet und außer Betrieb zu nehmen. Bei der Beurteilung der Nitratwerte ist darauf zu achten, ob es sich um Roh-, Trink- oder Brauchwasser handelt. Gesundheitsbeeinträchtigungen durch erhöhte Nitratwerte im Trinkwasser sind derzeit nicht bekannt.

Anlage 10

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 12 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

Eigentum kann man nur einmal veräußern - Wird der Waldverkauf in Ostfriesland gestoppt?

Die *Ostfriesischen Nachrichten* haben in ihrer Ausgabe vom 3. Dezember 2008 berichtet, dass im Bereich der Stadt Aurich Waldflächen und Forsthäuser zum Verkauf stehen. Dies betrifft laut den *Ostfriesischen Nachrichten* das Eschener Gehölz sowie das Herrenholz.

Aus der Beantwortung verschiedener Kleiner Anfragen (z. B. Drs. 15/3542) geht hervor, dass die Landesregierung die NLF angehalten hat, bis 2014 aus der Veräußerung von Liegenschaften Erlöse von 132 Millionen Euro zur Konsolidierung des Landeshaushaltes abzuführen.

Waldflächen stellen gerade in der Region Ostfriesland wesentliche Landschaftsstrukturelemente dar, die dauerhaft einen hohen ökologischen und auch wirtschaftlichen Stellenwert aufweisen. Landeswald ist öffentliches Gut und kann nur einmal veräußert werden, was nicht den Nachhaltigkeitsgrundsätzen entspricht, denen sich die Landesregierung verpflichtet hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Waldflächen und welche Liegenschaften sind in Ostfriesland bereits verkauft worden, und welche sollen in absehbarer Zukunft veräußert werden (bitte Auflistung in Tabellenform in Angabe mit Größe in ha und Preis)?

2. Welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um sicherzustellen, dass diese Waldflächen und Liegenschaften nicht zu Spekulationsobjekten werden oder Lobbyinteressen geopfert werden, und wie bewertet sie in diesem Zusammenhang den nachhaltigen Erhalt von Waldgebieten für das Allgemeinwohl mit all seinen Funktionen (wie Klimaschutz, Landschaftsbild, Erholung) in dieser Region?

3. Welche Waldankäufe hat die Landesregierung in Ostfriesland getätigt (bitte Auflistung in Tabellenform in Angabe mit Größe in Hektar und Preis), und, wenn ja, warum hat sie dies getan, und steht das nicht im Widerspruch zu der o. g. Absichtserklärung (132 Millionen Euro bis 2014 zur Konsolidierung des Landeshaushalts)?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Ostfriesland wurden im Bereich des Niedersächsischen Forstamtes Neuenburg zwischen 2005 und 2008 das betrieblich entbehrliche Revierförstereigehöft Hopels in Friedeburg an den derzeitigen Revierleiter und landwirtschaftliche Flächen (Grünland, rund 30 ha) östlich von Wittmund an den damaligen Pächter veräußert. Im Zusammenhang mit dem Verkauf des Schlosses Dornum (Haupt- und Realschule) wurde nach Käuferanfrage die unmittelbar angrenzende Waldfläche (rund 12 ha) mit verkauft. Im Gebiet Aurich wurden rund 2,4 ha Wald veräußert. Aus Datenschutzgründen werden Vertragspartner und einzelne Kaufpreise nicht genannt. Wegen betrieblicher Entbehrlichkeit ist ins Auge gefasst, im Jahre 2009 drei Streubesitzflächen im Bereich der Stadt Aurich in Gesamtgröße von rund 11 ha zu veräußern.

Zu 2: Auch bei Eigentumswechsel ist Wald nach den rechtlichen Vorgaben zu bewirtschaften. Nutzungsänderungen können nur aufgrund von öffentlich-rechtlichen Planungsverfahren erfolgen. Sind Nutzungsänderungen nicht auszuschließen, wird eine Nutzungsbeschränkung mit Mehrerlösabführungsklausel vertraglich vereinbart und im Grundbuch bis zu 30 Jahren dinglich gesichert. Damit werden der Erhalt der derzeitigen Nutzung einschließlich der Waldfunktion sichergestellt und ein Spekulationsgewinn verhindert.

Waldflächen in waldarmen Regionen haben für die Landesregierung einen besonderen Wert. Allerdings müssen diese oft kleinflächigen und verstreut liegenden Wälder nicht zwingend im Landeseigentum stehen. Insoweit wird auch auf die Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Brigitte Somfleth und Ronald Schminke (SPD) zum Januar-Plenum 2009 verwiesen.

Zu 3: In Ostfriesland wurden zwischen 2005 und 2008 keine Waldflächen angekauft.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 13 des Abg. Karl-Heinz Hausmann (SPD)

Wie entwickelt sich die Breitbandversorgung in Niedersachsen?

„In Niedersachsen ist die flächendeckende Versorgung mit schnellen Internetzugängen nicht gewährleistet. Viele Gemeinden, aber auch Gewerbeansiedlungen und Industriegebiete sind bisher nicht an die ‚Datenautobahn‘ angeschlossen. Ein ähnliches Bild zeichnet sich für Schulen, Praxen, landwirtschaftliche Betriebe und viele Freiberufler ab.“ Dies ist die Aussage auf der Homepage des neu eingerichteten Breitbandkompetenzzentrums Niedersachsen.

In Kürze soll es Breitband bis „ins letzte Haus“ geben. Diese Zusage von Bundeskanzlerin Angela Merkel auf dem IT-Gipfel wurde vom Niedersächsischen Gemeindebund (NSGB) ausdrücklich begrüßt. Der Verband betont, dass die flächendeckende Breitbandversorgung eine unabdingbare Standortsicherung insbesondere für Unternehmen ist. Nun wird erwartet, dass der flächendeckende Anschluss mit Hochgeschwindigkeit erfolgt, damit die Entwicklung in allen Bereichen nach vorn geht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Definitionen von Breitband legt die Landesregierung bei den Untersuchungen und Zielvereinbarungen zugrunde?
2. Wie hoch ist zurzeit die Quote der angeschlossenen Haushalte und Betriebe in ganz Niedersachsen, und welche qualitativen und quantitativen Ziele hat sich die Landesregierung in Sachen Breitbandversorgung gesteckt?
3. Wie plant die Landesregierung diese Ziele zu erreichen, und präferiert sie in diesem Zusammenhang eine bestimmte Technologie oder einen Anbieter?

Der Anschluss an leistungsfähige Breitbandnetze stellt im Zeitalter der Wissensgesellschaft einen Standortfaktor von elementarer Bedeutung dar. Schnelle Internetanschlüsse schaffen Potenziale für Effizienzgewinne und ermöglichen Produkt- und Dienstleistungsinnovationen. Der Anschluss an leistungsfähige Kommunikationsnetze ist inzwischen ein Entscheidungskriterium für Unternehmen und Privatleute im Hinblick auf ihre Standorte.

Der Aus- und Aufbau von Telekommunikationsinfrastruktur unterliegt in erster Linie marktwirtschaft-

lichen Kräften. Dieser Mechanismus stellt ein Flächenland wie Niedersachsen vor besondere Herausforderungen: denn häufig rechnen sich die Investitions- und Unterhaltskosten für die Netzanbieter in abgelegenen und/oder schwach besiedelten Regionen nicht.

Das Land Niedersachsen hat daher Beihilfen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) für sogenannte Lückenschlüsse in der Breitbandanbindung bei der Europäischen Union für die aktuelle Strukturfondsförderperiode 2007 bis 2013 beantragt und bewilligt bekommen. Die entsprechende Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung breitbandiger elektronischer Kommunikation des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit der Zielgruppe gewerbliche Wirtschaft ist Anfang Dezember 2008 in Kraft getreten. Aus dem EFRE stehen dem Land Niedersachsen 10 Millionen Euro für die Breitbandförderung zur Verfügung.

Darüber hinaus stehen dem Land über die Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz ebenfalls Mittel in Höhe von 7,5 Millionen Euro zur Verfügung, die zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke in der Breitbandanbindung eingesetzt werden. Die Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Breitbandversorgung ländlicher Räume ist am 1. September 2008 in Kraft getreten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Als Basis für die Bedarfsanalysen in den Niedersächsischen Landkreisen wird eine Anbindung mit 1 MBit/s im Download als Breitband verstanden.

Zu 2: Die Bedarfserhebungen des Breitbandkompetenzzentrums Niedersachsen in Zusammenarbeit mit den Landkreisen schreiten zügig voran. Aktuell haben acht Landkreise die Analyse abgeschlossen, aus zwei Landkreisen werden die Befragungsergebnisse derzeit ausgewertet, sieben Landkreise führen aktuell die Befragung durch, und vier weitere Landkreise bereiten die Befragung vor.

Die Ergebnisse aus den ersten Landkreisen zeigen, dass es zum Teil erhebliche Unterschiede gibt. Die Quote der nicht mit 1 MBit angeschlossenen Haushalte variiert zwischen 20 und 30 %. Ein Referenzschluss von den derzeitigen Befragungsergebnissen aus den Landkreisen auf ganz Niedersachsen ist nicht möglich.

Zu 3: Im Zentrum der Breitbandstrategie des Landes Niedersachsen steht das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen. Unter dem Motto „Hilfe zur Selbsthilfe“ dient es als erste Anlaufstelle für Landkreise, in denen die Breitbandanbindung bisher nicht bzw. unzureichend realisiert ist.

Im ersten Schritt ist es notwendig, einen Überblick über die Anbindungssituation zu erhalten. Für diese Analyse hat das Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen einen Fragebogen erstellt, der von den Landkreisen/Gemeinden an die Bürger verschickt wird und u. a. den Istzustand und auch den gewünschten Bedarf erfragt.

Erst mit Kenntnis dieser Daten ist es möglich, Verhandlungen mit Telekommunikationsanbietern (TKA) über eine Breitbandanbindung - möglichst ohne eine finanzielle Eigenbeteiligung - aufzunehmen. Die gewonnenen Daten sind auch Grundlage für den Breitbandatlas Niedersachsen. Viele Landkreise und Gemeinden sind derzeit dabei, ihren Bedarf zu ermitteln. Sie werden dabei vom Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen in Osterholz-Scharmbeck beraten und unterstützt.

Falls kein TKA ein Angebot vorlegt, ist ein offenes und transparentes Auswahlverfahren (Interessenbekundungsverfahren) unter Hinweis auf eine mögliche finanzielle Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke durchzuführen. Die Förderung der Schließung von Lücken in der Breitbandanbindung wird durch die beiden Ministerien für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in enger Abstimmung realisiert. Die Zielgruppen der beiden Förderprogramme sind unterschiedlich. Während ML auf den Lückenschluss im ländlichen Raum abstellt, ist der Anschluss der gewerblichen Wirtschaft vorrangiges Ziel des MW. Durch einen kontinuierlichen Informationsaustausch zwischen den beiden Ressorts wie auch mit dem Breitbandkompetenzzentrum Niedersachsen, den niedersächsischen kommunalen Spitzenverbänden, den Behörden für Geoinformation, Landesentwicklung und Liegenschaften und der NBank kann sichergestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Mittel mit höchster Effizienz eingesetzt werden.

Insbesondere das Interessenbekundungsverfahren, die spätere Ausschreibung sowie die Verpflichtung zur strikten Technologieneutralität sind Forderungen der Generaldirektion Wettbewerb der KOM und werden konsequent umgesetzt.

Anlage 12

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 14 der Abg. Brigitte Somfleth und Ronald Schminke (SPD)

Verkauf von Landesliegenschaften und -wald - Das Prinzip Nachhaltigkeit?

Bis zum Jahr 2014 sollen aus dem Verkauf von Landesliegenschaften und Wäldern 132 Millionen Euro erbracht werden. Die Beantwortung Kleiner Anfragen aus vorangegangenen Jahren hat bereits zum Waldverkauf Informationen über den Zeitraum 2005 bis 2007 ergeben. Der Verkauf von Liegenschaften und Landeswald soll auch weiterhin einen Beitrag zur Verbesserung der Einnahmeseite des Landeshaushaltes leisten.

Vor dem Hintergrund der Notwendigkeit des Klimaschutzes muss die Veräußerung von Wald aufgrund seiner hohen ökologischen Leistungsfähigkeit neu diskutiert werden. Das Allgemeingut Wald und landeseigene Liegenschaften können nur einmal zur Haushaltskonsolidierung veräußert werden. Das ist nicht im Sinne der Nachhaltigkeitsallianz, die die Landesregierung Niedersachsen am 8. Dezember 2008 veröffentlicht hat. In der Pressemitteilung des MU äußert sich Ministerpräsident Christian Wulff: „Die von mir geführte Landesregierung etabliert das Nachhaltigkeitsprinzip auf allen Politikfeldern. Das bedeutet, dass es für uns kein ‚Entweder-oder‘ zwischen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft gibt. Eine Gesellschaft ist nur dann zukunftsfähig, wenn ökonomische, ökologische und soziale Belange gleichwertig und gleichberechtigt nebeneinander stehen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Kriterien setzt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Klimaschutzanforderungen für den weiteren Verkauf von niedersächsischem Wald an, und wie schätzt sie den Wald in seiner ökologischen Funktion für den Klimaschutz im Sinne des Allgemeinwohls ein?
2. Wie wird die Landesregierung das Prinzip Nachhaltigkeit auf dem Politikfeld Landesforsten unter der von Ministerpräsident Wulff zitierten o. g. Aussage etablieren, insbesondere unter dem Aspekt der gleichwertigen ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange?
3. Kauft die Landesregierung selbst auch noch Waldflächen an, und, wenn ja, wie versteht sich das mit der angesagten Haushaltskonsolidierung und dem Prinzip der Nachhaltigkeit, und um welche Flächen handelt es sich?

In Niedersachsen umfasst die Waldfläche etwa 1,2 Millionen ha. Nahezu 60 % des Waldes sind privates Eigentum, 29 % gehören zu den Niedersächsischen Landesforsten. Der verbleibende

Flächenanteil entfällt auf andere Eigentümer. Unsere Wälder tragen wesentlich zur Sicherung der Lebensgrundlagen Boden, Wasser, Luft und Klima bei. Nach den gesetzlichen Bestimmungen ist der Wald aller Waldbesitzarten im Interesse des Gemeinwohls wegen seiner wirtschaftlichen Bedeutung und seiner Schutz- und Erholungsfunktionen zu erhalten und ist seine ordnungsgemäße Bewirtschaftung nachhaltig zu sichern. Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion sind in den Waldgesetzen im Bund und Land für alle Waldbesitzarten gleichrangig vorgegeben.

Im Rahmen des Nachhaltigkeitsprinzips hat die Landesregierung gemeinsam mit der Niedersächsischen Forstwirtschaft ein klares Bild vom nachhaltigen, zukünftigen Wald. Er soll arten- und abwechslungsreich, gesund, stabil und an die klimatischen Bedingungen angepasst und dabei leistungsfähig sein. Die Forstpolitik in Niedersachsen ist auf diese Ziele gerichtet und unterstützt die ökologische und die ökonomische Leistungsfähigkeit des Waldes. Dies gilt für den Privat- oder Kommunalwald und für den Landeswald gleichermaßen. Die dargestellten Zusammenhänge lassen erkennen, dass Nachhaltigkeitsstrategie nicht bei der Frage des Eigentums, sondern bei der Ausformung der Waldbewirtschaftung ansetzen muss.

Zur Nachhaltigkeitsstrategie der Landesregierung gehören aber auch die bekannten Ziele der Haushaltskonsolidierung.

Dies vorausgeschickt, werden die Einzelfragen im Namen der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Vorgaben für die Anstalt Niedersächsische Landesforsten zur Veräußerung von Liegenschaften im Wert von 132 Millionen Euro bis zum Jahr 2014 sollen angesichts des Nachhaltigkeitsgrundsatzes zur Gestaltung des Landeshaushalts unverändert fortbestehen. Dabei ist zu berücksichtigen, dass nicht nur ungünstig zu bewirtschaftende Waldflächen verkauft werden, sondern auch bebaute Liegenschaften, die für die zukünftige Organisationsstruktur entbehrlich sind.

Zu 2: Das Prinzip der Nachhaltigkeit wurde bereits vor 300 Jahren in der Forstwirtschaft eingeführt. Die Anstalt Niedersächsische Landesforsten wird auf die Wahrung der ökonomischen, ökologischen und sozialen Belange durch Satzung vom 6. Juni 2005 verpflichtet.

Die Landesforsten verwirklichen auf eigenen Flächen das Programm der Landesregierung zur langfristigen ökologischen Waldentwicklung (LÖWE)

nach 13 Grundsätzen. Der Waldbau im Rahmen dieser Grundsätze ermöglicht eine weitestgehende Harmonie der ökologischen und ökonomischen Belange.

Zu 3: Die Verkäufe von Landeswald folgen nicht allein den einleitend dargestellten Zielen der Haushaltskonsolidierung des Landes, sondern auch Arrondierungsbestrebungen der Anstalt Niedersächsische Landesforsten. Vor dem Hintergrund der Arrondierung und der Nachhaltigkeitsstrategie zur wirtschaftlichen Stärkung der Landesforsten haben diese in der Vergangenheit auch verschiedene Ankäufe realisiert. Neben dem Ankauf von kleineren Flächen, die von Landeswald umgeben waren, sind seit 2005 drei größere Forstkomplexe in den Forstämtern Wolfenbüttel/Liebenburg, Unterlüß und Ankum erworben worden.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 15 der Abg. Wolfgang Wulf, Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler und Detlef Tanke (SPD)

Europa ist mehr: Keine klaren Konturen für Europakompetenz an niedersächsischen Hochschulen?

Eine erfolgreiche Europapolitik des Landes, welche auch das Europabild der Bürgerinnen und Bürger prägt, ist mehr als der Wettlauf um EU-Fördermittel. Es geht auch um die Bündelung von europäischen Beratungskompetenzen und -dienstleistungen angesichts der wachsenden Bedeutung europäischer Rechtssetzung und komplexer Finanzierungsregelungen für regionale Projekte vielfältigster Art. Für Unternehmen, soziale und kulturelle Einrichtungen stehen dafür bereits Europabüros zur Verfügung.

Für den Bereich der Wissenschaft ist dagegen in Niedersachsen nach Meinung vieler Experten und Praktiker eine solche zielgenaue Beratung kaum vorhanden. Dabei haben europäische Aspekte eine zunehmende Bedeutung für die Hochschulen. Dies gilt nicht nur für die Lehrerbildung, sondern auch für mannigfache Bereiche der Forschung. Offenbar fehlt es an Transparenz und Kompetenz für eine optimierte Nutzung von EU-Ressourcen zur Stärkung des Wissenschaftsstandortes Niedersachsen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Durch welche Einrichtungen an welchen Hochschulen erfolgt für wissenschaftliche Institutionen und Projekte eine Beratung bei der An-

tragstellung zur Erlangung europäischer Fördermittel?

2. An welchen Einrichtungen welcher Hochschulen werden die Lehre, Forschung und Entwicklung im Bereich der europapolitischen Bildung durchgeführt?

3. Wo gibt es an den niedersächsischen Hochschulen europabezogene Arbeitsbereiche, die neben der Beratung auch bei Dienstleistungen im Hinblick auf Forschung und Lehre in europäischen Angelegenheiten aktiv sind?

Das Land Niedersachsen hat bereits Anfang der 90er-Jahre EU-Hochschulbüros eingerichtet, die in ihrer regionalen Ausrichtung und Aufgabenstellung und in ihren Erfolgen (s. u.) entgegen der Auffassung der Fragesteller überaus deutlich erfolgreich sind. Sie werden auch überregional als erfolgreich angesehen, was sich bei der Einwerbung von EU-Mitteln auch quantitativ zeigt.

Dies vorangestellt, werden die Fragen im Einzelnen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Seit dem 1. Januar 1991 gibt es an den niedersächsischen Hochschulen EU-Hochschulbüros, deren Aufgaben vom Ministerium für Wissenschaft und Kultur mit Erlass vom 8. Dezember 2000 festgelegt wurden:

- „Förderung des Europagedankens allgemein“,
- „Information der Hochschulmitglieder über EU-Förderprogramme ... und gezielte Werbung für die Beteiligung an EU-Programmen (z. B. persönliche Ansprache insbesondere auch von Mitgliedern der Fachhochschulen ...)“,
- „Unterstützung der Hochschulmitglieder bei der Suche nach Projektpartnern“,
- „Beratung der Hochschulmitglieder in Fragen der Antragstellung und des Projektmanagements“,
- „Koordinierung bei laufenden und neu zu definierenden EU-Programmen“,
- „Zusammenarbeit mit anderen Stellen in EU-relevanten Aufgabenbereichen“ sowie
- „Vergabe von Reisekostenmitteln im Zusammenhang mit der Vorbereitung von EU- Programmanträgen“.

Für die EU-Hochschulbüros wurden 13 Stellen unterschiedlicher Wertigkeit eingerichtet.

Die EU-Hochschulbüros arbeiten mit Ausnahme der Büros an der Universität Göttingen und der Technischen Universität Clausthal in Regional-

strukturen. Dadurch ergeben sich folgende Verantwortungsbereiche:

EU-Hochschulbüro	Zuständigkeitsbereich
Braunschweig/Lüneburg/Wolfenbüttel	Technische Universität Braunschweig Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel Hochschule für Bildende Künste Braunschweig Leuphana Universität Lüneburg
Clausthal	Technische Universität Clausthal
Göttingen	Georg-August Universität Göttingen
Hannover-Hildesheim	Leibniz Universität Hannover Medizinische Hochschule Hannover Tierärztliche Hochschule Hannover Universität Hildesheim Hochschule für Musik und Theater Fachhochschule Hannover Fachhochschule Hildesheim/Holzminde/Göttingen (HAWK)
Osnabrück	Universität Osnabrück Hochschule Vechta Fachhochschule Osnabrück
Oldenburg	Universität Oldenburg Fachhochschule Oldenburg/Ostfriesland/Wilhelmshaven Fachhochschule Ottersberg

Neben den seit 2001 übertragenen Aufgaben hat sich das Tätigkeitsspektrum der Büros weiterentwickelt und umfasst im Detail folgende Leistungen:

- Informationen zu Fördermöglichkeiten
 - Monatlich wird ein Förderinfo mit Hinweisen auf europäische, nationale und internationale Fördermöglichkeiten veröffentlicht. Ansprechpartner/-innen werden benannt.
 - Es werden Informationsveranstaltungen zu allgemeinen und zu spezifischen, das jeweilige EU-Forschungsrahmenprogramm Themen organisiert und durchgeführt. Dazu werden gegebenenfalls auch Experten des BMBF oder der Europäischen Kommission eingeladen. Die Veranstaltungen finden zentral, regional oder auf Wunsch nur an einer Einrichtung statt.
- Individuelle Beratung und Unterstützung
 - bei der Antragsvorbereitung,
 - bei der Antragstellung,
 - in Vertragsangelegenheiten u. a.,
 - während der Projektlaufzeit,
 - bei der Projektabwicklung,

- bei der Nachbetreuung abgelehnter Projekte.
- Netzwerkaktivitäten
 - regelmäßiger Austausch in der Konferenz der EU-Hochschulbüros zur Erweiterung der Beratungskompetenz
 - Informationsveranstaltungen in der niedersächsischen Landesvertretung in Brüssel
 - Kontaktpflege mit Kolleginnen/Kollegen der EU-Förderberatung der norddeutschen Länder
- Projektmanagement

Einige Büros bieten als zusätzliche Leistung die Übernahme von administrativen, nicht wissenschaftlichen Aufgaben in EU-Forschungsprojekten an. Die entstehenden Kosten können über das jeweilige Projekt abgerechnet werden.

- Studien zur Beteiligung Niedersachsens an der europäischen Forschungsförderung

Seit 1994 wird die niedersächsische Beteiligung an Forschungsrahmenprogrammen (FRP) systematisch im Rahmen von Studien erhoben. Diese Studien geben einen Überblick über die Partizipation der Hochschulen, Forschungseinrichtungen und Unternehmen an den einzelnen Forschungsrahmenprogrammen einschließlich der Gesamtfördersummen. Die Auswertungen sind auf der Seite des EU-Hochschulbüros Hannover-Hildesheim (<http://www.eu.uni-hannover.de/>) abrufbar.

Das EU-Hochschulbüro Hannover-Hildesheim hat aktuell im Auftrag des MWK eine Studie zur Beteiligung des niedersächsischen Forschungsstandorts am 6. EU-Forschungsrahmenprogramm der Europäischen Union (Band 2) abgeschlossen. Damit liegt mit eine vollständige Auswertung für das 6. FRP vor.

Erfreulicherweise konnten die Drittmittelwerbungen trotz der Umstrukturierung des Rahmenprogramms auf neue Instrumente, wie z. B. größere Forschungsprojekte und Exzellenznetzwerke, deutlich um 27 % gesteigert werden. Niedersächsische Forschungsschwerpunkte auf europäischer Ebene sind die Informations- und Kommunikationstechnologien, die Lebenswissenschaften und die Umweltwissenschaften. Niedersachsen wirbt insgesamt rund 70 Millionen Euro ein.

In Band 1 der Studie wird die Beteiligung der deutschen Hochschulen am 6. FRP erstmalig bundesweit dargestellt. Die niedersächsischen Hochschulen belegen sowohl bei der Beteili-

gung als auch bei der EU-Drittmittelakquise im Bundesvergleich jeweils den vierten Platz. Die Drittmitteleinnahmen belaufen sich für das Rahmenprogramm von 2002 bis 2007 absolut auf insgesamt 79,1 Millionen Euro.

Zu 2: Europapolitische Bildung ist insbesondere in folgenden Studiengängen expliziter Gegenstand der wissenschaftlichen Ausbildung:

- Bachelorstudiengang Europäische Studien an der Universität Osnabrück

Der Bachelorstudiengang Europäische Studien ist interdisziplinär angelegt. Im Mittelpunkt stehen politische und gesellschaftliche Prozesse des europäischen Integrationsprozesses, die in den Kernfächern Politikwissenschaft und Soziologie gelehrt werden. Je nach eigener Schwerpunktsetzung werden zudem ökonomische, rechtswissenschaftliche, historische und geografische Kenntnisse vermittelt, um eine umfassende Analyse des Integrationsprozesses zu erlauben.

- Masterstudiengang Europäische Studien an der Universität Osnabrück

Ziel des Masterstudiengangs ist es, Studierenden eine inhaltliche Vertiefung in den Europäischen Studien zu bieten. Dabei geht es um die Vermittlung vertiefter und differenzierter Kenntnisse in zwei Schwerpunktbereichen, nämlich dem der europäischen Integration sowie dem der Transformation nationaler politischer Systeme im Rahmen der europäischen Integration. In beiden Themenbereichen werden sowohl theoretische Konzepte als auch empirische Erkenntnisse vermittelt. Schwerpunktmäßig stehen dabei aktuelle Tendenzen der europäischen Integration und der Transformation des EU-Systems sowie die Transformation nationaler politischer Systeme und ihrer Subsysteme im Zentrum des Interesses. Schließlich kann über Praktika, aber auch im Rahmen der Forschungsseminare, soweit sie praxisnahe Themen bearbeiten, sowie über Spezialkurse, die von Praktikern der EU angeboten werden, ein direkterer Bezug zu verschiedenen Berufsfeldern hergestellt werden.

- Masterstudiengang Europäische Integration/European Studies an der Leibniz Universität Hannover

Seit 2000 bietet die Leibniz Universität Hannover ein interdisziplinäres Studienprogramm an, das sich den Fragen der europäischen Entwicklung in ihren historischen und aktuellen Dimensionen widmet. Der Masterstudiengang European Stu-

dies bietet Studierenden eine fundierte, interdisziplinär und praxisnah angelegte Ausbildung, die sie mit neueren sozialwissenschaftlichen Deutungsansätzen über europäische Politik und Gesellschaft sowie mit Entscheidungs- und Willensbildungsprozessen in der Europäischen Union vertraut macht. Der Masterstudiengang befähigt für eine Vielzahl von Tätigkeitsfeldern im internationalen Bereich, u. a. in der Politikberatung bei Parteien und Verbänden, in europäischen Institutionen, in den Medien oder in Forschungseinrichtungen und Hochschulen.

- Masterstudiengang Euroculture an der Universität Göttingen

Die Studierenden werden befähigt, den europäischen Integrationsprozess selbstständig, interdisziplinär und problemorientiert analysieren zu können, zu beurteilen, wie sich regionale, nationale und supranationale Kooperationen und Konflikte in der Vergangenheit auf aktuelle Entwicklungen und Dynamiken in Europa auswirken, Handlungskompetenz und Bereitschaft zur Führungsverantwortung in Gruppen mit internationaler und interkultureller Zusammensetzung zu zeigen. Der Studiengang Euroculture eröffnet Studierenden damit die Möglichkeit, sich auf neue Berufsfelder vorzubereiten, die sich aus der Vertiefung des ökonomischen und politischen Integrationsprozesses in Europa ergeben.

Darüber hinaus gibt es an den niedersächsischen Hochschulen eine Reihe von Bachelor- und Masterstudiengängen im Bereich der Politikwissenschaften, der Geschichte und der Rechtswissenschaften, die auch explizit europapolitische Kompetenzen vermitteln. Zu nennen wären hier z. B. die Bachelor- und Masterstudiengänge Comparative and European Law und der Masterstudiengang Europäische Geschichte an der Universität Oldenburg oder der Masterstudiengang Europäische Rechtspraxis an der Leibniz Universität Hannover, der im Übrigen zu Teilen von den Studierenden an anderen europäischen Hochschulen absolviert wird. Die lehramtsorientierten Studiengänge vermitteln europapolitische Kompetenzen insbesondere im Studium für die Unterrichtsfächer Geschichte oder Politik/Wirtschaft.

Zu 3: An den nachfolgenden niedersächsischen Einrichtungen existieren europabezogene Arbeitsbereiche, die neben der Beratung auch bei Dienstleistungen im Hinblick auf Forschung und Lehre in europäischen Angelegenheiten aktiv sind:

- European Legal Studies Institute (ELSI) der Universität Osnabrück

Das 2003 gegründete European Legal Studies Institute (ELSI) der Universität Osnabrück widmet sich der europäischen Rechtsvergleichung und Rechtsvereinheitlichung mit dem Ziel einer integrativen Rechtsgewinnung, die für die wirtschaftliche Zusammenarbeit und das reibungslose Funktionieren des europäischen Binnenmarktes von herausragender Bedeutung sind. Die bei ELSI praktizierte Zusammenarbeit europäischer Rechtswissenschaftler ist für den Prozess der europäischen Gesetzgebung unerlässlich und wird durch den Aufbau einer zentralen Bibliothek zum europäischen Privat-, Verwaltungs- und Gemeinschaftsrecht nachhaltig unterstützt.

Der Wissenschaftsrat hat dem von ELSI vorgelegten Forschungsprogramm im Rahmen der Begutachtung von Forschungsbauten Ende 2007 eine hohe wissenschaftliche Qualität bescheinigt. Vom ELSI aus wird die seit 1998 von der Deutschen Forschungsgemeinschaft und seit 2005 von der Generaldirektion Forschung der Europäischen Kommission geförderte „Study Group on a European Civil Code“ geleitet, der insgesamt 100 Rechtswissenschaftler aus allen Staaten der EU angehören. Überdies ist das Forschungsinstitut Teil des von der EU geförderten europäischen Exzellenznetzwerkes Common Principles of European Contract Law.

- Europäisches Neurowissenschaftliches Institut Göttingen (ENI-G)

Das Europäische Neurowissenschaftliche Institut Göttingen (ENI-G) ist als gemeinsame wissenschaftliche Einrichtung im Jahre 2000 von der Universitätsmedizin Göttingen und der Max-Planck-Gesellschaft gegründet worden mit dem Ziel, die molekularen Mechanismen des Gehirns bei Gesundheit und Krankheit zu verstehen. Dies dient der Unterstützung bei der Suche nach Behandlungsmöglichkeiten neurologischer und neurodegenerativer Erkrankungen wie Schizophrenie, Parkinson oder Alzheimer.

Ein wichtiges Anliegen des ENI-G ist die europaweite Förderung der Ausbildung von Studierenden und Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Neurowissenschaften. Zu diesem Zweck hat das ENI-G ein europaweites Forschungs- und Lehrnetz mit ähnlichen Forschungsinstituten in neun europäischen Ländern aufgebaut. Die Mitglieder des Netzwerkes sorgen für einen regelmäßigen Austausch von Studenten und unterstützen die

jungen Wissenschaftler gemeinsam mit der Europäischen Union bei ihren Forschungsarbeiten.

- Kompetenzcluster SafeTRANS in Oldenburg

Mit dem Kompetenzcluster SafeTRANS hat sich unter maßgeblicher Beteiligung der Universität Oldenburg und des Forschungsinstituts OFFIS ein gemeinnütziger Verein in Oldenburg etabliert, dessen Zweck die Förderung von Wissenschaft und Forschung auf dem Gebiet der Verkehrssicherheit durch die Entwicklung und Implementierung von harmonisierten Forschungs- und Entwicklungsstrategien ist. Zu den Gründungsmitgliedern zählen neben der Universität Oldenburg und OFFIS e. V. u. a. die Firmen Siemens, Daimler, Robert Bosch GmbH, Airbus Deutschland GmbH sowie das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt e. V.

Das Kompetenzzentrum SafeTRANS bündelt die Kenntnisse und Fähigkeiten von international tätigen industriellen und wissenschaftlichen Akteuren im Bereich der Prozesse und Methoden für die Entwicklung sicherheitsrelevanter eingebetteter Steuerungssysteme in der Verkehrstechnik. Eingebettete Systeme tragen heutzutage im hohen Maße zur Wertschöpfung in der Entwicklung von Fahrzeugen jeglicher Art bei.

Eines der wesentlichen Ziele von SafeTRANS ist es, europaweit eine Harmonisierung und Umsetzung einer Forschungsstrategie für den Bereich der eingebetteten Systeme im Verkehrswesen voranzutreiben. Dies geschieht z. B. durch Hilfestellung bei der Beantragung, der Partnersuche und Qualitätssicherung von FuE-Projekten.

- Forschungszentrum L3S in Hannover

Das Forschungszentrum L3S ist ein Kooperationszentrum für fachgebiets- und institutionenübergreifende Initiativen und Projekte der Leibniz Universität Hannover in Kooperation mit der Technischen Universität Braunschweig, der Hochschule für Bildende Künste Braunschweig und weiteren wissenschaftlichen Einrichtungen.

Die Forschungseinrichtung beschäftigt sich mit grundlagen- und anwendungsorientierter Forschung neuer, zukunftsweisender Methoden und Technologien in den Bereichen Wissen, Information und Lernen.

Digitale Ressourcen und alle mit ihnen verbundenen technologischen Voraussetzungen wie Semantic Web und Digital Libraries, Verteilte Systeme und Digital Libraries, Verteilte Systeme

und Netze sowie Grid Computing gehören zu den Schwerpunkten der Forschungsarbeiten. Das L3S ist eine forschungsgetriebene Einrichtung, die hochklassige Studierende und Mitarbeiter weltweit durch ihre wegberbeitende Forschungskultur anzieht und durch signifikante Innovationen hervorsticht.

Das L3S hat sich national und international, z. B. als Koordinator des Networks of Excellence PROLEARN im Rahmen des 6. Rahmenprogramms der EU sowie als Core-Partner der Netzwerke Knowledge Web und REWERSE im Bereich Semantic Web etabliert und ist aktiv an der Ausrichtung der bedeutendsten Konferenzen in diesen Gebieten beteiligt. Das L3S ist in zehn Forschungsprojekten der EU im Rahmen des 6. EU-Rahmenprogramms involviert und koordiniert zwei davon.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 16 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Illegales Reifenlager in Flammen - Staatliche Gewerbeaufsicht schaut zu?

Die Presse berichtete am 15. Dezember über einen Brand in einem illegalen Reifenlager in Buchholz/Aller im Landkreis Soltau-Fallingb. Dabei sind mehrere Hundert Tonnen Altreifen, die in einer 700 m² großen Halle und auf einem 3 000 m² großen Freigelände gelagert waren, in Brand geraten.

Die *Hannoversche Allgemeine* und *Bild* berichten, dass dieses Reifenlager seit Jahren illegal betrieben wurde. Der Pächter habe zwar vom Gewerbeaufsichtsamt Celle Räumungs- und Beseitigungsaufgaben erhalten, diese aber ignoriert. Seit Ende 2007 soll er sich wegen Nichtbeachtung dieser Auflagen in Haft befinden, Angehörige sollen laut *Bild* den Betrieb weitergeführt haben, allerdings ohne das Lager zu räumen.

Bundesweit sind in den letzten Jahren immer wieder illegal betriebene Altreifensammellager in die Schlagzeilen geraten, weil deren Betreiber behördlichen Anordnungen auf Räumung und ordnungsgemäße Beseitigung oder Verwertung der Altreifen nicht nachgekommen sind, die Firmen insolvent oder die Betreiber nicht mehr greifbar waren. Brände solcher Lager kamen zudem vor; die Brandgefahren, die von diesen Materialien ausgehen, sind hinreichend bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schritte im Einzelnen (Firmenbesuche, Gespräche, Verfügungen) hat das zuständige Gewerbeaufsichtsamt Celle in den letzten Jahren unternommen, um den Betrieb des illegalen Altreifenlagers zu beenden und die dort gelagerten Materialien einer ordnungsgemäßen Entsorgung bzw. Verwertung zukommen zu lassen?

2. Warum wurde das illegal betriebene Lager nicht im Zuge einer Ersatzvornahme durch die Gewerbeaufsichtsverwaltung geräumt, obwohl allgemein bekannt ist, dass solche Lager eine erhebliche Brandgefahr darstellen und im Brandfall von ihnen erhebliche Gefahren für Menschen und Umwelt ausgehen können?

3. Mit welchen Ergebnissen hat die Gewerbeaufsichtsverwaltung mit den zuständigen Stellen des Landkreises zusammengearbeitet, um die Räumung des Lagers bzw. die Schließung des Betriebes durchzusetzen?

Das Reifenlager in Buchholz, Landkreis Soltau-Fallingb., ist den Behörden seit Februar 2006 bekannt. Das Reifenlager wurde zunächst durch den Landkreis Soltau-Fallingb. noch in deutlich geringerem Umfang (weniger als 100 t Altreifen) als ungenehmigte Nutzungsänderung bauaufsichtlich aufgegriffen. Zu diesem Zeitpunkt war noch die baurechtliche Genehmigungsfähigkeit nicht ausgeschlossen und daher zu klären. Da geforderte Unterlagen seitens des Anlagenbetreibers nicht vorgelegt wurden, fand im Herbst 2006 eine erneute Überprüfung statt, die ergab, dass das Lagervolumen deutlich ausgeweitet worden war und die Kapazitätsschwellen zur Auslösung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsbedürftigkeit überschritten waren, womit nun die Zuständigkeit des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Celle gegeben war. Dieses ist im November 2006 informiert worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Betreiber der Anlage ist vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle zunächst aufgefordert worden, einen Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz einzureichen. Bereits während des Genehmigungsverfahrens wurde unter Zwangsgeldandrohung angeordnet, bis zur Entscheidung über die Genehmigung keine weiteren Altreifen anzunehmen und die gelagerte Altreifenmenge zu reduzieren. Ein Widerspruch gegen die Zwangsgeldfestsetzung wurde zurückgewiesen. Die Beitreibung des Zwangsgeldes blieb erfolglos. Den Anordnungen wurde nicht Folge geleistet. Der Antrag auf Genehmigung der Anlage nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz wurde aufgrund fehlender Unterlagen abgelehnt.

Nachdem die Leistungsfähigkeit des Betreibers nicht mehr gegeben war, sind gegen ihn und weitere Verantwortliche Verwaltungsverfahren für die Entsorgung im Rahmen der Störerauswahl durchgeführt worden. Nach dem Brand am 14. Dezember 2008 ist es erforderlich, den Brandschutt und die verbliebenen Altreifen im Rahmen einer Ersatzvornahme möglichst bald zu entsorgen. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zur Verfügung gestellt.

Zu 2: Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle hat im Rahmen seines pflichtgemäßen Ermessens in allen Verfahrensschritten auch geprüft, ob eine Räumung des Lagers im Wege des Sofortvollzugs durch Ersatzvornahme erforderlich ist.

Da weitere Pflichtige zur Entsorgung in Anspruch genommen werden konnten und eine unmittelbare Brandgefahr bei Reifenlagern nicht ohne Weiteres zu besorgen ist, waren die Voraussetzungen für die Anordnung einer sofort zu vollziehenden Ersatzvornahme nicht gegeben. Altreifen sind nach der Abfallverzeichnisverordnung (Abfallschlüssel 16 01 03) als nicht gefährliche Abfälle eingestuft. Ihre Lagerung ist nicht unmittelbar umweltgefährdend. Der Tatbestand einer gegenwärtigen Gefahr, die einen Sofortvollzug erfordert hätte, war daher nicht erfüllt. Altreifen weisen zudem nicht die Eigenschaft der Selbstentzündung auf, sodass ein sofortiges Vorgehen der Behörde auch aus Gründen des Brandschutzes nicht erforderlich war. Ein Reifenbrand kann in der Regel nur durch eine entsprechende mutwillige Handlung oder sonstige Fremdeinwirkung (z. B. defekte technische Geräte oder Installationen) entstehen, die auch bei genehmigten und ordnungsgemäß betriebenen Reifenlagern durch behördliche Regelungen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann.

Zu 3: In dem Verwaltungsverfahren zur Räumung des Reifenlagers sind außer dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle der Landkreis Soltau-Fallingb., die Samtgemeinde Schwarmstedt, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Lüneburg (zuständig für die rechtliche Beratung des GAA Celle) und die staatlichen Strafverfolgungsbehörden tätig geworden. Die beteiligten Behörden haben im Rahmen ihrer Zuständigkeiten die nach den jeweiligen Umständen des Verfahrensstandes erforderlichen Maßnahmen durchgeführt. Dabei sind insbesondere Anordnungen zur Annahmeverweigerung von Abfällen mit entsprechenden Zwangsgeldfestsetzungen, zur Grundstückssicherung und

Räumung gegenüber dem Nießbraucher des Grundstücks ergangen. Betriebsmittel (Lkw) wurden sichergestellt. Der Betreiber ist im Rahmen der Strafverfolgung im Zusammenhang mit dem illegalen Betrieb des Abfalllagers mehrfach, zuletzt 2008, zu Haftstrafen verurteilt worden.

Anlage 15

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 17 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Fachlehrermangel und Unterrichtsausfall

Die jüngste Statistik zur Unterrichtsversorgung an den Schulen in Niedersachsen weist einen deutlichen Mangel an Lehrkräften vor allem an den Gesamtschulen und den Gymnasien aus. Die statistische Unterrichtsversorgung betrug am Stichtag 1. November 2008 an den Gymnasien im Landesdurchschnitt 98,1 % und an den Gesamtschulen 98,2 %. In einzelnen Kreisen liegt die Unterrichtsversorgung noch deutlich darunter. So beträgt sie an den Gymnasien in der Stadt Hannover 96,8 % und an den Gesamtschulen im Kreis Göttingen 95,4 %. Entsprechend klagen Eltern bereits über erhebliche Unterrichtsausfälle an vielen Schulen.

Die Landesregierung erklärt diese Unterrichtsausfälle mit dem Mangel an ausgebildeten Lehrkräften in einzelnen Unterrichtsfächern (so zuletzt der Ministerpräsident laut *Landeszeitung* vom 16. Dezember 2008 in Lüneburg).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Stellen konnten zum laufenden Schuljahr in den Gesamtschulen und den Gymnasien in Niedersachsen nicht besetzt werden, weil es keine Bewerberinnen und Bewerber mit den geforderten Fächerkombinationen gab?
2. Wie hoch wäre die statistische Unterrichtsversorgung an den Gymnasien und Gesamtschulen in Niedersachsen am 1. November 2008 gewesen, wenn alle ausgeschriebenen Stellen hätten besetzt werden können?
3. Aus welchen Gründen hat die Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren die Kapazitäten der Lehrerbildung nicht so ausgebaut, dass jetzt für alle Unterrichtsfächer eine ausreichende Anzahl an ausgebildeten Lehrkräften zur Verfügung steht?

Die Landesregierung stellt sich der Herausforderung, die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu sichern und gleichzeitig die Bildungsqualität zu verbessern. Derzeit unterrichten so viele Lehrkräfte an den öffentlichen Schulen wie noch nie zuvor in der Geschichte Niedersachsens. Seit 2003 hat die Landesregierung trotz eines Rückgangs der Schülerzahlen um rund 23 000 über 3 000 zusätzliche

Planstellen für Lehrkräfte geschaffen. Zudem verzichtet die Landesregierung seit 2007 jährlich auf die wegen dieses Rückgangs vorgesehene Streichung von jährlich 400 Lehrerstellen.

Zum Beginn dieses Schuljahres konnte wiederum landesweit eine durchschnittliche Versorgung mit Lehrkräften aller allgemeinbildenden Schulen von 100 % erreicht werden. An allen Grundschulen ist die Verlässlichkeit gewährleistet. Regional und schulformbezogen gibt es bei den anderen Schulformen allerdings Unterschiede bei der Unterrichtsversorgung. Ein Grund dafür ist, dass sich Bedarfe und Personalbestände sehr unterschiedlich und teilweise sogar erst nach Schuljahresbeginn verändern.

Die Unterrichtsversorgung ist jedoch nicht nur unter quantitativen Gesichtspunkten zu betrachten. Einer Schule, die dringend eine Lehrkraft mit einem sogenannten Mangelfach wie Latein, Spanisch oder Physik benötigt, ist aber nur begrenzt damit geholfen, eine weitere Lehrkraft mit einem anderen Unterrichtsfach einzustellen. Die Besetzung einer ausgeschriebenen Stelle an dieser Schule oder die Zuweisung einer weiteren Stelle mit einer nicht gewünschten Fächerkombination würde der Schule zwar statistisch, aber nicht inhaltlich helfen.

Eine Versorgung von unter 100 % führt nicht automatisch dazu, dass Unterrichtsausfälle auftreten müssen. Bei der Bedarfsberechnung werden neben den Schulpflichtstunden laut Stundentafel für jede Klasse in den Schuljahrgängen 5 bis 10 zwei Stunden für zusätzliche Angebote, z. B. Arbeitsgemeinschaften, anerkannt. Diese Stunden machen im Durchschnitt an den Gymnasien fast 4 % der Lehrerruhestellen aus. Die über den Pflichtunterricht hinaus bereitgestellten Stunden können dazu genutzt werden, den Pflichtunterricht vorrangig sicherzustellen.

Die Lehramtsausbildung mit Studium und Vorbereitungsdienst dauert für das Lehramt an Gymnasien im Schnitt sieben bis acht Jahre. Zum Schuljahr 2008/2009 konnten daher nur die Lehrkräfte eingestellt werden, die bis zum Jahr 2001 ein Lehramtsstudium aufgenommen hatten. Die Vorgängerregierung hat es versäumt, in dem erforderlichen Umfang junge Menschen für diesen Beruf zu begeistern und für den Lehrerberuf zu werben. Hinzu kommt, dass, gemessen am Bedarf, zu wenige Studierende die als schwierig geltenden Fächer wie Latein und Physik wählen. Wir werden und wollen den jungen Menschen ihr Recht auf

freie Berufswahl nicht absprechen. Wir können nur Überzeugungsarbeit leisten. Mein Haus informiert seit Jahren über die Einstellungschancen an den verschiedenen Schulformen. Aktuell stehen für bestimmte Fächer bundesweit nicht ausreichend ausgebildete Lehrkräfte zur Verfügung. Erste positive Auswirkungen der Werbung sind jedoch bereits an den Universitäten festzustellen: Das Interesse am Studium des Faches Latein ist stark angestiegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Insgesamt konnten 160 Stellen für das Lehramt an Gymnasien nicht mit der bei der Ausschreibung im April 2008 bekannt gegebenen Fächerkombination besetzt werden. Davon entfallen 134 Stellen auf die Gymnasien, 12 auf Integrierte Gesamtschulen und 14 auf Kooperative Gesamtschulen. Alle Stellen wurden jedoch besetzt. Teilweise erfolgte die Besetzung durch eine Lehrkraft mit einer anderen Fächerkombination, teilweise nach Verlagerung der Stelle an eine andere Schule.

Zu 2: Alle im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Stellen wurden ausgeschrieben und besetzt. Wenn mehr Bewerberinnen und Bewerber mit dem Lehramt an Gymnasien und den benötigten Fächern zur Verfügung gestanden hätten, wären die Gymnasien bei der Stellenzuweisung noch stärker berücksichtigt worden. Dies hätte dort zu einer besseren Unterrichtsversorgung geführt.

Zu 3: Da die zur Verfügung stehenden Studienplatzkapazitäten nicht alle ausgeschöpft sind, ist eine generelle Ausweitung nicht sinnvoll. Die Anzahl der Stellen für Auszubildende im Vorbereitungsdienst wurde im Jahr 2007 um 700 für das Lehramt an Gymnasien erhöht; zum 1. Februar 2009 sind weitere 250 Stellen hinzugekommen. Bereits in den vergangenen Jahren konnten aufgrund einer Quote für Fächer des dringenden Bedarfs alle Bewerberinnen und Bewerber mit den Fächern Physik, Latein, Spanisch oder evangelische Religion sofort für den Vorbereitungsdienst zugelassen werden. Die erneute Erhöhung der Kapazitäten sowie der Quote für Fächer des dringenden Bedarfs wird dazu beitragen, dass alle Bewerberinnen und Bewerber mit Mangelfächern zum Vorbereitungsdienst zugelassen werden können.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 18 der Abg. Miriam Staudte und Ina Korter (GRÜNE)

Sind Spielekonsolen ein wertvoller Beitrag zur Umwelterziehung?

Eine Berner Grundschülerin sei beim Umweltpreis 2008 der Niedersächsischen Umweltstiftung beim Malwettbewerb „Schau mal - Deine Umwelt“ auf Platz 1 gelandet und habe vom niedersächsischen Umweltminister Sander eine Spielekonsole als Preis für ihren Beitrag bekommen, berichtete die *Nordwest-Zeitung*. Wie die *Lüneburger Landeszeitung* vom 4. Dezember berichtete, hat Umweltminister Sander bei der Verleihung des Umweltpreises selbst die vierjährige Leona aus der Kindertagesstätte Ochtmissen mit einer Spielekonsole bedacht. Dass sich auch 2008 wiederum zahlreiche Kinder mit ihren Beiträgen am Umweltpreis beteiligt haben, zeigt, wie wichtig dieser Preis nicht zuletzt für die Umwelterziehung ist.

Das Kriminologische Forschungsinstitut Niedersachsen hat in seiner 2006 durchgeführten Studie „Mediennutzung, Schulerfolg, Jugendgewalt und die Krise der Jungen“ einen klaren Zusammenhang zwischen Art und Intensität der Nutzung elektronischer Medien und dem Schulerfolg festgestellt. Demnach gibt es Hinweise, dass sich die Intensität des Medienkonsums sogar gravierender auf die schulischen Leistungen auswirkt als die Art der Nutzung, z. B. Gewaltdarstellungen.

Das vom ehemaligen niedersächsischen Justizminister Christian Pfeiffer geleitete Institut kommt auch zu dem Ergebnis, dass die Häufigkeit des Medienkonsums in unmittelbarem Zusammenhang mit der medialen Ausstattung des Kinderzimmers steht. Demnach spielen Viertklässler mit eigener Spielekonsole durchschnittlich 50 Minuten und damit 20 Minuten länger als ihre Altersgenossen ohne eigenes Gerät.

Demnach ist nicht nur nicht erkennbar, in welchem Zusammenhang die vom Umweltminister verliehenen Preise mit dem Wettbewerb stehen und welchen unweltpädagogischen Nutzen sie haben könnten. Es liegen sogar Hinweise vor, dass sich der von Minister Sander verliehene Preis negativ auf die schulischen Leistungen auswirken könnte.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung den pädagogischen Wert von Spielekonsolen für die Umwelterziehung von Grundschulern und Kindergartenkindern?
2. Sind der Landesregierung Studien bekannt, die die oben dargestellten Ergebnisse des Kriminologischen Forschungsinstituts widerlegen,

oder aus welchen anderen Gründen verleiht der Umweltminister Spielekonsolen als Preis?

3. Wie verträgt sich die Preisverleihung des Umweltministers an Grundschülerinnen und Grundschüler mit der Vorbildfunktion der Landesregierung für eine sinnvolle Medienerziehung?

Unter dem Motto „Schau mal - Deine Umwelt“ wurde der Niedersächsische Umweltpreis 2008 an Kinder aus Grund- und Vorschulen, Kindergärten und Kindertagesstätten sowie an Ihre Lehr- und Erziehungskräfte verliehen. Der Preis war mit 6 000 Euro dotiert und kam den Schulen und Einrichtungen der Lehr- und Erziehungskräfte zugute. Die Kinder erhielten wertvolle Sachpreise.

Der Niedersächsische Umweltpreis wurde in zwei Kategorien ausgelobt. In der ersten Kategorie konnten sich Kinder an einem Malwettbewerb beteiligen. Sie sollten die Tiere und Pflanzen in ihrer Umwelt malen - phantasievoll, realistisch, bunt. Zusätzlich konnten sich in einer zweiten Kategorie Lehr- und Erziehungskräfte mit beispielhaften Projekten der Umweltbildung um den Preis bewerben. Der Erfolg war überwältigend. Fast 1 700 Bilder von 98 Schulklassen, Kindergärten und Kitas und 36 Lehrerprojekte wurden aus ganz Niedersachsen eingereicht.

Die Bilder reichten von der einfachen Strichzeichnung bis zum aufwändigen „Bastelbild“, bei dem neben der Farbe auch noch Krepppapier, getrocknete Blätter oder andere Naturmaterialien verwendet wurden. Sie zeigen die ganze bunte Vielfalt der natürlichen Lebensumwelt der Kinder.

Bei den Lehrerprojekten überraschten die Vielfalt und die Art der Themen. Die Pädagogen bereiteten neben den klassischen Themen wie Garten, Wald und Wasser auch problembezogene und spezielle Themen wie Umweltverschmutzung oder Mikroorganismen für die Kinder auf. Dabei wurden nur Projekte beurteilt, die außerhalb des Lehrplans allein durch die Initiative engagierter Lehr- und Erziehungskräfte zustande kamen.

Bewertet wurden die Bilder und Projekte von einer sachverständigen Jury. Ihr gehörten an: der Direktor der Kestner-Gesellschaft Hannover, Veit Görner als Juryvorsitzender, die Rektorin der Regenbogenschule Weetzen und Kunstsachverständige, Dr. Christine Hümpel-Lutz, das Beiratsmitglied der Niedersächsischen Umweltstiftung, Hans-Jörg Helm und der Referatsleiter Umweltbildung der Deutschen Bundesstiftung Umwelt, Dr. Alexander Bittner.

Die Preise wurden durch Minister Sander vergeben und von Veit Görner und Dr. Christine Hümpel-Lutz kommentiert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Nutzung von Software und elektronischen Medien gehört heute zu den selbstverständlichen und unverzichtbaren Grundfertigkeiten im Alltag, am Arbeitsplatz und insbesondere beim Lernen in Schule und Studium. Eine frühzeitige pädagogische Begleitung ist dabei hilfreich. Wie mit jedem Werkzeug kann man auch mit elektronischen Medien Missbrauch betreiben, etwa durch exzessiven Gebrauch oder minderwertige Software. Dies zu verhindern, ist in der Tat eine wichtige Erziehungsaufgabe der Eltern und Lehrkräfte.

Zu 2: Der Landesregierung sind Studien bekannt, die diese Problematik behandeln.

Angesichts der rasanten Entwicklung audiovisueller Medien, neuer Technologien, des Zusammenwachsens von alten und neuen Medien, der Ausbreitung des Internets und in dessen Folge der radikalen Umwälzung der bisherigen Formen gesellschaftlicher Kommunikation, Information und Wissenstransfers wird die Vermittlung von Medienkompetenz zur Grundvoraussetzung für eine vollwertige Teilhabe an der gesellschaftlichen Entwicklung. Sie wird zur Schlüsselqualifikation für berufliche Perspektiven und eröffnet neue Bildungshorizonte.

Die umfassende, abgestimmte und dauerhafte Förderung von Medienkompetenz ist deshalb die adäquate Antwort auf diesen grundlegenden Wandel und schützt nachhaltiger als Verbote. Die Vermittlung von Medienkompetenz ist die denkbar beste Form präventiven Jugendschutzes.

Es ist darauf hinzuweisen, dass im Ergebnis immer wieder Aufklärungsarbeit und eine Stärkung der Medienkompetenz insbesondere bei Eltern, Kindern und Jugendlichen, Fachkräften und Gewerbetreibenden gefordert werden. Insoweit kann in Niedersachsen auf die vielfältigen und zahlreichen Maßnahmen auf dem Gebiet des Jugendmedienschutzes verwiesen werden, die zurzeit auch in einer Datenbank veröffentlicht werden.

Alein auf den Besitz einer Spielekonsole können schlechte schulische Leistungen sicher nicht zurückgeführt werden. Dies lässt sich auch aus der zitierten Studie nicht herauslesen. Dass ein Kind, dem eine Konsole gehört, intensiver damit spielt als ein Kind, das keine Konsole besitzt, ist trivial.

Zudem können Eltern die Zeit und den Inhalt des Spiels zu Hause besser kontrollieren, als wenn das Kind unkontrolliert bei Kindern der Nachbarn spielt.

Die Spielekonsole Nintendo wurde ausgewählt, weil

1. die Kinder sie sich ausdrücklich gewünscht haben; es bestand eine Wahlmöglichkeit zwischen Forscher- und Entdeckerausrüstung und Nintendo,
2. insbesondere für Nintendo ein großes Angebot an pädagogisch sinnvoller (Lern-)Software auch aus dem Bereich der Umweltbildung (z. B. Tiere und Pflanzen kennen lernen) zur Verfügung steht,
3. Konsolen unbestritten für Kinder zu den begehrtesten Spielzeugen gehören.

Zu 3: Wie bereits ausgeführt, ist die Verhinderung des Missbrauchs einer Spielekonsole eine wichtige Erziehungsaufgabe der Eltern und Lehrer und kann nicht die Aufgabe der Landesregierung sein. Die Dosis macht hier das Gift.

Medienkompetenz bedeutet, den Umgang mit den Medien zu erlernen, ihre Angebote zu erkennen und zu bewerten, deren Potenziale zu nutzen und vor den Gefahren zu schützen. In unserer Gesellschaft müssen alle Heranwachsenden die Chance erhalten, Medienkompetenz zu erwerben, auch um die sich abzeichnende digitale Spaltung der Gesellschaft zu verhindern.

Der Erwerb von Medienkompetenz ist sowohl in den Bildungsstandards als auch in den neuen Kerncurricula in Niedersachsen als Ziel formuliert. Er ist als integraler Bestandteil der Schulqualitätsentwicklung zu sehen.

Anlage 17

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 19 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Warum bekommen Schülerinnen und Schüler des Technikgymnasiums Uelzen den „falschen“ Unterricht?

„Es geht um unsere Zukunft. Wir müssen für den richtigen Unterricht kämpfen, stoßen aber nur auf Widerstand.“ So ein Schüler des Fachgymnasiums Technik der Berufsbildenden Schulen (BBS) I in Uelzen gegenüber der *Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide* vom 28. November 2008. Schülerinnen und Schüler, die sich für das Technikgymnasium entschieden haben, um insbesondere im für das ange-

strebte Studium der Elektrotechnik sehr elementaren Fach Mathematik für das Studium gerüstet zu sein, erhalten einen Mathematikunterricht mit dem Schwerpunkt Wirtschaft.

Fachleute, die von einer engagierten Mutter zu dem Problem des „falschen“ Mathematikunterrichts um eine Stellungnahme gebeten wurden, kommen zu einem vernichtenden Urteil. So kommt der Verband der Elektrotechnik, Elektronik, Informationstechnik (VDE) in seinem Schreiben vom 30. September 2008 zu folgender Einschätzung: „Dass es auf einem Gymnasium, welches den Namen Technik mit sich führt und einen Schwerpunkt Elektrotechnik angeboten wird, kein entsprechendes mathematisches Angebot gibt, ist uns unbegreiflich. Insbesondere die Mathematik bildet das wichtigste und zugleich am schwierigsten zu erlernende Fundament des Studiums und des späteren Berufs.“ Der Studiendekan Elektrotechnik der Technischen Universität Braunschweig kommt in seiner Einschätzung des Unterrichts am Uelzener Fachgymnasium Technik zu dem Ergebnis: „Wenn Sie sich auf ein Studium der Elektrotechnik vorbereiten wollen (...) dann wird Ihnen dieses - nach den mir von Ihnen übermittelten Unterlagen - in Ihrer aktuellen Ausbildung erheblich erschwert oder sogar unmöglich gemacht.“ Er habe mit Entsetzen von der Situation an dieser Schule Kenntnis nehmen müssen, schreibt der Studiendekan einem betroffenen Schüler weiter.

Für die Landesschulbehörde ist all das jedoch offenbar kein Problem: Im Hinblick auf die Anforderungen im Studium seien die Technikschrüler nicht benachteiligt. Viele mathematische Inhalte seien gleich, so die Pressesprecherin der Landesschulbehörde gegenüber der *Allgemeinen Zeitung der Lüneburger Heide*. In kleinen Fachgymnasien wie dem in Uelzen sei ein nach Fachrichtungen getrennter Unterricht nicht möglich. Das Kultusministerium habe daher verfügt, dass sich die Schulen für einen berufsbezogenen Schwerpunkt entscheiden müssten, heißt es im genannten Pressebericht unter Berufung auf die Sprecherin der Landesschulbehörde ferner.

Andreas und Maximilian, zwei Schüler der betroffenen Klasse, zeigten sich angesichts dieser Situation in o. g. Pressebericht frustriert: „Das ist ein Köder und eine Falle für jeden, der da reintappt“, werden sie wörtlich zitiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Einschätzung der Sprecherin der Landesschulbehörde, die Technikschrüler des Fachgymnasiums Uelzen seien nicht benachteiligt, angesichts der vernichtenden Kritik namhafter Experten an den Inhalten des Mathematikunterrichts bezüglich der Vorbereitung auf ein Studium der Elektrotechnik aufrecht?

2. An welchen berufsbildenden Schulen in Niedersachsen werden wie viele Schülerinnen und Schüler der Fachgymnasien Wirtschaft und

Technik im Fach Mathematik nicht differenziert entsprechend dem von ihnen gewählten Schwerpunkt unterrichtet, und wie definiert die Landesregierung eine kleine Schule?

3. Mit welchen Maßnahmen wird die Landesregierung wann die nach Auffassung von Betroffenen unhaltbaren Zustände am Technikgymnasium Uelzen ändern?

Das Fachgymnasium an der BBS I Uelzen besteht aus den beiden Fachrichtungen Wirtschaft und Technik. In den letzten drei Jahren ist die Fachrichtung Wirtschaft zweizügig und die Fachrichtung Technik einzügig geführt worden. Um den Schülerinnen und Schülern ein umfassendes Wahlangebot zu ermöglichen, sind mindestens dreizügige Systeme notwendig.

Da der Landkreis Uelzen als Schulträger für Real schulabsolventinnen und -absolventen aus seinem Einzugsgebiet ein wohnortnahes Angebot zum Erwerb der Hochschulreife anbieten wollte, hat er vor zwölf Jahren das Fachgymnasium eingeführt. Die Bewerberzahl für das Fachgymnasium Technik ließ über Jahre nur eine Einzügigkeit mit der entsprechend reduzierten Wahlmöglichkeit zu.

Diese Besonderheit wird allen Bewerberinnen und Bewerbern vor Schuleintritt im Rahmen der Schullaufbahnberatung bekannt gemacht (Merkblatt der Schule). Auch ist den Schülerinnen und Schülern bekannt, dass sie in diesem Fachgymnasium die allgemeine und keine fachgebundene Hochschulreife erwerben. Zielsetzung des Fachgymnasiums ist deshalb die Vermittlung einer breiten und vertieften Allgemeinbildung.

Für das Fach Mathematik, das Teil der allgemeinen Fächer des Fachgymnasiums ist, sind die Inhalte entsprechend den Rahmenrichtlinien und den Einheitlichen Prüfungsanforderungen zu vermitteln. Dies sind insbesondere die Aufgabengebiete Analysis, Analytische Geometrie/Lineare Geometrie und Stochastik. Der Berufsbezug wird durch die Anwendungsbeispiele hergestellt. Diese Vorgaben werden von der die BBS I Uelzen umgesetzt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Einschätzung der Landesschulbehörde. Die Schülerinnen und Schüler des Fachgymnasiums Technik werden im Mathematikunterricht nicht benachteiligt. Mit dem Erwerb der allgemeinen Hochschulreife können

alle Absolventinnen und Absolventen eine universitäre Ausbildung beginnen.

Zu 2: Von 56 Standorten mit dem Bildungsgang Fachgymnasium Wirtschaft bieten 13 Standorte als Bündelschulen auch das Fachgymnasium Technik mit den Schwerpunkten Informationstechnik, Metalltechnik und Elektrotechnik an. Davon werden an den Standorten Diepholz (37 Schüler), Nienburg (34 Schüler) und Uelzen (55 Schüler) in der Einführungs- und Qualifikationsphase im Mathematikunterricht gemeinsam unterrichtet. An den Standorten Osterholz-Scharmbeck (66 Schüler), Rotenburg (80 Schüler) und Holzminden (68 Schüler) findet eine gemeinsame Beschulung nur in der Qualifikationsphase in den Leistungskursen mit erhöhten Anforderungen statt.

Ein Schulstandort mit einem ein- oder zweizügigen Fachgymnasium ist ein kleiner Standort.

Zu 3: Die bisherige Praxis der Unterrichtsorganisation und curricularen Vermittlung von mathematischen Kompetenzen in der Einführungs- und Qualifikationsphase im Fachgymnasium ist rechtskonform. Deshalb bedarf es keiner Änderung.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 20 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Scheitert Entsorgung illegaler Altreifenlager durch die Gewerbeaufsicht an fehlenden Haushaltsmitteln?

Ein Großbrand in einem illegalen Altreifenlager in Buchholz/Aller hat für einen Großeinsatz der Feuerwehren der Samtgemeinde Schwarmstedt gesorgt. Umliegende Wehren mussten mit Schaummitteln zur Brandbekämpfung aushelfen. Rund 220 Einsatzkräfte versuchten, das Großfeuer einzudämmen und ein Übergreifen auf benachbarte Gebäude zu verhindern. Das illegale Lager beschäftigt die Behörden seit Jahren.

Mit Schreiben vom 9. April 2008 hat Umweltminister Hans-Heinrich Sander mir mitgeteilt, dass alles getan werde, um das illegale Reifenlager im Gewerbegebiet Buchholz/Aller im Landkreis Soltau-Fallingb. zu räumen. Wörtlich heißt es: „Das Gewerbeaufsichtsamt wird bei der gebotenen weiteren Adressatenauswahl vor einer gegebenenfalls erforderlichen Ersatzvornahme zur Beseitigung der illegalen Zustände auf dem Grundstück in Buchholz/Aller auch auf den Grundstückseigentümer und die früheren Abfallbesitzer zugreifen, um die erforderliche Räumung des Lagers zu erreichen.“

Erste Hinweise auf das illegale Reifenlager erhielten die zuständigen Behörden von der Gemeinde Buchholz/Samtgemeinde Schwarmstedt bereits Anfang 2007. Alle rechtlichen Versuche, den Betreiber des Altreifenlagers zu einer Räumung zu veranlassen, scheiterten, und so lagerten die rund 500 t Altreifen weiter illegal. Wegen fehlender Haushaltsmittel soll das Gewerbeaufsichtsamt Celle von einer Ersatzvornahme abgesehen haben.

Auch in der Stadt Munster im Landkreis Soltau-Fallingb. gibt es ein illegales Reifenlager. Dort wurde die genehmigte Lagermenge von 100 t von 1999 bis heute mit geschätzter Menge von 300 t erheblich überschritten. Dieser illegale Zustand ist dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt Celle spätestens seit 2003 bekannt. Das Reifenlager befindet sich im Bereich der ehemaligen Dennis-Kaserne. In unmittelbarer Nähe des illegalen Altreifenlagers sind Gewerbebetriebe vorhanden. Die Wohnbebauung beginnt in ca. 80 m vom Lager entfernt. Genau wie in Buchholz/Aller haben auch hier die zuständigen Brandschutzprüfer und die örtliche freiwillige Feuerwehr auf die Brandgefahren hingewiesen.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Welche Reifenlager, in denen illegalerweise mehr als 100 t lagern, sind der Landesregierung in Niedersachsen seit wann weiterhin bekannt (mit Nennung des nach BimSchG jeweils zuständigen Gewerbeaufsichtsamtes), und wann und wie ist dort mit einer Entsorgung zu rechnen?
2. In welcher Höhe wurden seit 2003 von Gewerbeaufsichtsämtern Haushaltsmittel für Ersatzvornahmen verausgabt (jeweils Haushalts-soll und -ist angeben), und warum ist es in Buchholz/Aller und in Munster bisher nicht zu einem solchen rechtlichen Vorgehen gekommen?
3. Wer muss für die Kosten des Brandes aufkommen, und welche Kosten sind für die Beseitigung der Brandfolgen im privaten und öffentlichen Bereich in Buchholz/Aller bisher insgesamt entstanden?

Anlagen zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen mit einer Gesamtlagerkapazität von 100 t oder mehr bedürfen einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und unterliegen in Niedersachsen der Immissionsschutz- und abfallrechtlichen Überwachung durch die zuständigen staatlichen Gewerbeaufsichtsämter.

Illegale Altreifenlager können mit erheblichen Entsorgungskosten verbunden sein, die die öffentliche Hand belasten, wenn es ihr nicht gelingt, einen verantwortlichen Störer zur Kostentragung heran-

zuziehen, und sie die Abfälle im Wege der Ersatzvornahme entsorgen muss.

Ist die Vollstreckung einer gefahrenabwehrrechtlichen Maßnahme im Wege einer Ersatzvornahme erforderlich, werden die Haushaltsmittel bei Kapitel 15 06 Titel 547 10 den Gewerbeaufsichtsämtern im Einzelfall auf Anforderung durch das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zugewiesen. Es ist dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz kein Fall bekannt, in dem aufgrund fehlender Haushaltsmittel erforderliche Maßnahmen zur Gefahrenabwehr unterblieben wären.

Eine Ersatzvornahme kommt als Zwangsmittel zur Vollstreckung von gefahrenabwehrrechtlichen Anordnungen erst in Betracht, wenn der Adressat einer vollziehbaren Anordnung nicht Folge leistet oder wenn eine gegenwärtige Gefahrenlage eine sofortige Vollziehung einer Maßnahme erfordert und Maßnahmen gegen den Pflichtigen nicht oder nicht rechtzeitig möglich sind.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung sind in Niedersachsen folgende illegale Reifenlager bekannt, in denen mehr als 100 t gelagert wurden/werden:

- a) Ein Reifenlager in Buchholz, Landkreis Soltau-Fallingb., ist seit Februar 2006 bekannt. Zuständig ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle. Aufgrund des Brandes am 14. Dezember 2008 ist es erforderlich, den Brandschutt und die verbliebenen Altreifen im Rahmen einer Ersatzvornahme möglichst bald zu entsorgen. Die hierfür erforderlichen Mittel wurden dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt und Klimaschutz zur Verfügung gestellt. Das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Celle hat am 12. Januar 2009 den Auftrag für die Räumung erteilt. Die ersten Maßnahmen sind angefallen.
- b) Der illegale Zustand eines 1999 baurechtlich durch den Landkreis Soltau-Fallingb. genehmigten Reifenlagers in Munster ist dem Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle seit 23. Juni 2003 bekannt. Ein gegenüber dem Grundstückseigentümer im Anordnungsverfahren zur Entsorgung der Abfälle verbindlich festgelegtes Entsorgungskonzept sieht eine Räumung des Lagerplatzes beginnend am 13. Januar 2009 bis September 2010 vor. Für ein Zu-

widerhandeln wurde ein Zwangsgeld von 10 000 Euro angedroht. Mit der Räumung ist fristgerecht begonnen worden.

- c) Eine Lager- und Sortieranlage für Altreifen in der Gemeinde Neuenkirchen (Landkreis Osnabrück). Das Altreifenlager ist nach § 4 BImSchG genehmigt. Die mit der Genehmigung begrenzte Lagermenge von 115 t wurde illegal auf ca. 400 bis 500 t erhöht. Über das Vermögen des Betreibers wurde im Jahre 2006 und danach ein Insolvenzverfahren durchgeführt. Der Anlagenbetrieb ruht seitdem. Die ordnungsgemäße Entsorgung der illegal gelagerten Altreifen wurde vom Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück angeordnet, ein Zwangsgeld in Höhe von 10 000 Euro nach dem Nds. SOG angedroht und festgesetzt. Eine Beitreibung blieb erfolglos. Bei dem Verwaltungsgericht Osnabrück wurde die aufschiebende Wirkung des eingelegten Widerspruches bezüglich der Zwangsgeldfestsetzung beantragt. Eine Entscheidung des Verwaltungsgerichtes steht noch aus. Eine Ersatzvornahme wurde bisher nicht durchgeführt, da es mehrfach ernsthafte Interessenten für die Übernahme des Grundstückes gab.
- d) Ein 1992 nach Baurecht für die Lagerung von Altreifen genehmigter Lagerplatz in Bramsche/Hase (Landkreis Osnabrück). Eine Mengenbegrenzung wurde mit der Baugenehmigung nicht geregelt. Auf dem Grundstück lagern illegal ca. 300 t Altreifen und Altreifenschnitzel. Im Jahr 2003 wurde durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Osnabrück die Entsorgung der Altreifen und die Rückführung der Lagermenge auf den nach Baurecht zulässigen Umfang (< 100 t) angeordnet, ein Zwangsgeld in Höhe von 2 000 Euro angedroht und festgesetzt. Die Beitreibung blieb erfolglos. Dem Betreiber wurde im Jahre 2004 durch die Stadt Bramsche aus steuer-/fiskalischen Gründen das Gewerbe untersagt. Der Betrieb (Lagerplatz) ruht seitdem. Der Grundstückseigentümer ist im Sommer 2008 verstorben. Derzeit wird ermittelt, wem als Rechtsnachfolger die Entsorgungspflichten aufzuerlegen sind.

Zu 2: In den Haushaltsjahren 2005 bis 2008 wurden bei Kapitel 15 06 Titel 547 10 insgesamt Ausgaben in Höhe von 1 024 474,97 Euro für die Durchführung von Ersatzvornahmen geleistet. Für die Jahre 2003 und 2004 standen zwar für die Durchführung von Ersatzvornahmen Haushaltsmittel in Höhe von 104 000 Euro bzw. 52 000 Euro zur Verfügung, Ausgaben für diesen Zweck sind in

diesem Zeitraum aber nicht angefallen. Ab 2005 bis 2008 stellen sich die Ausgaben wie folgt dar:

Haus-halts-jahr	Ansatz lt Haus-halts-plan 1506-547 10 in Euro	Als über-plan-mäßige Ausgabe bewilligt in Euro	Insgesamt zur Verfü-gung in Euro	Ausgaben der Ämter insgesamt
2005	52 000	0	52 000	51 988,99
2006	52 000	284 000	336 000	318 490,78
2007	300 000	167 000	467 000	410 161,64
2008	300 000	900 000	1 200 000	243 833,56

Im Falle des illegalen Altreifenlagers Buchholz/Aller, Landkreis Soltau-Fallingbostal, sind dem zuständigen Staatlichen Gewerbeaufsichtsamt Celle auf Anforderung mit Erlass vom 29. Juli 2008 Mittel in Höhe von 2 000 Euro für eine Grundstückssicherung für den Lagerplatz in Buchholz zur Verfügung gestellt worden. Um das Abladen weiterer Reifen sowie ein unbefugtes Betreten des Grundstücks zu verhindern, war die Errichtung eines Zaunes zur Grundstückssicherung im Wege einer Ersatzvornahme erforderlich. Die Voraussetzungen für eine sofortige Räumung des Geländes im Wege der Ersatzvornahme waren hingegen nicht erfüllt. Altreifen sind nach der Abfallverzeichnisverordnung (Abfallschlüssel 16 01 03) als nicht gefährliche Abfälle eingestuft. Ihre Lagerung ist nicht unmittelbar umweltgefährdend. Der Tatbestand einer gegenwärtigen Gefahr, die einen Sofortvollzug erfordert hätte, war daher nicht erfüllt. Altreifen weisen zudem nicht die Eigenschaft der Selbstentzündung auf, sodass ein sofortiges Vorgehen der Behörde auch aus Gründen des Brand-schutzes nicht erforderlich war. Ein Reifenbrand kann in der Regel nur durch eine entsprechende mutwillige Handlung oder sonstige Fremdeinwirkung (z. B. defekte technische Geräte oder Installationen) entstehen, die auch bei genehmigten und ordnungsgemäß betriebenen Reifenlagern durch behördliche Regelungen nicht mit letzter Sicherheit ausgeschlossen werden kann. Vorrangig waren die ermittelten Vorbesitzer bzw. Abfallerzeuger der Altreifen sowie gegebenenfalls der Eigentümer des Grundstücks zur Entsorgung der Abfälle heranzuziehen.

Hinsichtlich des Verwaltungsverfahrens bezüglich des Reifenlagers in Munster, Landkreis Soltau-Fallingbostal, verweise ich auf die Ausführungen unter Nr. 1 b.

Zu 3: Der Einsatz der Feuerwehren der Gemeinden und der Kreisfeuerwehr ist bei Bränden, bei Notständen durch Naturereignisse und bei Hilfeleistungen zur Rettung von Menschen aus akuter Lebensgefahr unentgeltlich. Ansprüche auf Ersatz der Aufwendungen nach allgemeinen Vorschriften bei vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verursachung von Gefahr oder Schaden und gegen Verursacher in Fällen der Gefährdungshaftung bleiben unberührt. Die Ermittlungen zur Brandursache sind noch nicht abgeschlossen. Die weiteren Kosten der Räumung des illegalen Abfalllagers und die Sanierung des Grundstückes werden ca. 265 000 Euro, wie unter Nr. 1 a dargelegt, betragen. Der Nießbraucher des Grundstückes muss für die Kosten der Ersatzvornahme aufkommen. Über Art, Umfang und Höhe von Schäden bei Dritten, die privatrechtlich zu verfolgen wären, liegen der Landesregierung keine konkreten Erkenntnisse vor.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Gemeinsames Positionspapier Wald - Weih-nachtswunschmeldung oder konkretes Vorhaben?

Mit einer Pressemitteilung vom 17. Dezember 2008 kündigte Forstminister Ehlen eine Stärkung der Forstwirtschaft in Niedersachsen an. Er fordert in seiner Erklärung alle Akteure, denen der Wald am Herzen liegt, auf, mitzuarbeiten an einem gemeinsamen Positionspapier zur Zukunft der niedersächsischen Wald-, Forst- und Holzwirtschaft.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wird die Landesregierung sicherstellen, dass ein gemeinsames Positionspapier Wald erarbeitet wird, bzw. inwieweit wird es konkret finanzielle Mittel geben, die eine Organisation eines solchen Prozesses (Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers Wald) konkret ermöglichen?
2. Welchen Akteuren liegt nach Meinung des Ministers der Wald am Herzen, und wie wird er Sorge dafür tragen, dass nach welchen Kriterien von wem unter welcher Federführung ein

Positionspapier bis zu welchem Zeitpunkt erarbeitet wird?

3. Welche konkreten Ziele sollen mit dem Papier erreicht werden, bzw. wie werden diese Ziele erarbeitet, und in welchem Zusammenhang stehen sie mit der Nachhaltigkeitsallianz der Niedersächsischen Staatskanzlei?

Rund ein Fünftel unserer Landesfläche ist Wald und wird forstlich genutzt. Niedersächsische Wälder wurden in der Vergangenheit stark in Mitleidschaft gezogen (Reparationshiebe, Windwürfe, Waldbrände) und mussten über mehrere Generationen und mit erheblichem finanziellen Aufwand wieder aufgebaut werden. Mittlerweile sind Wälder herangewachsen und gepflegt, die eine wirtschaftliche und nachhaltige Nutzung zulassen und in Verbindung mit der Erwartung tendenziell steigender Holzerlöse in der Lage sind, einen wesentlichen Einkommensbeitrag für die unterschiedlichen Waldbesitzer zu leisten. Die Bedeutung der Forst- und Holzwirtschaft wurde in der Clusterstudie „Forst und Holz Niedersachsen“, die vom ML in Auftrag gegeben wurde, Ende 2007 dokumentiert.

Das Prinzip einer naturnahen Waldwirtschaft ist etabliert und weitgehend anerkannt.

Unbeschadet dessen bewegt sich die Forstwirtschaft aktuell in einem Spannungsfeld, das in den zurückliegenden Jahren vergleichbar nicht bestanden hat. Drei wesentliche Hauptthemen mit teils gegensätzlichen Anforderungen an die Forstbetriebe beeinflussen deren Zielsysteme maßgeblich und bergen sowohl wirtschaftliche Chancen als auch nennenswerte Risiken. Dies sind:

1. Der Erhalt und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt im Wald.
2. Die steigende Nachfrage nach Wasser, Nahrung und Energie.
3. Die mittel- bis langfristige Beeinflussung der Waldökosysteme durch den Klimawandel.

Die Funktionen des Waldes sind vielfältig. Insbesondere die auf naturnahe Prinzipien ausgerichtete Wirtschaftsweise fördert die Biodiversität im Wald. 300 Jahre nachhaltige Waldwirtschaft haben den heutigen Artenreichtum unserer Wälder mit hergestellt. Die Waldfunktionen insgesamt müssen herausgestellt und so weit wie möglich in Wert gesetzt werden.

Aus Rohstoff Sicht steht die Forstwirtschaft an einer „Zeitenwende“. Das Zeitalter unerschöpflich scheinender, günstiger fossiler Energieträger wird schrittweise abgelöst vom Zeitalter nachwachsenden,

nachhaltig produzierter und umweltfreundlicher Energieträger.

Mit einem Jahresumsatz von 15 Milliarden Euro, 10 000 Unternehmen mit 77 000 Beschäftigten ist der Sektor Forst und Holz wirtschaftlich bedeutsam und wichtiger Arbeitgeber im ländlichen Raum. Diese Position muss erhalten und möglichst ausgebaut werden.

Vor diesem Hintergrund des absehbar knappen Rohstoffes Holz und der Klimaentwicklung ist die von der Naturschutzseite geforderte fünfprozentige Flächenstilllegung (10 % für den öffentlichen Wald) im Wald kontraproduktiv.

Forstpolitisch leitet sich aus dieser Situation die Herausforderung ab, mit einem ganzheitlichen Ansatz geeignete Bewirtschaftungs-, Nutzungs- und Schutzstrategien weiterzuentwickeln, zu fördern und zu kommunizieren. Diese müssen sowohl aktuelle als auch zukünftige Anforderungen und Risiken im Interesse der Forst- und Holzbranche und der Gesellschaft in optimaler Weise erfüllen bzw. minimieren. Dafür sind entsprechende Rahmenbedingungen zu schaffen. Vor dem Hintergrund der Langfristigkeit forstlicher Produktion ist ein besonders hohes Maß an vorausschauendem Handeln gefordert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufbauend auf der Clusterstudie „Forst und Holz Niedersachsen“, ist es der Landesregierung mit diesem konkreten Vorhaben wichtig, alle Akteure für die Formulierung gemeinsamer Standpunkte zu gewinnen, insbesondere bei der Koordination diesbezüglich widerstreitender Ansprüche. Damit sollen dem niedersächsischen Wald sowie der heimischen Forst- und Holzwirtschaft „eine Stimme“ verliehen werden, die unter Hervorhebung von Selbstverpflichtung und Eigenverantwortung in die anstehenden politischen und gesellschaftlichen Diskussionen und Abstimmungsprozesse eingebracht wird.

Darüber hinaus sollen die formulierten Ziele und Maßnahmen bei der Weiterentwicklung des forstpolitischen Rahmens durch die Landesregierung einfließen und einen niedersächsischen Beitrag zur Europäischen Waldkonvention darstellen.

Konkrete finanzielle Mittel für die Erarbeitung eines gemeinsamen Positionspapiers sind nicht erforderlich.

Zu 2: Die Verbände der Forst- und Holzwirtschaft, die Forstwissenschaft, die Berufsvertretungen sowie die Naturschutz- und Jagdverbände wurden aufgefordert, im Kontext der vorgenannten Themenkomplexe ihre wesentlichen Erwartungen an den Wald, die Forst- und Holzwirtschaft der Zukunft, aber auch konkrete Ziele und Maßnahmen bis Mitte Februar 2009 zu formulieren. Unter Federführung des ML wird ein Entwurf des Positionspapiers gefertigt, der auf dem 3. Arbeitstreffen „Forstwirtschaft in Niedersachsen“ im Frühjahr 2009 mit den Akteuren diskutiert und abgestimmt werden soll.

Zu 3: Mit dem gemeinsamen Positionspapier werden nachfolgende Ziele verfolgt:

1. Abstimmung einer gemeinsamen Position und Ableitung von Zielen und Maßnahmen für die o. g. drei Megathemen - Forst- und Holzwirtschaft spricht mit einer Stimme!
2. Kommunikation dieser Position, der Ziele und Maßnahmen in Politik und Gesellschaft - thematisieren, sensibilisieren und gesellschaftliche Akzeptanz finden!
3. Selbstverpflichtung der Unterzeichner zu Zielen und Maßnahmen - Eigenverantwortung bekunden, Eigentum stärken!
4. Orientierung landeseigener Steuerungsinstrumente an der formulierten Position - Rahmenbedingungen weiterentwickeln!

Bereits im September 2008 habe ich mit einer Pressefahrt zum Thema „Neue Herausforderungen der Forstwirtschaft in Niedersachsen“ den Startschuss für diese Kampagne gegeben und einige Aspekte unserer „Forststrategie“ demonstriert.

Im Dezember vergangenen Jahres wurde dann auf Einladung meines Hauses am „Runden Tisch der Forst- und Holzwirtschaft Niedersachsens“ das Vorhaben mit der Entwicklung eines ganzheitlichen Ansatzes für geeignete Bewirtschaftungs-, Nutzungs- und Schutzstrategien vorgestellt.

Das Positionspapier ist ein forstwirtschaftlicher Beitrag zur Nachhaltigkeitsstrategie der Niedersächsischen Landesregierung aus dem Jahr 2008.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 22 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers und Sigrid Rakow (SPD)

Giftmüllimporte aus Australien?

Die taz vom 26. November und 2. Dezember 2008 berichtete über die drohende Einfuhr von mehreren Tausend Tonnen extrem giftiger Abfälle aus Australien nach Norddeutschland. Eine Verbrennung derartigen Mülls im Hafen Brunsbüttel scheiterte dem Bericht zufolge bereits im letzten Jahr. Nun stehe ein zweiter Versuch bevor. Grundlage hierfür seien drei Exportanträge der Firma Orica. Die Abnehmer für den Giftmüll sitzen angeblich in Dänemark und Schleswig-Holstein. Da der Bau einer Entsorgungsanlage für die mit Hexachlorbenzol (HCB) verseuchten Abfälle in Australien verhindert werde, suche das Land nach anderen Lösungen. Angeblich bestehe mit dem Land Nordrhein-Westfalen seit 2006 ein Liefervertrag, der jedoch aufgrund eines Einfuhrstopps in Schleswig-Holstein nicht erfüllt werden könne.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen Kenntnisstand hat die Landesregierung Niedersachsen über diese Umstände, und liegen eventuell Anfragen oder Anträge der australischen Firma vor, die die Einfuhr und das Verbrennen der hochgiftigen Substanzen betreffen?
2. Wie schätzt die Landesregierung die Gefahren der Verschiffung ein, insbesondere für die niedersächsische Küste, falls Brunsbüttel Ziel der Fracht sein sollte?
3. Welche „Giftmülltransporte“ in welchen Mengen werden zurzeit aus welchen Ländern wo nach Niedersachsen eingeführt?

Die in Deutschland geltenden rechtlichen Grundlagen für die Genehmigung von grenzüberschreitenden Verbringungen von Abfällen in der, in die und aus der Europäischen Gemeinschaft sind die Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2006 über die Verbringung von Abfällen (EG-Abfallverbringungsverordnung) sowie das sich hierauf beziehende nationale Abfallverbringungsgesetz.

Das EG-Recht wie auch das nationale Recht unterscheiden im Grundsatz zwischen gefährlichen und nicht gefährlichen Abfällen. Unter „Giftmüll“ im weitesten Sinne werden für die Beantwortung der Anfrage die gefährlichen Abfälle verstanden.

Verbringungen von gefährlichen Abfällen unterliegen nach der EG-Abfallverbringungsverordnung einem behördlichen Notifizierungs- und Zustimmung-

mungsverfahren. Daneben gelten rechtlich geregelte Verbote von Abfallverbringungen innerhalb und außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft.

Die Genehmigung einer Verbringung von notifizierungspflichtigen Abfällen ist eine gebundene Entscheidung, d. h. die notifizierende Person hat einen Anspruch auf Erteilung einer Genehmigung, wenn nicht einer der in der EG-Abfallverbringungsverordnung abschließend geregelten Einwandsgründe vorliegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Niedersächsische Landesregierung hat keine näheren Kenntnisse über die in der Anfrage dargestellten Umstände. Es liegen auch keine Anfragen oder Anträge einer australischen Firma die Einfuhr und die Verbrennung der fraglichen Abfälle in Niedersachsen betreffend vor.

Zu 2: Für die Verschiffung gelten nationale und internationale Regelwerke und Vorschriften über die sichere Beförderung von Gefahrgütern, denen zufolge die jeweils erforderlichen Vorkehrungen getroffen werden, Gefährdungen zu vermeiden bzw. von vornherein auszuschließen. Die Landesregierung schätzt die Gefahren bei der Verschiffung von gefährlichen Abfällen für die niedersächsische Küste dementsprechend gering ein.

Zu 3: Die Menge der gefährlichen Abfälle, die 2008 nach Niedersachsen importiert und dort entsorgt wurden, beträgt 168 359 t, wovon 158 512 t verwertet, 9 836 t beseitigt wurden. Der größte Anteil der importierten Abfälle stammt aus EG-Mitgliedsländern, in nur wenigen Fällen wurden gefährliche Abfälle aus Nicht-EG-Ländern in Niedersachsen entsorgt.

Als gefährliche Abfälle, die nach Niedersachsen importiert wurden, sind nach ihrer Mengenrelevanz zu nennen: Altöle, verunreinigte Althölzer, Abfälle aus der thermischen Aluminium-Metallurgie, mechanisch abgetrennte Abfälle aus der Auflösung von Papier- und Pappabfällen, Tiermehl sowie Ersatzbrennstoffe.

Die überwiegende Menge der v. g. gefährlichen Abfälle betrifft Altöle, die am Standort Dollbergen aufgearbeitet werden. Die verbleibenden gefährlichen Abfälle zur Verwertung wurden in hierfür zugelassenen niedersächsischen Abfallbehandlungsanlagen an den Standorten in Braunschweig, Bramsche, Clausthal-Zellerfeld, Emden, Giesen, Goslar, Hannover, Hameln, Helmstedt, Landes-

bergen, Langelsheim, Nordenham, Papenburg, Stadthagen, Wangerland und Wunstorf verwertet. Die gefährlichen Abfälle zur Beseitigung wurden in hierfür zugelassenen Abfallbehandlungsanlagen an den Standorten Bramsche, Helmstedt und Stade entsorgt.

Niedersachsen verfügt über hochwertige Behandlungsanlagen für gefährliche Abfälle, die - als Bestandteil der internationalen Abfall- und Rohstoffwirtschaft - die importierten gefährlichen Abfälle überwiegend verwerten. Rund 94 % der importierten gefährlichen Abfälle werden in niedersächsischen Anlagen einer Verwertung, etwa 6 % werden einer umweltverträglichen Beseitigung zugeführt.

Weitergehende Daten zum Aufkommen gefährlicher bzw. notifizierungspflichtiger Abfälle, die in Niedersachsen entsorgt wurden, sind der Broschüre „Fakten 2007, Sonderabfälle in Niedersachsen - Aufkommen, Entsorgungswege, Notifizierung“ zu entnehmen. Die Broschüre kann über die Internetseiten der Niedersächsischen Gewerbeaufsichtungsverwaltung unter http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C48650862_L20.pdf sowie über die der Niedersächsischen Gesellschaft zur Endlagerung von Sonderabfall mbH (NGS) unter http://www.ngs-mbh.de/bin/pdfs/Fakten_2007.pdf heruntergeladen werden.

Die Daten zum Aufkommen gefährlicher bzw. notifizierungspflichtiger Abfälle werden auf Grundlage von Auswertungen der nationalen und internationalen Begleitscheine durch das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Hildesheim und durch die NGS jährlich neu ermittelt und fortgeschrieben.

Anlage 21

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 23 der Abg. Sigrid Rakow und Ronald Schminke (SPD)

Schonender fischen in der Nordsee?

Fischer aus Bremerhaven und Cuxhaven haben ein Modellprojekt gestartet, bei dem die Fischer *alle* Fänge zur Verwertung weitergeben. Bisher werden rund 1 Million t vermarktungsfähiger Beifang in die Nordsee zurückgeworfen. Die meisten Fische überleben dies nicht. Durch verbesserte Netze könnte die Menge des ungewollten Beifangs reduziert werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das Modellprojekt ein?
2. Was sind die konkreten Inhalte des Projekts, und welche konkreten Ziele sollen in welchem Zeitraum erreicht werden?
3. Inwiefern und, wenn ja, mit welchen konkreten Finanzmitteln unterstützt das Land Niedersachsen das Projekt, und wertet es die Erfahrungen aus, um eventuell weitere Modellprojekte zu initiieren?

Das zunächst auf das Jahr 2008 begrenzte Pilotprojekt „Stopp Discard“ wurde von der Erzeugergemeinschaft der Hochsee- und Kutterfischer (Cuxhaven) zusammen mit der Deutschen See (Bremerhaven) und unter wissenschaftlicher Begleitung des Von-Thünen-Instituts (Hamburg) durchgeführt.

Das Projekt wurde von dem für die gemeinsame Fischereipolitik zuständigen Kommissar Joe Borg als Versuchsfischerei für Zwecke wissenschaftlicher Forschung ausdrücklich begrüßt. Die Verantwortung für das Projekt lag bei dem Von-Thünen-Institut.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung unterstützt die Initiative der Europäischen Kommission zur Vermeidung von Rückwürfen. In diesem Zusammenhang liefert das Pilotprojekt „Stopp Discard“ wichtige wissenschaftliche Erkenntnisse im Sinne einer nachhaltigen Fischerei.

Zu 2: Ziel des Projektes waren die Quantifizierung der Rückwürfe und ökonomische Implikationen aus einem Anlandungsverbot aller TAC-regulierten Fischbestände. Untersucht wurden die Seelachs-fischerei und die gemischte Fischerei auf Kabeljau in der Nordsee.

Bei dem Projekt wurden drei Cuxhavener Kutter eingesetzt, die außer Seeigeln und Quallen alles, was in die Netze ging, angelandet haben. Um den Beifang von vornherein zu senken, wurden Netze mit größeren Maschenweiten als von der EU vorgeschrieben verwendet.

Zu 3: Für das von der Fischwirtschaft initiierte Projekt des Von-Thünen-Instituts hat es vom Land Niedersachsen keine finanzielle Förderung gegeben. Über eine Fortführung im Jahr 2009 führt das für die Hochseefischerei zuständige BMELV derzeit Gespräche mit der Kommission.

Anlage 22

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 24 des Abg. Ronald Schminke (SPD)

Niedersächsischen Wald für Windenergie nutzen?

In verschiedenen Bundesländern - wie z. B. Bayern und Rheinland-Pfalz - wird aktuell diskutiert, inwiefern man Waldgebiete für den Betrieb von Windenergieanlagen nutzen könnte. Auch in Niedersachsen ist die Diskussion angeht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Anfragen liegen ihr für die niedersächsischen Landesforsten zur zukünftigen Nutzung mit Windenergieanlagen vor, und nach welchen Verfahren beabsichtigt sie, dies genehmigungsfähig auszugestalten?
2. Wie beabsichtigt sie, dieses sensible Thema in die Öffentlichkeit zu transportieren, und wie schätzt sie die Akzeptanz solcher Vorhaben in einem walddreichen Bundesland wie Niedersachsen ein?
3. Wie schätzt sie den Anteil der im Wald zu gewinnenden erneuerbaren Energien im Vergleich zu den anderen Möglichkeiten ein, und wie bewertet sie dies vor dem Hintergrund der Klimaschutzdebatte?

Energiepolitisch kommt der Windenergienutzung in Niedersachsen eine besondere Bedeutung zu. Insbesondere im Bereich des sehr walddarmen westniedersächsischen Tieflands (< 15 % Waldanteil) findet die Windenergie durch die überwiegend gute Windhöffigkeit optimale Bedingungen.

Niedersachsen ist das Bundesland mit der höchsten Anzahl an Windenergieanlagen. Von über 20 000 Anlagen bundesweit stehen über 5 000 Anlagen in Niedersachsen. Durch die Erneuerung und den Ersatz von veralteten Anlagen werden zunehmend höhere Nennleistungen erreicht.

Neben der Nutzung der Windenergie an Land sind im Offshorebereich weitere sehr effiziente Windparkflächen im Bau bzw. in Planung. Die Nutzung von Waldökosystemen als Windenergiestandorte wurde bisher sowohl im walddarmen Niedersachsen mit 23 % Waldanteil als auch in walddreicheren Bundesländern aus Sicht des Naturschutzes, der Landschaftspflege und der Forstwirtschaft stets kritisch bewertet.

Im Bundesland Bayern sieht man zurzeit von einer Nutzung der Windenergie auf Waldstandorten ab. Im noch walddreicheren Rheinland-Pfalz mit über

42 % Waldanteil gibt es lediglich Modellstudien auf „vorbelasteten“ Standorten, d. h. durch Baumaßnahmen gestörten Waldflächen, die wissenschaftlich begleitet werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der Vergangenheit sind immer wieder Windenergiebetreiber an das Landwirtschaftsministerium und aktuell an die Anstalt Niedersächsische Landesforsten herangetreten, um Waldstandorte für Windenergieanlagen zu erschließen.

Im Augenblick gibt es zwei Anfragen von Unternehmen bei den Niedersächsischen Landesforsten, die weitere Potenziale für die Windenergienutzung im Binnenland erschließen möchten.

Die Landesforsten haben den Betreibern gestattet, auf ihren Waldflächen geeignete Waldstandorte zu ermitteln und anschließend mögliche Projektgebiete zu benennen. Dabei sollen den Unternehmen laut Landesforsten nur solche Standorte für den Bau von Windenergieanlagen bereitgestellt werden, bei denen die Belange der Bevölkerung und der Natur weitestgehend gewahrt bleiben.

Bei Genehmigungsverfahren im Wald müssten neben den geltenden bau-, naturschutz- und immissionsschutzrechtlichen Regelungen auch die waldgesetzlichen Vorgaben sowie die der Raumordnung beachtet werden. Im Rahmen der aktuellen Diskussion beschäftigt sich auch ML mit der Thematik Windkraftanlagen im Wald.

Zu 2: Da es in der Vergangenheit noch keine konkreten Planungen für eine Ausweitung der Windenergienutzung auf Waldstandorten gab, ist mir keine öffentliche Diskussion zu diesem Thema bekannt.

Allgemein kann ich Ihnen zu dieser Thematik in Niedersachsen Folgendes mitteilen: Aufgrund der hohen Konzentration der Windenergieanlagen in Niedersachsen gibt es in der Öffentlichkeit zunehmend Kritik gegenüber Windenergieanlagen in der freien Landschaft.

Da Niedersachsen im bundesweiten Vergleich zu den waldärmeren Bundesländern zählt, kommt den verbleibenden Waldökosystemen mit ihren Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktion eine besondere Bedeutung in der freien Landschaft und bei der Biotopvernetzung zu.

Wie Sie sicherlich wissen, weisen Wälder in der Bevölkerung eine besonders hohe emotionale Verankerung auf (wie z. B. Heimat, Stille, Erho-

lung, Natur). Eine windenergetische Nutzung von Waldökosystemen könnte daher schnell zu Akzeptanzproblemen in der Bevölkerung führen.

Darüber hinaus können Wegebau, Bebauung, Stell- und Kranfläche sowie der Anschluss an Versorgungsleitungen zu weiteren nicht unerheblichen Veränderungen von Landschaftsbild und Waldökosystemen führen.

Zu 3: Erneuerbare Energien aus dem Wald sind nichts Neues! Holz ist seit eh und je ein wichtiger Bestandteil einer umweltfreundlichen Energieversorgung bei der Strom- und Wärmeerzeugung. Weltweit werden jährlich etwa 2 Milliarden m³ Holz verbraucht.

Inzwischen kommen 6,7 % des Primärenergieverbrauchs in Deutschland aus erneuerbaren Energien. Der Anteil des nachhaltig erzeugten Energieholzes an den erneuerbaren Energien beträgt in Deutschland ca. 50 %. Allein durch die Wärmeerzeugung mit Holzkleinfeuerungsanlagen werden schätzungsweise 40 % aller erneuerbaren Energie bereitgestellt.

Jährlich werden in Deutschland ca. 40 Millionen Festmeter und in Niedersachsen ca. 3 Millionen Festmeter Energieholz für die Strom- und Wärmegewinnung bereitgestellt. Damit ist bereits heute das Bioenergiepotenzial niedersächsischer Wälder weitgehend ausgeschöpft.

Die besonderen Stärken des Energieholzes aus dem Wald liegen in der dezentralen Wärmeerzeugung. Durch die massive Nachfrage nach klimafreundlicher Energiegewinnung aus Holz werden im Bereich des landwirtschaftlichen Energiepflanzenanbaus vermehrt Schnellwuchsgehölze angebaut und auch Landschaftspflegeholz energetisch genutzt.

Die bestehenden Waldökosysteme in unserem Land leisten neben den zahlreichen Schutz- und Erholungsfunktionen durch die nachhaltige Bereitstellung des Rohstoffes Holz und durch die Festlegung des Treibhausgases CO₂ sowie die Substitution fossiler Energien eine extrem wichtige Aufgabe zur Erreichung der Klimaschutzziele.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 25 der Abg. Uwe Schwarz, Markus Brinkmann, Marco Brunotte, Ulla

Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Illegale psychiatrische Institutsambulanz Hameln?

Nach Presseberichten streiten sich derzeit die AOK Niedersachsen, die der Aufsicht des Sozialministeriums untersteht, und das Ameos-Klinikum Hildesheim vor dem Sozialgericht Hannover darüber, ob das Ameos-Klinikum Hildesheim in Hameln die dortige psychiatrische Institutsambulanz illegal betreibt. In Hameln werden nach Ameos-Angaben pro Quartal 500 Patienten versorgt. Die Ameos-Gruppe kam auch beim Verkauf der niedersächsischen Landeskrankenhäuser im Jahre 2007 zum Zuge. Offenbar ist strittig, ob eine psychiatrische Institutsambulanz mit der Praxis eines niedergelassenen Arztes gleichzusetzen ist mit dann weitreichenden Konsequenzen für die Niederlassungsvoraussetzungen und für die flächendeckende Versorgung mit ambulanten und wohnortnahen psychiatrischen Leistungen.

Wir fragen deshalb die Landesregierung:

1. Wie ist der derzeitige Sachstand der gerichtlichen Auseinandersetzung zwischen der AOK Niedersachsen und dem Ameos-Klinikum Hildesheim mit Blick auf den in der Vorbemerkung skizzierten Sachverhalt?
2. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der Auseinandersetzung zwischen der AOK Niedersachsen und dem Ameos-Klinikum Hildesheim für das Psychiatriekonzept des Landes?
3. Wo sieht die Landesregierung über den o. g. Anlass hinaus Handlungsbedarfe, um die Versorgung mit ambulanten wohnortnahen psychiatrischen Leistungen in Niedersachsen zu verbessern?

Das Ameos-Klinikum Hildesheim verfügt über eine Ermächtigung zur ambulanten psychiatrischen und psychotherapeutischen Versorgung (psychiatrische Institutsambulanz, PIA). Das Klinikum betreibt in Hameln eine ausgelagerte Tagesklinik und erbringt dort seit September 2005 Leistungen einer psychiatrischen Institutsambulanz. Bundesweit werden seit vielen Jahren diese Leistungen auch an ausgelagerten Betriebsstätten erbracht. Ob mit der Ermächtigung zum Betreiben einer PIA auch automatisch die Erbringung dieser Leistungen in ausgelagerten Betriebsteilen möglich ist oder dafür ein gesonderter Antrag über den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung zu stellen ist, ist strittig.

Dies hat offensichtlich die AOK Niedersachsen zu der Auffassung veranlasst, dass mit der Ermächtigung des Krankenhauses in Hildesheim zum Betreiben der Institutsambulanz nicht automatisch

auch eine Leistungserbringung in der ausgelagerten Tagesklinik in Hameln verbunden ist, und hat die Zahlung der dort entstandenen Behandlungskosten eingestellt. Daraufhin hat das Land als damaliger Träger des Niedersächsischen Landeskrankenhauses Hildesheim im August 2007 vor dem Sozialgericht Hannover Klage erhoben. Wir vertreten die Auffassung, dass nach dem zwischen der Niedersächsischen Krankenhausgesellschaft und den Landesverbänden der Krankenkassen geschlossenen Grundlagenvertrag (mittlerweile einseitig durch die Krankenkassenverbände gekündigt) Leistungen der psychiatrischen Institutsambulanz auch die Leistungserbringung in ausgelagerten Betriebsteilen des Krankenhauses mit einschließt. Nach Verkauf an die Ameos-Gruppe hat diese den Rechtsstreit fortgeführt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Verfahren ist zurzeit beim Sozialgericht Hannover anhängig. Eine Entscheidung steht noch aus.

Zu 2: Es bleibt zunächst die Entscheidung des Gerichts in dieser Frage abzuwarten. Erst danach kann beurteilt werden, ob und inwiefern sich daraus Auswirkungen auf die ambulante psychiatrische Versorgung in Niedersachsen ergeben.

Zu 3: Die Kassenärztliche Vereinigung hat im Rahmen ihres Sicherstellungsauftrages eine ausreichende Versorgung mit niedergelassenen Ärzten und Psychotherapeuten zu gewährleisten.

Weiterhin besteht bereits jetzt für psychiatrische Einrichtungen die Möglichkeit, über den Zulassungsausschuss der Kassenärztlichen Vereinigung einen Antrag auf Ermächtigung zur Erbringung institutioneller Leistungen auch an ausgelagerten Betriebsteilen zur Verbesserung der dortigen ambulanten Versorgung zu stellen.

Anlage 24

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 26 der Abg. Rolf Meyer und Daniela Krause-Behrens (SPD)

Wer zahlt für die Sanierung - Lässt das Land das Schlosstheater Celle im Stich?

In mehreren Ausgaben der *Celleschen Zeitung* (13. Dezember und 17. Dezember 2008) wird darüber berichtet, dass es erhebliche Unsicherheiten zur Finanzierung und zum Ablauf der geplanten Sanierung des Celler Schlosstheaters

ters geben soll. Eigentümer des Celler Schlosses und damit auch des Schlosstheaters ist das Land Niedersachsen.

Der noch amtierende OB Dr. h. c. Biermann wird in der *Celleschen Zeitung* vom 17. Dezember 2008 wie folgt wiedergegeben:

„Nach Auffassung des Oberbürgermeisters stellt sich das mögliche Finanzpaket für die Sanierung wie folgt dar. 3,5 Millionen Euro an Ziel-1-Mitteln sind im Ministerium für Wirtschaft“ (Anmerkung: gemeint ist wohl Wissenschaft) „und Kultur geparkt. Hier werde eine Kofinanzierung durch die Stadt in Höhe von 1,2 Millionen Euro eingeplant. Es verbleibt ein Restbetrag von 8 Millionen Euro. Als klar wurde, dass das Finanzministerium die Summe nicht hat, sei das Wirtschaftsministerium ins Spiel gekommen. 4 Millionen Euro an Ziel-1-Mitteln sollen von hier abgezweigt werden. Die dann fällige 1 Million Euro an Gegenfinanzierung müssten sich im Falle einer Zusage Stadt und Landkreis Celle als Träger des Schlosstheaters teilen.“

Der CDU-Landtagsabgeordnete Adasch wird im gleichen Artikel ebenfalls zitiert:

„...ging Thomas Adasch davon aus, ‚dass die Sanierung des Schlosstheaters aus anderen Töpfen finanziert wird. Mir war klar, dass es bei dem Volumen von 12,7 Millionen Euro so nicht im Haushalt hätte erscheinen können‘.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Ist die Darstellung der Finanzierung durch den Celler OB Biermann korrekt, und ist davon auszugehen, dass bei dieser Variante Stadt und Landkreis Celle insgesamt rund 2,2 Millionen Euro als Gegenfinanzierung aufbringen müssen?
2. Was ist bei der Finanzplanung in der Vergangenheit schiefgelaufen, und wann ist mit einer Zusage der finanziellen Mittel zu rechnen?
3. Beabsichtigt die Landesregierung eine Erstattung der Ziel-1-Gegenfinanzierung durch Stadt und Landkreis Celle, oder ist hier eine besondere Form der Konnexität Eigentümer-Mieter geplant?

Das Schloss Celle ist eine Liegenschaft des Landes, die langfristig an die Stadt Celle und die Deutsche Management Akademie Niedersachsen vermietet ist. Das Land Niedersachsen als Eigentümer der Liegenschaft ist für die Bauunterhaltung zuständig und hat in der Vergangenheit umfangreiche Bauunterhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen durchgeführt. Die notwendigen Baumaßnahmen im Schloss Celle umfassen neben der Grundsanierung des noch unsanierten Teils des Schlosses auch die technische Modernisierung des Schlosstheaters (Bühnentechnik, Heizungs- und Sanitäreanlagen, Elektrik und Lüftung) und die Umsetzung eines vom Landkreis Celle geforderten

Brandschutzkonzeptes aufgrund des Theaterspielbetriebes und beinhalten damit in nicht unerheblichen Maße auch investive Maßnahmen.

Über die in der *Celleschen Zeitung* wiedergegebenen Aussagen von Herrn OB Biermann hinausgehend, sind zwischenzeitlich mit der Stadt Celle weitere Gespräche geführt worden.

Zutreffend ist, dass für den Teil der Baumaßnahme, der für die Restaurierung und Modernisierung des Schlosstheaters vorgesehen ist, das Ministerium für Wissenschaft und Kultur eine Zuwendung in Höhe von 3,5 Millionen Euro aus einem entsprechenden EFRE-Förderprogramm (Kulturförderrichtlinie) eingeplant hat und darüber hinaus die Absicht des Wirtschaftsministeriums besteht, für die Baumaßnahmen im Schloss Celle eine Zuwendung zu gewähren, sofern die Vorgaben der Tourismusförderrichtlinie erfüllt werden können. Die in Aussicht gestellte Zuwendung durch das Wirtschaftsministerium beläuft sich auf 1 Million Euro.

Ferner haben die Stadt Celle und der Landkreis Celle zwischenzeitlich ihre Bereitschaft erklärt, einen Kostenanteil in Höhe von 3,5 Millionen Euro zu übernehmen. Die zur Sicherung des Gesamtvorhabens erforderlichen restlichen 5 Millionen Euro wird das Land Niedersachsen finanzieren.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage der Abgeordneten Herrn Rolf Meyer und Frau Daniela Krause-Behrens ich im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nein.

Zu 2: Angesichts der unverändert bestehenden großen Herausforderungen der Landesregierung, insbesondere auf das zwingend notwendige Ziel der Haushaltskonsolidierung, konnten und können nur die dringlichsten Baumaßnahmen des Landes umgesetzt werden. Gleichwohl werden die erforderlichen Haushaltsmittel zur Sanierung und Modernisierung des Schlosses Celle in der nächsten Haushaltsaufstellung 2010 bzw. MiPla 2009 bis 2013 berücksichtigt.

Zu 3: Eine Erstattung der anteiligen finanziellen Beteiligung der Stadt Celle bzw. des Landkreises Celle an den Baumaßnahmen durch das Land ist aus vorgenannten Gründen nicht vorgesehen.

Anlage 25

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 27 der Abg. Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Will die Landesregierung Lehrerstunden zu Lasten von kranken Kindern und Jugendlichen einsparen?

Die Akutklinik Kinder- und Jugendpsychiatrie in Tiefenbrunn ist eine bundesweit anerkannte Fachklinik. Das Therapiekonzept beinhaltet, dass die Ressourcen und Entwicklungsmöglichkeiten der Patienten und Patientinnen im Zuge der Behandlung gezielt angesprochen und gefördert werden. Integriert in die Behandlung ist die Erteilung von Unterricht, um den Schülerinnen und Schülern nach dem Klinikaufenthalt eine Rückkehr in den regulären Schulalltag zu ermöglichen. Bisher erfolgte die Lehrstundenzuweisung auf Grundlage des Runderlasses Sonderpädagogische Förderung vom 1. Februar 2005, der regelte, dass Unterricht im Krankenhaus in angemessenem Umfang gewährt werden soll.

In den Grundsätzen für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht vom 16. September 2008 wird in Ziffer 4 Folgendes neu festgelegt: „Bei der Festlegung der Stundenzahl ist von einer Richtgröße von 2,0 Stunden pro Schülerin bzw. Schüler auszugehen. Einrichtungen, die derzeit über eine überproportionale Zuweisung verfügen, sind schrittweise behutsam an diese Richtgröße heranzuführen.“ Eine Umsetzung dieser Richtlinie bedeutet, dass in der Klinik in Tiefenbrunn bis zu 60 % der Lehrerstunden zu Lasten der dort behandelten Kinder und Jugendlichen abgezogen werden. Dieses wird dazu führen, dass der in § 69 NSchG vorgeschriebene angemessene Unterricht von Schülern und Schülerinnen, die infolge einer längerfristigen Erkrankung die Schule nicht besuchen können, nicht mehr erteilt werden kann und eine spätere Integration in den Schulalltag gefährdet wird.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. In welchem Umfang plant sie die Kürzung der Unterrichtsstunden für psychisch kranke Kinder und Jugendliche in der Fachklinik in Tiefenbrunn?
2. Welche weiteren Einrichtungen verfügen nach Auffassung der Landesregierung derzeit „über eine überproportionale Zuweisung“, und in welchem Umfang sollen Unterrichtsstunden abgebaut werden?
3. Wie begründet die Landesregierung die Verschlechterung der Unterrichtsversorgung für langfristig erkrankte Kinder und Jugendliche im Krankenhaus?

Schülerinnen und Schüler, die im Krankenhaus, einschließlich der Abteilungen für Kinder- und Ju-

gendpsychiatrie oder in ähnlichen Einrichtungen stationär behandelt werden und die Schule nicht besuchen, können während dieser Zeit Unterricht im Krankenhaus erhalten. Dementsprechende Regelungen enthält der Erlass zur sonderpädagogischen Förderung vom 1. Februar 2005. Dieser nahm die grundsätzlichen Regelungen des Erlasses „Unterricht zu Hause oder im Krankenhaus“ gemäß § 69 Abs. 1 NSchG vom 29. Januar 1997 (SVBl. S. 32) auf. Der gewährte Unterricht im Krankenhaus ist durch schulinterne oder schulübergreifende Personalmaßnahmen im Rahmen der bestehenden Beschäftigungsverhältnisse und der verfügbaren Haushaltsmittel sicherzustellen. Der Bedarf wurde weiterhin in Anlehnung an die Vorgaben des Erlasses über Haus- und Krankenhausunterricht berechnet:

„Die Wochenstundenzahl ist vor allem abhängig von der Belastbarkeit der Schülerinnen und Schüler. Sie darf im 1. Schuljahr bis zu fünf, im 2. und 3. Schuljahr bis zu sechs, im 4. Schuljahr bis zu zehn und ab dem 5. Schuljahr bis zu zwölf Stunden betragen. Sie bezieht sich bei Einzelunterricht auf die Schülerin und den Schüler und bei Unterricht in Gruppen auf die Gruppe.“

Das Lernen im Krankenhaus wird unter Berücksichtigung der Belastungen, die sich aus der jeweiligen Krankheit ergeben, flexibel organisiert. Der Stundenumfang ist im Einzelfall von der Schulbehörde festzulegen.

Die Stundenumfänge, die in den Kinder- und Jugendpsychiatrien im Land Niedersachsen, bezogen auf einzelne Schülerinnen und Schüler, zur Verfügung gestellt werden, unterscheiden sich allerdings teilweise erheblich. Bei einer Erhebung der durchschnittlichen Belegungszahl sowie der Lehrerstunden im Jahr 2007 wurde ein Umfang von durchschnittlich zwei Stunden pro Schülerin oder Schüler ermittelt. Dieser schulfachlich vertretbare Wert wird an einzelnen Einrichtungen sowohl erheblich überschritten als auch unterschritten.

Eine landesweite Abfrage war aufgrund der kurzfristigen Anfrage nicht möglich. Exemplarisch wird hier die Situation im Bereich des Standorts Hannover dargestellt:

Versorgung mit Lehrerstunden:

Name der Einrichtung	Betten / Platzzahl	Bedarf gem. Erlass 2 Std./SuS	Ist-Std. Stand 09/08	Ist-Std. 02/09
Ameos-Klinik Hildesheim KJP	86	172	334	309,5
MHH – Kinderklinik	172	344	120	120
KJP Wunstorf Klinikum Region Hannover	40	80	103,5	103,5
KJP im Kinderkrankenhaus auf der Bult Klinikum Region Hannover	85	170	145,5	145,5

Um vergleichbare Verhältnisse in den Einrichtungen in Niedersachsen zu schaffen, wurden die Grundsätze für die Beauftragung von Lehrkräften mit Krankenhausunterricht vom 16. September 2008 erlassen, bei denen der ermittelte Durchschnittswert als Richtgröße für zukünftige Zuweisungen festgelegt wurde. Dabei wurde deutlich gemacht, dass Einrichtungen, die derzeit über überproportionale Zuweisungen verfügen, schrittweise behutsam an diese Richtgröße herangeführt werden sollen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die durchschnittliche Belegung der Asklepios-Klinik in Tiefenbrunn beträgt 34 Betten. Auf der Grundlage des Erlasses sollen 68 Stunden zur Verfügung gestellt werden. Gegenwärtig werden 118 Stunden erteilt. Am neuen Standort am Rosdorfer Weg soll Krankenhausunterricht für zehn Schülerinnen und Schüler bereitgestellt werden, der Umfang beträgt zwanzig Stunden.

Eine Kürzung der Unterrichtsstunden am Standort Tiefenbrunn ist gegenwärtig nicht geplant. Die Orientierung an dem erlasslichen Richtwert erfolgt auf längere Sicht unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen.

Zu 2 und 3: Von einer „Verschlechterung der Unterrichtsversorgung“ für Kinder und Jugendliche in den Kliniken kann angesichts der langfristig ange-

legten Bemühungen um Gleichbehandlung aller Einrichtungen auf der Grundlage der durchschnittlichen Richtgröße keine Rede sein.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 28 des Abg. Stefan Wenzel (GRÜNE)

Mögliche radioaktive Kontamination und Folgeerkrankungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schachanlage Asse

In der Asse traten mindestens seit 1993 Überschreitungen der zulässigen Grenzwerte nach der alten und neuen Strahlenschutzverordnung bei Tritium und Cäsium auf. In den Akten sind Werte bis zum 75-Fachen der zulässigen Grenzwerte bei Tritium und bis zum 25-Fachen bei Cäsium 137 dokumentiert. Außerdem ist bereits früher eine Überschreitung der Radongrenzwerte um das 3,5-Fache im Wetterschacht dokumentiert. In den Berichten der Mitarbeiter ist dokumentiert, dass radioaktive Inhaltsstoffe schon bei der Einlagerung ausgetreten sind. Ein ehemaliger Mitarbeiter des Bergamtes Goslar berichtet beispielsweise, dass er „bei einer Kontrolle in einem Verkippabbau in Filterstäube gefallen“ sei, die offenbar aus den Fässern ausgetreten waren. Auch nach dem Auslaufen von flüssigen Abfällen „wäre es dann eine große Schweinerei gewesen, die entstandene Kontamination auf der Sohle durch Lospitzen der Sohle wieder zu entfernen.“

Die Belastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist insbesondere bei Alpha- und Beta-Strahlern offenbar völlig unzureichend dokumentiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat es eine systematische Auswertung von Erkrankungen, Lebenserwartung, Krebs- und Leukämiefällen und Erkrankungen mit Todesfolge bei ehemaligen und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegeben?
2. Welche Erkrankungen bzw. Fälle sind der Berufsgenossenschaft zwischen 1967 und 2008 gemeldet worden?
3. Sind der Landesregierung darüber hinaus Berichte bekannt geworden, die einen Zusammenhang zwischen einer Berufstätigkeit in der Schachanlage Asse und möglichen Erkrankungen befürchten lassen?

Bei den im Statusbericht des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) vom 1. September 2008 in der Chronologie zur Feststellung kontaminierter Salzlösungen beschriebenen Überschreitungen von Werten handelt es sich um Freigrenzen für den genehmigungsbedürftigen Umgang mit radioaktiven Stoffe. Hieraus

allein kann nicht auf eine konkrete gesundheitliche Beeinträchtigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schachanlage Asse II geschlossen werden.

In einem Bericht des damals zuständigen Bergamtes vom 30. Mai 1978 an das Oberbergamt zur zukünftigen Genehmigungssituation nach der Strahlenschutzverordnung des „Salzbergwerkes Asse“ wird zunächst eine 3,5-fache Überschreitung des Grenzwertes der Jahresaktivitätszufuhr über Luft durch Radon in den Abwettern der Grube erwähnt. Das Bergamt hatte hierzu Messwerte ab 1976 für Radon vor Ort überprüft. Am Zechezaun wird aber nach diesem Bericht der Dosisgrenzwert für Bereiche, die nicht Strahlenschutzbereiche sind, eingehalten. Dieser Dosisgrenzwert wird auch heute noch zur Begrenzung der Ableitung radioaktiver Stoffe nach der aktuellen Strahlenschutzverordnung zugrunde gelegt.

Zu den in den Abwettern gemessenen Radonwerten wurde schon damals festgestellt, dass diese Werten entsprechen, die in einem nicht durchgehend bewetterten Hauskeller auftreten und ungefährlich sind. Nach heutigem Maßstab liegen die gemessenen Radon-Konzentrationen in der Grubenluft der Schachanlage Asse II unter dem Zielwert von 200 Becquerel pro Kubikmeter, der in Europa derzeit für Wohnräume in Neubauten diskutiert wird. Für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind danach keine Gefährdungen zu erwarten.

Im Statusbericht des MU vom 1. September 2008 ist ein erstes Ergebnis zur Befragung ehemaliger Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und des Helmholtz-Zentrums München für Gesundheit und Umwelt (HMGU) in Bezug auf besondere Vorkommnisse während der Einlagerungszeit vorgelegt worden. Daraus resultiert die Maßnahme, eine vollständige Dokumentation über Betriebsstörungen anzulegen. Dem LBEG sind keine entsprechenden Erkrankungen bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Bergamtes Goslar bei bergrechtlichen Kontrollfahrten bekannt bzw. gemeldet worden.

Zur Kontrolle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Schachanlage Asse II auf inkorporierte radioaktive Stoffe finden Ganzkörpermessungen statt. Durch diese Messungen ergaben sich keine Hinweise auf Inkorporationen. Die Grubenabluft wird messtechnisch überwacht. Aufgrund der Messergebnisse kann eine unzulässige Strahlenexposition des Betriebspersonals ausgeschlossen wer-

den. Ausscheidungsanalysen ergaben ebenfalls keine Hinweise auf relevante Inkorporationen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aufgrund der o. g. Ergebnisse der Inkorporationsmessungen und der Grubenluftüberwachung ist eine systematische Auswertung von Erkrankungen, Lebenserwartung, Krebs- und Leukämiefällen und Erkrankungen mit Todesfolge bei ehemaligen und heutigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern nicht erforderlich. Dem LBEG liegen auch keinerlei Angaben über diesbezügliche Erkrankungen vor.

Zu 2: Dem LBEG wurde keine Erkrankung von der Berufsgenossenschaft gemeldet, die auf eine Strahlenexposition zurückzuführen ist.

Zu 3: Der Landesregierung sind keine Berichte bekannt, die einen Zusammenhang zwischen einer Berufstätigkeit in der Schachanlage Asse II und entsprechenden Erkrankungen befürchten lassen.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 29 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Kenntnis des Niedersächsischen Umweltministeriums von radioaktiv kontaminierten Laugen in der Schachanlage Asse

Im Statusbericht Asse heißt es auf Seite 17: „Mit Vorlage des o. g. Quartalsberichtes Nr. 01/2006 (LBEG 2006-1) hatte das NMU erstmals die Möglichkeit der Kenntnisnahme vom Vorhandensein kontaminierter Betriebslösungen und deren Einleitung in den Tiefenaufschluss zu nehmen. Dieser Sachverhalt blieb im NMU jedoch unbemerkt.“ Das Anschreiben war an die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe, die GRS Köln und das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) adressiert. Die Kürzel auf dem Schreiben dokumentieren, dass das Schreiben im NMU offenbar von mindestens vier Personen gelesen wurde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Personen haben das Anschreiben mit dem Bericht des LBEG in der Anlage vom 15. Juni 2006 mit Kürzel bzw. Namen gezeichnet?

2. Welche Zuständigkeiten, Referatszugehörigkeiten und Funktionen hatten diese Personen im NMU?

3. Welche Funktion hatten die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe und die

GRS Köln bei der Umsetzung des Asse-Sonderbetriebsplans Nr. 2/2003?

Die Verfüllung des Tiefenaufschlusses unterhalb der 775-m-Sohle der Schachanlage Asse II erfolgt gemäß zugelassenem Sonderbetriebsplan Nr. 2/2003 als sicherheitliche Vorsorgemaßnahme aufgrund des Rahmenbetriebsplans „Zukünftige Arbeiten auf der Schachanlage Asse“, der vom Bergamt Goslar am 25. November 1997 zugelassen worden ist. Aufgrund der Nebenbestimmung Nr. 2.4 der Zulassung des Sonderbetriebsplanes Nr. 2/2003 vom 29. Dezember 2003 legte die GSF - Forschungszentrum GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH (GSF) die Quartalsberichte Nr. 01/2006 bis 04/2006 vor, die auch dem Niedersächsischen Umweltministerium, jetzt Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU), zur Kenntnis gegeben wurden (vgl. Statusbericht Asse S. 16/17). Der Quartalsbericht Nr. 01/2006 ist mit einem Begleitschreiben des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) am 13. Juni 2006 der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS Köln), dem Ref. Nr. 1.2 im Hause des LBEG Hannover sowie nachrichtlich dem MU übersandt worden. Der Bericht des LBEG ist am 15. Juni 2006 im MU eingegangen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Folgende Personen haben den o. g. Eingang mit Namenskürzel und Datum abgezeichnet:

Der Vertreter des zuständigen Abteilungsleiters (15. Juni 2006) und der jeweils zuständige Referatsleiter (15. Juni 2006), Abteilungsleiter (19. Juni 2006) und Bearbeiter (3. Juli 2006).

Die weitergehenden Fragen wird die Landesregierung zur vorsorglichen Beachtung schutzwürdiger, nämlich datenschutzrechtlicher Belange Dritter (Artikel 24 Abs. 3 NV) im Rahmen einer vertraulichen Sitzung im zuständigen Ausschuss beantworten.

Zu 3: Die Zulassung des Rahmenbetriebsplans „Zukünftige Arbeiten auf der Schachanlage Asse“ des Bergamtes Goslar vom 25. November 1997 enthält u. a. folgende Nebenbestimmung:

„Für die sicherheitlichen Vorsorgemaßnahmen unter Ziffer 2.1.1 und 2.1.2 sind dem Bergamt Sonderbetriebspläne vorzulegen, denen jeweils fachliche Stellungnahmen von

Sachverständigen des Antragstellers, u. a. im Hinblick auf den langfristig sicheren Abschluss der Abfälle, beizufügen sind. In den Sonderbetriebsplänen sind die vorläufigen Begutachtungsergebnisse der Sachverständigen des Antragstellers und die gegebenenfalls daraus resultierenden Sicherheitsmaßnahmen zu berücksichtigen.

Das Bergamt behält sich vor, diese Betriebspläne und die o. g. fachlichen Stellungnahmen im Rahmen der Betriebsplanzulassungsverfahren unabhängigen Sachverständigen zulasten des Antragstellers zur Begutachtung vorzulegen.“

Um eine unabhängige Begutachtung zu gewährleisten, wurde im Februar 1999 zwischen dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld und der BGR, der GRS Köln und dem Niedersächsischen Landesamt für Bodenforschung (NLfB, heute LBEG) ein Rahmenvertrag zur sicherheitstechnischen und geowissenschaftlichen Begutachtung der von der GSF geplanten Maßnahmen zur Schließung der Schachanlage Asse geschlossen. Auf der Grundlage dieses Vertrages nahmen die BGR, die GRS Köln und das NLfB mehrmals zum Sonderbetriebsplan Nr. 12/2003 gutachterlich gegenüber dem LBEG Stellung. Die Hinweise der Sachverständigen wurden bei der Überarbeitung bzw. Zulassung des Sonderbetriebsplanes berücksichtigt (siehe Akte LBEG W 5010 A - V).

Zur Gewährleistung des im Rahmen des Begutachtungsauftrages erforderlichen kontinuierlichen Informationsflusses wurden die Quartalsberichte zur Ausführung des Sonderbetriebsplanes den Sachverständigen des LBEG zur Kenntnis gegeben.

Anlage 28

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 30 der Abg. Miriam Staudte (GRÜNE)

Die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe: Gutachter von Asse und Gorleben

Bei der Erarbeitung des Asse-Sonderbetriebsplans Nr. 2/2003 „Verfüllung des Tiefenaufschlusses unterhalb der 775-m-Sohle“, mit dem die Verbringung von Salzgrus und Magnesiumchloridlösung in den sogenannten Tiefenaufschluss geregelt wird, wurden verschiedene Gutachter eingeschaltet, um das Vorhaben wissenschaftlich zu bewerten. Dazu gehörten u. a.

die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) und die Colenco Power Engineering AG in der Schweiz. Beide Gutachter setzten sich u. a. mit der Frage auseinander, wie eine potenzielle Strahlenexposition der Biosphäre bei der Flutung verhindert werden konnte. Beide Gutachter stützten das geplante Vorhaben, sahen keinen Konflikt mit der Langzeitsicherheit der Schachanlage, räumten aber ein, dass „nach oben gerichtete Lösungsbewegungen“ auftreten könnten.

Mit dem Schreiben vom 13. Juni 2006 wurde insbesondere auch die dem Bundeswirtschaftsministerium unterstellte BGR vom LBEG über das Auftreten kontaminierter Laugen unterrichtet. Diese waren seit dem 28. Februar 2005 in den Tiefenaufschluss verbracht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie lautete der genaue Auftrag für die BGR, den die GSF auf Anforderung der Bergbehörde im Rahmen des Erlasses von Sonderbetriebsplan Nr. 2/2003 mit der BGR vereinbart hatte?
2. Welche weiteren gutachterlichen Stellungnahmen, Expertisen oder sonstigen Dienstleistungen hat die BGR bis Ende 2008 für die Genehmigungsbehörde oder die Betreiberin GSF/Helmholtz im Zusammenhang mit der Schachanlage Asse erarbeitet?
3. Aus welchem Anlass wurde die BGR mit Schreiben vom 13. Juni 2006 durch das LBEG über den Quartalsbericht 01/2006 und das Auftreten kontaminierter Laugen unterrichtet?

Die Einschaltung von Sachverständigen auf der Seite der GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH (GSF) als Betreiberin der Schachanlage Asse II und dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) als Genehmigungsbehörde erfolgt aufgrund des vom Bergamt Goslar am 25. November 1997 zugelassenen Rahmenbetriebsplans „Zukünftige Arbeiten auf der Schachanlage Asse“. Gemäß Nebenbestimmung dieser Zulassung sind dem LBEG für die sicherheitlichen Vorsorgemaßnahmen, u. a. für die Verfüllung des Tiefenaufschlusses, Sonderbetriebspläne vorzulegen, denen jeweils fachliche Stellungnahmen von Sachverständigen des Antragstellers, u. a. im Hinblick auf den langfristig sicheren Abschluss der Abfälle, beizufügen sind. Das LBEG behielt sich vor, diese Betriebspläne und die fachlichen Stellungnahmen im Rahmen der Betriebsplanzulassungsverfahren unabhängigen Sachverständigen zur Begutachtung vorzulegen. Auf dieser Grundlage haben die Firma Colenco Power Engineering AG als Sachverständige des Antragstellers und die Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR) als für das LBEG tätiger unabhängiger Sachverständiger zu

dem Sonderbetriebsplan Nr. 2/2003 „Verfüllung des Tiefenaufschlusses unterhalb der 775-m-Sohle der Schachanlage Asse II“ Stellung genommen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Gemäß dem zwischen dem Oberbergamt Clausthal-Zellerfeld (OBA) und der BGR im Februar 1999 abgeschlossenen Rahmenvertrag zur sicherheitstechnischen und geowissenschaftlichen Begutachtung der von der GSF geplanten Maßnahmen zur Schließung der Schachanlage Asse ist es u. a. Aufgabe der BGR, die Bergbehörden bei geplanten Maßnahmen zu beraten und die von der GSF vorgelegten fachlichen Unterlagen und Betriebspläne zu prüfen. Dabei begutachtet die BGR u. a. die geplanten Verfüll- und Verschlussmaßnahmen aus geotechnischer, gebirgsmechanischer und seismologischer Sicht und wirkt bei der Gesamtbewertung der Nachweise zur technischen Machbarkeit dieser Maßnahmen durch die Bergbehörde mit.

Zu 2: Im Rahmen der begleitenden Begutachtung im Auftrag des LBEG wurden durch die BGR Stellungnahmen zu gebirgsmechanischen und seismologischen Fragestellungen betreffend Unterlagen des Antragstellers zur Schließung der Schachanlage Asse II erarbeitet und dem Auftraggeber, dem LBEG bzw. seinen Vorgängern, vorgelegt. Seit der Einreichung des Abschlussbetriebsplans zu Beginn des Jahres 2007 hat die BGR die Antragsunterlagen gesichtet und zu den in ihr Aufgabengebiet der Gebirgsmechanik und Seismologie fallende Unterlagen Stellungnahmen abgegeben.

Des Weiteren wurde die BGR im Februar 1996 vom OBA (heute: LBEG) beauftragt, eine kontinuierliche geowissenschaftliche Begleitung und Bewertung der Verfüllung der Abbaue in der Südflanke der Schachanlage Asse II durchzuführen. Dieser Auftrag wurde im Januar 2006 dahin gehend erweitert, dass die Verfüllung des „Bergwerkes Asse II“ unter Berücksichtigung des Einsatzes von Versatz und Schutzfluid bis zum Ende der Betriebsphase erfolgt. In diesem Zusammenhang wurden u. a. auch angeforderte Stellungnahmen zu Materialfragen des Versatzes oder zu Auffahrungen/Hohlraumerstellungen erarbeitet, die für die Verfüllung notwendig wurden. Die regelmäßige gebirgsmechanische Berichterstattung durch die BGR erfolgt zurzeit in jährlichen Abständen.

Zu 3: Zur Gewährleistung des im Rahmen der begleitenden Begutachtung erforderlichen kontinuierlichen Informationsflusses wurden die Quartals-

berichte zur Ausführung des Sonderbetriebsplanes Nr. 2/2003 der BGR als Sachverständige des LBEG zur Kenntnis gegeben. In dieser Unterlage sind die für die BGR zur Fortführung der begleitenden Begutachtung relevanten Informationen des Betreibers der Schachanlage Asse II wie z. B. Materialmengen, Einbaudichten, Porenanteil, Sättigungszahlen zusammengestellt. Der im Quartalsbericht vorhandene Hinweis auf den Umgang mit kontaminierten Lösungen spielte für die BGR zur Durchführung ihres Auftrages keine Rolle. Aus gebirgsmechanischer Sicht war lediglich die Menge von eingebrachten Lösungen von Interesse.

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 31 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Entscheidung über die Rechtsgrundlage für die endgültige Stilllegung des Atommülllagers Asse

Mit Schreiben vom 7. November 2007 teilt das Landesbergamt (LBEG) dem GSF-Forschungszentrum in Remlingen mit, dass eine UVP und ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren für notwendig gehalten werden. Dabei wird Bezug genommen auf ein Leitungs- und Statusgespräch am 12. Juni 2007 in Hannover, ein Gespräch zu Rechtsfragen am 16. Juli 2007 bei den Rechtsanwälten Heinemann & Partner in Essen und ein weiteres Gespräch zur Erörterung zugelassener Arbeiten am 19. September 2007 in Hannover.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wer hat an den drei o. g. Gesprächen jeweils teilgenommen?
2. Hat die Landesregierung die Ergebnisvermerke zu den o. g. Gesprächen und die im Schreiben erwähnten Unterlagen von Heinemann und Partner im Rahmen der Akteneinsicht vollständig vorgelegt? Wenn ja, unter welcher Aktennummer?
3. Aus welchen Gründen hat es so lange gedauert, bis das LBEG dem Asse-Betreiber diese neuen Anforderungen mitgeteilt hat?

Aufgrund des mit Schreiben der GSF-Forschungsbergwerk Asse (GSF) vom 29. Januar 2007 beim Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) eingereichten „Abschlussbetriebsplanes Schachanlage Asse II“ fand am 12. Juli 2007 ein erstes Leitungs- und Projektstatusgespräch statt. In diesem Gespräch teilte das fachaufsichtlich zuständige Umweltministerium, jetzt Niedersächsisches Ministerium für Umwelt und Klimaschutz

(MU), mit Blick auf das anhängige Klageverfahren mit, die wesentlichen Verfahrensfragen zur Schließung der Schachanlage Asse II erneut einer fachjuristischen Prüfung unter Zuziehung der zwischenzeitlich beauftragten Rechtsanwaltskanzlei Heinemann & Partner (RAEHP) unterziehen zu wollen. Ziel des MU sei es, eventuell sich daraus ergebende Weichenstellungen möglichst frühzeitig und im Einvernehmen mit allen Verfahrensbeteiligten vorzunehmen. Hierzu fand am 16. Juli 2007 ein informelles Fachgespräch auf der Grundlage der Prüfungen der Kanzlei RAEHP statt. Im Ergebnis wurde der GSF von MU und LBEG die Notwendigkeit eines bergrechtlichen Planfeststellungsverfahrens mit Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mitgeteilt und um Rückäußerung gebeten. Zur Festlegung weiterhin zulässiger, der Gefährdungsprävention dienenden Baumaßnahmen fand am 19. September 2007 eine weitere Besprechung mit der GSF statt. Die aus Sicht der GSF notwendigen Maßnahmen wurden dem LBEG auf der Grundlage der Erörterung am 19. September 2007 mit Schreiben vom 10. Oktober 2007 mitgeteilt. Nach abschließender Prüfung der rechtlichen und fachlichen Fragestellungen teilte das LBEG der GSF mit verfahrensleitender Verfügung vom 2. November 2007 mit, dass das am 29. Januar 2007 beantragte Vorhaben zur Schließung der Schachanlage Asse II einer Umweltverträglichkeitsprüfung bedürfe und dass daher ein bergrechtliches Planfeststellungsverfahren durchzuführen sei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: An dem Gespräch am 12. Juli 2007 haben Vertreter des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU), des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF), des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS), der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit mbH (GRS), der Deutschen Gesellschaft zum Bau und Betrieb von Endlagern für Abfallstoffe mbH (DBE), der DBE Technology GmbH, der GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH (GSF), der Erfurter Consulting und Planungsbüro GmbH, der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe (BGR), der Firma AF-Colenco AG, der Institut für Gebirgsmechanik GmbH, des Forschungszentrums Karlsruhe - Institut für Nukleare Entsorgung (FZK-INE), der Institut für Sicherheitstechnik (ISTec) GmbH, des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) sowie des MU teilgenommen.

An dem Gespräch am 16. Juli 2007 haben Vertreter des BMU, der GSF, der RAEHP, der Rechtsanwälte Lenz und Johlen Partnerschaft, des LBEG und des MU teilgenommen.

An dem Gespräch am 19. September 2007 haben Vertreter der GSF, des LBEG und des MU teilgenommen.

Zu 2: Die Landesregierung hat in Erfüllung des Aktenvorlagebegehrens des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz (AfUuK) zahlreiche Akten des MU und des LBEG vorgelegt. Das Vorlagebegehren erstreckt sich auf sämtliche Genehmigungen, Betriebspläne und sonstigen Erlaubnisse, Verfügungen oder Anordnungen bezüglich der Laugenzuflüsse der Schachanlage Asse II. Die im Zusammenhang mit der Prüfung von Rechts- und Verfahrensfragen und der gegen das MU gerichteten Klage vor dem Niedersächsischen Oberverwaltungsgericht entstandenen Akten werden vom Vorlagebegehren nicht umfasst. Sie wurden daher nicht vorgelegt. Teilvorgänge zu Rechts- und Verfahrensfragen sind in den dem AfUuK vorgelegten Akten des MU mit den Aktenzeichen 41-40326/05/14-03.02 und 41-40326/05/16/1 enthalten.

Zu 3: Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, entstand die verfahrensleitende Verfügung vom 2. November 2007 nach umfassenden rechtlichen und fachlichen Prüfungen im LBEG und im MU, in die auch die zuständigen Bundesministerien einbezogen waren. Darüber hinaus wurde der Betreiber angehört, der vor seiner Rückäußerung ebenfalls umfassende rechtliche Prüfungen vornahm.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 32 des Abg. Hans-Jürgen Klein (GRÜ-NE)

Rolle des Niedersächsischen Umweltministeriums bei der Aufstellung von Sonderbetriebsplänen für die Asse

Mit Schreiben vom 29. Dezember 2003 hat das Landesbergamt (LBEG) den Asse-Sonderbetriebsplan Nr. 2/2003 „Verfüllung des Tiefenaufschlusses unter der 775-m-Sohle“ zugelassen. Mit Schreiben vom 3. Dezember 2003 hatte das LBEG einen Entwurf des Sonderbetriebsplans an das Niedersächsische Umweltministerium (NMU) mit der Bitte um Zustimmung übersandt. Mit Schreiben vom 23. Dezember 2003 hat NMU dem Sonderbetriebsplan zugestimmt. Außerdem wurde die Bundesanstalt für Geowis-

senschaften und Rohstoffe und das Landesamt für Bodenforschung über den Sonderbetriebsplan informiert.

Auf Seite 22 im Asse-Statusbericht heißt es: „Aufgrund von Hinweisen des HMGU in der Sitzung des AfUuK am 16.06.2008 auf einen zugelassenen Sonderbetriebsplan erkundigte sich der Referatsleiter 41 des NMU nach der Sitzung beim Werksleiter der Schachanlage Asse II (WL-HMGU) nach den konkreten Regelungen. WL-HMGU überreichte RL-NMU am 16. Juni 2008 gegen 13 Uhr den ‚Sonderbetriebsplan Nr. 18/2007, Umlagerung von kontaminierten Salzlösungen und Materialien in den Tiefenaufschluss‘ sowie die Zulassung des LBEG vom 3. März 2008 [GSF 2007-3]. RL-NMU erhielt dadurch erstmals (über die von HMGU in der o. g. Sitzung bereits mündlich gegebenen Informationen hinaus) Kenntnis davon, dass das Umlagern von Salzlauge, deren Aktivitätskonzentration oberhalb der Freigrenzen der Anlage III Tabelle 1 Spalte 3 der StrlSchV liegt, in den Tiefenaufschluss betriebsplanmäßig vom LBEG zugelassen war.“

Bei der Zulassung des Sonderbetriebsplans Nr. 2/2003 hatte das LBEG einen Entwurf übersandt und das NMU um Zustimmung gebeten. Vor diesem Hintergrund scheint es sehr unwahrscheinlich zu sein, dass das NMU über den Asse-Sonderbetriebsplan Nr. 18/2007 gar nicht informiert war.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Sonderbetriebspläne im Rahmen des geltenden Hauptbetriebsplans wurden dem NMU zur Zustimmung vorgelegt bzw. zur Kenntnis gebracht?
2. In welchen internen Richtlinien, Zuständigkeitsregelungen o. ä. war das Verfahren zum Erlass von Sonderbetriebsplänen und zur Kompetenz der jeweiligen Behörden und Mitarbeiter geregelt?
3. Welche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im NMU waren für die Aufsicht des LBEG zuständig?

Ich beantworte die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Der geltende Hauptbetriebsplan für die Schachanlage Asse II umfasst den Zeitraum 1. April 2007 bis 31. März 2009. Für den Zeitraum bis zum 16. Juni 2008 wurde dem Ministerium für Umwelt und Klimaschutz (MU) vom Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) gemäß fachaufsichtlicher Festlegung quartalsweise in tabellarischer Form über neu zugelassene Betriebspläne berichtet. Einzelne Betriebspläne wurden dem MU in diesem Zeitraum nicht zur Zustimmung vorgelegt und nicht zur Kenntnis gegeben. Der Bericht des LBEG über die im Zeitraum 1. Oktober 2007 bis 30. Juni 2008 zugelassenen

Betriebspläne, der auch den Sonderbetriebsplan Nr. 18/2007 umfasst, ist am 21. Juli 2008 im MU eingegangen.

Gemäß Erlass vom 17. Juni 2008 hat das LBEG dem MU bis auf weiteres alle Betriebsplanzulassungen, Genehmigungen, Anordnungen, Zustimmungen vorab zur Zustimmung vorzulegen. Dementsprechend wurden dem MU im Zeitraum vom 17. Juni 2008 bis 7. Januar 2009 folgende Sonderbetriebspläne (SBP) jeweils mit Zulassungsentwurf vorab zur Zustimmung vorgelegt:

SBP Nr. 21/2008	Einsatz eines Fräsladers der Fa. Bucyrus, Typ Luchs FF-5R-90
SBP Nr. 22/2008	Be- und Ausrauben des Blindschachtes 1 zwischen Firststrecke 595-m-Sohle und 800-m-Sohle
SBP Nr. 23/2008	Auffahrung einer Entlastungsstrecke auf der 725-m-Sohle, südlicher Rand der östlichen Kaliabbau
SBP Nr. 25/2008	Verfüllung einer ehemaligen Blasleitungsbohrung
SBP Nr. 27/2008	Technische Einrichtungen Ausführungsarbeiten von Injektionsarbeiten im Grubengebäude der Asse
SBP Nr. 29/2008	Bohreinrichtung EH 300/60- K der Fa. Hazemag, Dülmen im Untertagebetrieb
SBP Nr. 30/2008	Übertägige temporäre Zwischenlagerung von Zutrittslösungen
SBP Nr. 15/2007 (1. Nachtrag)	Errichtung und Betrieb eines neuen übertägigen Altöllagers

Die Sonderbetriebspläne Nrn. 21/08 und 30/08 wurden aufgrund der erfolgten Zustimmung des MU zwischenzeitlich vom LBEG zugelassen.

Zu 3: Die Frage wird die Landesregierung zur vorsorglichen Beachtung schutzwürdiger, nämlich datenschutzrechtlicher Belange Dritter (Artikel 24 Abs. 3 NV) im Rahmen einer vertraulichen Sitzung im zuständigen Ausschuss beantworten.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz auf die Frage 33 der Abg. Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Versuche mit radioaktiven Stoffen in der Asse

Obwohl bekannt ist, dass noch bis 2008 wissenschaftliche Forschungsvorhaben in der Schachanlage Asse durchgeführt wurden, be-

hauptete ein Sprecher des Helmholtz-Zentrums München kürzlich erneut (NDR INFO), dass diese Versuche 1995 eingestellt worden seien. Zumindest die Untersuchungen über das Auslaugverhalten von in Zement gebundenen radioaktiven Stoffen dauerten im Sommer 2008 an, sollten aber nach Aussagen des Bundesforschungsministeriums nunmehr unverzüglich eingestellt werden. Dabei wurden u. a. Fässer mit Neptunium und Uran vorgehalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Sind die Fässer mit radioaktiven Inhaltsstoffen, die für Auslaugversuche in der Asse gelagert wurden, mittlerweile abtransportiert worden, wenn ja, wann fand der Abtransport statt, und wohin führte er?
2. Welche Institute und welche Wissenschaftler waren für diese Versuche im Verlauf der gesamten Durchführung verantwortlich?
3. Wurden die bisher erlangten Zwischenergebnisse der Langzeituntersuchung über das Auslaugverhalten o. g. Fässer dokumentiert, und, wenn ja, sind diese der Landesregierung bekannt?

Das Helmholtz-Zentrum München für Gesundheit und Umwelt (HMGU) führt nach den Erkenntnissen des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt und Klimaschutz (MU) seit 1995 keine eigenen Forschungsarbeiten in der Schachanlage Asse II durch. Dies geht auf eine Entscheidung des damaligen Bundesministers für Forschung und Technologie (BMFT) vom Frühjahr 1992 zurück, die in der Schachanlage Asse II durchgeführten bzw. geplanten Versuche ab dem 1. Januar 1993 nicht mehr durch Projektmittel zu fördern.

In der Schachanlage Asse II werden zurzeit zwei Forschungsvorhaben Dritter durchgeführt. Die Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) betreibt auf der 490-m-Sohle ein Labor zur Messung von Niedrigstrahlung. Hierfür liegen strahlenschutzrechtliche Genehmigungen des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Braunschweig vor. Weiterhin werden seit 1979 Versuche zur Ermittlung des Auslaugverhaltens verfestigter radioaktiver Abfälle über längere Zeiträume durchgeführt. Die wissenschaftlichen Abteilungen des ehemaligen Instituts für Tief Lagerung der GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit wurden am 30. Juni 1995 von der Gesellschaft für Anlagen- und Reaktorsicherheit (GRS) übernommen, die wissenschaftliche Betreuung der Auslaugversuche wurde dann ab Ende 1996 vom Forschungszentrum Karlsruhe durchgeführt. Forschungsberichte wurden u. a. im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz erstellt. Für die Auslaugversuche liegen strahlen-

schutzrechtliche Genehmigungen des Landesamtes für Bergbau, Geologie und Energie (LBEG) vor.

Der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz (AfUuK) ist über die Forschungsvorhaben in seiner 10. Sitzung am 20. Juni 2008 von Herrn Staatssekretär Dr. Birkner ausführlich informiert worden. Weitere umfassende Informationen sind dem Ausschuss in der 13. Sitzung am 23. Juli 2008 durch den Betreiber der Schachanlage Asse II gegeben worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Bei den 1979 begonnenen Auslaugversuchen handelte es sich ursprünglich um 16 Fässer. Am 14. Dezember 2006 sind vier Fässer mit radioaktiven Probekörpern an das Forschungszentrum Karlsruhe, das diese Versuche in der Schachanlage Asse II durchführt, abgegeben worden. Derzeit sind noch zwölf Fässer in dem hierfür besonders hergerichteten Streckenabschnitt vorhanden. Diese Fässer sollen entweder an das Forschungszentrum Karlsruhe zur weiteren Untersuchung abgegeben oder an die Landessammelstelle Niedersachsen abgeliefert werden.

Zu 2: Genehmigungsinhaber war die Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF) und ist derzeit das HMGU. Veröffentlicht wurden die Forschungsberichte vom Institut für Tief Lagerung der GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit bis zu seiner Auflösung am 30. Juni 1995. Ein Forschungsbericht wurde von der GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit vom Fachbereich Asse veröffentlicht, bis das Forschungszentrum Karlsruhe die wissenschaftliche Betreuung weitergeführt hat. Verfasser eines Abschlussberichtes ist die Freie Universität Berlin, die einen Bericht im Auftrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) zur Auswertung der Langzeitauslaugexperimente an 1:-1-Gebinden im Forschungsbergwerk Asse erstellt hat. An einem Forschungsbericht des Forschungszentrums Karlsruhe ist die GSF - Forschungszentrum für Umwelt und Gesundheit GmbH, Forschungsbergwerk Asse, beteiligt.

Zu 3: Die aus den Auslaugversuchen erzielten Ergebnisse der wissenschaftlichen Untersuchungen sind dem LBEG in Berichten zusammengefasst entsprechend einer Auflage der strahlenschutzrechtlichen Genehmigung vorgelegt worden.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 34 der Abg. Helge Limburg, Ralf Briese und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)

Absage der Niedersächsischen Hallenfußballmeisterschaft in Braunschweig wegen befürchteter Ausschreitungen

Die für den 4. Januar 2009 in Braunschweig geplante offene Niedersächsische Hallenfußballmeisterschaft wurde im Dezember 2008 seitens des Veranstalters abgesagt. Grund für diese Absage waren befürchtete Ausschreitungen von gewaltbereiten Fans. Laut Erkenntnissen der Polizei hatten sich nahezu 200 Randalierer aus Oldenburg, Emden und Meppen angekündigt. Gegen zehn Meppener ermittelt laut einem Artikel der *Braunschweiger Zeitung* vom 19. Dezember 2008 der Staatsschutz, weil diese während eines Oberligaspiels am 5. Dezember rechtsradikale Lieder gesungen hatten. Neben Gewalttätigkeiten seitens der „Fans“ aus Oldenburg, Emden und Meppen befürchtete der Turnierveranstalter auch Ausschreitungen von gewaltbereiten „Fans“ aus der Braunschweiger Szene.

Wir fragen daher die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über gewaltbereite Fußballfans in Niedersachsen vor (bitte auflisten nach Situation in Hannover, Braunschweig, Wolfsburg, Osnabrück, Emden, Oldenburg, Meppen und Nordhorn)?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über Verbindungen dieser gewaltbereiten Fans zur rechtsextremen Szene vor (bitte ebenfalls auflisten nach Städten)?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um gewalttätige Ausschreitungen zu verhindern, und in welchem Umfang unterstützt die Landesregierung Präventivmaßnahmen wie beispielsweise Fanprojekte?

Zu der mit der Mündlichen Anfrage erfragten Problemfansituation in Bezug auf den Lotto-Cup 2009 sowie in den Städten Hannover, Braunschweig, Wolfsburg, Osnabrück, Emden, Oldenburg, Meppen und Nordhorn habe ich mir durch die zuständigen Polizeidirektionen Hannover, Braunschweig, Osnabrück und Oldenburg berichten lassen.

Für den 4. Januar 2009 war durch den Veranstalter, die Turnierorganisation GbR, der Lotto-Cup 2009, die inoffizielle offene Niedersächsische Hallenfußballmeisterschaft, geplant worden. An dem Turnier in der Volkswagenhalle Braunschweig sollten die Mannschaften VfL Osnabrück (Zweite Bundesliga), Eintracht Braunschweig und Kickers Emden (beide Dritte Liga), BV Cloppenburg und

Borussia Dortmund II (beide Regionalliga West), VfL Wolfsburg II (Regionalliga Nord) sowie VfB Oldenburg und SV Meppen (beide Oberliga Niedersachsen) teilnehmen.

Wie bei solchen Anlässen üblich, hat die Polizei frühzeitig Informationen hinsichtlich möglicherweise anreisender Fans der teilnehmenden Mannschaften, insbesondere über zu erwartende Problemfans und deren Absichten, gesammelt. Dazu wurde im Rahmen eines länder- und behördenübergreifenden Informationsaustausches mit Dienststellen aus den Bereichen der teilnehmenden Mannschaften in erster Linie auf anlass- und personenorientierte Aufklärungsergebnisse sogenannter szenekundiger Beamtinnen und Beamter (SKB) zurückgegriffen.

Im Zusammenhang mit dem Lotto-Cup 2009 prognostizierten diese eine Gesamtzahl von ca. 240 bis 270 anreisenden gewaltbereiten bzw. Gewalt suchenden Fans. Davon sollten aus Braunschweig ca. 120, aus Meppen ca. 65, jeweils ca. 25 bis 40 aus Oldenburg und Emden sowie etwa 5 Problemfans aus Osnabrück zu erwarten sein. Aus Wolfsburg, Cloppenburg und Dortmund wurden Problemfans nicht avisiert.

Diese Zahlen, verbunden mit dem Hinweis auf diverse Rivalitäten bzw. Feindschaften unter den Fans der teilnehmenden Vereine, insbesondere der des VfB Oldenburg mit denen des SV Meppen, waren Grundlage für die polizeiliche Lagedarstellung im Rahmen einer Sicherheitsbesprechung mit dem Veranstalter am 17. Dezember 2008.

Die Polizeiinspektion Braunschweig hatte sich bereits auf einen der Lage angepassten Einsatz vorbereitet. Hinsichtlich der in der Halle durch den Veranstalter vorzusehenden Ordnungs- und Sicherheitsaufgaben gab die Polizei vor dem Hintergrund der Erkenntnislage die Empfehlung, einen starken Sicherheitsdienst mit ca. 80 bis 100 Ordnern vorzusehen. Insbesondere wurden intensive Einlasskontrollen sowie eine strikte Trennung der Fanlager in der Halle für erforderlich erachtet.

Dieses Verfahren des gegenseitigen Austausches und der Beratung zwischen Polizei und Veranstalter entspricht der zwischen Polizei und Verbänden bzw. Vereinen abgestimmten Vorbereitung auf relevante Fußballspiele.

Noch am Tage der Sicherheitsbesprechung teilte der Veranstalter der Polizei allerdings mit, dass das Turnier aus Kostengründen abgesagt werde.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Polizei unterscheidet bei gewaltbereiten Fußballfans zwischen Angehörigen der Kategorie B (Fans mit überwiegendem Interesse am Spielverlauf, jedoch grundsätzlicher Bereitschaft, sich situationsbedingt an gewalttätigen Aktionen zu beteiligen) und Angehörigen der Kategorie C (Fans mit überwiegendem bzw. ausschließlichem Interesse an der Suche nach potenziellen Gegnern für gewalttätige Auseinandersetzungen). Unabhängig von ihrer Zugehörigkeit zu diesen Kategorien können Personen, die durch entsprechende Gewalttätigkeiten im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen aufgefallen sind, auch in der bundesweiten Verbunddatei „Gewalttäter Sport“ gespeichert werden.

Hannover: Derzeit umfasst die Problemfanszene mit Bezug zu Hannover 96 ca. 150 Fans der Kategorie B und ca. 60 Fans der Kategorie C. Gegen 55 dieser Personen besteht aktuell ein bundesweites Stadionverbot.

Braunschweig: Bei den Heimspielen von Eintracht Braunschweig waren in der bisherigen Saison durchschnittlich ca. 230 Personen der Kategorie B und 30 der Kategorie C anwesend. Anlässlich der Begegnung gegen RW Erfurt wurde dabei die Höchstmarke mit einer Größenordnung von 350 Personen der Kategorie B und 85 Personen der Kategorie C erreicht. Derzeit bestehen 115 Stadionverbote, davon gelten 72 bundesweit.

Wolfsburg: Der dem VfL Wolfsburg zuzuordnenden Fanszene gehören zurzeit ca. 120 Personen der Kategorie B und 20 Personen der Kategorie C an. Zum jetzigen Zeitpunkt sind 44 Stadionverbote, davon 43 mit bundesweiter Gültigkeit, ausgesprochen.

Osnabrück: Aus der Fan-Szene des VfL Osnabrück werden derzeit 90 Personen in die Kategorie B und 60 Personen in die Kategorie C eingestuft. Gegen vier Personen besteht aktuell ein bundesweites Stadionverbot.

Emden: Bis zu 50 Personen der Kategorie B und bis zu 10 Personen der Kategorie C, überwiegend aus dem Stadtgebiet und Umkreis von Emden sowie dem Landkreis Leer, besuchen die Heimspiele des BSV Kickers Emden. Diesem Personenkreis schließt sich je nach Spielbegegnung ein befreundeter Personenkreis von 10 bis 20 Meppe ner Fans an. Stadionverbote bestehen nicht.

Oldenburg: Der Fanszene des VfB Oldenburg sind derzeit etwa 35 bis 45 Personen der Kategorie B und ca. 25 Personen der Kategorie C zuzuordnen. Letztere gehören alle der sogenannten Oldenburger Fanalternative an, die bei besonderen Spielen, z. B. gegen den SV Meppen, auch auf 30 bis 35 Personen anwachsen kann. Stadionverbote gegenüber Oldenburger Fans bestehen derzeit nicht.

Meppen: Die Gesamtzahl der dem SV Meppen zuzuordnenden Problemfans liegt bei ca. 100, davon ca. 90 Fans der Kategorie B und 10 Fans der Kategorie C. Die Auswärtsspiele des SV Meppen werden regelmäßig von ca. 50 bis 80 Personen dieser Gruppe in wechselnder Zusammensetzung begleitet. Derzeit bestehen Stadionverbote nicht.

Nordhorn: Fans von Eintracht Nordhorn, die durch die Polizei in die Kategorien B oder C einzuordnen wären, existieren nicht. Gleiches gilt für Stadionverbote.

Zu 2:

Hannover: Gewaltbereite Fans von Hannover 96 sind in Einzelfällen im Zusammenhang mit rechtsextremistischen Straftaten in Erscheinung getreten. Bezüge zu Spielen von Hannover 96 gab es dabei nicht.

Braunschweig: Verbindungen zwischen gewaltbereiten Fußballfans von Eintracht Braunschweig und der rechtsextremistischen Szene sind bisher nicht bekannt geworden.

Wolfsburg: Zu organisierten Verbindungen der Problemfans zur rechtsextremistischen Szene liegen Erkenntnisse nicht vor. Rechtsmotivierte Straftaten im Zusammenhang mit Fußball sind bisher nicht bekannt geworden.

Osnabrück: Von den benannten Fans der Kategorie C gehören 25 jüngere männliche Personen aus dem Südkreis Osnabrück der rechtsmotivierten Gruppierung „Osnabrücker Jungs“ an und sind gleichzeitig Mitglieder bzw. halten Kontakt zur rechtsgerichteten Vereinigung „Nationaler Widerstand Osnabrücker Land“. Anlässlich von Fußballspielen traten sie bisher nicht durch politisch motivierte Kriminalitätsformen in Erscheinung.

Emden: Die Emdener Anhängerschaft ist bislang weder bei Heim- noch bei Auswärtsspielen durch rechtsgerichtete Aktivitäten in Erscheinung getreten.

Oldenburg: Nach Angaben des zuständigen Staatsschutzkommissariates gehören zumindest

drei bis vier Personen der Oldenburger Fanalternative einer rechtsextremistischen Kameradschaft an.

Meppen: Verbindungen der SV-Meppen-Fans zur rechtsextremistischen Szene bestehen nicht, eine solche Szene ist in Meppen auch nicht existent.

Das in der Anfrage genannte Absingen rechtsradikaler Lieder am 5. Dezember 2008 bei dem Spiel SV Meppen gegen SV Bad Rothenfelde fand nicht während des Spiels, sondern nach der Begegnung auf dem Gelände eines nahe gelegenen Supermarktes statt. Hierzu wird zurzeit noch ein Ermittlungsverfahren geführt.

Nordhorn: Es bestehen keine Verbindungen der Fußballfans zur rechtsextremistischen Szene.

Zu 3: Maßnahmen zur Verhinderung gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen erfolgen bundesweit seit vielen Jahren auf Grundlage des „Nationalen Konzeptes Sport und Sicherheit“ (NKSS). Dieses wurde in Zusammenarbeit aller betroffenen Behörden und Organisationen Ende der 80er-Jahre entwickelt und findet seit 1993 für den Spielbetrieb der Fußballbundesligen, später erweitert auf die Regionalligen (jetzt vierthöchste deutsche Spielklasse), Anwendung. Das NKSS benennt konkrete Maßnahmen in den Handlungsfeldern Zusammenarbeit der Beteiligten, Stadionsicherheit, Stadionordnungen, Ordnerdienste, Stadionverbote und Fanbetreuung und ist seitdem eine gute Basis für Sicherheitsmaßnahmen und die abgestimmte Zusammenarbeit aller Beteiligten im Hinblick auf die gemeinsame Bekämpfung und Eindämmung des Hooliganismus. Der regelmäßig auf dieser Ebene tagende Nationale Ausschuss Sport und Sicherheit schreibt das NKSS fort und gewährleistet dauerhaft ein bundesweit einheitliches Vorgehen aller Beteiligten.

Niedersachsen ist darüber hinaus eines der ersten Länder, in dem diese in den oberen Fußballligen bewährten Verfahrensweisen weitgehend auch im Amateurbereich Anwendung finden.

Grundlegend dafür ist die gute Arbeit der im Jahr 2006 gemeinsam mit dem Präsidenten des Niedersächsischen Fußballverbandes (NFV) eingerichteten Kommission „Sport und Sicherheit“ sowie ihres Arbeitsgremiums, des Ausschusses „Sport und Sicherheit“. Dort erfolgt ein ständiger, enger und direkter Austausch zwischen Fachleuten meines Hauses, des NFV sowie der Polizeidirektionen. Die Sicherheitslage wird laufend analysiert, und

erforderliche, gemeinsame Maßnahmen werden umgehend abgestimmt sowie umgesetzt.

Mit der 2007 im Ausschuss erarbeiteten Rahmenkonzeption „Sicherheit bei Fußballspielen niedersächsischer Vereine im Amateurbereich“ sind weitreichende Maßnahmen und Standards zur weiteren Verstärkung der Sicherheit sowie Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Verband, Vereinen und Polizei in Niedersachsen festgelegt worden. Nach hiesiger Kenntnis gehen diese teilweise deutlich über die Vorkehrungen in anderen Ländern hinaus.

Die Zusammenarbeit der Polizei mit dem Verband sowie den Vereinen in Niedersachsen ist aber nicht nur in den oben genannten Gremien hervorragend. Auch auf örtlicher Ebene sind entsprechende intensive Kontakte vorhanden, auf deren Basis jeweils eine abgestimmte Vorbereitung auf anstehende Fußballspiele und -turniere stattfindet. Dabei werden alle relevanten Informationen ausgetauscht sowie standardisiert Risikobewertungen vorgenommen und Besprechungen zu allen Sicherheitsfragen durchgeführt. Sicherheitsmaßnahmen baulicher, technischer, organisatorischer und betrieblicher Art in den Stadien sind ebenfalls standardisiert bzw. werden lageangepasst festgelegt. Dazu gehören beispielsweise Maßnahmen zur Fantrennung in den Stadien genauso wie der Einsatz von qualifizierten Ordnern sowie das Anwenden einheitlicher Stadionordnungen und des Instrumentes Stadionverbot gegen Gewalttäter.

Informationen über Angehörige, Strukturen und Aktivitäten der örtlichen Problemfanszenen werden von der Polizei Niedersachsen ständig durch den umfassenden Einsatz von SKB erhoben, ausgewertet und in einem strukturierten Informationsaustausch zur Verfügung gestellt. Dieses hat eine sichere Basis polizeilich relevanter Erkenntnisse über das Problemfanpotenzial und das Verhältnis zu Anhängern anderer Vereine erbracht.

Aufgrund der positiven Effekte des Einsatzes von SKB ist dieser mit Erlass vom 10. Oktober 2008 „Maßnahmen der Polizei aus Anlass größerer Sportveranstaltungen; Einsatz von Szenekundigen Beamtinnen und Beamten“ lageangepasst ausgeweitet und unter Berücksichtigung der bisherigen Erfahrungen landesweit auf einem einheitlich hohen Standard geführt worden.

Wichtiges Arbeitsmittel der SKB und eine wirkungsvolle Unterstützung polizeilicher Einsatzmaßnahmen gegen gewaltbereite Personen ist im Üb-

rigen die bundesweite Verbunddatei Datei „Gewalttäter Sport“.

Auf der Basis der anlassbezogen vorliegenden Erkenntnisse, der Erfahrungen der Vorjahre und je nach Konfliktpotenzial der anstehenden Begegnung(en) werden jeweils der Kräfteansatz der Polizei sowie die Stärke des Sicherheits-, Ordnungs- und Rettungsdienstes durch den Veranstalter festgelegt. Durch die Anwendung bewährter und den örtlichen Gegebenheiten angepasster polizeilicher Einsatzkonzeptionen wird gewährleistet, dass Gewalt suchende Personen so wenig wie möglich Raum zur Entfaltung bekommen. Dazu gehört auch, dass die Polizei erkannte potenzielle Gefährder gezielt beobachtet, sie gegebenenfalls im Vorfeld von Veranstaltungen anspricht und unter Umständen an der Anreise zum Fußballspiel hindert.

Die Niedersächsische Landesregierung ist sich allerdings bewusst, dass Gewaltphänomene junger Menschen bei oder am Rande von Fußballspielen nur in einem gesamtgesellschaftlichen Ansatz zu lösen sind. Vernetzte Präventionsstrategien und -konzeptionen, die alle relevanten Lebensbereiche junger Menschen umfassen, sind hier der richtige Weg. Polizeilicherseits wurden daher z. B. die themenbezogene Zusammenarbeit mit den örtlichen Präventionsräten und den Einrichtungen der Sozial- und Jugendarbeit intensiviert. Auch die Verbände und Vereine leisten verstärkte Präventionsarbeit bei den Fußballanhängern.

Einen immens wichtigen Beitrag zur Verhinderung bzw. Verringerung von gewalttätigen Ausschreitungen liefern weiterhin die auf der Grundlage des NKSS bestehenden Fanprojekte. In Niedersachsen sind solche bereits langjährig in den Erstligastädten Hannover und Wolfsburg tätig. Ihre Arbeit ist durchweg positiv zu bewerten und bezieht sich auch auf die Fans der zweiten Mannschaften der Clubs, die in der Regionalliga Nord spielen. Beim Drittligisten Eintracht Braunschweig wurde im Jahr 2007 ein neues Projekt eingerichtet. Die Polizei ist jeweils eingebunden in die Arbeit der Fanprojekte. Die Landesregierung beteiligt sich an der Finanzierung der Fanprojekte. Im Jahr 2008 wurden den Trägern der Projekte in Hannover und Wolfsburg je 30 700 Euro sowie dem Projektträger in Braunschweig 28 115 Euro aus Landesmitteln gewährt. Die Förderungsbeträge wurden jeweils zur Hälfte aus Haushaltsmitteln des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit und aus den Sportfördermitteln des Landes finanziert. Auch für das Jahr 2009 ist die finanzielle Unterstützung der

drei niedersächsischen Fan-Projekte durch das Land Niedersachsen haushaltsrechtlich gesichert.

Die Landesregierung wird die Entwicklung hinsichtlich gewalttätiger Auseinandersetzungen im Zusammenhang mit Fußballspielen auch weiterhin intensiv beobachten und mit umgehenden, lageangepassten Reaktionen, insbesondere der konsequenten Fortsetzung der oben genannten konzeptionellen Maßnahmen, für eine effektive Bekämpfung des Hooliganismus in Niedersachsen sorgen.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 35 der Abg. Renate Geuter und Axel Brammer (SPD)

Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den im DLR-Gutachten zur Hinterlandanbindung empfohlenen Schienenverkehrsmaßnahmen zur Bewältigung des zu erwartenden Frachtaufkommens vom JadeWeserPort im Hinblick auf die Schienenstrecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück?

Neben der Inbetriebnahme des JadeWeserPort in Wilhelmshaven bringt auch das steigende Frachtaufkommen der übrigen norddeutschen Häfen neue Herausforderungen für die nachgelagerten Verkehrsnetze, die die landseitige Anbindung der Häfen an die Quell- und Zielgebiete sicherzustellen haben. Da die Straßeninfrastruktur die zu erwartenden Zuwächse nur begrenzt aufnehmen kann, hat die Niedersächsische Landesregierung das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig beauftragt, unter Berücksichtigung nicht nur der niedersächsischen, sondern auch der Hamburger und Bremer Gütermengen und der dortigen Infrastrukturen ein Konzept zu erstellen, mit welchen kurz- und langfristigen Maßnahmen eine nachhaltige Abfuhr der Verkehrsmengen zu erreichen ist. Das Gutachten soll Handlungsoptionen erarbeiten, die zu einer ausreichenden Steigerung der Kapazitäten im Schienenverkehr führen können und die gleichzeitig die Mobilität der übrigen Verkehrsteilnehmer im Personen- und Güterverkehr erhalten und gewährleisten sollen.

Die im November 2008 vom niedersächsischen Wirtschaftsministerium vorgestellte Studie zeigt - so die Aussage - Möglichkeiten für kurzfristige Maßnahmen zur Schaffung von Infrastrukturkapazitäten auf und beinhaltet ein Konzept für eine langfristige Entwicklung der erforderlichen Abfuhrmengen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zielen auch darauf ab, Entlastungsmöglichkeiten für die wesentlichen Engpässe der Region vorzuschlagen.

Zur Entlastung des Knotens Bremen empfiehlt das DLR-Gutachten nachdrücklich eine „Kapazitätserweiterung“ auf der Schiene über die Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück. In der ersten Stufe - Umsetzung bereits ab dem Jahre 2009 - hält das Gutachten eine Aufstockung des Güterverkehrs um 15 Güterzüge (600 m Länge) pro Tag ohne weitere Ausbaukosten für möglich. In einer zweiten Stufe wird mit entsprechenden Ausbaumaßnahmen eine weitere Aufstockung um 43 Güterzüge (700 m Länge) auf insgesamt 58 Güterzüge pro Tag sowie eine Elektrifizierung bis zum Jahre 2015 empfohlen.

Die Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück ist einspurig aufgebaut. Aktuell fahren auf dieser Strecke täglich 42 Reisezüge der für den Personenverkehr zuständigen Nordwestbahn, die in den letzten Jahren ständig wachsende Nutzerzahlen erreichen konnte. Laut Auskunft der DB-Netz AG ist zurzeit darüber hinaus täglich durchschnittlich mit zwei Güterzügen auf dieser Strecke zu rechnen.

Die von dem DLR-Gutachten empfohlene Kapazitätserweiterung um 58 Güterzüge pro Tag würde demnach zu einer Verdreifachung des Güterverkehrs auf dieser Strecke führen. Da die Schienenstrecke mehrere Hauptverkehrsstraßen durchschneidet, entstehen bereits heute erhebliche beeinträchtigende Folgewirkungen für den Straßenverkehr, die bei der vorgeschlagenen Ausweitung des Güterverkehrs noch deutlich ansteigen würden.

Die Streckenfahrpläne für den Personennahverkehr auf der Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück befinden sich bereits jetzt in einem sehr engen Zeitfenster, die Fahrzeiten sind so optimiert worden, dass sie den Bedürfnissen der Region am besten entsprechen.

Viele Wohnbaugebiete der anliegenden Städte und Gemeinden sind in den letzten Jahren - ohne dass ein Widerspruch der Deutschen Bahn AG erfolgt ist - in unmittelbarer Nähe der Gleisanlagen entstanden. Während der Bauleitplanverfahren gab es auch vonseiten der Bahn keinerlei Hinweis darauf, dass zukünftig mit einer deutlich höheren Verkehrsfrequenz auf der Bahnlinie Oldenburg–Osnabrück zu rechnen ist. Die DB AG hat vielmehr auf entsprechende Nachfragen der Kommunen in der Vergangenheit einen möglichen Ausbau dieser Strecke ausgeschlossen.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die in dem DLR-Gutachten vertretene Ansicht, dass eine Kapazitätserweiterung auf der Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück um 15 Güterzüge pro Tag schon ab 2009 ohne weitere Ausbaukosten möglich ist, und mit welchen Auswirkungen auf die derzeitige Verkehrssituation ist dabei zu rechnen?

2. Wann ist mit einer Entscheidung darüber zu rechnen, welche im DLR-Gutachten vorge-

schlagenen Maßnahmen zur Kapazitätserweiterung auf der Schienenstrecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück tatsächlich realisiert werden sollen, und von welchen Voraussetzungen hängt diese Entscheidung ab?

3. Welche Maßnahmen sind von dem im DLR-Abschlussbericht genannten Ausbauaufwand von 26 Millionen Euro erfasst, und in welchem Umfang sind in diesem Zusammenhang auch Maßnahmen zum Schutz der anwohnenden Bevölkerung (Lärmschutz) vorgesehen?

Die Seeverkehrsprognose des Bundes hat die enormen Wachstumsraten im Seegüterumschlag deutlich gemacht. Auch wenn wir zurzeit einen konjunkturellen Einbruch zu verzeichnen haben, mittel- und langfristig zeigt sich, dass der Hinterlandtransport ohne große Anstrengungen besonders beim Ausbau der Schienenverkehrswege nicht funktionieren kann. Es müssen daher schnellstmöglich zusammen mit der Bahn und dem Bund Lösungen gefunden werden, die dieser Aufgabe gerecht werden.

Angesichts etlicher Vorschläge für kurzfristige Verbesserungen in der Eisenbahninfrastruktur des Hafenhinterlandes habe ich vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt in Braunschweig - Institut für Verkehrssystemtechnik - ein Gutachten erstellen lassen, das Engpässe und Lösungskonzepte bei den Hinterlandanbindungen aufzeigen soll. Die Ergebnisse des Gutachters liegen vor und werden nun eingehend geprüft und in Bezug auf ihre Machbarkeit ausgewertet.

Durch die vom Gutachter aufgezeigten Möglichkeiten zur Schaffung von Infrastrukturkapazitäten werden Strecken einbezogen, die bisher für den Containertransport aus den Seehäfen keine bzw. keine große Rolle spielen. Dazu zählt auch die Verbindung Oldenburg–Osnabrück.

Der Landesregierung ist bewusst, dass durch die zum Teil deutlich höheren Zugzahlen auf einigen Strecken die Belastungen für die Anlieger und übrigen Verkehrsteilnehmer zunehmen werden. Daher ist das gemeinsame Ziel aller Beteiligten, diese negativen Auswirkungen zu minimieren.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung teilt die Auffassung des Gutachtens, dass eine zusätzliche Nutzung der Strecke Oldenburg–Cloppenburg–Osnabrück mit bis zu 15 Güterzügen pro Tag ohne weitere Ausbaumaßnahmen und ohne Beeinträchtigung des Schienenpersonennahverkehrs möglich ist. Sie geht davon aus, dass eine derartige Nutzung erst

mit vollständiger Inbetriebnahme des JadeWeserPort zum Tragen kommen könnte. Die letztendliche Entscheidung über die Nutzung dieser Alternativroute liegt bei den Eisenbahnverkehrsunternehmen.

Zu 2: Die Entscheidung über mögliche Ausbaumaßnahmen hängt von der tatsächlichen Verkehrsentwicklung ab. Da es sich um eine Eisenbahninfrastruktur des Bundes handelt, sind hierüber Gespräche mit dem Bund und der DB Netz zu führen.

Zu 3: Bei den möglichen Ausbaumaßnahmen von 26 Millionen Euro handelt es sich um die Verlängerung von Gleisen in verschiedenen Kreuzungsbahnhöfen und um die Errichtung zusätzlicher Kreuzungsbahnhöfe. Nicht berechnet sind eventuelle Kosten des Lärmschutzes und der Sicherung bzw. Beseitigung höhengleicher Bahnübergänge.

Anlage 34

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 36 der Abg. Heinrich Aller, Ulla Groskurt, Daniela Krause-Behrens, Sigrid Rakow, Silva Seeler, Detlef Tanke und Wolfgang Wulf (SPD)

Wulff fordert publikumswirksam Redlichkeit, Mäßigung, Zurückhaltung, Bescheidenheit, Sparsamkeit - von anderen - Verstößt der Ministerpräsident selbst in der Debatte um den Einzelplan 02 massiv gegen das Prinzip von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit und spielt falsch?

Ausweislich des Protokolls zur 25. Plenarsitzung am 11. Dezember 2008 hat Ministerpräsident Christian Wulff bei den Beratungen um den Einzelplan 02 des Haushalts 2009 höchste moralische Maßstäbe eingefordert. Er brachte in Verbindung mit seiner Kritik an den Änderungsanträgen der Opposition Maßstäbe ein, an denen er sich selbst messen lassen muss. Für sich und seine Regierung erklärte Ministerpräsident Wulff wörtlich: „Wir bekennen uns dazu, dass wir das Prinzip der Zurückhaltung, der Mäßigung und der Bescheidenheit bei uns praktizieren. Wir wissen nämlich, dass die Treppe am besten von oben gefegt wird, dass es am besten ist, wenn man oben Sparsamkeit walten lässt.“

Als Beweis für seine Vorbildfunktion führt der Ministerpräsident, an den Abgeordneten Tanke gerichtet, zum Einzelplan 02, Staatskanzlei, aus: „Zu Ihren Zeiten - 2002 - betrug der Etat 43 Millionen Euro; jetzt beträgt er 32 Millionen Euro.“

Nachdem er der Forderung nach Absenkung der Verfügungsmittel um 10 000 Euro heftig entgegengetreten war, verstärkte der Ministerpräsident seine Einsparleistung mit folgender Einlassung: „Wirklich redlich wäre aber, wenn Sie sagen würden: Wir nehmen jeweils die Istansätze des letzten Regierungsjahres Gabriel. Dann könnte ich mit den 43 Millionen Euro sicherlich viel Gutes tun, wenn ich nicht wegen der von Ihnen aufgenommenen Schulden sehr viel weniger tun könnte.“

Haushalterisch erscheint Fachleuten die von Ministerpräsident Wulff insinuierte Botschaft, im Haushalt der Staatskanzlei seien im Vergleich zu 2002 11 Millionen Euro eingespart worden, in höchstem Maße unredlich.

Diese Rechnung widerspricht den im Haushaltsplan ausgewiesenen Sachverhalten. Völlig abwegig ist der vom Ministerpräsidenten erweckte Eindruck, die „Istansätze des letzten Regierungsjahres Gabriel“ könnten tatsächlich eingespart werden, damit „ich (Wulff) mit den 43 Millionen Euro sicherlich viel Gutes tun (könnte)“, und er könne nur wegen der von der Vorgängerregierung aufgenommenen Schulden „sehr viel weniger tun“.

Den Beweis für Sparsamkeit und Redlichkeit im Umgang mit Haushaltszahlen hat der Ministerpräsident in der Debatte zum Haushaltsplan nicht erbracht. Die notwendigen Kenntnisse und ein redlicher Umgang mit den Daten, Zahlen und Fakten im Sinne von Haushaltswahrheit und Klarheit müssen von einem Ministerpräsidenten - zumal bei der Vertretung seines Einzelplans 02 - erwartet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Umfang sind die Istansätze des Einzelplans 02 im letzten Regierungsjahr von Ministerpräsident Gabriel im Vergleich zu den von Ministerpräsident Wulff zu vertretenden Einzelplänen 02 nicht durch Einsparungen, sondern allein durch Aufgabenverlagerungen bzw. Zuständigkeitsverlagerungen reduziert worden?

2. Welche Aufgabenverlagerungen bzw. Zuständigkeitsverlagerungen haben im Einzelplan 02 auf der Zeitachse (2002 bis 2009) bei Personalkosten, Sachkosten, Mieten, Energieausgaben usw. zu Ausgabenreduzierungen im Einzelplan 02 und gleichzeitig zu Ausgabesteigerungen in den jeweils zu benennenden Einzelplänen anderer Ressorts geführt?

3. Hält es die Landesregierung im Umgang mit Parlament und Öffentlichkeit für „wirklich redlich“, wenn angesichts der der Landesregierung bekannten Haushaltsauswirkungen Verlagerungen von Aufgaben und Zuständigkeiten - wie z. B. Staatsmodernisierung, Landes- und Raumplanung - der Eindruck vermittelt wird, im Vergleich zu 2009 seien seit 2002 tatsächlich 11 Millionen Euro eingespart worden?

Der Haushalt des Landes zeichnet sich unter der CDU/FDP-Regierung seit 2003 im Gegensatz zum

Haushalt der Regierung Gabriel dadurch aus, dass die Nettoneuverschuldung, die 2002 und 2003 zusammengenommen noch fast 6 Milliarden Euro betrug, von da an alljährlich konsequent um mindestens 350 Millionen Euro (zum Teil deutlich darüber!) gesenkt worden ist. Sie beträgt in 2009 jetzt gerade noch 250 Millionen Euro.

Dem lagen gewaltige Kraftanstrengungen permanenter Einsparung und Konsolidierung zugrunde, die nach Jahren der Sorglosigkeit und Verschwendung unabweisbar waren. Sie haben nahezu jeder Bürgerin und jedem Bürger in Niedersachsen schmerzliche Opfer abverlangt. Aber sie haben unser Land zukunftsfähiger gemacht und robuster - auch z. B. gegenüber der aktuell drohenden globalen Wirtschaftskrise.

Sowohl die diesbezüglichen Anstrengungen der Landesregierung als auch deren Kommunikation waren transparent, ehrlich und schonungslos. Die Landesregierung hat Jahr um Jahr bei der Konsolidierung der Landesfinanzen deutliche Fortschritte erzielt und mit dieser Haushalts- und Finanzpolitik die ihr obliegende Verantwortung gegenüber diesem Land, seinen Bürgerinnen und Bürgern und gegenüber den nachfolgenden Generationen wahrgenommen. Das ging nur mit Redlichkeit, Mäßigung, Zurückhaltung, Bescheidenheit und Sparsamkeit.

Demgegenüber ist es zumindest bemerkenswert, wenn einige Jahre später dieselben Politikerinnen und Politiker, die aus der eigenen Regierungszeit die Verantwortung für die genannte gigantische Neuverschuldung zu tragen haben, aus der Opposition heraus noch weitergehende Einsparungen fordern - zumal wenn in diesem Zusammenhang dann die persönlichen Verfügungsmittel des Ministerpräsidenten mit einer Forderung nach Einsparung von 10 000 Euro ernstlich zum Gegenstand der Plenardebatte gemacht werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Die vom Ministerpräsidenten in der 25. Plenarsitzung am 11. Dezember 2008 getätigten Aussagen sind korrekt und vermitteln auch keinen falschen Eindruck.

Die Landesregierung hat im Einzelplan 02 der Staatskanzlei seit 2003 Jahr für Jahr erhebliche Beträge eingespart. Eine exakte Berechnung dieser Beträge müsste, wie in der Fragestellung richtigerweise unterstellt wird, für jedes Haushaltsjahr gesondert erfolgen, mit diversen Abzügen und

Hinzurechnungen, um z. B. Aufgabenverlagerungen von der Staatskanzlei zu anderen Ressorts herauszurechnen, um die Rückgabe nicht benötigter Haushaltsmittel an den Finanzminister zu berücksichtigen oder um auch die Preissteigerung einzubeziehen. Die im Vergleich zu 2002 so errechneten Einsparungen im Einzelplan der Staatskanzlei für die Jahre 2003 bis 2009 addieren sich zu einer Gesamtsumme in einem hohen zweistelligen Millionenbetrag. Nach überschlägiger Rechnung ist im Verlauf dieser Jahre in der Staatskanzlei gegenüber 2002 ein Gesamtbetrag von mindestens 40 Millionen Euro gespart worden.

Das Bedauerliche daran ist: Gleichwohl kann die Staatskanzlei auch nach dieser langen Zeit der Kürzungen diese über die Jahre eingesparte Summe nicht in 2009 oder 2010 für eine Etatserhöhung verwenden, auch nicht teilweise, z. B. für eine Erhöhung des Ansatzes 2009 von derzeit 32 Millionen Euro auf den Ansatz von 2002 (43 Millionen Euro). Wenn dies möglich wäre, könnte der Ministerpräsident - wie er formuliert hat - „viel Gutes tun“. Aber die Kürzungsmittel sind vollständig verbraucht für die Bedienung der Zinslasten aus der erhöhten Verschuldung durch die vorherige Landesregierung.

Seinem Bedauern darüber hat der MP in der Plenardebatte Ausdruck verliehen. Er hat zugleich betont, dass es gleichwohl richtig war und ist, die Einsparungen gerade auch in der Staatskanzlei vorgenommen zu haben: „Wir bekennen uns dazu, dass wir das Prinzip der Zurückhaltung, der Mäßigung und der Bescheidenheit bei uns praktizieren. Wir wissen nämlich, dass die Treppe am besten von oben gefegt wird, dass es am besten ist, wenn man oben Sparsamkeit walten lässt.“

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 37 des Abg. Wiard Siebels (SPD)

GVO-freie Futtermittelproduktion auch für Niedersachsen?

Die *Agrar Heute* berichtet am 17. Dezember 2008, dass Agrana (Österreich) in die GVO-freie Futtermittelproduktion einsteigt. Der Zucker-, Stärke- und Fruchtkonzern Agrana bietet mit ActiProt® ein neues gentechnikfreies Eiweißfuttermittel an. Das Futtermittel entspricht den Anforderungen der österreichischen Codex-Richtlinie, die die GVO-Freiheit des Pro-

dukts garantiert. Agrana ist in Österreich laut eigenen Angaben der erste Anbieter, der dieses Futter auf Weizen- und Maisbasis als Nebenprodukt der Bioethanolproduktion herstellt. Wie das Unternehmen weiter mitteilt, kann durch die Verwendung der heimischen Nebenerzeugnisse in Zukunft etwa ein Viertel der jährlich rund 600 000 t Eiweißfuttermittelimporte - vor allem Sojaschrot - aus Übersee nach Österreich ersetzt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Inwieweit ist die Landesregierung über das o. g. Futtermittel informiert, und wie schätzt sie die Verwendung als Alternative zu GVO-Futtermitteln im Agrarland Niedersachsen ein?
2. Welche Strategie verfolgt die Landesregierung in Bezug auf GVO-freie Eiweißfuttermittel, und wie bewertet sie das Verbraucherverhalten bzw. die Verbraucherakzeptanz hierzu?
3. Inwieweit beabsichtigt die Landesregierung, den Bezug GVO-freier Futtermittel für niedersächsische Betriebe und Unternehmen zu fördern und die Produktion in Niedersachsen selbst zu unterstützen?

Die Sicherstellung der Versorgung der Nutztiere mit Eiweißfuttermitteln beschäftigt im Augenblick die europäische Veredelungswirtschaft und die politischen Gremien nachhaltig. Der Importbedarf an Soja für Futterzwecke ist in der EU stetig gestiegen und beträgt inzwischen ca. 35,5 Millionen t; das ist fast das Dreifache der EU-Produktion.

Deutsche Betriebe verfüttern pro Jahr rund 5 Millionen t Sojaschrot. Dieses Sojaschrot wird zu fast 100 % importiert oder aus importierten Sojabohnen hergestellt.

Hauptexporteure sind Argentinien, Brasilien und die USA. In diesen Ländern wird allerdings zu einem erheblichen Anteil auf gentechnisch veränderte Sorten gesetzt. Schätzungen zufolge sind bereits ca. 80 % der Weltproduktion von Soja gentechnisch verändert.

Eine Studie der Generaldirektion Landwirtschaft aus dem Jahr 2007 kommt zu dem Schluss, dass eine Versorgungslücke bei Eiweißfuttermitteln zu befürchten ist, wenn in den wichtigsten Exportländern Argentinien und Brasilien gentechnisch veränderte Sorten angebaut werden, die in der EU nicht für eine Verwendung als Futtermittel zugelassen sind. Weil in den Exportländern neue GVO-Sorten auf den Markt drängen, hätte diese Situation bereits 2009 eintreten können.

Mit Nachdruck gehen deshalb Politik und Wirtschaft gegen die drohende Versorgungslücke an. In der Erkenntnis, dass aufgrund der besonderen Situation augenblicklich eine ausreichende Ver-

sorgung der Nutztiere kaum ohne gentechnisch veränderte Sorten sichergestellt werden kann, werden zwei Hauptzielrichtungen verfolgt:

- Beschleunigung der Zulassungsverfahren für Agrarrohstoffe, insbesondere für Eiweißfuttermittel, mit gentechnisch veränderten Organismen auf EU-Ebene,
- Verringerung der Abhängigkeit Europas von proteinhaltigen Futtermitteln aus Übersee.

Ich erinnere in diesem Zusammenhang an die Entschließung des Niedersächsischen Landtags vom 7. Oktober 2008 „Eiweißversorgung für die niedersächsische Landwirtschaft sicherstellen“.

In der Futtermittelwirtschaft sind Ansätze erkennbar, wonach proteinhaltige Futtermittel GVO-frei als Nebenprodukte der Bioethanolproduktion hergestellt werden können.

In Deutschland fallen pro Jahr ca. 0,5 Million t solcher Produkte an.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: ActiProt® der Agrana Bioethanol GmbH mit Sitz im österreichischen Pischelsdorf ist ein Nebenprodukt der Bioethanolherstellung. Dieses Erzeugnis, das bei der Alkoholgewinnung durch Destillation aus Maische von Getreide und/oder anderen stärke- oder zuckerhaltigen Stoffen anfällt und dem ausschließlich Wasser entzogen sein kann, ist unter Nummer 5.05.01 der Positivliste für Einzelfuttermittel der Deutschen Landwirtschaft als Schlempe registriert und in Deutschland verkehrsfähig. Über den Umfang eines möglichen Einsatzes dieses Futtermittelausgangserzeugnis in der niedersächsischen Veredelungswirtschaft kann derzeit keine Aussage getroffen werden. Inwieweit ActiProt® Verwendung finden könnte, wird von der Verfügbarkeit des Produktes, von der Strategie des Herstellers sowie von der Akzeptanz des Marktes abhängen.

Zu 2: Die Landesregierung setzt sich dafür ein,

- dass die Beschaffung GVO-freier Futtermittel für die Marktbeteiligten in Europa auch in Zukunft möglich ist; allerdings muss die Wahlfreiheit für den Produzenten und Konsumenten gewährleistet sein; dies bedeutet, dass auch GVO-Produkte, die in der EU eine Zulassung haben gegebenenfalls zur Verfügung stehen müssen;
- dass die Abhängigkeit von proteinhaltigen Futtermitteln aus Übersee verringert wird,

- dass durch Beratung und Forschung der Anbau von Furchtarten und konventionellen Sorten zur Eiweißversorgung in Europa gefördert sowie durch langfristige Liefervereinbarungen die Versorgung mit GVO-freien Eiweißfuttermitteln sichergestellt wird.

Dabei ist die Verbraucherakzeptanz sehr wesentlich, die Marktpotenziale von Nahrungsmitteln, die mit oder ohne zugelassenen GVO produziert werden, sind hierbei zu berücksichtigen.

Zu 3: Generell stehen solchen Betrieben und Unternehmen die allgemeinen Fördermöglichkeiten des Landes offen. Betriebe und Unternehmen, die Interesse an der Herstellung GVO-freier Produkte zeigen, müssen dabei berücksichtigen, ob ein Marktpotenzial für diese Produkte vorhanden ist.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 38 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Veränderte Sicherheitslage durch den Nahostkonflikt in Niedersachsen?

Die kriegerische Auseinandersetzung zwischen Israel und der Hamas hat auch in Deutschland zu vielfältigen Protesten geführt. Im ganzen Bundesgebiet gibt es derzeit Versammlungen gegen den Krieg. Teilweise gibt es Hinweise, dass die Versammlungen von Rechtsextremen unterwandert werden, um damit antisemitische Ressentiments weiter zu schüren. Mittlerweile hat die Hamas weltweite Vergeltung gegen jüdische Einrichtungen angedroht.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Gibt es Erkenntnisse über eine veränderte Sicherheitslage in Niedersachsen durch den aktuellen Konflikt zwischen Israel und der Hamas?
2. Sind jüdische Einrichtungen einer verstärkten Bedrohung ausgesetzt, und erhalten sie verstärkten Polizeischutz?
3. Gibt es Erkenntnisse, dass Rechtsextreme den Konflikt gezielt und strategisch nutzen, um Antisemitismus zu schüren?

Das Ende des Waffenstillstands zwischen Israel und der Hamas am 19. Dezember 2008 sowie die infolge des Konfliktes am 27. Dezember 2008 begonnene Militäraktion Israels führte auch in Deutschland und in Niedersachsen zu einer Vielzahl von Demonstrationen und Mahnwachen, welche bisher weitestgehend einen friedlichen Verlauf

nahmen. In Niedersachsen artikulieren zurzeit vorwiegend palästinensisch- und arabischstämmige Bevölkerungsteile ihre Ablehnung der israelischen Militäraktion im Gaza-Streifen öffentlich. An den Veranstaltungen beteiligen sich darüber hinaus auch zahlreiche ausländische und deutsche Organisationen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zurzeit liegen den Sicherheitsbehörden keine Erkenntnisse vor, die auf bevorstehende terroristische Aktionen durch Hamas oder sympathisierende Organisationen in Niedersachsen hindeuten würden. Gleichwohl müssen die jüngsten Hamas-Äußerungen auch außerhalb der Nahostregion terroristische Anschläge gegen Israel zu begehen, ernst genommen werden.

Es besteht die Gefahr, dass durch fanatisierte Einzelpersonen oder Kleingruppen Übergriffe und gewalttätige Aktionen insbesondere gegen staatliche israelische Einrichtungen, wie Botschaften und Generalkonsulate, sowie Einrichtungen, die Israel unmittelbar repräsentieren, durchgeführt werden könnten. Insofern ist auch für Niedersachsen eine Veränderung der Sicherheitslage zu verzeichnen.

Zu 2: Jüdische Einrichtungen in Deutschland und damit auch in Niedersachsen unterliegen im Allgemeinen einer abstrakten Gefährdung, die zum einen aus der politisch motivierten Kriminalität des Phänomenbereiches Rechts und zum anderen aus der politisch motivierten Ausländerkriminalität erwächst. Aus diesem Grund führte auch die niedersächsische Polizei unabhängig von dem aktuellen Ereignis Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen durch.

Vor dem Hintergrund des Nahostkonfliktes wurden durch die zuständigen Polizeidirektionen die Schutzmaßnahmen für jüdische Einrichtungen lageangepasst verstärkt; im Übrigen siehe Antwort zu Frage 1.

Zu 3: Angehörige der rechten Szene haben in der Vergangenheit mehrfach aktuelle politische und gesellschaftliche Themen und Diskussionen ausgenutzt, um ihre eigenen Interessen und Ideologien öffentlichkeitswirksam zu verbreiten. Auch die aktuelle Entwicklung im Zusammenhang mit dem militärischen Vorgehen Israels wurde bereits u. a. von der NPD thematisiert.

An einer Demonstration im Zusammenhang mit dem Nahostkonflikt am 3. Januar 2009 in Hanno-

ver beteiligten sich auch einige Angehörige der rechtsextremistischen Szene.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres, Sport und Integration auf die Frage 39 der Abg. Ralf Briese und Helge Limburg (GRÜNE)

Lagebild Korruption in Niedersachsen

Nach Angaben des Bundeskriminalamtes sind die Kriminalitätsdelikte Korruption und Vorteilsnahme bundesweit weiter ansteigend. Die Zahl der Bestechungsstraftaten ist im gesamten Bundesgebiet 2008 um 38 % gestiegen. Wirtschaftskriminalität stellt für die Gesellschaft ein enormes Schadenspotenzial dar. Das BKA quantifiziert die Schadenssumme auf über 4 Milliarden Euro. In Rechnung gestellt werden muss dabei, dass es ein großes Dunkelfeld gibt und somit, sowohl die echten Fallzahlen als auch die Schadenssummen betreffend, nur Schätzwerte angenommen werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hat sich das Lagebild Korruption in Niedersachsen, sowohl die Fallzahlen als auch die dadurch verursachte Schadenssumme betreffend, entwickelt?
2. Wie häufig ist das Korruptionsermittlungsinstrumentarium BKMS zur Anwendung gekommen, und zu wie vielen Ermittlungen und zu wie vielen Verurteilungen ist es durch das BKMS-System gekommen?
3. Wie viele Firmen sind in Niedersachsen aufgrund des gemeinsamen Runderlasses „Öffentliches Auftragswesen; Ausschluss von unzuverlässigen Bewerbern von der Teilnahme am Wettbewerb“ bei der OFD Hannover als unzuverlässige Unternehmen gemeldet, und hat sich nach Meinung der Landesregierung dieser Antikorruptionserlass bewährt?

Zunächst ist festzustellen, dass sich die in der Vorbemerkung der Kleinen Anfrage zur mündlichen Beantwortung dargestellte bundesweiten Steigerungsrate von 38 % nicht, wie behauptet, auf das Jahr 2008 bezieht, sondern auf das Jahr 2007. Zwar stammen die Angaben aus einer Presseverlautbarung des Bundeskriminalamtes (BKA) vom 12. November 2008, beziehen sich aber ausdrücklich auf das Erfassungsjahr 2007. Darüber hinaus ist festzustellen, dass für den Bereich der Wirtschaftskriminalität die Schadenssumme für das Jahr 2007 nach Berechnungen des BKA insgesamt 4,1 Milliarden Euro betrug.

Der im Rahmen der o. a. Presseerklärung des BKA angegebene Wert für Schäden durch Korruptions-

strafstaten betrug nach Berechnungen des BKA auf der Grundlage der Datenzulieferungen der Bundesländer rund 44 Millionen Euro; sie lag damit um 4 Millionen Euro unter dem Wert des Vorjahres (2006).

In der o. a. zitierten Presseverlautbarung führt das BKA zu den Schadenssummen der „Korruption“ allerdings (auszugsweise) auch Folgendes aus:

„(...) Eine seriöse Aussage zu den durch Korruption verursachten Schäden ist nicht möglich, da sich die auf Geberseite erlangten monetären Vorteile durch korruptiv erlangte Aufträge und Genehmigungen nur schwer beziffern lassen.

Oftmals ergeben sich aus dem korruptiven Handeln Folgeschäden (...) bzw. nicht bezifferbare immaterielle Schäden (...).

Die im Lagebild genannten Summen können somit nur als Anhalt für das tatsächliche Ausmaß der durch Korruption verursachten Schäden dienen.“

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage der Abgeordneten Ralf Briese und Helge Limburg (Bündnis90/Die Grünen) namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Berichtsjahr 2007¹ sind dem Landeskriminal Niedersachsen im Rahmen des eingerichteten Sondermeldedienstes insgesamt 342 (129) Verfahren gemeldet worden, wovon 282 (84) struktureller und 44 (43) situativer Art sind².

Die von den Strafverfolgungsbehörden/Dienststellen gemeldeten Verfahren beziehen sich auf 182 Verfahrenskomplexe und umfassen insgesamt 509 Einzeldelikte.

Nachdem in den Jahren 2002 bis 2004 ein Rückgang der Ermittlungsverfahren mit einer Stagnation im Jahr 2005 und einem leichten Anstieg der Zahlen im Jahr 2006 zu beobachten war, ist für das Jahr 2007 eine Zunahme der Ermittlungsverfahren um (165 %) zu verzeichnen. Einhergehend damit ist ein entsprechender Anstieg der Anzahl der Einzeldelikte zu beobachten.

Dieser Anstieg der Zahlen ist zum einen damit erklärbar, dass bei einzelnen Behörden größere

Ermittlungskomplexe mit einer hohen Anzahl von Einzelverfahren anhängig waren bzw. noch sind. So ist z. B. bei der PD Hannover ein umfangreicher Komplex mit 76 Einzelverfahren im Zusammenhang mit der Bestechung eines Hochschulprofessors bearbeitet worden. Aber auch die Einrichtung der Zentralstellen bei den Staatsanwaltschaften und bei der Polizei dürften zur weiteren Aufhellung des Dunkelfeldes geführt haben.

Unter Hinweis auf die einschränkenden Ausführungen zur Schadenssumme der Korruptionsdelinquenz (vgl. Vorbemerkung) ist in Niedersachsen in 2007 aufseiten der tatbereiten Nehmer ein monetärer Wert der erlangten Vorteile von rund 390 000 Euro festgestellt worden. Auf der Geberseite lag der monetäre Wert der erlangten Vorteile bei ca. 100 000 Euro.

Zu 2: In den Jahren 2006 bis 2008 sind insgesamt 848 Hinweise im Business-Keeper-Monitoring-System (BKMS) eingegangen. Zu 163 Meldungen wurden staatsanwaltschaftliche Ermittlungen eingeleitet. Bislang liegt in drei Fällen eine Verurteilung vor. In zwei Verfahren wurden Freiheitsstrafen (zehn Monate [Betrug] und elf Monate [Untreue]) zur Bewährung ausgesprochen. Im dritten Verfahren erfolgte eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von drei Jahren wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG). Darüber hinaus ist ein Strafbefehl über eine einjährige Freiheitsstrafe (ausgesetzt auf drei Jahre zur Bewährung) wegen Bestechlichkeit erlassen worden, der aber derzeit noch nicht rechtskräftig ist. Zu insgesamt 40 BKMS-Hinweisen sind die polizeilichen und staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen bislang nicht abgeschlossen. Verfahren im Bereich der Korruptions- sowie Wirtschaftskriminalität gestalten sich häufig als langjährige Umfangsverfahren. Ermittlungsergebnisse sowie die anschließende justizielle Beurteilung der BKMS-Meldungen liegen oft erst Jahre später vor. Als Beispiel kann eine BKMS-Meldung aus dem Jahre 2005 aufgeführt werden. Auf der Grundlage der Ermittlungsergebnisse zu diesem Hinweis ergingen im Jahr 2008 Strafbefehle wegen Bestechung im geschäftlichen Verkehr gegen drei verantwortliche Geschäftsführer einer beteiligten Firma in Höhe von insgesamt 81 100 Euro.

Zu 3: Auf der Basis der Runderlasse vom 31. August 2000 bzw. 1. Juni 2001 ist das niedersächsische Unzuverlässigkeitsregister im Zeitraum von 2000 bis 2008 bei der Oberfinanzdirektion (OFD) Hannover - Landesbauabteilung - (OFD - LBA) geführt worden. Die Erlassregelungen sind zum

¹ Vorjahreszahlen (2006) in Klammern

² zu 16 Verfahren aus 2007 (Stand: Dezember 2008) können, da sie sich noch in Bearbeitung befinden, derzeit keine Angaben gemacht werden, gleiches gilt für zwei aus 2006 stammende Verfahren

Jahresende 2008 ausgelaufen. Damit wird formal auch das Unzuverlässigkeitsregister nicht weiter fortgeführt.

Die Eintragungen im Unzuverlässigkeitsregister hielten sich zahlenmäßig auf einem äußerst geringen Niveau; in den Jahren 2000 bis 2008 waren dort insgesamt lediglich neun Eintragungen, dabei seit dem 5. März 2007 bis Ende 2008 kein Firmeneintrag vorhanden.

Die Landesregierung ist generell der Auffassung, dass Alleingänge einzelner Länder hinsichtlich der Einführung und des Vorhalts sogenannte Unzuverlässigkeitsregister wenig zielführend sind; denn nur ein bundesweit einheitliches und flächendeckendes Korruptionsregister wäre in der Lage, eine effektive Korruptionsprävention und -bekämpfung sowie die Gewährleistung eines freien und fairen Wettbewerbs in Verbindung mit öffentlichen Auftragsvergaben zu gewährleisten.

Im Rahmen der laufenden Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bundesrat in seiner Stellungnahme vom 4. Juli 2008 gegenüber der Bundesregierung einen modifizierten Vorschlag zur Errichtung eines bundesweiten Korruptionsregisters vorgelegt. In ihrer Gegenüberstellung vom 13. August 2008 sagt die Bundesregierung zu, die Diskussion über die Zweckmäßigkeit eines derartigen Registers nach Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens zur Modernisierung des Vergaberechts wieder aufzunehmen.

Vor diesem Hintergrund hat sich das für das niedersächsische Unzuverlässigkeitsregister zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr entschlossen, das Register zunächst nicht weiterzuführen und sich für die Einführung eines bundesweiten Registers einzusetzen.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 40 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie sinnvoll ist die Ertüchtigung weiterer Ortsumgehungen?

Der Heidkopftunnel verbindet die beiden Bundesländer Niedersachsen und Thüringen. Die Baukosten des 2006 fertiggestellten Projekts beliefen sich auf rund 58 Millionen Euro. Als Begründung für den Bau wurde u. a. die Unfallgefahr, die von Gefahrguttransporten bei Ortsdurchfahrten ausgeht, genannt. Bisher ist

der Tunnel jedoch für diese Transporte gesperrt und soll auch zukünftig nicht freigegeben werden. Deshalb plant das Land zusätzlich zu den bisher ertüchtigten noch weitere Ortsumgehungen.

Wie von Herrn Dr. Wetzig für das Land im Gerichtsverfahren zur Ortsumgehung Waake ausdrücklich bestätigt wurde, bleibt das Land Niedersachsen bei der Auffassung, die Ortsumgehung Waake als Teil einer offiziellen nördlichen Umleitung für den Heidkopftunnel zu benötigen. Im Widerspruch dazu existiert ein Gutachten der Landesregierung, welches eine Ertüchtigung des Heidkopftunnels vorsieht und diese sogar schon geplant haben soll, um ihn für Gefahrguttransporte nutzbar zu machen. Sollte dieses Vorhaben nicht durchgeführt werden, könnte die extra dafür hergerichtete B 80 wie bisher als offizielle Umleitung genügen. Im Gegensatz dazu steht die Forderung des Landes Niedersachsen, die noch nicht ertüchtigte Ortsumgehung Waake zur offiziellen Umleitung zu machen. Des Weiteren existiert bereits eine weitgehend vierspurige Straße, die B 243, die zurzeit ebenfalls mit Umgehungsstraßen weiter ausgebaut wird, die auch für Gefahrguttransporte Richtung Norden bzw. Osten genutzt werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wird das bereits durchgeplante Vorhaben der Ertüchtigung des Heidkopftunnels nicht umgesetzt, um zukünftig Gefahrguttransporte durch den Tunnel und nicht durch die Ortschaften zu leiten?

2. Welche Steuergelder wurden in den Ausbau der bestehenden Gefahrgutumleitung B 80 zwischen Witzenhausen und Nordhausen in den Jahren seit 1989 investiert, und welche Ortsumgehungen sind im südlichen und nördlichen Umfeld der A 38 zwischen Harzrand, Eichsfeld und Nordhausen noch mit welcher zeitlichen Perspektive geplant?

3. Der Bundesverkehrswegeplan ist mit seinen Prioritäten nach Abwägung vieler Kriterien vom Bundestag als Gesetz beschlossen worden. Welche rechtliche Grundlage hat die sogenannte Exekutiventscheidung des Bundesverkehrsministers zur Umgehung Waake, und wie ist diese in der rechtlichen Bindungswirkung im Verhältnis zu den Festlegungen im BVWP-Gesetz zu bewerten?

Nach den Bestimmungen des Grundgesetzes planen, bauen und unterhalten die Länder die Bundesfernstraßen (Bundesautobahnen und Bundesstraßen) in der Auftragsverwaltung für den Bund. Die umfassende koordinierte Entwicklung für die Verkehrswege des Bundes enthält der Bundesverkehrswegeplan (BVWP). Der BVWP ist ein Planungsinstrument und Investitionsrahmenplan, in dem die drei Verkehrsträger Schiene, Straße und Wasserstraße gemeinsam berücksichtigt sind. Der

aktuelle BVWP wurde von der Bundesregierung im Jahre 2003 beschlossen. Auf der Grundlage des BVWP beruht der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen, der als Anlage zum Fernstraßenausbaugesetz (FStrAbG) des Bundes vom 4. Oktober 2004 die gesetzliche Grundlage für den Neubau oder für größere Ausbauvorhaben von Bundesautobahnen und Bundesstraßen bildet. Mit dem Bedarfsplan ist der verkehrliche Bedarf vom Bund definiert. Es ist damit auch vorgegeben, welche größeren Straßenbauprojekte des Bundes in einem langfristigen Zeitraum realisiert werden sollen.

Im Rahmen der Umsetzung des Bedarfsplanes erfolgte die Realisierung der A 38 Göttingen–Halle (Verkehrsprojekt Deutsche Einheit Nr. 13) mit dem Heidkopftunnel („Tunnel der Deutschen Einheit“) im Bereich der Landesgrenze Niedersachsen/Thüringen. Der Heidkopftunnel wurde mit dem angrenzenden Streckenabschnitt der A 38 im Dezember 2006 unter Verkehr genommen.

Ebenfalls im Bedarfsplan enthalten ist die Ortsumgehung (OU) Waake im Zuge der B 27. Das Land Niedersachsen hatte die Planungen für die OU bis zum Planfeststellungsbeschluss vorgebracht. Der Planfeststellungsbeschluss vom 1. Dezember 2004 wurde beklagt. Das Niedersächsische Oberverwaltungsgericht in Lüneburg (OVG) hat die Klagen am 10. November 2008 abgewiesen und Revision nicht zugelassen. Die schriftliche Urteilsbegründung liegt noch nicht vor; das Rechtsverfahren ist noch nicht abgeschlossen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Es wird verwiesen auf die Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Kleinen Anfrage „Wie sicher sind die niedersächsischen Tunnel?“ (siehe Niedersächsischer Landtag, Stenografischer Bericht, 22. Sitzung, 14. November 2008, Anlage 13, Seiten 2586 bis 2587).

Zu 2: Die Bundesstraße 80 verläuft zwischen Witzenhausen und Nordhausen durch Hessen und Thüringen. Im Rahmen der Bundesauftragsverwaltung sind die Länder Hessen und Thüringen und nicht das Land Niedersachsen für die Umsetzung von baulichen Maßnahmen des Bundes und für die Finanzierung von Planungen im Zuge dieser Strecke zuständig. Demgemäß sind Daten zu den Steuergeldern, die seit dem Jahr 1989 in diese Strecke investiert worden sind, dem Land Niedersachsen nicht bekannt.

Im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen sind für Niedersachsen, Hessen und Thüringen Projekte im Vordringlichen und im Weiteren Bedarf ausgewiesen. Diese können der Bedarfsplankarte (siehe 5. Gesetz zur Änderung des Fernstraßenausbaugesetzes, BGBl. I, Nr. 54, vom 15. Oktober 2004, S. 2574, Bedarfsplan in Beilage als Faltblatt) entnommen werden. In der **Anlage** zu dieser Antwort ist ein unmaßstäblicher Ausschnitt aus der Bedarfsplankarte beigelegt.

Die Realisierung der Bedarfsplanmaßnahmen ist abhängig vom Mitteleinsatz der Länder für die Planung und erfolgt nach der Finanzplanung des Bundes für den Bau.

Zu 3: Der BVWP basiert auf dem Beschluss des Bundeskabinetts vom 2. Juli 2003; er wurde nicht als Gesetz erlassen. Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen ist Anlage nach § 1 Abs. 1 Satz 2 des Fernstraßenausbaugesetzes. Die rechtliche Grundlage zur Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur OU Waake beruht auf § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes und damit auf dem gleichen Gesetz wie der Bedarfsplan.

Anlage 39

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 41 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Privater Bildungsanbieter an öffentlicher Schule

In der *Financial Times Deutschland* vom 28. November 2008 wurde berichtet, dass die Phorms AG mittels eines Public-Private-Partnership-Projektes (PPP) sich an der Errichtung und Betreuung eines Bildungscampus in Osterholz-Scharmbeck beteiligen will. Gespräche zwischen dem Bürgermeister und der Phorms AG liefen seit einiger Zeit. Laut *FTD* will die Phorms AG „aber nicht nur Heizungen warten, sondern auch bei Unterrichtsinhalten und Personalführung mitreden“. Im *Osterholzer Kreisblatt* vom 29. November 2008 wird Alexander Olek, der Aufsichtsratsvorsitzende der Phorms AG, mit den Worten zitiert, dass es ihm um die „Qualitätskontrolle des Bildungsangebotes“ gehe. Die betroffene Haupt- und Realschule in Osterholz-Scharmbeck ist derzeit in öffentlicher Hand. Die Haupt- und Realschule ist die einzige ihrer Art in der Umgebung.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Möglichkeit besitzt die Phorms AG an einer öffentlichen Schule, in die „Qualitätskontrolle des Bildungsangebotes“ einzugreifen

bzw. „bei Unterrichtsinhalten und Personalführung“ mitzureden?

2. Welche Kriterien muss ein möglicher Antrag auf Errichtung einer Privatschule als Ersatz für eine öffentliche Schule erfüllen vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Schülerinnen und Schüler mangels eines Alternativangebotes nicht auf eine andere öffentliche Schule ausweichen könnten?

3. Welche Kenntnis besitzt die Landesregierung von vergleichbaren geplanten oder in Umsetzung befindlichen PPP-Projekten zwischen Schulträgern und privaten Investoren in Niedersachsen?

Die Haupt- und Realschule in Osterholz-Scharmbeck ist eine öffentliche Schule. Das Niedersächsische Schulgesetz regelt eindeutig und abschließend die staatliche Verantwortlichkeit insbesondere für die Unterrichtsinhalte, die Qualitätskontrolle des Unterrichts und die Personalführung an öffentlichen Schulen. Im Übrigen enthält sich die Landesregierung einer Kommentierung von Pressemitteilungen, die Dritten Aussagen zu unternehmerischen und privaten Absichten zuschreiben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: An einer öffentlichen Schule besitzt weder die Phorms AG noch eine vergleichbare Institution eine Möglichkeit, in die „Qualitätskontrolle des Bildungsangebotes“ einzugreifen bzw. „bei Unterrichtsinhalten und Personalführung“ mitzureden.

Zu 2: Nach § 101 Abs. 1 NSchG haben die Schulträger das notwendige Schulangebot und die erforderlichen Schulanlagen vorzuhalten. Sie haben nach § 108 Abs. 1 Satz 1 NSchG die erforderlichen Schulanlagen zu errichten, mit der notwendigen Einrichtung auszustatten und ordnungsgemäß zu unterhalten. Nach § 106 Abs. 1 Satz 1 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, Schulen nach Maßgabe des Bedürfnisses vorzuhalten.

Selbst wenn ein privater Schulanbieter ein Schulangebot macht, muss eine öffentliche Schule vom Schulträger angeboten oder zugänglich gemacht werden, wenn ein Bedürfnis für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern besteht, die die private Einrichtung nicht besuchen wollen. Insoweit stellt sich die Frage nach Kriterien eines möglichen Antrages auf Errichtung einer Privatschule als Ersatz für eine öffentliche Schule dann nicht, wenn damit gemeint sein sollte, dass ein kommunaler Schulträger durch die Errichtung einer Privatschule von seinen Verpflichtungen entbunden werden könnte. Denn das ist nicht der Fall. Unbeschadet

dessen ist eine Ersatzschule dann zu genehmigen, wenn sie in ihren Lern- und Erziehungszielen öffentlichen Schulen entspricht und alle Voraussetzungen nach den Vorgaben des NSchG erfüllt. Dazu müssen insbesondere hinreichend qualifizierte Lehrkräfte und die Sicherung dessen rechtlicher und wirtschaftlicher Stellung nachgewiesen werden, die innere und äußere Gestaltung der Schule der öffentlichen Schulen mindestens gleichwertig sein und die Schuleinrichtungen den allgemeinen gesetzlichen und ordnungsbehördlichen Anforderungen entsprechen. Und schließlich dürfen keine Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, dass Schulträger oder Schulleitung nicht die erforderliche Eignung besitzen oder keine Gewähr dafür bieten, nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung zu verstoßen. Nicht zuletzt darf eine Sonderung der Schülerinnen und Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert werden.

Zu 3: Der Landesregierung ist lediglich vom Hörensagen bekannt, dass kommunale Träger öffentlicher Schulen wegen eines möglichen Wirtschaftlichkeitsvorteils PPP-Projekte im Rahmen von Schulbaumaßnahmen bzw. Schulsanierungsmaßnahmen diskutieren. Ob derartige Projekt für diese Maßnahmen in Niedersachsen auch tatsächlich vereinbart und realisiert werden, ist ihr nicht bekannt. Erkenntnisse zu in der Anfrage vergleichbaren geplanten oder in Umsetzung befindlichen PPP-Projekten zwischen Schulträgern und privaten Investoren besitzt die Landesregierung nicht.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 42 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Teilt die Landesregierung die Auffassung von Unternehmen der Energiebranche, wonach Studiengebühren eine abschreckende Wirkung haben und den Fachkräftemangel verstärken?

Aus Sorge über die zurückgehenden Studierendenzahlen und zur Bekämpfung des bereits bestehenden Fachkräftemangels im Bereich der Energie- und Gebäudetechnik haben 16 Unternehmen der Energiebranche allen Erstsemestern im Fachbereich Versorgungstechnik an der FH Braunschweig/Wolfenbüttel, die sich für das zweite Semester angemeldet haben, die Studiengebühren zurückerstattet.

In der Konsequenz vermeldet der Fachbereich erstmals seit Jahren wieder steigende Studierendenzahlen. Während die Zahl der einge-

schriebenen Studierenden von rund 200 im Jahr 2005 auf weniger als 100 im Jahr 2007 sank, sind nun 130 Studierende im Fachbereich Versorgungstechnik eingeschrieben. Inzwischen werde darüber nachgedacht, das Angebot der Gebührenerstattung auch auf höhere Semester auszuweiten, um die Zahl der Studierenden weiter zu erhöhen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung - vor dem Hintergrund der abschreckenden Wirkung von Studiengebühren - die Tatsache, dass mit der Erstattung der Studiengebühren an Erstsemester der Rückgang der Studierendenzahlen gestoppt und eine deutlichen Steigerung bei den Immatrikulierten erreicht werden konnte?

2. Sind der Landesregierung weitere Fachbereiche oder Studiengänge an niedersächsischen Hochschulen bekannt, in denen die Studiengebühren zum Teil oder in Gänze (gegebenenfalls nur für bestimmte Semester) von Unternehmen übernommen worden sind?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Chancenungleichheit für Studierende in nicht wirtschaftsnahen Studiengängen (etwa Lehramter oder Geisteswissenschaften) bei der Erstattung der Studiengebühren durch Unternehmen?

Die niedersächsischen Hochschulen konnten im Jahr 2008 im zweiten Jahr in Folge bei den Studienanfängerzahlen zulegen. Nach den Meldungen der Hochschulen haben sich an den niedersächsischen Hochschulen insgesamt 2,5 % mehr Studienanfänger eingeschrieben als im Vorjahr. Hervorragend schneiden die Fachhochschulen dabei ab: Im Vergleich zum Vorjahr haben sich im Jahr 2008 (SoSe 2008 und WiSe 08/09) rund 15 % mehr Studierende im ersten Hochschulsemester an den niedersächsischen Fachhochschulen immatrikuliert. Nach den bislang vorliegenden Meldungen der Hochschulen haben sich im Jahr 2008 insgesamt 27 368 Studentinnen und Studenten neu im ersten Hochschulsemester immatrikuliert. Im Vorjahr waren dies 26 689 Studienanfänger. Auch bei den Gesamtzahlen hat Niedersachsen zugelegt: Insgesamt sind an den niedersächsischen Hochschulen im WiSe 08/09 141 040 Studierende immatrikuliert. Das entspricht einem Plus von rund 2,4 % im Vergleich zum WiSe 2007/08.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Eine abschreckende Wirkung der Erhebung von Studienbeiträgen oder ein Rückgang der Studierendenzahlen aufgrund der Studienbeiträge sind nicht zu beobachten. Ein Rückgang der Zahl von Studierenden in einzelnen, insbesondere technischen Fächern ist kein Phänomen, das erst seit

Einführung der Studienbeiträge besteht. Die Unterauslastung in den sogenannten MINT-Fächern mit unterschiedlichen Schwankungen in einzelnen Bereichen besteht seit vielen Jahren unabhängig von Studienbeiträgen. Die Studienbeiträge bieten vielmehr den Unternehmen jetzt die Möglichkeit, durch die Vergabe von Stipendien oder Erstattung der Beiträge gezielt ihr Interesse an den Studierenden öffentlichkeitswirksam deutlich zu machen und so für ein Studium in bestimmten Studiengängen zu werben. Diese zusätzliche Möglichkeit und die damit verbundene größere finanzielle Beteiligung der Unternehmen an den Kosten der Ausbildung ihrer zukünftigen Mitarbeiter war eines der Ziele der Einführung der Studienbeiträge. Dieses Beispiel zeigt deutlich die gewünschte Steuerungswirkung von Studienbeiträgen.

Zu 2: Privatunternehmen leisten vornehmlich in sogenannten dualen Studiengängen finanzielle Beiträge zur Studienfinanzierung. Insbesondere ist dies in technischen und wirtschaftswissenschaftlichen Fächern der Fall.

Zu 3: Das finanzielle Engagement privater Unternehmen verschiedener Branchen für die Studienfinanzierung ist sehr zu begrüßen. Die betreffenden Firmen verfolgen damit sicherlich auch ihr eigenes Interesse an möglichst hochbefähigten und motivierten Studienabsolventinnen und -absolventen, sie leisten aber auch einen Beitrag zur Studienfinanzierung der betreffenden Studierenden und tragen zum Wissens- und Technologietransfer zwischen Hochschulen und der Wirtschaft bei.

Studierende unterschiedlicher Fächer haben sich in der Gesellschaftsordnung der sozialen Marktwirtschaft generell den jeweils gegebenen Verhältnissen, insbesondere hinsichtlich der Beschäftigungsmöglichkeiten nach Abschluss des Studiums, zu stellen. Das finanzielle Engagement privater Unternehmen bei der Unterstützung Einzelner im Studium bildet dies lediglich bereits in der Studienphase ab. Dies ist aus Sicht der Landesregierung nicht zu bemängeln, sondern zu begrüßen, weil sich darin auch zukunftsorientierte Personalplanung von Unternehmen und Wirtschaftsverbänden dokumentiert.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 43 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Chemische Substanzen in legalen Cannabis-Ersatzdrogen - Welche Schlussfolgerungen zieht die Landesregierung aus dem geplanten Verbot von Spice?

Verschiedenen Medienberichten zufolge wird Bundesgesundheitsministerin Ulla Schmidt noch im Januar eine Eilverordnung zum Betäubungsmittelgesetz unterschreiben, wonach die Herstellung, der Handel und der Besitz der in den letzten Monaten bekannt gewordenen Modedroge Spice verboten werden soll. Spice wird von einer britischen Firma hergestellt und seit gut vier Jahren als „Kräutermischung und Räucherwerk“ legal, ohne Aufklärung über die Inhaltsstoffe und ohne Altersbeschränkung im Fachhandel sowie über das Internet vertrieben.

Insbesondere Jugendliche und junge Erwachsene haben Spice in gerauchter Form verwendet, um dadurch eine Rauschwirkung zu erzielen, die dem verbotenen Rauschhanf (Cannabis) ähnelt. Spice wird daher auch als Ersatzdroge für Cannabisprodukte bezeichnet. Cannabis ist nach wie vor die am häufigsten gebrauchte und gehandelte illegale Droge in Deutschland. Eine Studie im Auftrag der Stadt Frankfurt am Main hat nun ergeben, dass Spice eine künstlich hergestellte chemische Substanz aus der Arzneimittelforschung enthält. Ein Pharmaunternehmen hatte die Proben untersucht und das synthetische Cannabinoid JWH-018 gefunden. Die Substanz sei viermal stärker als der natürliche Cannabiswirkstoff THC und alleinig verantwortlich für die Rauschwirkung. Die Reinheit des Stoffes sei jedoch „in keiner Weise garantiert“. Jeder Konsument sei im Prinzip ein Versuchskaninchen.

Daraufhin haben mehrere EU-Mitgliedsstaaten Verbotsverfahren eingeleitet, so auch Deutschland, wo die politische Entscheidung von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Sabine Bätzing, vorbereitet wird. Nach ihren Angaben sollen die Bundesländer noch über die Eilentscheidung informiert werden. Bundestag und Bundesrat müssen dann innerhalb eines Jahres ein langfristiges Verbot auf den Weg bringen.

Nach einem Bericht von *Focus Online* vom 4. Januar 2009 kritisieren Experten des besagten Pharmaunternehmens das geplante Verbot, da „bald nach dem Inkrafttreten weitere cannabisähnliche Substanzen auf den Markt kommen“ würden. Besser als einzelne Verbote sei für den Konsumentenschutz deshalb eine Bundesstelle, die nach Maßgabe des Arzneimittelgesetzes fortlaufend teste, was auf dem Markt sei.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung von Experten, wonach von der als Kräutermischung getarnten chemischen Cannabisersatzdroge eine größere Gesundheitsgefährdung ausgeht als von gewöhnlichen Hanfblüten und der gut vierjährige legale Vertrieb von Spice somit erneut belegt, dass ein repressiver Umgang mit sogenannten „weichen Drogen“ wie Cannabis unkontrollierbare negative Folgen hat und die Gesundheit der Konsumenten gefährdet anstatt zu schützen (bitte mit Begründung)?

2. Welche Schlussfolgerungen resultieren für die Landesregierung aus dem offensichtlich steigenden Konsum- und Marktinteresse an chemischen Cannabisersatzdrogen für die Drogenpolitik im Allgemeinen und den Konsumentenschutz und die Drogenaufklärung im Besonderen?

3. Sind der Landesregierung Straftaten, Straßenverkehrsdelikte oder andere polizeilich relevante Vorfälle bekannt geworden, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Spice oder verwandten sogenannten Kräutermischungen stehen? Wenn ja, welche?

Bei Spice (englisch: Gewürz) handelt es sich laut Packungsaufdruck um eine aus verschiedenen Pflanzen und aromatischen Extrakten bestehende Kräutermischung, die sich in letzter Zeit als legaler Cannabisersatz unter Konsumenten verbreitet hat und im Joint oder in der Wasserpfeife geraucht wird. Spice wird im Fachhandel sowie einschlägigen Onlineshops als nicht zum Verzehr geeignete Räucherware verkauft. Im Internet wird vielfach die berauschende Wirkung geschildert. Es ist seit 2007 auf dem Markt.

Analyseergebnisse haben gezeigt, dass Proben von Spice das synthetische Cannabinoid JWH-018 enthalten, das ähnlich dem natürlichen Cannabisinhaltsstoff Tetrahydrocannabinol (THC) wirkt. Allerdings kann die Wirkung von JWH-018 bis zu viermal stärker sein als die von THC. Von erheblichen Wirkungen auf das Herz-, Kreislauf- und Nervensystem bis zur Bewusstlosigkeit wurde berichtet, sodass von einem mit Cannabis vergleichbarem Abhängigkeitspotenzial gerechnet werden muss.

Neben JWH-018 wurden auch andere synthetische Cannabinoide in Spice identifiziert, die noch nie in klinischen Studien am Menschen eingesetzt waren, in pharmakologischen Studien und Tierversuchen aber eine gegenüber THC etwa fünf- bis zehnmal höhere Wirksamkeit haben.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Ursprünglich handelt es sich bei der unter dem Namen Spice erhältlichen Kräutermischung

um eine nicht zum Verzehr (Essen, Trinken, Inhalieren) geeignete Räucherware zur Raumluftveränderung, dessen inhaltliche Zusammensetzung deutlichen Schwankungen unterliegt. Der Verzehr ist grundsätzlich schädlich.

In den zur Untersuchung gelangten Spiceproben wurden synthetische Inhaltsstoffe nachgewiesen, die cannabisähnliche Wirkungen auslösen. Wissenschaftliche Untersuchungen zu langfristigen gesundheitlichen Auswirkungen von Spice gibt es nicht. Neben den gesundheitlichen Gefahren, die vom Rauchen des Tabaks als Trägersubstanz ausgehen, muss nach jetzigem Forschungsstand davon ausgegangen werden, dass alle Risiken, die mit dem Missbrauch von Cannabis verbunden sind, auch Spice betreffen.

Wie hoch eine von Spice ausgehende Gesundheitsgefährdung bei Inhalation ist, ist davon abhängig, welche Inhaltsstoffe und in welchem Prozentanteil sich diese Inhaltsstoffe in der Kräutermischung befinden. Ob Spice eine größere Gesundheitsgefährdung darstellt als Cannabis, hängt somit von der unmittelbaren Zusammensetzung ab. Für die untersuchten Proben wird eine höhere Gesundheitsgefährdung angenommen.

Insgesamt wird die Suchtgefährdung von Cannabis und cannabisähnlichen Produkten von Fachleuten als hoch eingeschätzt. Der Begriff „weiche Droge“ wird den derzeitigen medizinischen Erkenntnissen nicht gerecht. Insbesondere bei Jugendlichen ist der Missbrauch von Cannabis häufig mit schweren psychischen Störungen verbunden.

Repressive Maßnahmen zur Einschränkung des Angebots und der Nutzung von Cannabis und cannabisähnlichen Substanzen hält die Landesregierung wegen der erheblichen gesundheitlichen Gefährdung für notwendig. Aufklärung bezüglich der negativen gesundheitlichen Folgen, aber auch Beratung und Therapie der Menschen, die von Cannabis oder cannabisähnlichen Substanzen abhängig sind, werden deshalb von den Fachstellen für Sucht und Suchtprävention des Landes flächendeckend angeboten.

Zu 2: Die Bundesregierung beabsichtigt, die Droge JHW-018 mit einer Eilverordnung dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG) zu unterstellen. Wegen der Dringlichkeit soll die Unterstellung unter das BtMG zunächst nach § 1 Abs. 3 BtMG durch auf ein Jahr befristete Ministerverordnung ohne Zustimmung des Bundesrates erfolgen.

JHW-018 wird mittels dieser Eilverordnung in die Anlage I des BtMG (nicht verkehrsfähige Betäubungsmittel) aufgenommen und zählt somit zu den illegalen Betäubungsmitteln ohne medizinischen Nutzen (kein Arzneimittel). Da es sich bei JHW-018 um ein einzelnes synthetisches Cannabinoid handelt und möglicherweise schnell weitere Abkömmlinge synthetisiert werden können, ist es sinnvoll, generell synthetische Cannabinoide unter einem Sammelbegriff in die Anlage I des BtMG einzufügen.

Nach erfolgter Änderung der betäubungsmittelrechtlichen Vorschriften und Bekanntwerden des Verbots von Spice geht die Landesregierung davon aus, dass das Interesse an Spice abnehmen wird. Diese Meinung vertritt auch die Bundesdrogenbeauftragte Bätzing.

Das Problem des inhalativen Missbrauchs von Substanzen zu Rauschzwecken durch Tabak, Cannabis und cannabisähnliche Substanzen ist erkannt. Insbesondere im Bereich des Cannabismissbrauchs durch Jugendliche forciert die Niedersächsische Landesregierung deshalb ihre Präventionsanstrengungen. Zurzeit wird das erfolgreich praktizierte Bundesprojekt „realize it“ in die niedersächsische Fläche transferiert. Es handelt sich um ein Beratungsprogramm für Cannabis missbrauchende Jugendliche, das als Multiplikatoren-schulung in den Suchtberatungsstellen des Landes verankert wird. Die Erkenntnisse und Erfahrungen aus diesem Projekt sind grundsätzlich auch für Beratungssituationen anderer, cannabisähnlicher Substanzen nutzbar. Die missbräuchliche Anwendung von Substanzen außerhalb ihrer eigentlich vorgesehenen Verwendung kann aber nur durch breite Aufklärung der Bevölkerung abgewendet werden.

Zu 3: Der Landesregierung sind bislang keine Straftaten bekannt geworden, die im Zusammenhang mit dem Konsum von Spice stehen. Der Besitz von Spice wurde wegen des Verdachts eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz einzeln angezeigt. Mangels Strafbarkeit wurden die daraufhin eingeleiteten Ermittlungsverfahren jedoch von den Staatsanwaltschaften nach § 170 Abs. 2 der Strafprozessordnung eingestellt.

Anlage 42

Antwort

der Niedersächsischen Staatskanzlei auf die Frage 44 der Abg. Wittich Schobert und Björn Thümler (CDU)

Art der Präsentation von Wahlwerbespots der Parteien im Europa- und Bundeswahlkampf 2009

Die Wahlkampfwerbespots, die öffentlich-rechtliche Fernsehanstalten aufgrund von § 42 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages ausstrahlen, sind im Laufe der letzten Jahre und Jahrzehnte immer stärkeren Einschränkungen ausgesetzt. § 42 Abs. 2 stellt klar, dass Parteien gegen Erstattung von Selbstkosten eine angemessene Sendezeit für Wahlen zum Deutschen Bundestag sowie für das Europäische Parlament einzuräumen ist. Die Bedingung hierfür ist mindestens eine auf sie zugelassene Landesliste bzw. ein Wahlvorschlag.

Mittlerweile ist zu beobachten, dass die Wahlwerbespots in einem „schwarzen Rahmen“ sowie mit einem expliziten Hinweis auf Parteiwerbung ausgestrahlt werden. Damit distanzieren sich die Sender von einer Verantwortung für die Werbespots und belegen diese gegenüber anderen Arten von Werbung mit einem Sonderstatus.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was rechtfertigt aus Sicht der Landesregierung eine unterschiedliche Behandlung im Vergleich zu kommerzieller Werbung?
2. Wird durch diese Art der Darstellung die Parteiwerbung bei demokratischen Wahlen diskriminiert, weil der Eindruck einer vermeintlich besonderen Gefährdung durch diese Wahlwerbespots erweckt wird?
3. Suggestieren die Warnhinweise und andere Einschränkungen nicht eine Distanz zu unserem politischen System, und ist diese Tatsache vor dem Hintergrund von Artikel 21 Abs. 1 GG hinsichtlich der besonderen Bedeutung der Mitwirkung der Parteien an der allgemeinen Willensbildung hinnehmbar?

Die Ausstrahlung von Wahlwerbung im Rundfunk ist für Niedersachsen in § 42 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages, § 11 des ZDF-Staatsvertrages, § 15 NDR-StV und § 24 NMediengesetz geregelt. § 42 Abs. 2 des Rundfunkstaatsvertrages gilt nur für den bundesweit verbreiteten privaten Rundfunk, § 24 NMediengesetz für den landesweit verbreiteten privaten Rundfunk. Den genannten Regelungen ist gemeinsam, dass sie die Rundfunkveranstalter unter bestimmten Voraussetzungen verpflichten, Parteien während ihrer Beteiligung an den Wahlen zum Deutschen Bundestag oder den Wahlen der Abgeordneten aus der Bun-

desrepublik Deutschland für das Europäische Parlament angemessene Sendezeit einzuräumen. Diese Verpflichtung beruht auf den durch das Demokratieprinzip geprägten Grundsätzen der Allgemeinheit und Gleichheit der Wahl. Rundfunk ist als wichtiges Massenkommunikationsmittel gerade vor Wahlen besonders geeignet, die freie politische Meinungsbildung zu befördern. Die Parteien sind aufgrund ihres Beitrags zur freien politischen Meinungsbildung gegenüber kommerziellen Werbetreibenden privilegiert. In der Konsequenz werden Wahlwerbespots entweder kostenlos (öffentlich-rechtlicher Rundfunk) oder gegen Erstattung der Selbstkosten der privaten Rundfunkveranstalter geschaltet.

§ 7 Abs. 8 des Rundfunkstaatsvertrages bestimmt, dass Werbung politischer, weltanschaulicher oder religiöser Art unzulässig ist. Die Rundfunkveranstalter sind zur politischen Neutralität und Ausgewogenheit bei der Programmgestaltung verpflichtet. Sie müssen gewährleisten, dass die Vielfalt der vorhandenen Meinungen und Zielsetzungen in ihren Programmen transportiert wird. Überparteilich ist jedoch nicht gleichbedeutend mit unpolitisch. So ist es Rundfunkveranstaltern nicht verwehrt, in Sendungen einen politischen Standpunkt ausschließlich oder überwiegend zu vertreten, wenn an anderer Stelle des Programms hierfür ein Ausgleich erfolgt. Das Gebot der politisch ausgewogenen Programmgestaltung zieht die Notwendigkeit nach sich, dass Rundfunkveranstalter Wahlwerbespots als Programmbeiträge Dritter kennzeichnen. Wie diese Kennzeichnung im Einzelfall erfolgt, hat der Gesetzgeber nicht geregelt, sondern dem Ermessen der Rundfunkveranstalter überantwortet. Kritik an der Art und Weise der Kennzeichnung wäre daher vorrangig in den zuständigen Rundfunkgremien zu erörtern.

Wahlwerbespots im Fernsehen werden üblicherweise sowohl akustisch als auch optisch vom eigenen Programm abgegrenzt. Dies erfolgt einerseits durch Hinweise auf die Verantwortung der Parteien für Inhalt und Gestaltung der Werbespots vor und nach ihrer Ausstrahlung, andererseits durch Umrahmung des Spots und die dauerhafte Einblendung eines entsprechenden Hinweises auf dem einfarbigen Rahmen. Diese Art der optischen Kennzeichnung richtet sich insbesondere an Zuschauer, die sich durch die Programme „zappen“ und aufgrund ihrer kurzen Verweildauer im Programm von den Hinweisen vor und nach der Wahlwerbung nicht erreicht werden. Der Rahmen beschneidet die Abbildung des Spots nicht und ist ein

technisch geeigneter Weg, den Hinweis auf die Drittverantwortung des Programmteils dauerhaft und deutlich sichtbar einzublenden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Wahlwerbespots sind wegen des Verbots der politischen Werbung als Beiträge Dritter deutlich zu kennzeichnen, um eine Verwechslung mit Programmangeboten des Rundfunkveranstalters auszuschließen.

Zu 2: Dem Publikum soll jederzeit transparent sein, dass der Werbespot von einer Partei verantwortet wird, die um seine Gunst als Wählerin oder Wähler wirbt. Entsprechende akustische und optische Hinweise erfüllen diesen Zweck, ohne den Anschein einer Gefährdung zu erwecken.

Zu 3: Eine Distanz zum politischen System soll durch die Art der Darstellung nach Auffassung der Landesregierung nicht vermittelt werden. Vielmehr wird verdeutlicht, dass aufgrund der freiheitlichen demokratischen Grundordnung in Deutschland jede Partei chancengleich im Rundfunk für sich werben kann, ohne dass der Sender in den Wettbewerb verfälschend eingreift. Damit wird dem Interesse der Parteien an wirksamer Wahlwerbung Rechnung getragen.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 45 der Abg. Gesine Meißner und Roland Riese (FDP)

Beifang oder Discard

In Cuxhaven wurde kürzlich der Modellversuch „Stopp Discard“ abgeschlossen, innerhalb dessen drei Fischkutter unter wissenschaftlicher Aufsicht ihre Fangmethoden abweichend von den EU-Bestimmungen handhaben durften. Bisher dürfen Fischer nur solche Fische anlanden, für dessen Fang sie eine Lizenz besitzen oder deren Fangquote noch nicht ausgeschöpft ist. Fangen sie andere Fische, müssen sie diese in das Meer zurückwerfen, selbst wenn andere Fischer zum Fang dieser Arten lizenziert sind. Nach Angaben des WWF überleben die meisten Fische diesen Vorgang nicht. Der Beifang könne, abhängig von der gefischten Art, das Vielfache an Gewicht ausmachen, so der WWF.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die vom Geschäftsführer des Bremerhavener Fischereiuunternehmens Deutsche See geäußerte Auffassung, dass in die See zurückgeworfener Beifang eine der größten Gefahren für den Erhalt der Fischbestände ist?

2. Wie beurteilt sie die Aussichten, dass aufgrund der Ergebnisse des Modellversuchs „Stopp Discard“ die Fangvorschriften auf europäischer Ebene dergestalt verändert werden, dass die Befischung schonender wird und Beifang wirtschaftlich verwendet werden kann, ohne dass sich neue Gefahren für eine Überfischung bestimmter Arten ergeben?

3. Welche wirtschaftlichen Auswirkungen werden sich für niedersächsische Fischereiuunternehmer ergeben, wenn die Ergebnisse des Modellversuchs in die europäische Rechtsetzung eingearbeitet werden?

Das von der Deutschen See gemeinsam mit der Erzeugergemeinschaft der Hochsee- und Kutterfischer aus Cuxhaven initiierte und vom Von-Thünen-Institut durchgeführte Pilotprojekt „Stopp Discard“ in der Nordsee war auf das Jahr 2008 beschränkt und ist abgeschlossen. Dieses Projekt wird ab 2009 in der Ostsee mit dem „Fehmarn-Discardprojekt“ fortgesetzt, an dem sich Fischereifahrzeuge aus Heiligenhafen beteiligen. Ziel des Projektes ist ebenfalls die Reduzierung bzw. weitestgehende Vermeidung von Rückwürfen in der kommerziellen Fischerei.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Art und Umfang der Rückwürfe in der Fischerei sind in Abhängigkeit von der jeweiligen Fischerei sehr unterschiedlich und insofern nicht generell als eine der größten Gefahren für den Erhalt der Fischbestände zu bezeichnen. Die Landesregierung ist allerdings der Auffassung, dass im Sinne einer nachhaltigen Bewirtschaftung der Bestände die Rückwürfe deutlich reduziert werden müssen und soweit wie möglich für den menschlichen Konsum genutzt werden sollten.

Zu 2: Die Europäische Kommission hat das Thema Rückwürfe im März 2007 in einer Mitteilung an den Rat und das Europäische Parlament „Eine Politik zur Einschränkung von unerwünschten Beifängen und zur Abschaffung von Rückwürfen in der europäischen Fischerei“ aufgegriffen und einen Diskussionsprozess begonnen. In diesem Rahmen sind auch die beiden von der Kommission als Versuchsfischerei für wissenschaftliche Zwecke eingestufteten deutschen Projekte zu sehen. Die Ergebnisse dieser Projekte werden sicher zusätzliche Erkenntnisse bringen, aber nicht entscheidend für die künftige Discard-Politik der Kommission sein.

Auch der Kommission dürfte bereits bekannt sein, dass z. B. in bestimmten Fischereien bei Einsatz größerer Maschenweiten weniger Beifänge anfallen. Maschenweiten aber werden von der Kommission im Rahmen der technischen Maßnahmen festgelegt. Eine Beifang vermindernde Fischerei und die wirtschaftliche Verwendung von Beifängen werden nicht zu einer neuen Gefahr für die Überfischung von Beständen führen, da die jeweiligen Gesamtfangmengen, die wiederum der Rahmen für die nationalen Quoten sind, wissenschaftlich ermittelt werden.

Zu 3: Es ist heute noch nicht absehbar, wie die künftige Discard-Politik der Kommission aussehen wird, da der Diskussionsprozess erst begonnen hat. Insofern kann auch über die wirtschaftlichen Auswirkungen auf niedersächsische Fischereierunternehmen noch nichts ausgesagt werden.

Anlage 44

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 46 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Vergütung der Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchlaufen nach ihrem Hochschulstudium eine mindestens drei Jahre dauernde Ausbildung in Vollzeit. Diese Ausbildung ist privat zu finanzieren. Das Gesetz schreibt innerhalb der dreijährigen Ausbildung eine praktische Tätigkeit von mindestens eineinhalb Jahren vor, wovon mindestens ein Jahr in einem Krankenhaus abgeleistet werden muss. Sie sind dann dort in die Stationsarbeit integriert und stehen unter fachlicher Anleitung. Nur weniger als 10 % der Auszubildenden erhalten während dieser praktischen Tätigkeit eine Vergütung. Begründet wird dies damit, dass die Krankenhäuser für diese Ausbildungszeit im Gegensatz zu klinischen Ausbildungsphasen anderer (medizinischer) Berufe keine Refinanzierung erhielten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Rechtsvorschriften ist die Ausbildung zur Psychotherapeutin bzw. zum Psychotherapeuten geregelt?
2. Welche therapeutisch tätigen Berufe erhalten während der klinischen Phase der Ausbildung eine Ausbildungsvergütung, die durch Bestimmungen des Krankenhausfinanzierungsgesetzes refinanziert wird?
3. Ist es seitens der Bundesregierung oder durch Initiative der Landesregierung über den Bundesrat vorgesehen, die Refinanzierung ei-

ner Ausbildungsvergütung für in der Ausbildung befindliche Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten im Krankenhausfinanzierungsreformgesetz abzusichern?

Die Ausbildung von Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten befindet sich ebenso wie die Frage der Ausbildungsvergütung seit dem Inkrafttreten des Gesetzes über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten (Psychotherapeutengesetz) und den dazu erlassenen Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen im Jahre 1999 in der Diskussion. Die Diskussion hat durch die Einführung von Bachelor- und Masterabschlüssen noch zugenommen. Das zuständige Bundesministerium für Gesundheit hat daher im Jahr 2007 ein Forschungsgutachten zur Ausbildung zum Psychologischen Psychotherapeuten und zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten in Auftrag gegeben, das zurzeit noch läuft. Änderungen der Ausbildung und ihrer Finanzierung sind erst nach Kenntnis der Ergebnisse des Forschungsgutachtens sinnvoll.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Ausbildung ist geregelt im Bundesgesetz über die Berufe des Psychologischen Psychotherapeuten und des Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vom 16. Juni 1998 (BGBl. I S. 1311), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686), sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Psychologische Psychotherapeuten vom 18. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3749), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686), und in der Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten vom 18. Dezember 1998 (BGBl. I S. 3761), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 2. Dezember 2007 (BGBl. I S. 2686).

Zu 2: Nach dem KHG wird der praktische Teil der Ausbildung in den in § 2 Nr. 1 a KHG genannten Berufen Ergotherapeut, Ergotherapeutin, Diätassistent, Diätassistentin, Hebamme, Entbindungspfleger, Krankengymnast, Krankengymnastin, Physiotherapeut, Physiotherapeutin, Gesundheits- und Krankenpflegerin, Gesundheits- und Krankenpfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin, Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, Krankenpflegehelferin, Krankenpflegehelfer, medizinisch-technischer Laboratoriumsassistent, medizinisch-technische Laboratoriumsassistentin, medizinisch-

technischer Radiologieassistent, medizinisch-technische Radiologieassistentin, Logopäde, Logopädin, Orthoptist, Orthoptistin refinanziert.

Zu 3: Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass die Bundesregierung im Zusammenhang mit dem Krankenhausfinanzierungsreformgesetz plant, die Ausbildungsvergütung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gesetzlich abzusichern. Der Ausschuss für Gesundheit des Deutschen Bundestages hat einen dahin gehenden Antrag der Mitglieder der Fraktion Bündnis90/Die Grünen abgelehnt (BT-Drs. 16/11429). Die Landesregierung beabsichtigt nicht, im laufenden Verfahren über den Bundesrat deswegen initiativ zu werden. Eine Ausweitung der Refinanzierung nach §§ 17 a und 2 Nr. 1 a KHG auf andere Berufe, bei denen ein Ausbildungsabschnitt im Krankenhaus abzuleisten ist, ist mit dem Zweck des KHG, nämlich der wirtschaftlichen Sicherung der Krankenhäuser, nicht vereinbar. Im Übrigen ist die Ausbildung der Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten gegenüber den in § 2 Abs. 1 a KHG genannten Berufsausbildungen wesensverschieden.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Gesundheit auf die Frage 47 der Abg. Ursula Helmhold (GRÜNE)

Vergütung substituierender Ärztinnen und Ärzte

Nach Aussagen von Experten führt die Punktwertabsenkung in der neuen Honorarreform des Bundes für die Substitutionsbehandlung zu einer Verschlechterung für die Versorgung von Drogenabhängigen. Bereits mit der Einführung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM) mussten beispielsweise die Schwerpunktpraxen für die Behandlung Drogenabhängiger in Baden-Württemberg eine drastische Verschlechterung ihrer ohnehin schon schwierigen Situation hinnehmen. Es gibt allerdings für die Kassenärztlichen Vereinigungen und die Krankenkassen die Möglichkeit, über Ausgleichsmechanismen eine besondere Vergütung zugunsten substituierender Ärztinnen und Ärzte auszuhandeln, um die drohende 20-prozentige Absenkung der Vergütung zu vermeiden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich zurzeit die Honorierung der Substitutionsbehandlung für in der Suchtmedizin in Schwerpunktpraxen tätige Ärztinnen und Ärzte in Niedersachsen dar?

2. Welche Folgen wird die Honorarreform für die Substitutionsbehandlung in den sogenannten Schwerpunktpraxen ab dem 1. Januar 2009 in Niedersachsen haben?

3. Werden ähnlich wie im Bundesland Baden-Württemberg Verhandlungen über Ausgleichsmechanismen angezeigt sein?

Die vertragsärztliche Vergütung wurde durch das GKV-Wettbewerbsstärkungsgesetz zum 1. Januar 2009 neu geordnet. Die Vergütungshöhe für vertragsärztliche Leistungen ergibt sich ab diesem Zeitpunkt aus der vom Bewertungsausschuss im Einheitlichen Bewertungsmaßstab (EBM) für die jeweilige Leistung vorgesehenen Punktmenge multipliziert mit einem regionalen Punktwert, der von den Vertragspartnern auf Landesebene auf Grundlage eines bundeseinheitlichen Orientierungswertes vereinbart wird. Der bundeseinheitliche Orientierungswert wurde vom Erweiterten Bewertungsausschuss auf 3,5001 Cent festgelegt, der zudem eine Aufwertung der Punktmenge im EBM für vertragsärztliche Leistungen bei der Substitutionsbehandlung der Drogenabhängigkeit um 12,06 v. H. zum 1. Januar 2009 beschlossen hat. Das Landesschiedsamt Niedersachsen für die vertragsärztliche Versorgung hat den bundeseinheitlichen Orientierungswert in Höhe von 3,5001 Cent als regionalen Punktwert für Niedersachsen bestätigt. Der Punktwert für Substitutionsleistungen bei Drogenabhängigkeit lag zuletzt durchschnittlich bei ca. 3,0 Cent.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 bis 3: Vertragsärztliche Leistungen bei der Substitutionsbehandlung von Drogenabhängigkeit werden außerhalb der von den Vertragspartnern auf Landesebene vereinbarten Gesamtvergütungen vergütet und laut Beschluss des Erweiterten Bewertungsausschusses nicht von den Begrenzungsregelungen der sogenannten Regelleistungsvolumen umfasst. Unter Berücksichtigung dieser Faktoren wird nach Berechnungen der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen das Punktwertniveau ab 2009 ca. 30 % über dem bisherigen Punktwertniveau liegen. Vor diesem Hintergrund bedarf es für Niedersachsen keiner Ausgleichsmechanismen.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die

Frage 48 der Abg. Christian Meyer und Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)

Domäne Heidbrink - Verschwendung von Steuergeldern ohne Ende für umstrittene Ziegenhaltung?

Obwohl der Landtag bereits am 8. Dezember 2006 einer Veräußerung der Landesdomäne Heidbrink (Kreis Holzminden) an die Firma Feinkost Petri, Glesse, zugestimmt hat, ist der Kaufvertrag bis Jahresende 2008 immer noch nicht unterzeichnet worden. Das Unternehmen plant, auf der Domäne Europas größte Massentierhaltung von 7 000 Ziegen zu errichten.

Der Verkauf wurde ausweislich des Plenarprotokolls vom 8. Dezember 2008 schnell durchgeführt, obwohl die Opposition aus SPD und Grünen noch eine Reihe von Fragen zur umstrittenen Verkaufsentscheidung ohne Ausschreibung hatte.

Der Verkaufspreis für die 260 ha umfassende Domäne betrug damals 3,4 Millionen Euro, inklusive potenzieller Kiesabbaurechte. Als Voraussetzung für den Vertragsabschluss fordert die Firma offensichtlich einen kostenlosen, über Steuermittel zu finanzierenden Abwasseranschluss für den Produktionsstandort in Glesse. Dazu soll für 2,4 Millionen Euro eine Abwasserleitung von Glesse über die Domäne Heidbrink zur Kläranlage in Holzminden gebaut werden.

Für diese Abwasserleitung hat das NLWKN aus dem Umweltetat einen Zuschuss von 1,125 Millionen Euro für 2008 bewilligt. Diese Förderung wurde dem Unternehmen laut Drs. 15/4400 (Antwort 5) auch im Rahmen der Gespräche um den Verkauf der Domäne von Minister Sander 2006 mündlich zugesagt.

Ebenso liegen Beschlüsse über Zuschüsse des Landkreises Holzminden und der Samtgemeinde Polle vor. Die Übernahme einer Bürgschaft für den ausstehenden Fehlbetrag von 750 000 Euro haben sowohl das Land als auch der Landkreis Holzminden abgelehnt.

Nach kräftigen Gebührenerhöhungen der Samtgemeinde Polle wurde jetzt im Dezember 2008 vom Wasserverband Ithbörde der Grundsatzbeschluss zum Bau der Abwasserpipeline gefasst. Die Genehmigung der Trasse, die laut Auskunft des Landkreises Holzminden auch durch Landschaftsschutzgebiete führen soll, steht noch aus.

Angesichts der Dauer des Verfahrens über mehr als zwei Jahre liegt der Landesregierung auch mindestens ein Angebot für einen deutlich höheren Kaufpreis schriftlich vor. Dieses benötigt keinen neuen Abwasseranschluss und keine Millionensubvention aus Steuergeldern. Der Landeshaushalt könnte laut Brief der Abgeordneten Christian Meyer und Hans-Jürgen Klein an das Finanzministerium vom 4. August 2008 durch dieses Alternativangebot um mehr als 1 Million Euro entlastet werden.

In der Unterrichtung des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung im Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung vom 16. Mai 2008 wurde betont, dass die vom Landtag gefasste Verkaufsabsicht nicht unbegrenzt bestehen kann. Spätestens Ende 2008 sollte der Vertrag abgeschlossen sein, oder es würde auf Grundlage eines neuen Landtagsbeschlusses auch mit anderen potenziellen Käufern verhandelt werden.

Die Förderung der Abwasserleitung durch das Umweltministerium wurde unter dem Vorbehalt erklärt, dass die Finanzierung des Projektes gesichert sein muss und noch im Jahr 2008 mit dem Bau begonnen wird. Bis jetzt sind kein Baubeginn und keine Baugenehmigung erfolgt.

Trotzdem soll dem Vernehmen nach demnächst der Kaufvertrag mit der Firma Petri über die Domäne Heidbrink mit einem einseitigen dreijährigen Rücktrittsrechts zugunsten des privaten Interessenten unterzeichnet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen im Einzelnen wurde auch nach über zwei Jahren nach dem eilig gefassten Landtagsbeschluss vom 8. Dezember 2006 immer noch kein Kaufvertrag über die Domäne Heidbrink abgeschlossen, obwohl Alternativgebote vorliegen?
2. Kann eine Landesförderung - gegebenenfalls wie - weiterhin erfolgen vor dem Hintergrund, dass die schriftliche Zusage der Fördermittel für die Abwasserleitung an einen Baubeginn noch im Jahr 2008 gebunden war und dass diese laut Drs. 15/4400 (Antworten 2 und 5) auf Grundlage der Ministerzusage 2006 und einer veralteten Richtlinie bewilligt wurde?
3. Wird nach jetzigem Verhandlungsstand der voraussichtliche Kaufvertrag mit der Firma Petri ein einseitiges mehrjähriges Rücktrittsrecht oder ähnliche Klauseln vorsehen, und ist dies bei Domänenverkäufen üblich?

Wie bereits in der Antwort der Landesregierung vom 10. April 2008 auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Klein und Hagenah ausgeführt, hat der Landtag am 8. Dezember 2006 der Veräußerung der rund 260 ha umfassenden Domäne Heidbrink, Landkreis Holzminden, an die Inhabersfamilie Petri der Firma Feinkost Petri, Glesse, zu einem Kaufpreis von 3,4 Millionen Euro zugestimmt. Dabei erhält das Land zusätzliche Gelder, falls auf Teilflächen innerhalb von 40 Jahren ein Kiesabbau erfolgen sollte. Maßgebend für den Antrag der Landesregierung waren die Planungen des Unternehmens, auf Teilflächen der Domäne eine Stallanlage für eine Ziegenmilchproduktion zu errichten, um eine gesicherte und erweiterte Rohstoffgrundlage für die Käseproduktion in der firmenei-

genen Molkerei in Glesse zu schaffen. Mit der Landtagsentscheidung wurde die Grundlage für weitere Planungen und Vorabstimmungen öffentlich-rechtlicher Genehmigungsverfahren geschaffen. Die Käuferin beabsichtigt nach wie vor, das Vorhaben zu realisieren (vgl. Drs. 16/50).

In der Landtagsvorlage war u. a. dargestellt worden, dass der Kaufvertrag geschlossen werden soll, sobald für die Käuferin abschließende Sicherheit einer öffentlich-rechtlichen Genehmigung für die Errichtung einer größeren Stallanlage für die Ziegenmilchproduktion auf Flächen der Domäne besteht.

Vor dem Hintergrund der geplanten Produktionsausweitung der Molkerei war auch die Frage der zukünftigen ordnungsgemäßen Abwasserversorgung des Unternehmens zu klären. Diese Klärungen innerhalb des Wasserverbandes Ith-Börde/Weserbergland haben sich bis zum Oktober 2008 hingezogen. Inzwischen liegt eine von allen Beteiligten akzeptierte Lösung vor, wonach die Abwässer der Molkerei in einer Abwassertransportleitung zur Kläranlage Holzminden geleitet werden sollen. Hiermit entfällt der bisherige Transport von Teilmengen des Molkereiabwassers per Lkw zur Kläranlage Holzminden. Optional soll die Entwässerung des Raumes der Samtgemeinde Polle über die Abwassertransportleitung in die Überlegungen einbezogen werden.

Im Jahre 2006 hatte Herr Minister Sander nach einer überschlägigen Klärung der Voraussetzungen eine Förderung aus Mitteln der Abwasserabgabe auf Grundlage der damals geltenden Förderrichtlinie dem Grunde nach mündlich in Aussicht gestellt. Die Realisierung des Vorhabens würde zu einer Verbesserung der Gewässergüte der Weser beitragen. Daher wurde eine Absichtserklärung zur Förderung in Höhe von 50 % der zuwendungsfähigen Kosten ausgesprochen. Die überschlägigen und unter dem Gesichtspunkt der Auskömmlichkeit kalkulierten Kosten des Projektes werden nach heutigem Planungsstand ca. 2,25 Millionen Euro betragen.

Der Wasserverband Ithbörde/Weserbergland hat kürzlich eine Gebührenerhöhung beschlossen. Es handelt sich um die erste Gebührenerhöhung seit 1993. Diese wurde mit zurückgehenden Einnahmen, steigenden Fixkosten und laufenden Investitionen begründet. Der zur Finanzierung der Abwassertransportleitung erforderliche Eigenanteil des Wasserverbandes wurde in der Kalkulation

berücksichtigt. Dieser war aber gebührenneutral und trug somit nicht zu der Gebührenerhöhung bei.

Angesichts der grundsätzlichen Klärung der Abwasserfrage der Molkerei soll der Kaufvertrag über die Domäne Heidbrink nunmehr geschlossen werden, obwohl auch nach der grundsätzlich positiven Antragskonferenz am 27. März 2007 eine abschließende Sicherheit über die Baugenehmigung der vorgenannten Stallgebäude noch nicht gegeben ist. Ebenso fehlt die abschließende Vereinbarung mit dem Domänenpächter über die Kooperation hinsichtlich der Ziegenhaltung.

Entsprechend der Unterrichtung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am 16. Mai 2008 durch das ML wurde die Firma Petri darauf hingewiesen, dass sich das Land nur noch bis zum Ablauf des Jahres 2008 an den Verkaufsbeschluss vom 8. Dezember 2006 gebunden fühlt und insoweit eine Entscheidung über den Ankauf erwartet. Es erfolgte eine positive Reaktion der Firma. Nach verschiedenen Verhandlungsschritten wurde eine grundsätzliche Einigung über die Vertragsinhalte am 22. Dezember 2008 erzielt.

Auf Bitte der Käuferin soll die Möglichkeit der Rückabwicklung des Kaufs innerhalb von zwölf Monaten nach Betriebsübergabe (Kaufpreiszahlung) eingeräumt werden, sofern eine Baugenehmigung nicht erteilt werden sollte oder eine abschließende Einigung mit dem Pächter nicht zustande kommt. Dabei besteht Einigkeit, dass der Kaufpreis im Falle der Rückabwicklung seitens des Landes nicht zu verzinsen ist und die Kosten der Rückabwicklung der Käuferin obliegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch den Bau der Stallanlagen auf der Domäne Heidbrink, aber auch im Bereich der Molkerei, ganz erhebliche Bauinvestitionen initiiert werden, die mit zusätzlichen Arbeitsplätzen in der Region verbunden sein werden. Das Bauvorhaben auf der Domäne wird nicht mit Finanzmitteln des Landes gefördert.

Ein unverbindliches und unter dem Vorbehalt der weiteren Prüfung stehendes Kaufangebot eines österreichischen Interessenten vom 20. Juni 2008, das 100 000 Euro über dem vom Landtag seinerzeit beschlossenen Kaufpreis liegt, wurde wegen des bestehenden Landtagsbeschlusses und der laufenden Planungs- und Genehmigungsverfahren und der unveränderten Zielsetzung der Firma Petri nicht weiterverfolgt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vergleiche Vorbemerkungen.

Zu 2: Eine Förderung des Baus der Abwassertransportleitung aus Mitteln der Abwasserabgabe wurde auf der Grundlage der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen der Abwasserbeseitigung und Abwasserverwertung (RdErl. d. MU vom 16. Oktober 2002 - Nds. MBl. S. 179) im Jahr 2006 in Aussicht gestellt. Zu diesem Zeitpunkt war die genannte Richtlinie auch für die Förderung dieser Maßnahme mit Mitteln aus der Abwasserabgabe gültig. Entsprechende Mittel wurden seinerzeit im Rahmen der Haushaltsführung für dieses Vorhaben eingeplant. Im Übrigen verweise ich auf die Antwort der Landesregierung auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Enno Hagenah vom 11. Februar 2008 (Drs. 15/4400).

An der beabsichtigten Förderung des Vorhabens, das von besonderer regionaler Bedeutung ist, soll nach wie vor festgehalten werden. Dies wurde durch eine entsprechende Erklärung gegenüber dem Maßnahmeträger noch im letzten Jahr zum Ausdruck gebracht.

Gegen eine Landesförderung, über die endgültig zu entscheiden ist, nachdem ein entsprechender Antrag vorliegt, bestehen keine rechtlichen Bedenken. Es handelt sich um eine Förderung im Einzelfall, die auch möglich und zulässig ist, nachdem die einschlägige Richtlinie außer Kraft getreten ist. Dem Vorhaben, das sich nachhaltig positiv auf die Gewässergüte auswirkt, soll nicht die Grundlage für die in Aussicht gestellte Finanzierung nachträglich entzogen werden, nur weil die Prüfung der Varianten mit Blick auf die Nachhaltigkeit und Wirtschaftlichkeit sowie die im Übrigen komplexe Entscheidungslage zu zeitlichen Verzögerungen führten.

Zu 3: Wie in den Vorbemerkungen bereits ausgeführt, ist auf Bitten der Käuferin eine Regelung vorgesehen, die der Käuferin die Möglichkeit der Rückabwicklung des Kaufs innerhalb von zwölf Monaten nach Betriebsübergabe (Kaufpreiszahlung) ermöglicht, sofern eine Baugenehmigung nicht erteilt werden sollte oder eine abschließende Einigung mit dem Pächter nicht zustande kommt.

Entsprechende Vereinbarungen kommen bei der Veräußerung landeseigener Liegenschaften durchaus vor. Im vorliegenden Fall ist zu berücksichtigen, dass der Ankauf mit der erforderlichen öffent-

lich-rechtlichen Genehmigung eines größeren Bauvorhabens zusammenhängt. Üblich sind sonst längerfristige oder auch unbefristete Wiederkaufsregelungen zugunsten des Landes für Fälle, in denen Erwerber bestimmte Vereinbarungen nicht einhalten können. Im Ergebnis läuft dies ebenso auf eine Rücknahme der verkauften Liegenschaft gegen Erstattung des Kaufpreises durch das Land hinaus.

Anlagen

Berufsbildende Schulen I Uelzen



Anlage zu Frage 19

Zielsetzung

Das Fachgymnasium Technik ist ein Zweig der gymnasialen Oberstufe. Es führt in den Jahrgangsstufen 11 bis 13 unter besonderer Berücksichtigung der Fächer der Technik, der Naturwissenschaften und der Mathematik zur Allgemeinen Hochschulreife. Diese berechtigt zum uneingeschränkten Besuch einer Hochschule oder Universität.

Aufnahmevoraussetzungen

Aufgenommen werden kann, wer den Erweiterten Sekundarabschluss I nachweist. Eine Altersbegrenzung wie in den allgemein bildenden Gymnasien gibt es für das Fachgymnasium nicht.

Inhalte der Ausbildung

Der Besuch dauert in der Regel drei Jahre, höchstens vier Jahre. Das Fachgymnasium gliedert sich in Einführungsphase (11. Schuljahrgang) und Qualifikationsphase (12. und 13. Schuljahrgang). Die Abiturprüfung in fünf Fächern wird am Ende der 13. Jahrgangsstufe abgelegt.

Der Unterricht wird im Klassenverband und in klassenübergreifenden Lerngruppen erteilt.

Die Einführungsphase stellt die Vorbereitungsphase für die gymnasiale Oberstufe dar; sie hat die Aufgabe, auf den Unterricht in der Qualifikationsphase vorzubereiten und in allen Fächern ein Grundwissen zu vermitteln, das begründete Wahlentscheidungen (Wahl von Fächern bzw. Kursen) ermöglicht. Der Übergang in die Qualifikationsphase erfolgt durch Versetzung.

Die Qualifikationsphase umfasst vier Schulhalbjahre. Der gesamte Unterricht wird in Halbjahreskursen erteilt. Versetzungen finden in der Qualifikationsphase nicht statt. Die Prüfungsfächer - und damit auch die Schwerpunkte des Unterrichtes - unterscheiden sich insofern von denen anderer Gymnasien, als im Fachgymnasium Technik der Schwerpunkt auf den technischen Fächern liegt. Zusätzlich werden Fachpraxiskurse angeboten, die später auf die Hochschulpraktika angerechnet werden können.

Verpflichtungen zur zweiten Fremdsprache

Schülerinnen und Schüler, die nicht durchgehend vom 7. - 10. Schuljahrgang am Unterricht in einer zweiten Fremdsprache teilgenommen haben, müssen während des Besuchs des Fachgymnasiums durchgehend am Unterricht in einer zweiten neu beginnenden Fremdsprache teilnehmen.

An unserem Fachgymnasium Technik wird als zweite Fremdsprache Französisch erteilt.

Prüfungsfächer

Das Fachgymnasium Technik lässt als Prüfungsfächer zu:

1. Prüfungsfach: Technik (Elektrotechnik)
2. und 3. PF *: - Deutsch
- Englisch
- Mathematik **
4. und 5. PF *: - Betriebs- u. Volkswirtschaftslehre
- Mathematik
- Englisch
- Französisch
- Physik
- Informationsverarbeitung
- Deutsch

* Die Kombinationen sind von der Wahl des 2. und 3. Prüfungsfaches, den Möglichkeiten der Schule und Beschlüssen der Fachkonferenzen abhängig.

** Der Anwendungsbezug im Fach Mathematik orientiert sich zurzeit an wirtschaftlichen Themen.

Die Schülerinnen / Schüler müssen je nach Wahl der Prüfungsfächer 32 bis 36 Wochenstunden je Schulhalbjahr belegen. Über die im Einzelnen für das Fachgymnasium geltenden Bestimmungen werden die Schülerinnen und Schüler regelmäßig informiert.

bitte wenden →

Anlage zu Frage 40

Unmaßstäblicher Auszug aus dem Bedarfsplan 2004 für die Bundesfernstraßen

